



Niederschriften der Sitzungen der Gemeinderäte 1934 - 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Gemeinderäte
Signaturen: P II/37 – II/63

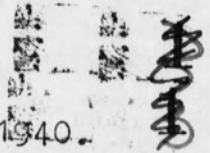
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Leint 1
Kiel, den 3. Januar 1940.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da keine Vorlagen eingegangen sind.
 - ml.* 2. Nachricht an die Ratsherren.
 3. Z.d.A.
- [Signature]*
- [Signature]*

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 8. Januar 1940.



2

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da keine Vorlagen eingegangen sind.
- ml* 2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

Handwritten mark, possibly initials 'H' or 'A'.

Handwritten mark, possibly initials 'K' or 'A'.

Land 1.

In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 210,- RM bei dem Ausgabetitel 56/69, Nachweisung I, lfd.Nr. 106 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Gewährung von Beihilfen für die vormilitärische Ausbildung der Hitlerjugend.

Dieser Ausgabe steht eine außerplanmäßige Einnahme bei der Haushaltsstelle 56/31 gegenüber.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den *8. Januar* 19*40*.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung

gez. Behrens

Beglaubigt:

Grimshy

Stadtspektor

Erseparung

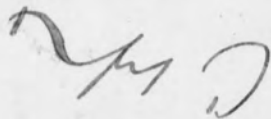
Begründung umseitig

Begründung

Bei der Auflösung des früheren Ortsausschusses für Jugendpflege im Jahr 1933 ist dem städt. Jugendreferenten unter anderem ein Sparguthaben bei der Verbrauchergenossenschaft zur Verwaltung und Verwendung überlassen. Das Sparguthaben ist auf Anordnung der Kämmererverwaltung vom 12.5. der Hinterlegungsstelle zugeführt. Es ist dabei festgelegt, daß die zur Auszahlung kommenden Beträge der Jugendpflegearbeit vorbehalten bleiben. Der jetzt ausgezahlte Betrag von 610,- RM ist bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 56/31 vereinnahmt. Für die vormilitärische Ausbildung und körperliche Ertüchtigung der Hitlerjugend werden erhebliche Kosten entstehen, die von den Einheiten der Hitlerjugend nicht allein aufgebracht werden können. Es ist deshalb eine Erhöhung der Beihilfemittel für körperliche Ertüchtigung der Hitlerjugend erforderlich.

Kiel, den 2. Januar 1940

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 400,- RM bei dem Ausgabetitel 56/69, Nachweisung I, lfd.Nr. 109 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Übernahme von Mieten für HJ-Heime.

Dieser Ausgabe steht eine außerplanmäßige Einnahme bei der Haushaltsstelle 56/31 gegenüber.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den . . . 8. Januar . . . 1940.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsberg

Stadtdirektor

Ersparung

Begründung umseitig

Begründung:

Bei der Auflösung des früheren Ortsausschusses für Jugendpflege im Jahre 1933 ist dem städt. Jugendreferenten unter anderem ein Sparguthaben bei der Verbrauchergenossenschaft zur Verwaltung und Verwendung überlassen. Das Sparbuch ist auf Anordnung der Kämmererverwaltung vom 12.5.37 der Hinterlegungsstelle zugeführt. Es ist dabei festgelegt, daß die zur Auszahlung kommenden Beträge der Jugendpflegearbeit vorbehalten bleiben. Der jetzt ausgezahlte Betrag von 610,- RM ist bei der neu eingerichteten Haushaltsstelle 56/31 vereinnahmt. Die erheblichen Mehraufwendungen für Heimräume der Hitlerjugend, die durch Übernahme von Mietrückständen, Gewährung von Mietebeihilfen u.dgl. erforderlich geworden sind, machen eine Erhöhung der hierfür bereitgestellten Beihilfemittel notwendig.

Kiel, den 30. Dezember 1939

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von 3.400,-
bei der - ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V .. 812/127....
gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
gestellt zur **Beschaffung einer Schaumlöschanlage für die Ben-**
zollfabrik.

.....
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.....
.....
von den bereitsstehenden Mitteln sind in Abgang zu stehen
.....
bei der Finanzplanstelle V RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
Für Monat ~~Dezember~~ *Januar* werden 2000 RM freigegeben.
-5696-

Kiel, den *11. Januar* 19*40*....

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.
gez. **Behrens**

Beglaubigt: *Ginsky*
Stadtspektor

des Herrn Oberbürgermeisters weitere 3400 RM bereitzustellen, und
gleichzeitig um Freigabe des Gesamtbetrages von 13.400,- RM.

Zahlungsplan.

Finanzjahr	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Be. RM
1939 V 812/127 G 8200	Beschaffung einer Schaum- löschanlage für die Benzol- fabrik	b) 10.000,- c) 3.400,- XXXXXXXXXX	a) 13.400	<u>1939</u>	
				Dez.	2000
				<u>1940</u>	
				März	4000
				Juni	3500
				Juli	3900

Begründung.

Für unsere Benzolanlage auf Gaswerk Wik sind z.Zt. noch keine genügenden Sicherheitsmaßnahmen gegen Feuer und Explosionsgefahr vorhanden. Wir beabsichtigen daher, eine Schaumfeuerlöschanlage zu beschaffen.

Kostenanschlag.

Firma Total Berlin-Charlbg. lt. vorliegendem Angebot	RM 5.828,-
Fracht und Verpackung hierzu etwa	" 172,-
Firma Ritz & Schweizer, Schwäb. Gemünd	" 3.225,-
Pumpen - Aggregat frei Kiel lt. vorliegendem Angebot	" 1.300,-
Rohrleitungen einschl. Verlegung im Boden geschätzt	" 700,-
Der bauliche Teil geschätzt	" 750,-
Kabelanschluß geschätzt	" 1.000,-
Aufstellung sämtlicher Bauteile zur Inbetriebnahme einschl. Befestigung und Anstrich geschätzt	" 95,-
Ein 30 m lgr. gummierter Hanfschlauch für Handbestätigung geschätzt	" 330,-
Ein Geräteschrank und Unvorhergesehenes geschätzt	
Insgesamt	RM 13.400,-

Die Angebote sind bei unserem Antrag auf Auftragsvergebung angeheftet und können auf Verlangen nachgereicht werden.

In dem Finanzplan sind für die Beschaffung einer Schaumlöschanlage 10.000 RM vorgesehen. Wir bitten daher, durch eine Entschließung des

Kiel, den 8. Dezember 1939

Stadtwerke K i e l .
den. Oberbürgermeister,
439 Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung,
K i e l .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über ~~außer~~ planmäßigen Ausgabe von
 10,- RM bei dem ~~neu einzuführenden~~ - Ausgabe-
 titel 552/73 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Fahrkosten...
nach dem Stadtbad Vossenpott

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
 beim Ausgabebetitel 552/62 Ord. = 10,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~außer~~ plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

17. Jan. 1940

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. J. Behrens
 Stadtspektor

Begründung umseitig.

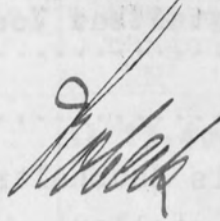
Ersparung.

Begründung.

Die Mittel für Fahrkosten sind in den Sommermonaten aufgebraucht. Infolge der Eröffnung der Eisbahn im "Stadtbad Vossenspott" ist es erforderlich, eine Aufsichtsperson zu stellen, welcher die Fahrkosten zu ersetzen sind.

Kiel, den 10. Januar 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



106. 16/1 40
T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 18. Januar 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Ankauf des Grundstücks Kl. Kuhberg 25/Feuergang 2
(Drs.298)
2. Erbbaurechte Wilhelminenstraße/Ecke Bergstraße
(Capitol) (Drs.299).
3. 4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für
das Rechnungsjahr 1939 (Drs.297)
4. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
5. Verschiedenes.

K i e l , den 15. Januar 1940.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

N i e d e r s c h r i f t
über die Beratungen mit den Ratsherren am 18. Januar 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Schmidt, Hobeck, Werk; Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Kohrt, Schrödter, Sperling, Struve; beurlaubt sind die Ratsherren Claussen, Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Stiebler, Ziegenbein; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Dr. Köster, Prof. Dr. Löhr, Paglasch.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Rulffs und Schütt, Stadtkämmereidirektor Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Direktor Jeß, Assessor Schmiedel, Oberingenieur Zander und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

Zu Beginn der Sitzung äußert O b e r b ü r g e r m e i - s t e r seine besondere Freude über die Anwesenheit des Bürgermeisters Pg. M e n t z e l , der z.Zt. seinen Wehrmachtsurlaub in Kiel verbringt.

1. Ankauf des Grundstücks Kl.Kuhberg 25/Feuergang 2 (Drs.298).
Obermagistratsrat N i e m e y e r bittet, die nach der Vorlage bereitzustellenden Mittel von 17.250 RM auf 18.800 RM zu erhöhen. Diese Änderung ist erforderlich, weil die städtische Hausverwaltung die Kosten für die unbedingte notwendige Instandsetzung der Gebäude aus den ursprünglich vorgesehenen Mitteln nicht bestreiten kann.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß der Ankauf notwendig ist, weil die Juden in Häusern für sich zusammengefaßt werden sollen. Es ist nicht beabsichtigt, den Juden vollständige Wohnungen zuzuweisen. Die Belegung der Räumlichkeiten erfolgt enger, und zwar nach qm Wohnfläche. - O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist die Vertreter der Presse an, über diese Angelegenheit nichts zu veröffentlichen. - Die Gemeinderäte ~~erheben~~ keine Bedenken. EntschlieBung des

Ober-

des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

2. Erbbaurechte Wilhelminenstraße/Ecke Bergstraße -Capitol- (Drs.299). Obermagistratsrat N i e m e y e r verweist auf die verteilte Drucksache und bemerkt, daß die EntschlieÙung nach seiner Auffassung unbedenklich gefaÙt werden kann, da kaum damit zu rechnen ist, daß die Stadt von ihrem Recht nach Ziffer 11 des Erbbauvertrages gegenüber den Capitol-Lichtspielen werde Gebrauch machen müssen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. 4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1939 (Drs.297). O b e r b ü r g e r - m e i s t e r erklärt, daß der Erläuterungsbericht zum Nachtragshaushaltsplan bereits so ausführlich gehalten ist, daß er von besonderen Ausführungen hierzu absehen will. Im übrigen zwingen ihn auch verschiedene andere Gründe dazu. So kann er z.B. in diesem Kreise nicht über gewisse Dinge reden, die mit dem Krieg zusammenhängen. Oberbürgermeister schlägt daher vor, nur die Einzelpläne aufzurufen und die Ratsherren jeweils zu befragen, ob sie besondere Bemerkungen zu machen oder Fragen zu stellen haben. Zu einzelnen Haushaltsabschnitten will Oberbürgermeister Erläuterungen geben, die nicht in dem verteilten Vorbericht enthalten sind.

Oberbürgermeister führt dann aus, daß der Nachtragshaushaltsplan im ordentlichen Haushalt dadurch ausgeglichen werden konnte, daß die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt um rd. 665.000 RM gekürzt wurde, und daß dies ein sehr gutes Ergebnis ist, wenn man die Mehrausgaben berücksichtigt, die durch den Krieg bedingt sind. Vortragender erinnert hierbei an die Kriegsbeitragsumlage, die Einrichtung der Kriegswirtschaftsämtcr und die Zahlung des Familienunterhalts. Bei letzterem steht noch nicht fest, ob das Reich seinen bisherigen Anteil von $\frac{4}{5}$ auf $\frac{9}{10}$ erhöhen wird. Oberbürgermeister glaubt, daß bei einer solchen Änderung gleichzeitig die Kriegsbeitragsumlage entsprechend erhöht wird. Diese sogen. Kriegssteuerlast der Stadt Kiel ist bereits relativ niedriger als die der übrigen Gemeinden

Gemeinden Schleswig-Holsteins. Für die Umlegung des Kriegsbetrages wird sicherlich ein neuer Verteilungsschlüssel gefunden werden, der dem allgemeinen Mehraufkommen an Steuern Rechnung trägt. In Kiel war es z.B. trotz der Schließung und dem daraus sich ergebenden Steuerausfall von kleinen Gewerbebetrieben möglich, das Soll der Gewerbeertragssteuer wesentlich zu erhöhen, weil von den Rüstungsbetrieben erheblich höhere Beträge als bisher aufgebracht werden. Demgegenüber verfügen die kleinen Gemeinden nicht über ein so gutes Steueraufkommen. Z.B. kann Neumünster kaum noch Einnahmen aus der Gewerbeertragssteuer aufweisen, weil der größte Teil seiner Industrie stillgelegt ist oder nur noch verkürzt arbeitet. Bei der Umlegung des Kriegsbetrages muß somit die Gesamtlage der Gemeinde berücksichtigt werden. Kiel wird damit rechnen müssen, daß es im nächsten Jahre mit mindestens der doppelten Kriegssteuer belastet wird. Es werden rd. 10.000.000 RM sein, die den Haushalt erheblich beeinflussen. Wir sind daher gezwungen, schon heute noch mehr zu sparen als bisher. Die Stadt kommt dazu auch bereits zwangsläufig infolge des allgemeinen Mangels an Material und Arbeitskräften.

[Die Erörterung des Personalmangels veranlaßt Oberbürgermeister, auf die unhaltbaren Zustände bei der Fäkal- und Müllabfuhr hinzuweisen, die schon fast zu einer Katastrophe ausgeartet sind. Die Kieler Unternehmer haben z.B. nicht das Personal, um die notwendigen Fäkaleimerauswechselungen vornehmen zu lassen. Das Arbeitsamt hat hierfür keine Arbeitskräfte verfügbar und auch keine gesetzliche Handhabe, hier zu helfen. Der Mißstand hängt zweifellos ^{mit} dem Lohn-
tarif zusammen. Die Stadt Kiel versucht z.Zt., Gefangene bei der Fäkal- und Müllabfuhr einsetzen zu lassen. Oberbürgermeister erwähnt in diesem Zusammenhang noch das Kieler Verkehrsproblem und bemerkt, daß auch die Verkehrsunternehmen erheblich unter dem Personalmangel leiden. Das Stammpersonal ist teilweise eingezogen. Wenn es auch nach und nach gelungen ist, davon einen Teil wieder freizubekommen, so reicht das Personal doch nicht aus, weil der Verkehr gegenüber vor dem Kriege ganz erheblich zugenommen hat. Die

Schwierigkeiten

Schwierigkeiten bei den Verkehrsunternehmungen sind weniger eine Frage des Wageneinsatzes als des Personaleinsatzes. Oberbürgermeister erläutert näher, daß auch hier der Mißstand mit dem Tarif zusammenhängt und erklärt schließlich, daß weitere Einschränkungen im Verkehr vorgenommen werden müssen, wenn die Personalfrage nicht bald höheren Orts geklärt wird. Die Fahrer arbeiten durchschnittlich 14 bis 16 Stunden täglich. Im Hinblick auf die sich darauf ergebende Unglückgefahr ist dieser Zustand auf die Dauer nicht tragbar. Die Auswirkungen einer weiteren Einschränkung des Linienverkehrs auf das Wirtschaftsleben kann man sich heute schon vorstellen. Die Personalfrage muß letzten Endes ministeriell oder gesetzlich geregelt werden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r kommt dann auf die Versorgung der Kieler Bevölkerung mit Kohlen, Gas und Kartoffeln zu sprechen. - Der Mangel an Kohlen erklärt sich aus Transportschwierigkeiten. Kiel verfügt z.Zt. über keinerlei Bestände, weder beim Einzelhandel noch beim Großhandel. Die Schwierigkeiten wirken sich stimmungsmäßig auf die Bevölkerung aus. Die Angelegenheit ist z.Zt. dem Beauftragten des Führers für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, vorgelegt und wird in etwa 14 Tagen geregelt sein. Es kann damit gerechnet werden, daß bereits in den nächsten Tagen 6 - 7 Kohlenzüge nach Kiel kommen; ein Kohlendampfer ist bereits eingetroffen. In einigen Tagen werden somit etwa 9 - 10.000 to Kohlen zur Verfügung stehen außer der Kokserzeugung des Gaswerks Wik. Für den Monat Februar ist die endgültige Regelung noch nicht bekannt. Es werden 20 Kohlenzüge erwartet. Wenn die vorgesehenen Mengen eintreffen, wird der Bedarf gedeckt werden können, selbstverständlich unter den kriegsnotwendigen Einschränkungen. Die Aussichten auf die künftige Kohlenversorgung lassen es notwendig erscheinen, den ersten Bedarf für den Winter 1940/41 schon jetzt nach und nach zu sichern - Auch die Gasversorgung bereitet Schwierigkeiten. Die Gasabgabe durch das Gaswerk Wik hat sich auf täglich etwa 150.000 cbm erhöht. Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Höchstverbrauch eine Steigerung von etwa 36 %. - Oberbürgermeister

Oberbürgermeister teilt dann mit, daß es gelungen ist, den Einzelhandel so mit Kartoffeln zu beliefern, wie es augenblicklich notwendig ist. Die NSV. hat durch eine Erhebung festgestellt, daß rd. 164.000 Personen über Kartoffelbestände verfügen, und daß rd. 96.000 Personen auf die sofortige Versorgung durch den Einzelhandel angewiesen sind. Rechnet man den wöchentlichen Bedarf mit 5 Pfund je Person, so ergibt sich ein Sofortbedarf von 4.800 Ztr. wöchentlich. Z.Zt. werden die Kartoffeln durch Möbelwagen und Personenomnibusse, die geheizt sind, nach Kiel geholt. Oberbürgermeister ist entschlossen, auch ^{Arten} ~~die~~ ^{Personen} ~~Personen~~ ^{omnibusse} ~~kraftwagen~~ für den Transport einzusetzen, falls anhaltender Frost zu weiteren Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung führen sollte. Die Versorgung bis zur nächsten Ernte dürfte gewährleistet sein. Die aufgetretenen Schwierigkeiten werden mit Beendigung des Frostwetters behoben sein.]

Oberbürgermeister ruft dann die Einzelpläne des Nachtrags- haushalts auf und erläutert sie noch wie folgt:

Einzelplan 0 : Die Personalkosten sind erheblich höher geworden, weil den zum Wehrdienst Eingezogenen das Gehalt weitergezahlt werden muß, während andererseits Ersatzkräfte sowie zusätzliche Arbeitskräfte für die Erledigung der Kriegswirtschaftsaufgaben beschäftigt und gleichfalls bezahlt werden müssen.

Zur Haushaltsstelle 020/65 bemerkt Vortragender, daß die Eheschließungen in Kiel -ohne Einrechnung von Elmschenhagen- im Kalenderjahr 1939 gegenüber dem Vorjahre um 1100 gestiegen sind.

Einzelplan 1 : Für Luftschutzzwecke mußten weitere Mittel eingestellt werden, die inzwischen z.Teil auch bereits verwendet sind.

Einzelplan 2 : Allgemein bedingt durch die Kohlennot mußten Schulen zusammengelegt werden. Zu einer weiteren Einschränkung wird man nicht kommen können, weil ein Teil der Schulen von der Wehrmacht belegt ist.

Einzelplan 3 : Zur Freude kann festgestellt werden, daß die Universität wieder eröffnet wurde. Es erschien notwendig, sämtliche Zuwendungen an die Universität in voller Höhe bestehen

stehen zu lassen.

Die Frage der endgültigen Verlegung der Marineärztlichen Akademie nach Kiel ist noch nicht entschieden. Es wurde davon bisher nur ein Teil in Kiel untergebracht, weil die Akademie in Berlin überbelegt ist. Es kann auch möglich sein, daß die Akademie nach Danzig verlegt wird, da bekanntlich der Führer dem Gauleiter Forster versprochen hat, dort eine Universität zu errichten. - Oberbürgermeister bittet, diese Angelegenheit vertraulich zu behandeln.

Von April bis einschl. Dezember 1939 haben die Einnahmen des Stadttheaters sich gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rd. 30.000 RM erhöht. Die im August und September v.Js. eingetretene wesentliche Minderung der Theatereinnahmen konnte in der nachfolgenden Zeit wieder aufgeholt werden. - Die Einnahmen im Schauspielhaus stellen sich gegenüber dem Vorjahre ungünstiger, da hier die Minderung von August und September v.Js. nicht ausgeglichen werden konnte. Trotzdem ist auch hier die Besucherzahl weiterhin gestiegen, ~~so daß es wohl vertretbar erscheint, auch für das Schauspielhaus weiterhin die Zuschüsse bereitzustellen.~~

Einzelplan 4 : Grundsätzliche Ausführungen über den Familienunterhalt wurden bereits einleitend gemacht. Hierzu kann noch bemerkt werden, daß irgendwelche berechtigte Klagen von der Front oder von heimatlichen Stellen nicht zu Ohren gekommen sind.

Einzelplan 5 : Es dürfte bekannt sein, daß das Mütter- und Säuglingsheim von der Paul-Flemming-Straße nach dem Gut Quarnbek verlegt wurde wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtung von Hilfskrankenhäusern für die Kriegszeit.

Die Schwimmhalle mußte leider wegen Kohlenmangels gänzlich geschlossen werden. Vorher waren ihre Öffnungszeiten bereits eingeschränkt worden, weil die Verdunkelung der Halle nicht möglich ist.

Die Jugendherberge Admiral-Scheer-Straße ist für Zwecke der Wehrmacht beschlagnahmt.

Einzelplan 6:

Einzelplan 6 : Keine besonderen Bemerkungen.

Einzelplan 7 : Wenn auch die allgemeine Straßenbeleuchtung ausgeschaltet ist und dadurch zwangsläufig Ausgaben eingespart werden, so sieht der Haushalt der Stadtwerke doch recht schlecht aus. Es wurden zwar auch größere Einsparungen bei den Ausgaben für Beratung und Werbung erzielt. Der Fortfall der bisher verwendeten englischen Kohle und die dadurch notwendige Beschaffung erheblich teurerer oberschlesischer Kohle bringt jedoch eine ganz beträchtliche Mehrausgabe, die auf die Dauer nicht tragbar ist. Praktisch erzielt die Stadtverwaltung heute überhaupt keine Einnahmen mehr aus den Stadtwerken. Wenn es trotzdem möglich ist, den Haushalt der Stadt auszugleichen, so darf dies als Zeichen einer gesunden Finanzgebarung zu werten sein.

Bei der Feuerbestattung hat sich die Zahl der Einäscherungen wie schon in den Vorjahren, weiterhin erhöht, und zwar von 1938 auf 1939 um 55 Einäscherungen.

Einzelplan 8 / Grundsätzliche Ausführungen über die Stadtwerke sind bereits im Vorhergehenden gebracht.

Einzelplan 9 : Kämmerereidirektor K a s p e r erklärt auf Nachfrage, daß das Soll des Gewerbesteueraufkommens sich von fast 2.000.000 RM im Jahre 1938 auf heute 9,4 Millionen RM erhöht hat. Eine ähnliche Steigerung ist bei der Gewerbelohnsummensteuer und bei der Bürgersteuer zu verzeichnen.

Da die Gemeinderäte sich weder bei dem Aufruf der Einzelpläne noch abschließend zum ordentlichen Haushalt äußern, fährt Oberbürgermeister mit der Beratung des Nachtrags zum außerordentlichen Haushalt fort. Er erklärt, daß die Tatsache, daß zum Ausgleich des ~~außer~~ordentlichen Haushalts die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt um rd. 665.000 RM gekürzt werden mußte, nicht sehr viel bedeutet. Es muß berücksichtigt werden, daß dem außerordentlichen Haushalt bereits der Überschuß des Vorjahres mit rd. 5.000.000 RM zugeführt wurde. - Die Presse soll hierüber nichts veröffentlichen.

Oberbürgermeister bemerkt dann, daß bei der Haushaltsstelle 7114/120 des außerordentlichen Haushalts 100.000 RM als Ausgabe für die Errichtung einer Markthalle eingesetzt sind und erläutert diesen Ansatz noch wie folgt. Die Einsetzung dieser

Summe

Summe wird für notwendig gehalten, um damit eine Planung zu beginnen, die für Kiel und seine Versorgungslage außerordentlich notwendig ist. Kiel war bisher vom Großhandelsmarkt Hamburg-Deichtor abhängig. Gerade die Kriegszeit hat gezeigt, daß dies für Kiel außerordentlich nachteilig ist, und die Preise wesentlich verteuert. So konnte in einer kürzlich stattgefundenen Besprechung im Oberpräsidium zusammen mit den Vertretern des Gartenbauwirtschaftsverbandes festgestellt werden, daß eine Ware, die über Hamburg bezogen wurde, 11,40 RM kostete, während sie über Kiel geschleust nur 8,40 RM gekostet hätte. - Die gegenwärtige Kriegslage veranlaßt, zunächst nur einen teilweisen Ausbau der Markthalle vorzunehmen. Die endgültige Einrichtung der geplanten Großmarkthalle wird rd. 1.000.000 RM kosten. Diese würde dann allerdings auch ~~ganz~~ modern und großzügig sein, wie sie für Kiel notwendig erscheint. - Die Stadtverwaltung hat alle Maßnahmen ergriffen, um die für den teilweisen Ausbau erforderlichen Kontingente freizubekommen. Es ist geplant, später auch die Versorgung der übrigen Bevölkerung Schleswig-Holsteins vom Zentralmarkt Hamburg zu lösen und über Kiel zu ermöglichen. Das würde für Kiel eine wesentliche Förderung der Wirtschaft bedeuten und ^{auch} dazu beitragen, Kiel wieder ^{nach der Zeit für uns} zu einem angesehenen Handelshafen zu machen. Oberbürgermeister will zu gegebener Zeit weiteres über die ^{Planung} ~~Errichtung einer Markthalle~~ berichten. - Er bittet die Presse, am Schlusse der Sitzung mit ihm zu besprechen, was über diese Angelegenheit veröffentlicht werden soll.

Seitens der Gemeinderäte werden auch zum Nachtrag des außerordentlichen Haushalts keine Ausführungen gemacht. - Oberbürgermeister verweist daher auf den in der verteilten Drucksache 297 enthaltenen Entschließungsentwurf und stellt fest, daß die Gemeinderäte Bedenken gegen die beabsichtigte Entschließung nicht äußern. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte und
5. Verschiedenes: Es ist nichts zu berichten.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Drucksache 298.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.A.1560.

Kiel, den 12.Januar 1940.

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Kl.Kuhberg 25/Feuergang 2.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EnschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Das bebaute Grundstück Kl.Kuhberg 25/Feuergang 2, Parzellen 52 und 51, Kartenblatt 35 der Gemarkung Kiel, groß 536 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 325, Blatt 10436, des polnischen Juden Alter Heber, Kiel, Kl. Kuhberg 25, z.Zt. Gerichtsgefängnis Kiel, wird zum Preise von 16.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 10. Januar 1940 angekauft.
2. Die Erwerbskosten mit rd. 17.250 RM sind der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen und bei V 921/163 bereitzustellen.

Begründung.

Das Grundstück wird für die städtische Hausverwaltung angekauft.

In den bisher hauptsächlich von Juden bewohnten Räumen sollen unter wesentlich stärkerer Belegung jüdische Familien untergebracht werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 299.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.25/217 Fö.

Kiel, den 10. Januar 1940.

Betrifft: Erbbaurechte Wilhelminenstraße/Ecke Bergstraße
(Capitol).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verpflichtet sich, gegenüber der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein für den Fall, daß sie von dem ihr nach Ziffer 11 des Erbbauvertrages vom 24.11./1.12.1913 zustehenden Recht Gebrauch macht, die der Hypothek der Landesbank von ursprünglich 100.000 RM zugrundeliegende persönliche Schuld der Erbbauberechtigten nebst Zinsen, Kosten und allen sonstigen Nebenleistungen - Rückstände jedoch nur für das laufende und vorhergehende Kalenderjahr - zu übernehmen. Die Beschränkung der zu übernehmenden Rückstände gilt insoweit nicht, als die Landesbank auf Grund gesetzlicher oder sonstiger Bestimmungen verhindert ist, die Rückstände einzuziehen.

Begründung.

Inhaber des Erbbaurechts waren die Juden Dr. Behr und Schumm. Das Erbbaurecht ist durch Kauf an die Inhaber der Capitol-Lichtspiele übergegangen. Zur Durchführung der Übernahme aus jüdischem Besitz müssen die Erwerber ein Hypothekendarlehen von 100.000 RM aufnehmen, das die Landesbank zu geben bereit ist.

Nach Ziffer 11 des Erbbauvertrages ist die Stadt Kiel berechtigt, das Erbbaurecht aufzuheben, wenn der Erbbauberechtigte im Widerspruch gegen eine Erinnerung der Stadt einer der ihm nach dem Erbbauvertrag obliegenden Verpflichtung über 8 Tage hinaus nicht nachkommt. In diesem Falle ist eine Entschädigung nicht zu zahlen.

Diese Bestimmung macht eine Beleihung des Erbbaurechts unmöglich, da sich kein Geldgeber der Gefahr aussetzen wird, die dingliche Sicherung zu verlieren, ohne daß ein Entschädigungsanspruch besteht. Ohne Aufnahme des Darlehns würde den Erwerbern des Erbbaurechts die Übernahme aus jüdischen Händen nicht möglich sein.

Der Kaufpreis beträgt 280.000 RM. Er ist als äußerst günstig anzusehen, so daß eine Belastung des Erbbaurechts mit einer Hypothek von 100.000 RM und die evtl. Übernahme der Schuld durch die Stadt Kiel ohne Bedenken genehmigt werden kann.

N i e m e y e r .

Drucksache 297.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 10. Januar 1940.

Betrifft: 4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.4 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1939.

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Haushaltsplan
 in den Einnahmen auf 8.734.122 RM (gegenüber 44.048.314 RM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan einschl. des 3. Nachtragshaushaltsplanes und einschl. des Haushaltsplanes der früheren Gemeinde Elmschenhagen),
 in den Ausgaben auf 8.734.122 RM (gegenüber 44.048.314 RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan einschl. des 3. Nachtragshaushaltsplanes und einschl. des Haushaltsplanes der früheren Gemeinde Elmschenhagen)
 und im außerordentlichen Haushaltsplan
 in den Einnahmen auf 207.552 RM (gegenüber 15.082.388 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. bis 3. Nachtragshaushaltsplanes),
 in den Ausgaben auf 207.552 RM (gegenüber 15.082.388 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. bis 3. Nachtragshaushaltsplanes)
 festgesetzt.

§ 2.

Der Darlehnsbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1939 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 727.080 RM auf 608.120 RM festgesetzt. Der neu festgesetzte Betrag wird nach dem Nachtragshaushaltsplan

1. für Grunderwerb mit	53.000 RM
2. für Herrichtung von Dauergartenanlagen mit	598.120 RM
	zusammen 651.120 RM
verwendet;	
3. aus Vorjahren werden nicht in Anspruch genommen	43.000 RM
	verbleiben 608.120 RM.

Kiel, den Januar 1940.

Der Oberbürgermeister.

Begründung.

siehe Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan.

I.A.

Thomson.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt
Kiel für das Rechnungsjahr 1939.

(Drs.297).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 18. Januar 1940 bestimme ich:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf 8.734.122 RM (gegenüber 44.048.314 RM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan einschl. des 3. Nachtragshaushaltsplanes und einschl. des Haushaltsplanes der früheren Gemeinde Elmschenhagen),

in den Ausgaben auf 8.734.122 RM (gegenüber 44.048.314 RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan einschl. des 3. Nachtragshaushaltsplanes und einschl. des Haushaltsplanes der früheren Gemeinde Elmschenhagen)

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf 207.552 RM (gegenüber 15.082.388 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. bis 3. Nachtragshaushaltsplanes)

in den Ausgaben auf 207.552 RM (gegenüber 15.082.388 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. bis 3. Nachtragshaushaltsplanes)

festgesetzt.

§ 2.

§ 2.

Der Darlehnsbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1939 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 727.080 RM auf 608.120 RM festgesetzt. Der neu festgesetzte Betrag wird nach dem Nachtragshaushaltsplan

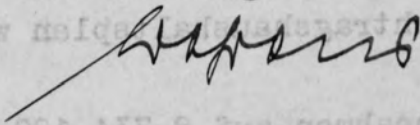
1. für Grunderwerb mit	53.000 RM
2. für Herrichtung von Dauergartenanlagen mit	598.120 RM
zusammen	651.120 RM

verwendet;

3. aus Vorjahren werden nicht in Anspruch	
genommen	43.000 RM
verbleiben	608.120 RM

K i e l , den 18. Januar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Grundstücks Kl.Kuhberg 25/
Feuergang 2.

(Drs.298).

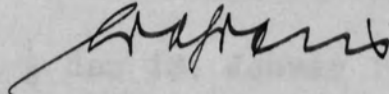
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 18. Januar 1940 bestimme ich,

1. Das bebaute Grundstück Kl.Kuhberg 25/Feuergang 2, Parzellen 52 und 51, Kartenblatt 35 der Gemarkung Kiel, groß 536 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 325, Blatt 10436, des polnischen Juden Alter Weber, Kiel, Kl.Kuhberg 25, z.Zt. Gerichtsgefängnis Kiel, wird zum Preise von 16.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 10. Januar 1940 angekauft.
2. Die Erwerbskosten mit rd. 18.800 RM sind der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen und bei V 921/163 bereitzustellen.

K i e l , den 18. Januar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erbbaurechte Wilhelminenstraße/Ecke Berg-
straße (Capitol).

(Drs. 299).

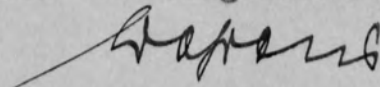
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 18. Januar 1940 bestimme ich:

Die Stadt Kiel verpflichtet sich, gegenüber der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein für den Fall, daß sie von dem ihr nach Ziffer 11 des Erbbauvertrages vom 24.11./1.12.1913 zustehenden Recht Gebrauch macht, die der Hypothek der Landesbank von ursprünglich 100.000 RM zugrundeliegende persönliche Schuld der Erbbauberechtigten nebst Zinsen, Kosten und allen sonstigen Nebenleistungen - Rückstände jedoch nur für das laufende und vorhergehende Kalenderjahr - zu übernehmen. Die Beschränkung der zu übernehmenden Rückstände gilt insoweit nicht, als die Landesbank auf Grund gesetzlicher oder sonstiger Bestimmungen verhindert ist, die Rückstände einzuziehen.

K i e l , den 18. Januar 1940.

Der Oberbürgermeister.



43 Entwurf 67

4. Nachtragshaushaltsplan
der Stadt K i e l
für das Rechnungsjahr 1939.

- a) Vorbericht.
- b) Gesamtplan.
- c) Ordentlicher Haushalt.
- d) Außerordentlicher Haushalt.
- e) Wirtschaftsplan der Stadtwerke.
- f) Wirtschaftsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe.

Der Oberbürgermeister.
Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 6. Januar 1940.

Vorbericht

zum Nachtragshaushaltsplan
für das Rechnungsjahr 1939.

Allgemeines:

Der dem Deutschen Volk aufgezwungene Krieg hat den Gemeinden eine Reihe neuer Aufgaben zugewiesen, die ihnen neben einer Fülle von Verwaltungsarbeit große finanzielle Lasten aufbürden. Diese in Verbindung mit einer den Gemeinden auferlegten Kriegsbeitragsumlage wirken so einschneidend auf den Haushalt ein, daß die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans zur Aufrechterhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft unerlässlich ist.

An neuen Aufgaben seien genannt: die Errichtung des Ernährungs- und des Wirtschaftsamts, die Einrichtung von Hilfskrankenhäusern und die Neuordnung und Erweiterung der Familienunterhalte für die Angehörigen der zum Kriegsdienst usw. Einberufenen. Wieweit das Reich die Kosten der neuen Verwaltungsaufgaben erstatten wird, ist z.Zt. noch ungeklärt. Insoweit kann das Zahlenwerk des neu aufgestellten Nachtragshaushaltsplans ein endgültiges Ergebnis noch nicht darstellen.

Neben diesen Sonderaufgaben wirken sich der Krieg und die durch ihn veränderten Verhältnisse auf dem Gebiete der gesamten öffentlichen und privaten Wirtschaft auf die Ertragnisse und die Ausgaben aller Einzelhaushalte aus.

Wenn es trotzdem gelungen ist, den Nachtragshaushalt auszugleichen, so konnte das nur unter schärfster Drosselung der nicht feststehenden Ausgaben bei Anlegung eines strengen Maßstabes und unter Zurückstellung aller nicht vordringlichen, wenn auch lebenswichtigen Neuanschaffungen, Ergänzungen, Erweiterungen und sonstigen Bauausführungen erreicht werden.

Für die am 1.4.1939 in das Gebiet der Stadt Kiel übergeführte Gemeinde Elmschenhagen war für das Rechnungsjahr 1939 ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und in Kraft gesetzt worden. Zur beschleunigten finanziellen Verschmelzung des neuen Ortsteiles mit dem Kieler Haushalt wird der Elmschenhagener Plan dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan in der Weise eingefügt, daß seine Ansätze auf der Einnahmeseite als Mehreinnahmen, auf der Ausgabeseite als Mehrausgaben des Kieler Plans gelten. Der Elmschenhagener Haushaltsplan verliert mit Inkraftsetzung dieses Nachtragshaushalts seine Wirkung als Bestandteil der Haushaltssatzung für den Ortsteil Elmschenhagen.

Bemerkungen zum ordentlichen Teil:

Die wesentlichsten Änderungen der Einzelhaushaltspläne sind folgende, wobei die Abkürzungen bedeuten:

E.Pl.:	=	Einzelplan
A	=	Abschnitt
U.A.	=	Unterabschnitt
H.St.	=	Haushaltsstelle.

E.Pl.O. U.A. 002/50 - 74 (Personalamt):

Die am 1.7.1939 wirksam gewordene Änderung des Besoldungsrechts erhöhte den Besoldungsaufwand für Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung für den Rest des Rechnungsjahres 1939 um rund 475.000 RM. Rechnungsmäßig fällt der Mehrbetrag den Haushalten der zuständigen Verwaltungszweige und Betriebe zur Last. Eine Verteilung schon im vorliegenden Nachtragsplan konnte nicht erfolgen, weil die große Zahl (465) der zum Wehrdienst Eingezogenen, ihr Ersatz durch Hilfsangestellte, die Abgabe einer großen Zahl von Beamten und Angestellten an das Ernährungs- und das Wirtschaftsamt, sowie der zwischen den Dienststellen je nach Geschäftslage unausgesetzt stattfindende Personalaustausch eine zutreffende ziffernmäßige Lastenteilung z.Zt. unmöglich macht. Der gesamte Mehrbedarf mußte deshalb vorläufig hier eingesetzt werden.

U.A. 002/503:

Nach Kriegsausbruch sind 241 Hilfsangestellte eingestellt worden, von denen 110 zum Ernährungs- und zum Wirtschaftsamt gehören. Bei 002/503 werden Vergütungen für 131 Personen mit 121.841 RM nachgewiesen.

U.A. 002/513 und 613:

Die durch Entschliebung vom 10.8.1939 (Drs. 222) eingeführte zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für nicht beamtete Gefolgschaftsmitglieder erfordert für den Rest des Rechnungsjahres 1939 einen Aufwand von rund 348.000 RM, worunter sich eine einmalige Zahlung von 280.000 RM befindet für die über 45 Jahre alten Versicherten (vgl. auch Drs. 284).

U.A. 020/65:

Mehrbedarf infolge der großen Zahl der Kriegstraunungen.

U.A. 023 und 024 (neu) Stadternährungsamt und Stadtwirtschaftsamt:

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung vom 27.8.1939 wurden in Kiel ein "Stadternährungsamt" und ein "Stadtwirtschaftsamt" errichtet. Das Ernährungsamt gliedert sich in Abt.: A "Bedarfsdeckung" und Abt.: B "Verbrauchsregelung". Der Abteilung B unterstehen 15 Bezugscheinausgabestellen in den einzelnen Stadtteilen; ihrer bedient sich auch das Stadtwirtschaftsamt. Für die Inanspruchnahme der Bezirksausgabestellen erstattet das WA. dem EA. 2/3 der Personal- und Sachkosten. Die Ansätze beruhen mehr auf Schätzung als auf Errechnung, weil der Personal-, Sach- und Raumbedarf noch starken Schwankungen unterliegt. Wieweit die Kosten der Ämter vom Reich erstattet werden, steht noch nicht fest. Vorsichtshalber sind bei H.St. 17 nur die Beträge für den Druck der Lebensmittelkarten und Bezugscheine eingesetzt worden, deren Erstattung bereits erfolgt bzw. zugesichert ist.

A. 03 (neu):

Der Unterabschnitt wurde auf Grund der Entschliebung

EntschlieÙung vom 21.9.1939 (Drs. 242) betr. Übernahme einer Ehrenpatenschaft der Stadt Kiel, geschaffen.

**E.Pl.1
(Polizei)**

A.11/13:

Trotz der wegen des Krieges verminderten Bautätigkeit werden die Prüfungsgebühren das Vorjahreergebnis erreichen. Daher Mehreinnahme gegen den Haushaltsansatz 20.000 RM.

A.11/66 u. 67:

Minderausgabe 9.750 RM und 3.936 RM infolge Übergangs der Kontrolltätigkeit auf den Polizeipräsidenten.

A.12/101:

Für Maßnahmen des verwaltungseigenen Luftschutzes wurden durch EntschlieÙung vom 28.9.1939 (Drs. 251) bereits 50.000 RM zur Verfügung gestellt. Mindestens 30.000 RM werden noch benötigt.

E.Pl.2, A.21 (Volksschulen) H.St. 606:

Die Beiträge an die Landesschulkasse sind durch Min.Erl. für die Zeit vom 1.4. - 30.6.1939 von 106,- RM auf 115 RM und ab 1.7.1939 auf 124,- RM für jede Lehrerstelle erhöht worden. Mehrausgabe für Kiel und Elmschenhagen 174.809 RM.

A.22 (Mittelschulen), H.St. 606:

Durch Min.Erl. wurde der Beitrag an die Landesmittelschulkasse für jede Lehrerstelle ab 1.7.1939 von 460,- RM auf 490,- RM erhöht. Mehrausgabe: 32.933 RM.

A. 23 (Höhere Schulen), H.St. 14:

Die Mindereinnahme ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich bei der Schulgeldveranlagung herausstellte, daß die Zahl der Geschwister weit höher ist, als geschätzt worden war. Zum Teil ist sie die Folge des Ausscheidens von 160 Schülern der Oberklassen, denen beim Eintritt in den Wehrdienst für Ostern 1940 die Reife ohne weiteren Schulbesuch verliehen wurde. H.St. 600, 601, 602: Mehrausgabe durch Änderung des Besoldungsrechts ab 1.7.1939.

A.24 (Berufsschulen):

Die Haushaltsansätze werden weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben erreicht, da die Schülerzahl aus mannigfachen Gründen hinter der Schätzung zurückblieb. Deshalb brauchten auch verschiedene neu bewilligte Lehrerstellen nicht besetzt zu werden. Die Verlängerung der Sommerferien und die Einschränkung des Unterrichtsbetriebs nach Kriegsausbruch führten ebenfalls zu Ersparnissen.

A 250 (Fachschulen) und

A 251 (Meisterschule).

Die Ausführungen zu A.24 treffen hier in verstärktem Maße zu. Bei Kriegsausbruch wurde vor allem der Schulküchenbetrieb sehr stark eingeschränkt. Die Seefahrt-

schule

schule wurde sogar ganz geschlossen. Bei der Meisterschule wurden 16 Vollschrüler zum Kriegsdienst eingezogen.

E.Pl.3 A 31/69:

Die Bedeutung der Kieler Universität für das geistige Leben der Stadt ließ es angezeigt erscheinen, nicht nur von einer Kürzung der bisherigen Förderungsbeträge abzu- sehen, sondern sie für einzelne Universitätsbelange ange- messen zu erhöhen.

U.A. 320 (Theater und Orchester):

Daß trotz des Krieges der Theater- und Orchesterbetrieb fortzuführen war, bedarf angesichts seines kulturellen und politischen Wertes keiner Betonung. Ebenso selbst- verständlich war es, daß der Spielplan der neuen Lage Rechnung zu tragen hat, d.h. er muß in seiner Stückwahl einerseits auf den Ernst der Zeit, andererseits auf den Kassenerfolg Rücksicht nehmen. Diesen Forderungen trägt der Nachtragsplan Rechnung. Den mäßigen Einnahmeminderun- gen von netto 43.500 RM stehen Ausgabeersparnisse von rd. 38.000 RM gegenüber.

U.A. 321 (Nordmarkschule):

Die Meisterklasse ist am 1.5.1939 vorläufig eingegangen. Auch die anderen Klassen sind schwächer besetzt. Minder- einnahmen daher 15.700 RM. Die Ausgaben konnten wegen Fort- dauer der Verträge mit den Lehrern nicht in gleichem Um- fange verringert werden. Der Abschluß neuer Verträge zwecks Erzielung weiterer Ersparnisse wird angestrebt.

U.A. 322:

Wegen des Kriegsausbruchs fielen die Volkskonzerte zu- nächst aus. Sie wurden aber bald wieder aufgenommen. Die Ausgaben sind hier mehr zurückgegangen als die Einnahmen.

U.A. 330 (Stadtbücherei):

Die Erweiterung des Buchbestandes wird in diesem Jahre auf die Mittel des außerordentlichen Haushalts (V.330/120 = 15.000 RM) beschränkt. Die ordentlichen Mittel bei 330/803 werden um 1.000 RM für Erhaltung und Ersatz und um 15.000 RM für Ergänzung herabgesetzt.

U.A. 331:

Hier werden wegen zeitweiliger Aussetzung des Volks- bildungswerkes 3.380 RM eingespart.

A.34.

Aufwendungen für Wein- und Erntedankfest sind nicht ent- standen.

E.Pl.4 A.41 (Offene Fürsorge), H.St.171:

Aus Anlaß des 50. Geburtstages des Führers sind zur Ver- teilung an Kleinrentner pp. weitere 71.000 RM überwiesen worden (vgl. auch H.St. 6506). H.St.18: Der befürchtete Rückgang ist nicht eingetreten, die Erstattungen dürften
den

den Vorjahresbetrag noch übersteigen. H.St. 30: Durch Einführung der Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene erwachsen hier 20.250 RM Mehreinnahmen, bei H.St. 674 aber 40.500 RM Mehrausgaben (vgl. EntschlieÙung vom 28.7.1939, Drs. 207). H.St. 6500 bis 6512: Teils Mehrausgabe infolge Freilassung weiterer Rententeile bei Errechnung der Bezüge; Gewährung von Hauszinssteuer-Ausgleichsbeträgen anstelle der früheren Niederschlagung von Steueranteilen; Zunahme der Zahl der Kleinrentner. Teils Einsparungen wegen des Rückgangs der Zahl der Rentner und Unterstützungsempfänger durch Zurückführung in Arbeit. H.St. 6520/1: Die restlose Beseitigung der Arbeitslosigkeit in Kiel macht die Gewährung des Hauszinssteuerausgleichs in weitem Umfange entbehrlich. H.St. 670-673: Auch in der Krankenfürsorge führt die Beendigung der Arbeitslosigkeit zu entsprechenden Einsparungen. H.St. 680, 682: Für die Herabsetzung der Ausgaben gelten zum Teil die vorigen Gründe, zum Teil liegt die Ursache in der Einführung der Kriegszwangswirtschaft.

A.42 (Geschlossene Fürsorge):

Hier liegen die gleichen Gründe vor wie bei A 41 (Offene Fürsorge). Die Einnahmen und Ausgaben waren um 35.500 RM bzw. 32.000 RM zu ermäßigen.

A 44.

Die Mehraufwendungen für Familienunterhalt der zum Wehr- usw.-Dienst Eingezogenen werden bis Ende März 1940 auf rd. 4.200.000 RM geschätzt. $4/5 = 3.360.000$ RM werden vom Reich erstattet. Dazu 6.000 RM aus dem Elmschenhagener Haushaltsplan.

U.A. 450 (Arbeitsfürsorge):

Hier lassen sich 32.140 RM einsparen.

U.A. 470:

Die Kindertagesheime waren von Ende August bis Anfang November 1939 geschlossen. Für die von der NS.-Volkswohlfahrt eingerichteten Notheime übernimmt die Stadt die Mieten (vgl. H.St. 43/69).

E.Pl.5 (Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung).

U.A. 521(Erholungsheime) H.St. 22:

Die Walderholungsstätte Vieburg wurde von den Sozialversicherungsanstalten nicht in dem erwarteten Umfange belegt und wegen Kriegsausbruchs vorzeitig geschlossen. Ab 2. September wird die Anstalt für Luftschutzzwecke in Anspruch genommen; für Unterbringung und Verpflegung erwachsen 13.454 RM Einnahmen. Die Waldschule Vieburg bringt eine kleine Mehreinnahme. Das Kinderheim in Wyk a. Föhr wurde als Kriegsmaßnahme am 5.9. stillgelegt, soll aber im Januar 1940 wieder geöffnet werden. Der stärkste Einnahmeausfall ist beim Mütter- und Säuglingsheim festzustellen. Statt der erwarteten 80 wurde das Heim nur mit 70 Säuglingen im Durchschnitt belegt. Die Zahl verminderte sich

sich durch die Verlegung des Heims nach Quarnbek auf 60. Gesamter Einnahmeausfall: 16.682 RM.

H.St. 62:

Die oben für die Mindereinnahmen angeführten Gründe bewirken auf der Ausgabeseite entsprechende Einsparungen, z.B. hier 15.700 RM. H.St. 640/641: Die Mehrausgaben entstehen durch die Pachtung und den Betrieb des Herrenhauses Quarnbek als Mütter- und Säuglingsheim.

U.A. 522 (Städt. Krankenanstalt), H.St.22:

Die Belegung weist gegen die ursprüngl. Schätzung eine Steigerung von 10 % auf. Mehreinnahme: 88.600 RM.

H.St. 605:

Vermehrtes Auftreten von Infektionskrankheiten machte die Aufstellung von 2 Baracken mit 40 Betten notwendig. Weitere 4 Baracken mit 120 Betten müssen noch aufgestellt werden (vgl. H.St. 907). Die Maßnahmen erfordern die Einstellung von 35 Hilfskräften, wodurch eine Mehrausgabe von 33.200 RM erwächst. H.St. 908: Die behelfsmäßig eingerichteten Luftschutzräume sind unzulänglich und nicht ausreichend. Es muß deshalb ein weiterer Kellerraum als Luftschutzraum hergerichtet werden, Kosten: 6.000 RM.

U.A. 523:

Der Haushalt der Desinfektionsanstalt hat sich verbessert.

U.A. 524: Hilfskrankenhäuser.

Als neue Aufgabe ist den Gemeinden durch ministerielle Anordnung die "Sicherstellung der Krankenversorgung der Zivilbevölkerung während des Krieges" übertragen worden. Zu dem Zweck wurden die Krankenhäuser 2 und 3 eingerichtet. Ersteres wird in den Räumen der Kronshagener Schule, Kopperpahler Allee 59, letzteres im Hause des Mütter- und Säuglingsheimes, Paul-Flemming-Str.3, betrieben. Das Heim wurde nach Quarnbek verlegt. Es darf erwartet werden, daß die Hilfskrankenhäuser sich nahezu selbst tragen. Die Kur- und Verpflegungskostensätze entsprechen denen der Städtischen Krankenanstalt (vgl. Drs. 260). Ein einmaliger, durch laufende Einnahmen nicht hereinzubringender Aufwand von rund 148.000 RM entsteht durch die erste Einrichtung und Schaffung einer Bettenreserve. Ob und wie weit es gelingen wird, hierzu einen Reichszuschuß zu erhalten, steht dahin.

U.A. 551 (Sport- und Spielplätze):

Das Pferderennen und eine stärkere Benutzung der Tennisplätze erbrachten die Mehreinnahmen.

H.St. 70-972:

Das Gebot äußerster Sparsamkeit zwang dazu, alle nicht unbedingt notwendigen Aufwendungen zurückzustellen, was zu einer Ausgabeminderung von rd. 22.000 RM führte.

U.A. 552/23:

Die Sommerbäder wurden nicht in dem erhofften Umfange benutzt, namentlich erreichte der Besuch des Stadtbades Vossenspott nicht die Zahl des Sommers 1938.

H.St. 605:

Der Lohntitel konnte auf der Höhe von 1938 gehalten werden.

H.St. 905:

Zur Erzielung einer größeren Sicherheit der Badenden wurde am Bad Vossenspott ein erhöhter Aufsichtsstand errichtet (vgl. Drs. 199). H.St. 906: Der Weg am Falckensteiner Strand mußte durch Errichtung einer Spundwand und durch starke Steinpackungen gegen Unterspülung durch Hochwasser geschützt werden.

U.A. 553:

Die Schwimmhalle kann im Winterhalbjahr täglich nur 7 Stunden geöffnet werden, da eine ausreichende Luftschutzabdunkelung der Halle nicht möglich ist. Der Einnahmeausfall wird auf 27.000 RM geschätzt. Die Ausgaben lassen sich nicht im gleichen Maße vermindern. Zwar arbeitet das Personal nur in einer Schicht, aber an Verbrauchsstoffen - Kohle und Wasser - läßt sich nur unerheblich sparen.

U.A. 554 (Segelsportanlagen), H.St. 20:

Die Mehreinnahme wird durch Vermietung des angekauften Heikendorfer Geländes (Waap'sche Werft) erzielt. Die Mehrausgaben bei H.St. 65 wurden durch Baggerungen im Olympiahafen verursacht. Bei H.St. 69 wurden durch Entschließung vom 15.9. (Drs. 249) 3.000 RM bereitgestellt als Zuschuß an den Yachtclub von Deutschland für Sonderaufwand aus Anlaß der Weltmeisterschaftskämpfe der Starbootklasse. H.St. 87: Die bei Ankauf des Heikendorfer Werftgrundstücks entstandene Kapitalschuld erfordert 4.000 RM Zinsaufwand. Zu H.St. 972-974 wird die Aufschleppe nicht gebaut, der Kran vorläufig nicht aufgestellt, an den Gebäuden der Waap'schen Werft nur das Notwendigste ausgebessert.

U.A. 57:

Der Vertrag mit dem Jugendherbergverband über Benutzung des Horst-Wessel-Heimes ist am 30.9. gelöst worden. Die Bestellung eines Heimwärts erforderte einige Mehrkosten. Eine Anzahl Räume hat die Wehrmacht beschlagnahmt. Die geplanten Malerarbeiten werden nicht ausgeführt.

E.Pl.6 U.A. 620/21:

Das durch Verkauf einer Reihe städtischer Wohnhäuser an die Wohnungsbaugesellschaft flüssig gewordene Kapital könnte dem Wohnungsbau in Form letztstelliger Hypotheken zugeführt werden. Dadurch entsteht eine höhere Zinseinnahme von rd. 5.000 RM.

A 64:

Die Verringerung der Einnahmen und Ausgaben ist auf die Ein-

Einstellung eines großen Teils der begonnenen oder geplanten Hausbauten zurückzuführen.

U.A. 660 (Tiefbauamt), H.St. 210:

Die Anliegerbeiträge sind nicht in dem veranschlagten Umfange verrentet worden, werden vielmehr größtenteils innerhalb der vierjährigen Vorrangsfrist bezahlt. Daher entsteht eine geringere Zinseinnahme. H.St. 211: Die Pflasterabgaben der Straßenbahn und der Verkehrs-AG. werden den Haushaltsansatz um 13.000 RM übersteigen. H.St. 311: Der größte Teil aller Lastkraftwagen ist für militärische Zwecke beschlagnahmt und daher steuerfrei. Der Einnahmeausfall wird mindestens 15.000 RM betragen. (Vgl. auch U.A. 94/123).

H.St. 605-973:

Der das ganze Jahr über herrschende Personal- und Baustoffmangel führte zu stärkster Einschränkung aller Straßenunterhaltungsarbeiten. Die dadurch entstehenden Minderausgaben sind keine echten Ersparnisse, sondern bedeuten nur eine Hinausschiebung der später umso umfangreicher werdenden Instandsetzungsnotwendigkeiten.

H.St. 852:

Übernommen aus dem Haushaltsplan für Elmschenhagen.

U.A. 661:

Aus den für Unterhalt der Straßen der Innenstadt dargelegten Gründen muß auch die Instandsetzung der Landstraßen auf spätere Zeiten verschoben werden. Minderausgabe rund 18.000 RM.

E.Pl.7 A. 7100:

Die Straßenbeleuchtung ist mit Kriegsausbruch ausgeschaltet worden. Einsparung rd. 100.000 RM.

A. 7101 (Straßenreinigungsanstalt), H.St. 16:

Die Gebührenbemessung ist von der Preisstoppbehörde immer noch nicht genehmigt. Vorsorglich werden 10.000 RM abgesetzt.

H.St. 25:

Die Wasserversorgung verschiedener Wehrmachtsteile wird laufend mit Wagen der Straßenreinigungsanstalt durchgeführt. Mehreinnahme: 32.000 RM. H.St. 62: Die Überbeanspruchung der Fahrzeuge bedingt höheren Brennstoffverbrauch, daher 5.200 RM Mehrausgabe. H.St. 903: Zur Ersparung flüssiger Brennstoffe werden die Fahrzeuge der Anstalt auf Stadtgas umgestellt. Die Anschaffung der Gasflaschen kostet 4.000 RM.

A. 7102 (Müllabfuhr), H.St. 70:

Mehrausgabe an Kraftfahrzeugsteuer für neue Lastwagen.

A. 7104 (Stadtentwässerung):

Die Gebühren werden sich durch Neuanschlüsse um rd.

15.000 RM

15.000 RM erhöhen. Dagegen sind die Arbeiten für Rechnung Dritter geringer geworden, was bei H.St. 25 Einnahmeausfälle von 10.000 RM und bei H.St. 631 Ausgabeersparnisse von 12.000 RM zur Folge hat. H.St. 55 und folgende: Da infolge Personal- und Materialmangels für Unterhaltung der Kanäle nur das Allernotwendigste getan werden kann, ergeben sich zahlreiche Minderausgaben. Sie stellen indes keine echte Ersparnisse dar, da die Arbeiten später nachgeholt werden müssen; deshalb werden bei H.St. 852 die Ausgleichsbeträge an die Rücklage abgeführt.

A 7110 (Schlachthof), H.St. 20:

Die Einnahmen erhöhen sich durch Vermietung von 2 großen Kühlräumen um 8.200 RM. H.St. 23: Es werden etwa 20.000 Schweine mehr geschlachtet werden. Mehreinnahme: 53.000 RM. H.St. 24: Mindereinnahme, weil die Reichsstelle ihr Eis jetzt vom Gefrierhaus bezieht (vgl. A 7113/24). H.St. 83: Die Abführung des Ausgleichsbetrages dient zur notwendigen Stärkung der Erneuerungsrücklage.

A 7111:

Dem Viehhof werden etwa 20.000 Schweine mehr zugeführt werden. Die Standgebühren (H.St. 23) erhöhen sich um 10.000 RM. Dementsprechend verringert sich der Zuschuß des Schlachthofes (H.St. 42).

A 7112 (Seegrenzschlachthof), H.St. 40, 942:

Die notwendig gewordene Beschaffung der Enthaarungsmaschine geht zu Lasten der Erneuerungsrücklage.

H.St. 603:

Aus Mangel an ständigem Personal mußten für die Vornahme der Untersuchungen mehr Hilfstierärzte und Hilfstrichinenschauer herangezogen werden. Außerdem wurde die Vergütung für Trichinenschauer neu geregelt. Mehrausgabe: 30.000 RM.

H.St. 639:

Die Reichsstelle zahlt für das Kühlen der Schweine statt 50 nur 20 Pfennig pro Stück. Deshalb vermindert sich die Erstattung an das Kühl- und Gefrierhaus um 45.000 RM (vgl. auch 7113/20). H.St. 801: Der gesteigerte Betrieb erfordert höhere Unterhaltungskosten (vgl. Drs. 238).

A. 7113 (Kühl- und Gefrierhaus), H.St. 20 und 24: (vgl. Begründung zu A. 7112/639; A. 7110/24). H.St. 20 u. 23: Die bisher bei "23" nachgewiesenen Gebühren müssen zum Teil bei "20" als Mieten nachgewiesen werden. H.St. 631: Mittel für das Ab- und Umhängen sowie Stapeln von Einlagerungsgut waren nicht eingesetzt; sie werden 31.000 RM betragen.

A. 7114 (Marktwesen), H.St. 23:

Die Beschickung der Wochenmärkte geht ständig zurück. Der Oktoberjahrmarkt ist ausgefallen; der Fastenmarkt kann wegen der Verdunklungsvorschriften nur in beschränktem Maße stattfinden. Mindereinnahmen: 24.000 RM.

A 712 (Feuerlösch- und Rettungswesen), H.St. 17:

Ab 1.7.1939 verdoppelte der Polizeipräsident die Entschädigung für Pflege der Lu.-Fahrzeuge. H.St.23: Die Krankentransportgebühren werden die Vorjahreshöhe mindestens erreichen. H.St.41: Der Zuschuß fällt durch die Reichsfeuer-schutzsteuer weg.

H.St.901:

Die Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren muß bis auf das Allernotwendigste eingeschränkt werden. H.St.909,910: Z.Zt. ist Material zur Verlegung von Erdfernsprechkabeln nicht verfügbar. H.St.911: vgl. EntschlieÙung vom 8.6. 1939 (Drs. 148). H.St.919: Auf Grund ministerieller Anordnung sind 95 Hitlerjungen im Feuerlöschdienst auszubilden.

A.714 (Stadtgartenamt):

Der Betrieb wurde durch Übernahme des Ostfriedhofs nicht unbeträchtlich erweitert. An ständigem Personal sind 2 Gärtner, 1 Techniker und 1 Dipl.-Gärtner (vgl. H.St.602), 1 Arbeiter und 3 Frauen (H.St.605) neu eingestellt worden. Andererseits zwangen Personal- und Materialmangel, Einberufungen zum Wehrdienst, Beschlagnahme von Kraftwagen und Pferdegespannen durch die Heeresverwaltung zu erheblichen Betriebseinschränkungen, die Ersparnisse bei H.St. 605, 616, 62 usw. mit sich bringen. H.St. 641: Mehrausgabe für Heizstoffe für den neuen Kessel der Überwinterungsgewächshäuser und ungewöhnlich hohen Wasserverbrauch infolge des trockenen Sommers. H.St.808: Zugang 2.500 RM für Bepflanzung des Ostfriedhofs. H.St.901 bis 982: Die einmaligen Ausgaben werden, soweit die Beschaffungen nicht erfolgt oder die Arbeiten ausgeführt sind, abgesetzt.

A. 715: (Feuerbestattung) H.St.901:

Der Umbau der Versenkungsanlage muß verschoben werden. H.St.904: Vgl. Drs. 143.

A. 7151:

Für den am 1.4.1939 in das Eigentum der Stadt über-gangenen Ostfriedhof bestand bisher ein Haushaltsplan nicht. Mangels ausreichender Erfahrung beruhen die zahlreichen Einzelbeträge auf Schätzung. Sämtliche persönliche Kosten und die Ausgaben für Unterhaltung und Bepflanzung werden über H.St.804 mit dem Haushalt 714 (Stadtgartenamt) verrechnet (vgl. A 714/25).

A 720 (Förderung von Handel und Verkehr), H.St.21:

In Zugang kommen 62.000 RM Gewinnanteile für die Aktien der Kieler Verkehrs-AG. und 5.000 RM für günstigere Vermietung der Anschlagssäulen. H.St. 635: Die Werbekosten zur Förderung von Handel und Verkehr wurden durch EntschlieÙung vom 10.8.39 (Drs. 216) um 15.000 RM verstärkt. Da die Werbung seit Kriegsbeginn ruht, werden gut 4.000 RM eingespart. H.St. 69: Abgesetzt werden zu Nachw. I lfd.Nr. 129 = 3.000 RM und zu lfd.Nr. 127 = 15.000 RM. - 11

A.721 (Stadternährungshilfswerk), H.St. 803:

Neue Ausgabe für Unterhaltung der Fahrzeuge, die in Höhe von 50 % (etwa 2.500 RM) auf die Stadt übernommen worden ist.

E.Pl.8 A.80 (Wirtschaftliche Unternehmen):

810 bis 814: Die Stadtwerke bilden einen Eigenbetrieb im Sinne der E.B.V.O. vom 21. November 1938. An die Stelle des ordentl. Haushaltsplanes tritt der Erfolgsplan an die Stelle des außerordentl. Haushaltsplanes der Finanzplan. Der Erfolgsplan sah einen Gesamtüberschuß von 1.254.878 RM vor. Die Überprüfung ergab eine Gesamtverschlechterung von 179.704 ". Der verbleibende Überschuß von 1.075.174 RM soll wie folgt verwendet werden:

Zur Schuldentilgung	540.886 "
An die Maschinenselbstversicherungsrücklage	100.000 "
An die Erweiterungsrücklage	434.288 "

Eine Ablieferung an den Gemeindehaushalt, die in Höhe von 120.000 RM in Aussicht genommen war, muß ganz unterbleiben. Sie hätte nur zu Lasten der Erweiterungsrücklage erfolgen können, was angesichts des in allernächster Zeit hervortretenden starken Erweiterungsbedarfs der Werke nicht verantwortet werden kann.

U.A. 810 (Gemeinsame Verwaltung), H.St.55:

Minderausgabe 29.564 RM durch Absetzung der freien Planstellen. H.St. 57: Infolge Einziehung von Beamten und Angestellten zum Heeresdienst mußten ab 1.9. zahlreiche Hilfskräfte eingestellt werden. Mehrausgabe: 54.352 RM. H.St.11000: Durch Änderung des Besoldungsrechts und Zusatzversicherung für Angestellte entsteht eine Ausgabesteigerung von 13.853 RM.

U.A.811 (Elektrizitätswerke), H.St.23:

Es muß mit einer Einnahmever schlechterung von 1.031.000 RM gerechnet werden, da die durch den Krieg bedingten Verdunklungsmaßnahmen einen Stromverbrauchsrückgang bei den Wohnungen von 5 % und bei den Geschäften von 50 % ab 1.9.1939 zur Folge haben. Der Strommehrverbrauch der Industriebetriebe kann den Einnahmerückgang nur zu einem kleinen Teil wettmachen. H.St. 251: Die Betriebsgemeinschaft hat 153.000 RM mehr zu erstatten infolge der Gehalts- und Lohnaufbesserung sowie Änderung der Verrechnung des Kapitaldienstverzichts. H.St.100 (Löhne): Die Ersparnis wird durch Arbeitermangel bedingt. H.St.100 (Betriebsstoffe): Die Mehrausgabe von rd. 283.000 RM entsteht durch größeren Stromabsatz sowie Erhöhung des Stromankaufpreises infolge gestiegener Brennstoffkosten. H.St.1000 und 9000: Für die Kabelverlegungsarbeiten stehen Unternehmer nicht mehr ausreichend zur Verfügung. Die Arbeiten müssen zum Teil mit eigenen Gefolgs Männern ausgeführt werden. Dadurch tritt eine Verschiebung von Sachauf Lohnkosten ein. H.St. 11070: Die Rückstellung für die Körperschaftssteuer ist nach dem höheren Überschuß des Jahres 1938, anstatt nach dem geringeren des diesjährigen Erfolgs-

Erfolgsplans berechnet worden. Es können daher 585.000 RM abgesetzt werden. H.St. 12000: Die Verminderung der Einnahmen aus Versorgungsleistungen zieht die Ermäßigung der Wegebenutzungsgebühren nach sich (179.640 RM).

U.A. 812 (Gaswerk), H.St. 23:

Die Einnahmen werden um 160.000 RM höher geschätzt, und zwar werden die Haushaltungen 223.000 RM mehr erbringen, während die Industrie um 63.000 RM hinter dem Ansatz zurückbleiben wird. H.St. 24: Die Mindereinnahme von 116.920 RM ist darauf zurückzuführen, daß für Beheizung der Kammeröfen sowie für die Generatorgaslieferung 4.000 t Koks mehr benötigt werden, als vorgesehen waren. Auch war die Gastankstelle bis Mitte November außer Betrieb.

H.St. 100 (Löhne): Vgl. Begründung zu U.A. 811/100.

H.St. 100 (Betriebsstoffe):

Die Mehrausgabe entsteht durch erhöhte Frachtkosten für Beschaffung oberschlesischer Kohle als Ersatz der ausgefallenen englischen Kohle.

H.St. 1000:

Minderausgabe infolge Arbeitermangel und Einschränkung der Unterhaltungsarbeiten. H.St. 11070: Vgl. Begründung zu 811/11070.

U.A. 813 (Wasserwerke), H.St. 23:

Mehreinnahme 184.000 RM für Versorgung der Haushaltungen und Gewerbebetriebe. H.St. 100: (Betriebslöhne): Vgl. Begründung zu 811/100. H.St. 1000 (Unterhaltung): Vgl. Begründung zu 812/1000.

U.A. 814 (Kraftwagenpark):

Die notwendige Kraftstoffeinsparung zwang zu weitgehender Stilllegung des Wagenparks, was Verminderung der Einnahmen und Ausgaben zur Folge hat.

A. 83-89 (Hafen- und Verkehrsbetriebe):

Diese sollen ebenso wie die Stadtwerke nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung betrieben und so durchorganisiert werden, daß sie in sich eine Wirtschafts- und Gefahrenereinheit bilden. Sie umfassen die Privat- und Kleinbahnen, die Häfen und Fischereieinrichtungen, Nordostseehalle, Fähre und Wägerei.

U.A. 830 (Kleinbahn Suchsdorf-Wik, H.St. 23:

Die Steigerung der Frachteinnahmen beruht auf dem Transport von Baustoffen für den Silobau und von Marinebedarf.

H.St. 59, 62, 70, 804:

Die Zunahme der Bahntransporte hat vermehrte Ausgaben für Verwaltung, Verbrauchsstoffe, Steuern und Unterhaltung zur Folge. H.St. 72: Der Kriegsausbruch macht die schon immer erwünschte Uniformierung des Personals im Dienstinteresse zur Notwendigkeit. H.St. 76: Im Vorjahre mußte eine Ersatzlokomotive geliehen werden.

U.A.831 (Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook), H.St.17:

Das Luftgaukommando, dem aus Ersparnisgründen der Betrieb der Bahn überlassen worden ist, lehnt die Erstattung des Kapitaldienstes für das in der Bahnanlage investierte Kapital ab.

A.84 (Hafen- und Umschlagsbetriebe):

Die Gewinnanteile aus der Kieler Verkehrs-AG. müssen aus haushaltsrechtlichen Gründen hier abgesetzt und bei A 720/21 nachgewiesen werden.

U.A.841 (Hafenbetrieb):

Der ursprünglich auf 143.053 RM veranschlagte Fehlbetrag wird sich um etwa 32.000 RM verringern. Im einzelnen verbessern sich z.B.: H.St.20 (Mieten) um 8.400 RM; H.St.301 (Erstattungen für Heizkosten) um 1.597 RM. Zu H.St.602, 605: Da der Siloerweiterungsbau noch nicht fertiggestellt werden konnte, erübrigte sich die weitere Einstellung von Personal. H.St.62: Die Mehrausgaben entfallen auf den Silo für Licht, Strom usw. infolge gesteigerten Umschlags. H.St.6400: Durch Entschliebung vom 10.8.1939 (Drs.215) wurden 6.000 RM für Mietung von Kornlagerräumen bereitgestellt. H.St.59, 632, 633, 641, 65, 73, 800 - 803: Die Einsparungen beruhen auf den durch den Krieg veränderten Verhältnissen am Hafen. H.St.902: Die Beseitigung der Fundamente hat 4.321 RM erfordert.

U.A.842 (Fischereieinrichtungen), H.St.23:

Der Gebührensatz ^{an} läßt sich nicht erreichen, da die Fischzufuhren lange Zeit gestockt haben.

A.850 (Gast- und Schankwirtschaften), H.St. 902, 941:

Die Kosten für Instandsetzung des Neuen Ratskellers sind durch Entschliebung vom 13.7.1939 (Drs. 193) bewilligt worden. Die Arbeiten zu H.St. 903, 945 und 971 werden nicht ausgeführt, zu 974 größtenteils zurückgestellt. Die Ausgabe zu H.St.907 beruht auf einer baupolizeilichen Auflage.

U.A.851:

Die Nordostseehalle dient weiter der Getreideeinlagerung.

H.St.201:

Die Miete war geschätzt auf der Grundlage der Ein- und Auslagerung. Da eine Auslagerung bis Schluß des Rechnungsjahres nicht in Frage kommen wird, vermindert sich die Einnahme entsprechend. H.St.640: Die Mieten für Getreidelager in Turnhallen werden auf 50 Pfennig pro to Getreide herabgesetzt.

U.A.860 (Gut Seekamp), H.St.24:

Mehrerlös für verkaufte Pferde, Kälber und Milch.

H.St.607:

Zum Ankauf von Beköstigungsmitteln, Heiz- und Reinigungsmitteln für Gefolgschaftsmitglieder.

U.A. 861 (Landwirtschaftliche Gewese), H.St. 200:

Mehreinnahme durch Verpachtung der angekauften Schlotfeldt'schen Landstelle in Heidenberg. H.St. 41: Erlös aus dem Verkauf einer Wellblechscheune. H.St. 55, 81, 850: Geringe Mehrausgaben für die Schlotfeldt'sche Landstelle.

U.A. 863/20:

Mehreinnahme durch Vermietung weiterer Lagerplätze.

H.St. 41:

Die Kriegsmarine hat die Gleisbenutzungsgebühren durch einmalige Zahlung von 27.000 RM abgelöst.

U.A. 864:

Infolge weitgehender Stilllegung von Bauten verringert sich das Lohnkonto von Bauhof und Kiesgrube.

U.A. 890 (Fähre Kiel-Gaarden):

Die Fährgeldverminderung hat ihre Ursache in dem Rückgang des Nachtverkehrs und der Einschränkung des Nachfährbetriebes. H.St. 600-616: Mehrausgaben durch Änderung des Besoldungsrechts und Einstellung von Ersatzleuten für zum Wehrdienst eingezogene Angestellte und Arbeiter. H.St. 70: Die Steuern verringern sich entsprechend den Mindererträgen. H.St. 901: Es soll versucht werden, ohne einmalige Instandsetzung auszukommen.

U.A. 891 (Wägerei), H.St. 23:

Seit Kriegsausbruch sind fast die gesamten Kohlenverladungen über See ausgeblieben, die den Hauptteil der Verwiegungen brachten. Von den 7 Waagen mußten 5 stillgelegt werden: Einnahmeausfall: 8 - 10.000 RM. H.St. 55 ff.: Die Ausgaben sind nach Möglichkeit gedrosselt, lassen sich aber nicht im Umfange des Einnahmerückgangs abbauen.

E.Pl. 9 (Finanz- und Steuerverwaltung):

A. 900 (Kämmerei), H.St. 56:

In diesem Jahre sind zweimal Kosten für den Druck des Haushaltsplans einzusetzen, da die Haushaltssatzung nach § 84 DGO. spätestens 1 Monat vor Beginn des neuen Rechnungsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, die Druckkosten für den neuen Plan also noch im alten Jahr fällig werden.

A. 91, H.St. 210:

Für Zinsen von Kapitalanlagen können rd. 265.000 RM mehr eingesetzt werden, da nach der zweiten Ausführungsanweisung zur RVO. ein großer Teil der Rücklagen in Reichsschatzanweisungen angelegt werden mußte. Weiter konnten größere Mittel aus baren Kassenbeständen als Termingeld belegt werden, weil zahlreiche Planungen für umfangreiche Bauausführungen aus Personal- und Materialmangel nicht durchgeführt werden konnten. H.St. 311: Vgl. Begründung zu Erfolgsplan 811-813/12000. H.St. 312: Die Sparkasse

darf

darf den erwarteten Überschuß nicht abliefern, da sie ihre Reserven noch nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe ausgewiesen hat. H.St.40: 890, 891: Auf Drängen des RIM. soll die Stadt neben der ordentlichen eine außerordentliche Schuldentilgung vornehmen. Hierfür sind die bereits im städtischen Besitz befindlichen, aus Rücklagebeständen erworbenen Schuldverschreibungen der Kieler Inhaberanleihe in Höhe von 1.105.000 RM vorgesehen. Außerdem sollen 140.000 RM Hypotheken und 10.888 RM Landesdarlehen zusätzlich getilgt werden. 500.000 RM wurden bereits durch den 3. Nachtrag bereitgestellt. H.St. 853: Die zur Finanzierung des außerordentlichen Haushalts ursprünglich vorgesehene Summe kann in voller Höhe nicht zur Verfügung gestellt werden. Zur Erhaltung des Ausgleichs des ordentlichen Haushalts mußte ein Betrag von 665.454 RM gekürzt werden. Diese Kürzung zieht das Fallenlassen einer Reihe von Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt nach sich. Der Streichung sind jedoch nur diejenigen Planungen verfallen, die mangels Arbeitskräften oder Baustoffen in absehbarer Zeit nicht hätten durchgeführt werden können.

A 920 (Liegenschaften), H.St.33:

Erstattung von Steuern und Gebühren durch Käufer städtischer Grundstücke 11.909 RM. H.St.633: Mehrausgabe für gekündigte Gärten infolge Verkaufs des Geländes für den Bau der Polizeiuunterkunft.

A 921 (Häuser), H.St.20:

Miete-Minderung durch Verkauf von 109 Häusern an den Ellerbeker Bauverein (vgl. Drs. 133) H.St.41: Brandentschädigung für den Wiederaufbau des abgebrannten Bürogebäudes Alte Lübecker Chaussee 86 b; vgl. auch H.St. 945. H.St.633: Umzugsvergütungen an Mieter für Räumung von Wohnungen, die aus Gründen des Gemeinwohls anderweit benötigt werden.

A.94 Steuern:

Das Steueraufkommen Kiels hat sich weiter in erfreulicher Weise entwickelt. Das gilt besonders von der Gewerbesteuer. Dieser ist es vor allem zu danken, daß der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr trotz der eingangs erwähnten Belastungen noch einmal gelungen ist. Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

H.St.100:

Die Grunderwerbsteuer wird den Ansatz um ein Geringes übersteigen. H.St.101: Die Verdoppelung des Haushaltsansatzes wird durch das Zusammentreffen der Veranlagung einer Reihe ungewöhnlich hoher Wertzuwachssteuerfälle (z.B. 73.945 RM, 33.135 RM, 29.700 RM usw.) erreicht.

H.St. 102:

Die Steigerung entfällt auf die Erteilung der Schankerglaubnis aus Anlaß des Besitzwechsels einiger Großgaststätten (Ostseehotel, Yachtclub, Patzenhofer usw.)

H.St.104:

Gegenüber dem 1. Vorjahrshalbjahr ist das Getränke-

Getränkesteuerveranlagungssoll um 30 v.H. gestiegen. Im Winterhalbjahr ist eine Steigerung in diesem Umfange infolge der Kriegsmaßnahmen nicht zu erwarten. Immerhin wird mit mindestens rd. 100.000 RM Mehreinnahmen gerechnet werden dürfen.

H.St. 105:

Der Ertrag der Vergnügungssteuer wird sich infolge stärkster Einschränkung der Tanz- und Konzertveranstaltungen um etwa 20.000 RM verringern. H.St.106: Auf Grund des Min.Erl. vom 10.3.1939 mußte die Hundesteuer von 50,- RM auf 40,- RM herabgesetzt werden. Minderertrag: 12.000 RM.

H.St. 110:

Der Abbau der Grundsteuerbegünstigung für den Neuhausbesitz bringt einen erheblich höheren Mehrertrag, als erwartet wurde. Zusammen mit den Steuerzugängen für jüngst fertiggestellte Neubauten wird das Mehr auf nahezu 600.000 RM geschätzt.

H.St.111:

Summe der Steuermeßbeträge nach den bis 15.12.1939 eingegangenen Veranlagungsbescheiden 3.248.041 RM
dazu für noch ausstehende Ver-

anlagungen 163.500 RM 3.411.541 RM

Steuersoll hierfür (Hebesatz 225 %)

7.675.967 "

dazu Unterschiedsbetrag zwischen

Zu- und Abgängen : 1.708.870 " = 9.384.837 "

Abzusetzen Steuererlaß für Gewerbebetriebe, die wegen Einberufung des

Inhabers zum Wehrdienst ruhen, und für Ausfälle 24.837 "
bleiben 9.360.000 RM.

Gegen den Haushaltsansatz von 6.700.000 RM

m e h r 2.660.000 RM

Davon entfallen auf Elms chenhagen 40.000 RM.

H.St.112:

Die Gewerbelohnsummensteuer betrug im 1. Halbjahr nahezu 1.200.000 RM. Wenn auch infolge des Krieges die Steuererträge im Baugewerbe, bei den Warenhäusern und anderen Betrieben sich vermindern, so vergrößern sie sich in den Rüstungsbetrieben umsomehr. Eine Erhöhung des Ansatzes um 314.000 RM ist vertretbar. H.St. 113 (Bürgersteuer): Es ist anzunehmen, daß der Steuerausfall der zum Wehrdienst Eingezogenen mehr als ausgeglichen wird durch den Zugang der nach Kiel Verzogenen und durch Einkommensteigerung der Veranlagten. Einschließlich der Steuer für den Ortsteil Elmschenhagen wird das Mehr gegen den Haushaltsansatz auf 125.000 RM geschätzt. H.St.123, 65: (Kraftfahrzeugsteuer): Vgl. Begründung zu 660/311. H.St.126: Die Zuweisung auf Grund des Pr.Fin.Ausgl.Ges. ist gegen das Vorjahr um 43.252 RM niedriger festgesetzt worden. Dieser Betrag wird sich infolge Erhöhung der Steuerkraftmeßzahl bei der Bür-

Bürgersteuer voraussichtlich weiter um 25.000 RM vermindern, so daß mit einem Weniger von 68.250 RM gerechnet werden muß. H.St.171-33: Die Verwaltungskostenzuschüsse für Reichsbetriebe, Reichsbahn und Reichspost haben 1938 = (63.485 + 32.907 RM) = 96.392 RM betragen. Mit den gleichen Beträgen kann 1939 gerechnet werden. Mehr: 75.000 RM bzw. 32.900 RM. H.St.66: Hier können rund 34.000 RM erspart werden. H.St.68: Nach den Richtlinien für Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Grundsteuer müssen der Hauszinssteuerhypothekenverwaltung die Zins- und Tilgungsbeträge erstattet werden, die sie zur Verminderung untragbarer Mieten dem zur erhöhten Grundsteuer herangezogenen Neuhausbesitz erlassen muß. Der Aufwand wird auf 27.000 RM geschätzt.

U.A. 96 (Umlagen an Gebietskörperschaften), H.St. 70:

Nach den bisher vorliegenden Unterlagen wird die Provinzialsteuer für 1939 rund 1.118.200 RM betragen, das sind gegen den Ansatz weniger 21.800 RM. H.St.71: Der Kriegsbeitrag der Stadt Kiel beträgt nach dem neuesten Umlageschlüssel monatlich 417.454 RM, für 7 Monate also 2.922.178 RM.

A u ß e r o r d e n t l i c h e r T e i l .

Wie die Bemerkung zu H.St. 91/853 des ordentl. Haushaltsteils feststellt, war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ohne Beschneidung des außerordentlichen Teils zum Ausgleich zu bringen. Die Zuführung zum außerordentlichen Haushalt mußte um 665.454,- RM gekürzt werden. Diese Kürzung zog zwangsläufig die Einsparung entsprechender Beträge auf der Ausgabeseite nach sich. Die Einsparung geschah in der Weise, daß alle Bauvorhaben, die wegen Mangel an Personal und Material sowieso zunächst nicht durchgeführt werden können, abgesetzt wurden (vgl. Abschnitt 21 ff).

Die Kürzung der a.o. Mittel durfte anderseits nicht verhindern, daß einige wenige aus der Not der Zeit geborene Vorhaben neu eingesetzt werden mußten.

Vgl.: 452/124, 470/121, 522/121, 122 551/1231, 552/122, 622/51, 660/1751, 1752 7100/124, 7101/124, 7104/126, 128, 129, 13005, 132 - 138, 164, 165, 7114/120, 715/122, 7151/121 - 125, 720/120, 121, 721/121, 122, 920/120, 190, 1902, 1903.

Das für den außerordentlichen Haushalt Gesagte gilt in gleicher Weise für den Finanzplan der Stadtwerke und der Hafen- und Verkehrsbetriebe.

B e h r e n s .

4. Nachtragshaushaltsplan

der Stadt Kiel

für das Rechnungsjahr 1939.

Gesamtplan

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
	Ordentlicher Haushalt				
	0 Allgemeine Verwaltung				
00	<u>Hauptverwaltung.</u>				
001	Hauptamt	900	436	34.957	17.420
002	Personalamt	11.921	-	780.422	-
003	Beschaffungsstelle und Druckerei .	-	9.000	-	9.010
004	Rechnungsprüfungsamt	-	-	4	70
01	<u>Durchführung eigener Angelegen-</u> <u>heiten.</u>				
010	Städtischer Informationsdienst, Verwaltungsbücherei, Archiv . . .	-	-	-	10
011	Statistisches Amt	-	-	1.968	1.006
02	<u>Durchführung von Auftrags-</u> <u>angelegenheiten.</u>				
020	Standesämter	500	-	9.687	60
021	Gewerbe- und Rechtsamt	50	2.200	347	2.275
022	Wahlsachen	-	-	50	-
023	Stadternährungsamt	218.425	-	434.340	-
024	Stadtwirtschaftsamt	13.500	-	278.524	-
03	<u>Verwendung für Patenschaftszwecke.</u>	1.000	-	1.000	-
04	<u>Verfügungsmittel des Oberbürger-</u> <u>meisters.</u>	-	-	1.500	-
	Summe Einzelplan 0	246.296	11.636	1.542.799	29.851
	1 Polizei.				
10	<u>Staatliche Polizei</u>	-	-	-	-
11	<u>Gemeindliche Polizei</u>	25.079	3.300	8.312	15.663
12	<u>Luftschutz</u>	-	-	80.000	-
	Summe Einzelplan 1	25.079	3.300	88.312	15.663

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
	<u>2 Schulwesen.</u> =====				
20	Schulamt	-	-	3.267	4.350
21	Volksschulen	1.677	700	204.743	51.776
22	Mittelschulen	121	3.075	38.429	28.223
23	Höhere Schulen	-	42.835	47.470	22.610
24	Berufsschulen	8.067	19.538	22.452	61.199
25	Fachschulen.				
250	Fachschulen (ohne Meisterschule) .	1.012	59.507	14.303	35.434
251	Meisterschule des deutschen Handwerks	6.936	8.825	14.808	17.290
252	Lehrwerkstatt der Baugewerkeninnung	-	-	367	-
26	Stadtbildstelle	-	-	-	300
	Summe Einzelplan 2	17.813	134.480	345.839	221.182
	<u>3 Kultur- und Gemeinschafts- pflege.</u> =====				
31	Wissenschaftspflege	-	-	3.500	225
32	Kunstpfege.				
320	Städtische Theater und Orchester	1.000	44.500	47.973	86.055
321	Nordmarkschule	1.000	16.700	1.500	7.243
322	Sonstige Aufwendungen für Kunst- pflege	-	1.000	200	5.350
33	Volksbildung.				
330	Stadtbücherei	250	-	392	16.600
331	Sonstige Aufwendungen für Volks- bildung	-	-	-	3.380
34	Gemeinschaftspflege.	-	-	450	2.200
35	Heimatspflege	-	-	7.300	396
	Summe Einzelplan 3	2.250	62.200	61.315	121.449

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
	<u>4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe.</u> =====				
40	<u>Fürsorgeamt</u>	40	-	9.333	1.670
41	<u>Offene Fürsorge</u>	117.398	-	200.911	463.700
42	<u>Geschlossene Fürsorge</u>	-	35.500	-	32.000
43	<u>Förderung der freien Wohlfahrts-</u> <u>pflege</u>	-	-	5.600	959
44	<u>Familienunterstützung für Wehr-,</u> <u>Arbeitsdienst- und Luftschutz-</u> <u>dienstpflichtige.</u>	3.366.000	-	4206.000	-
45	<u>Einrichtungen des Fürsorgewesens.</u>				
450	<u>Arbeitsfürsorge</u>	-	-	-	32.140
451	<u>Alters- und Versorgungsheime</u>	4.000	540	90	6.947
452	<u>Sonstige Sozialeinrichtungen</u>	2.075	-	-	5.108
46	<u>Jugendhilfe</u>	-	-	2.564	-
47	<u>Einrichtungen der Jugendhilfe.</u>				
470	<u>Kindertagesheime</u>	20	1.500	1.255	10.179
	Summe Einzelplan 4	3.489.533	37.540	4425.753	552.703
	<u>5 Gesundheitswesen, Volks- und</u> <u>Jugendertüchtigung.</u> =====				
50	<u>Gesundheitsamt</u>	5.276	-	4.492	1.712
51	<u>Gesundheitspflege</u>	-	-	591	9.200
52	<u>Einrichtungen des Gesundheits-</u> <u>wesens.</u>				
520	<u>Beratungs- und Behandlungsstellen</u>	-	2.892	1.500	-
521	<u>Erholungsheime</u>	-	16.682	20.695	18.900
522	<u>Städtische Krankenanstalt</u>	95.829	4	67.022	16.919
523	<u>Städtische Desinfektionsanstalt</u>	4.500	-	-	214
524	<u>Hilfskrankenhäuser</u>	198.274	-	304.339	-

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
<u>53</u>	<u>Allgemeine Verwaltung der Ange- legenheiten der Leibesübungen und der Jugendertüchtigung.</u>				
530	Stadtamt für Leibesübungen . . .	-	-	-	10
531	Dienststelle für Jugendertüchti- gung	-	-	-	240
<u>54</u>	<u>Leibesübungen</u>	-	-	180	1.165
<u>55</u>	<u>Einrichtungen der Leibesübungen.</u>				
550	Arbeitsdienst und Schulungslager	-	-	-	-
551	Sport- und Spielplätze	2.840	-	335	21.800
552	Sommerbäder	245	7.400	2.600	6.259
553	Schwimmhalle	2.457	27.000	115	15.942
554	Segelsportanlagen	4.512	-	12.731	4.192
<u>56</u>	<u>Jugendertüchtigung.</u>	-	-	630	900
<u>57</u>	<u>Einrichtungen der Jugendertüchti- gung.</u>	250	210	3.127	2.281
Summe Einzelplan 5		314.183	54.188	418.357	99.734
	<u>6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungs- wesen.</u>				
<u>61</u>	<u>Städtebau und Planung</u>	-	-	400	650
<u>62</u>	<u>Wohnungswesen.</u>				
620	Amt für Wohnungsbeschaffung	5.000	-	-	156
621	Wohnungsinspektion	-	-	-	220
622	Hauszinssteuerhypothekenverwaltung	-	-	-	-
<u>63</u>	<u>Siedlungswesen</u>	2.465	-	6.339	-
<u>64</u>	<u>Vermessungsabteilung und Plankammer</u>	-	3.600	-	3.327
<u>65</u>	<u>Hochbauamt</u>	195	-	595	2.900
<u>66</u>	<u>Tiefbauamt</u>				

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
660	Tierbauamt einschl. Straßen, Brücken, Plätze	22.946	25.778	32.003	71.572
661	Wege, Landstraßen, Wasserläufe . .	-	-	-	18.490
	Summe Einzelplan 6	30.606	29.378	39.337	97.315
	<u>7 Öffentliche Einrichtungen und</u> <u>Wirtschaftsförderung.</u>				
70	Betriebsamt	-	-	1.800	13
71	<u>Öffentliche Einrichtungen.</u>				
7100	Straßenbeleuchtung	-	900	2.001	108.575
7101	Straßenreinigung	35.510	10.000	19.268	11.009
7102	Müllabfuhr	-	-	4.512	4.566
7103	Bedürfnisanstalten	1.590	-	-	668
7104	Stadtentwässerung	15.351	15.000	68.286	67.535
7110	Schlachthof	65.868	9.564	69.278	12.974
7111	Viehhof	10.000	10.719	188	907
7112	Seegrenzschlachthof	20.002	-	54.899	48.690
7113	Kühl- und Gefrierhaus	211.750	123.800	31.195	4.116
7114	Marktwesen	-	24.000	183	266
712	Feuerlösch- und Rettungswesen . . .	8.815	5.000	24.739	26.423
713	Warmbadeanstalten	3.264	100	2.323	32
714	Stadtgartenamt	19.263	4	25.082	55.203
715	Feuerbestattung und Urnenfriedhof .	2.139	-	7.976	7.031
7151	Sonstige Gemeindefriedhöfe (Ost- friedhof)	19.277	-	23.218	-
716	Laboratorium	-	-	60	250
717	Städtische Spar- und Leihkasse . .	-	-	-	-
72	<u>Wirtschaftsförderung.</u>				
720	Förderung von Handel und Verkehr . .	68.825	-	11.552	18.250
721	Ernährungshilfswerk	-	-	2.533	33

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
722	Besondere Maßnahmen zur Durch- führung des Vierjahresplanes	-	-	-	-
	Summe Einzelplan 7	481.654	199.087	349.093	366.541
	8 Wirtschaftliche Unternehmen.				
81	Stadtwerke	-	120.000	-	-
83	Privatbahnen und nebenbahnähnliche Kleinbahnen	14.949	-	-	-
84	Hafen- und Umschlagsbetriebe . .	-	-	-	46.130
85	Unternehmen der Verkehrsförderung				
850	Gast- und Schankwirtschaften . .	8.400	-	18.500	12.694
851	Nordostseehalle	-	-	5.419	-
86	Land- und forstwirtschaftliche sowie industrielle und gewerb- liche Unternehmen.				
860	Gut Seekamp	3.163	-	4.954	1.791
861	Landwirtschaftliche Gewese . . .	2.536	-	545	1.500
862	Industriegrundstücke (Kunst- keramik)	-	-	-	600
863	Anschlußgleise und Industrie- lagerplätze	36.181	-	3.035	35
864	Bauhof und Kiesgrube	150	-	-	6.004
89	Sonstige Unternehmen	-	2.336	7.846	-
	Summe Einzelplan 8	65.379	122.336	40.299	68.754
	9 Finanz- und Steuerverwaltung.				
90	Finanzverwaltung.				
900	Kämmereiverwaltung	-	-	11.000	100
901	Kassenverwaltung	-	2.000	8.918	463

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
91	<u>Allgemeines Kapitalvermögen und nicht aufteilbarer Schulden- dienst, sowie Rücklagen, soweit nicht bei anderen Einzelplänen zu veranschlagen</u>	912.265	249.973	789.768	665.954
92	<u>Allgemeines Grundvermögen.</u>				
920	Liegenschaften	18.084	-	11.714	3.375
921	Miet- und Geschäftshäuser ein- schließl. Sanierungshäuser . .	11.700	46.359	14.000	54.781
93	Stiftungen	-	-	-	-
94	Steuern und steuerähnliche Ein- nahmen	4.198.407	126.650	34.939	49.834
96	Umlagen an Gebietskörperschaf- ten	-	-	2.922.178	21.800
	Summe Einzelplan 9	5.140.456	424.982	3.792.517	796.307
	<u>Wiederholung der Einzelpläne.</u>				
0	Allgemeine Verwaltung	246.296	11.636	1.542.799	29.851
1	Polizei	25.079	3.300	88.312	15.663
2	Schulwesen	17.813	134.480	345.839	221.182
3	Kultur- u. Gemeinschaftspflege	2.250	62.200	61.315	121.449
4	Fürsorgewesen u. Jugendhilfe . .	3.489.533	37.540	4.425.753	552.703
5	Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung	314.183	54.188	418.357	99.734
6	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	30.606	29.378	39.337	97.315
7	Öffentl. Einrichtungen und Wirt- schaftsförderung	481.654	199.087	349.093	366.541
8	Wirtschaftliche Unternehmen . .	65.379	122.336	40.299	68.754
9	Finanz- und Steuerverwaltung . .	5.140.456	424.982	3.792.517	796.307
	A. Gesamtsumme des ordentlichen Haushalts	9.813.249	1.079.127	11.103.621	2.369.499
		8.734.122		8.734.122	
	B. Gesamtsumme des außerordent- lichen Haushalts	207.552	-	207.552	-

4. Nachtragshaushaltsplan

der Stadt Kiel

für das Rechnungsjahr 1939.

Ordentlicher Haushalt

Haushaltsstelle	Voranschlags ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>0 Allgemeine Verwaltung.</u>				
<u>001 Hauptamt</u>				
neu 13	..	100		Verwaltungs- gebühren
o 17	1.640	650		
20	7.781		436	
24	400	75		
31	14.780	75		
Einnahmen		900	436	
500	167.228	9.823		
502	118.017	2.566		
503	10.000	200		
504	9.200		700	
510	51.961	7.268		
513	7.220	200		
521	50.825	1.500		
53	30	170		
54	62.000	1.400		
55	3.760	1.075		
605	48.740	3.330		
613	4.843	130		
616	2.185		1.000	
631	900	1.800		
o 65	1.200		1.100	
67	1.800	150		
69 Nachw. I. / lfd. Nr. 1	10.950	250		
" " " / " " 9	5.268	30		
neu " " " / " " 14a	..	50		Verein Kieler Seemanns- heime e.V.
neu 71	..	100		Prozeß-, Gerichtskosten und dgl.
72	4.220	180		
73	23.500	250		
74	310		145	
750	17.560		3.000	
neu 77	..	245		Vermischte Ausgaben
800	21.000		3.700	
802	30.520		5.475	
803	590		100	
81	1.130	170		
901	2.200		2.200	
902	1.500	150		
neu 971	..	3.920		Beschaffung von 10 Schreib- maschinen nebst Tischen
Ausgaben		34.957	17.420	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>002 Personalamt</u>				
neu 301	-	11.921		Erstattung von Ruhegehäl- tern für Beamte in der früheren Gemeinde Elmschen- hagen
Einnahmen		11.921		
5000	58.496	31.356		
5020	49.240	14.191		
503	4.000	121.841		
510	26.676	9.000		
511	9.715	3.040		
513	3.012	59.960		
514	7.630	120		
515	35.200	730		
neu 600	-	99.845		Gehälter für planmäßige Beamte Vergütungen für Angestellte
neu 602	-	84.795		
610	6.000	43.874		
611	9.100	8.410		
612	41.700	9.858		
neu 613	-	288.030		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge
73	6.500	5.000		
74	25.634	372		
Ausgaben		780.422		
<u>003 Beschaffungsstelle und Druckerei</u>				
24	80.000		9.000	
Einnahmen			9.000	
65	79.500		9.000	
74	10		10	
Ausgaben			9.010	
<u>004 Rechnungsprüfungsamt</u>				
53	120		20	Berufsschulbeiträge
55	95		10	
neu 70	-	4		
74	40		40	
Ausgaben		4	70	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>010 Städtischer Informations-</u> <u>dienst, Verwaltungsbücherei,</u> <u>Archiv</u>				
74	10		10	
Ausgaben			10	
<u>011 Statistisches Amt</u>				
55	2.600	500		
57	3.250	1.400		
70	80	68		
73	500		400	
74	106		106	
901	500		500	
Ausgaben		1.968	1.006	
<u>020 Standesämter</u>				
13	33.000	500		
Einnahmen		500	-	
500	51.667	600		
55	3.720	850		
65	20.000	8.200		
70	33	12		
74	60		60	
neu 77	-	25		
Ausgaben		9.687	60	Vermischte Ausgaben
<u>021 Gewerbe- und Rechtsamt</u>				
13	9.000	50		
30	5.200		2.200	
Einnahmen		50	2.200	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
53	400		75	
55	350	180		
604	250	60		
68	3.800		1.000	
neu 70	-	7		Berufsschulbeiträge
71	5.500		1.200	
73	175	100		
Ausgaben		347	2.275	
=====				
<u>022 Wahlsachen</u>				
55	1.700	50		
Ausgaben		50	-	
=====				
<u>023 Stadternährungsamt</u>				
neu o 17	-	42.000		Erstattung vom Reich
neu o 18	-	500		Erstattung von sonstigen Körperschaften
neu 31	-	330		Ordnungsstrafen
neu 39	-	175.595		Erstattung von Verwaltungs- kosten der Bezirksausgabe- stellen durch das Stadt- wirtschaftsamt (024)
Einnahmen		218.425	-	
=====				
neu 600	-	84.000		Gehälter für planmäßige Beamte
neu 601	-	3.200		Gehälter für außer- planmäßige Beamte
neu 602	-	31.000		Vergütungen für Angestellte
neu 603	-	135.000		Vergütungen für Stundenleistun- gen, Aushilfsdienst u. Überstund.
neu 610	-	28.000		Ruhegehälter, Hinterbliebenen- bezüge für Beamte
neu 611	-	2.100		Desgl. für Angestellte
neu 613	-	15.320		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge
neu 616	-	3.990		Lohn- und Vergütungsfort- zahlung, Stellvertreterkosten
neu 618	-	600		Sonstige persönliche Zweck- ausgaben

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
neu 630	-	200		Bücher, Zeitschriften und Einband
neu 631	-	6.600		Fernsprech- und sonstige Postgebühren
neu 632	-	93.700		Bekanntmachungen, Vor- drucke, Verwaltungs- gebühren, sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben
neu 640	-	13.100		Miete
neu 641	-	1.600		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser
neu 70	-	500		Berufsschulbeiträge
neu 73	-	4.620		Reise-, Fahr- und Umzugs- kosten
neu 802	-	785		Unterhaltung des Büro- inventars
neu 820	-	340		Gewöhnliche Abschreibungen
neu 901	-	5.200		Einrichtung der Bezirks- ausgabestellen
neu 902	-	4.485		Beschaffung von Büro- inventar und Büromaschinen
Ausgaben		434.340	-	
=====				
024 Stadtwirtschaftsamt				
neu o 17	-	13.200		Erstattung vom Reich
neu 31	-	300		Sonstige Einnahmen
Einnahmen		13.500	-	
=====				
neu 600	-	67.000		Gehälter für planmäßige Beamte
neu 601	-	1.000		Gehälter für außer- planmäßige Beamte
neu 602	-	38.000		Vergütungen für Angestellte
neu 603	-	88.000		Vergütungen für Stunden- leistungen u. Aushilfsdienst
neu 610	-	17.200		Ruhegehälter, Hinterblis- senenbezüge für Beamte
neu 611	-	2.189		desgl. für Angestellte
neu 613	-	8.330		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge
neu 616	-	1.860		Lohn- und Vergütungsfort- zahlungen, Stellvertreter- kosten
neu 630	-	140		Bücher, Zeitschriften
neu 631	-	8.320		Fernsprech- und sonstige Postgebühren

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
neu 632	-	29.000		Bekanntmachungen, Vordrucke, Verwaltungsgebühren, son- stige sächliche Verwaltungs- ausgaben
neu 640	-	8.880		Miete
neu 641	-	930		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser
neu 70	-	275		Berufsschulbeiträge
neu 73	-	995		Reise-, Fahr- und Umzugs- kosten
neu 802	-	3.635		Unterhaltung des Büro- inventars
neu 901	-	2.770		Einrichtung der Bezirks- ausgabestellen
Ausgaben		278.524	-	Hiervon Erstattung an 023/39 aus H.St. 600 = 43.000 RM " " 601 = 1.000 " " " 602 = 16.000 " " " 603 = 78.000 " " " 610 = 9.200 " " " 611 = 715 " " " 613 = 5.900 " " " 616 = 1.560 " " " 631 = 3.140 " " " 632 = 5.745 " " " 640 = 7.435 " " " 641 = 240 " " " 70 = 220 " " " 73 = 335 " " " 802 = 335 " " " 901 = 2.770 " 175.595 RM
<u>03 Verwendung für Patenschafts- zwecke</u>				
neu 32	-	1.000		Aus freiwilligen Spenden und Stiftungserträgen
Einnahmen		1.000	-	
neu 79	-	1.000		Verwendung für Patenschafts- zwecke
Ausgaben		1.000	-	
<u>04 Verfügungsmittel</u>				
79	12.500	1.500		
Ausgaben		1.500	-	

- 7 -

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>1 Polizei.</u>				
<u>11 Gemeindliche Polizei</u>				
13	260.200	20.000		
neu 20		60		Miete
24	250	2.588		
31	10.600		3.300	
33	200	481		
neu 40		1.950		Entnahme aus der Erneuerungs- rücklage
Einnahmen		25.079	3.300	
53	650		150	
55	5.400		200	
610	60.939	4.918		Zug. Elmschenhagen
62	1.770		200	
630	550		200	
631	1.831		200	
640	370	210		
66	12.470		9.750	
67	6.076		3.936	
68	232		100	
70	128		19	
72	1.460		500	
74	508		408	
76	500	384		
neu 77		550		Vermischte Ausgaben
804	1.294	300		
neu 941		1.950		Ersatzbeschaffung eines Kraftwagens
Ausgaben		8.312	15.663	
<u>12 Luftschutz</u>				
901	25.000	80.000		Teilbeträge übertragbar auf die zuständigen Haushaltsstellen
Ausgaben		80.000		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>2 Schulwesen.</u>				
<u>20 Schulamt</u>				
503	3.000		1.800	
55	1.240	100		
614	2.000	3.000		
631	1.200		800	
69 Nachw.I./lfd.Nr.16	1.000		500	
" " " / " " 17	1.500		750	
70	245	167		
73	1.200		500	
Ausgaben		3.267	4.350	
<u>21 Volksschulen</u>				
neu o 17	-	500		Staatszuschuß
20	64.886	1.080		
31	3.000		700	
33	15	37		
neu o 41	-	60		Sonstige einmalige Einnahmen
Einnahmen		1.677	700	
54	2.200		220	
55	1.900	170		
600	39.867	1.950		
602	52.342	12.847		
603	19.700		2.360	
604	7.820	250		
605	58.930		5.000	
o 606	974.001	174.809		
611	7.260	360		
613	13.580	1.050		
616	1.000	300		
622	11.240		1.461	
631	21.700		4.645	
634	570		142	
635	4.700		1.175	
641	71.040	2.784		
642	32.900		975	
65	10.000		1.700	
660	18.070		2.700	
67	700		125	
73	520	50		

- 9 -

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
74	175		125	Vermischte Ausgaben
neu 77	-	476		
800	70.000		8.900	
801	8.200		56	
803	7.000		500	
820	60.415	1.354		
850	815		13	
87	888	3.005		
88	6.798	4.200		
901	13.000		8.490	
902	3.000		2.250	
903	1.500		190	
904	300		54	
906	700		45	
907	250		250	
973	1.100		1.100	
975	750		300	
976	1.000		1.000	
978	3.000		3.000	
979	5.000		5.000	
neu 980	-	1.138		Vorarbeiten zum Erweiterungsbau der Schule Neumühlen-Dietrichs- dorf
Ausgaben		204.743	51.776	
22 Mittelschulen				
14	333.106		2.775	Sonstige einmalige Einnahmen
31	1.175		300	
neu 41	-	121		
Einnahmen		121	3.075	
54	300		100	
600	15.585		2.350	
602	5.045	3.600		
603	11.810		2.000	
604	2.040	100		
605	11.711		1.000	
o 606	694.236	32.933		
610	52.407		3.000	
613	3.144	280		
622	3.100		540	
631	4.960		1.240	
635	2.500		625	
642	9.000		130	
65	1.000		250	
660	6.500		1.000	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
70	1.300	100		
neu 73	-	895		Reise-, Fahr- und Umzugs- kosten
74	50		50	
800	20.000		5.000	
801	2.300	270		
803	2.350		588	
902	500		500	
903	200		40	
905	1.370		270	
906	4.200		1.340	
neu 907	-	251		Beschaffung eines Grudehardes
972	5.200		5.200	
973	2.000		2.000	
974	800		800	
975	1.100		200	
Ausgaben		38.429	28.223	
		=====	=====	
<u>23 Höhere Schulen</u>				
14	487.813		42.310	
22	2.275		400	
31	500		125	
Einnahmen			42.835	
		=====	=====	
54	1.600		300	
600	858.718	40.000		
601	89.538	4.000		
602	11.736	2.050		
603	21.310		2.000	
604	2.200	220		
605	14.200		1.200	
610	442.811		3.000	
613	5.688	170		
622	7.200		1.800	
631	8.960		2.240	
635	750		190	
65	2.000		500	
660	6.100		500	
67	300		100	
681	440		200	
69 Nachw.I./lfd.Nr. 19	13.490	720		
" " " / " " 20	1.440		480	
74	850		600	
800	16.400		3.300	
801	1.900	310		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
803	2.136		500	
901	2.000		800	
902	800		500	
903	400		400	
905	300		300	
907	1.900		1.900	
971	700		350	
972	450		450	
973	1.000		1.000	
Ausgaben		47.470	22.610	
<u>24 Berufsschulen</u>				
140	22.000		3.848	
141	8.591		990	
neu o 171	-	800		Landeszuschuß zu den persö- lichen Kosten
20	2.130	43		
31	916	50		
33	130	494		
400	21.200		14.700	
neu 41	-	6.680		Sonderstaatszuschüsse
Einnahmen		8.067	19.538	
513	5.605		4.015	
54	2.129		212	
600	402.115	5.296		
601	16.017		9.497	
602	4.500	2.769		
603	51.144		17.120	
604	772	39		
605	22.564	513		
610	63.138	1.143		
613	1.655	4.015		
631	12.852		3.024	
632	582		90	
633	1.492		128	
640	373	480		
650	1.384		246	
o 651	910	1.500		
660	175		100	
661	1.501	200		
67	808		50	
73	7.036		4.315	
74	1.180		700	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
800	7.960		1.600	
802	349		95	
803	1.510		263	
81	734	34		
850	249	13		
901	1.100	400		
903	120		120	
904	1.400		150	
906	580		580	
908	250		100	
909	150		32	
910	648		52	
911	200		200	
912	2.756		440	
neu 915	-	6.050		Beschaffung von Schränken, Schreibmaschinen usw.
941	21.200		14.700	
972	3.370		3.370	
Ausgaben		22.452	61.199	
<u>250 Fachschulen (ohne Meister-</u> <u>schule)</u>				
14	118.000		40.256	
20	5.758	398		
220	15.785		11.085	
221	18.745		2.905	
30	1.564		1.161	
33	10	614		
40	4.100		4.100	
Einnahmen		1.012	59.507	
513	2.448		2.011	
54	993		99	
55	1.630		100	
600	189.234	5.130		
601	9.317		2.317	
602	8.177	3.022		
603	15.825		8.145	
604	541	21		
605	6.126		482	
610	22.181	1.407		
613	3.079	2.011		
621	10.326		1.980	
622	16.572		10.837	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
631	1.665		395	
632	200		50	
65	6.022		1.932	
66	950		190	
67	202		110	
68	731		350	
74	490		440	
800	8.100		1.600	
803	642		160	
81	475	9		
850	183	3		
941	4.100		4.100	
971	680		136	
neu 973	-	2.700		Beschaffung von Inventar für die Haushaltungsschule
Ausgaben		14.303	35.434	
<u>251 Fachschulen (Meister- schule des deutschen Handwerks)</u>				
140	10.175		5.741	
141	1.500		1.284	
o 170	25.000	303		
o 171	6.716	220		
31	15	6.231		
33	5	182		
40	1.800		1.800	
Einnahmen		6.936	8.825	
513	1.539		1.079	
54	286	231		
55	759		200	
600	27.871	1.273		
602	2.656	157		
603	18.480		4.686	
604	192	12		
605	1.405	53		
610	12.096	437		
613	150	1.079		
622	40		20	
631	4.000		1.000	
632	3.000		1.113	
633	100		25	
650	2.509		2.287	
660	40		30	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
661	95		95	
68	180		150	
74	300		100	
neu 76	-	303		Zahlungen für Vorjahre
803	600		300	
903	250		150	
904	1.070		536	
905	3.874		2.906	
906	1.050		533	
907	430		280	
neu 909	-	11.263		
941	1.800		1.800	Bauliche Änderung der Meisterschule
Ausgaben		14.808	17.290	
=====				
<u>252 Lehrwerkstatt der</u> <u>Baugewerken-Innung</u>				
neu 69 Nachw.I./lfd.Nr.23a	-	367		Baugewerken-Innung, Kiel
Ausgaben		367	-	
=====				
<u>26 Stadtbildstelle</u>				
803	965		300	
Ausgaben		-	300	
=====				

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>3 Kultur- und Gemeinschafts-</u> <u>pflege.</u>				
<u>31 Wissenschaftspflege</u>				
69 Nachw.I./lfd. Nr.26	300		225	
" " " / " " 32	2.400	2.000		
" " " / " " 34	1.000	1.200		
" " " / " " 36	12.000	300		
Ausgaben		3.500	225	
<u>320 A Stadttheater</u>				
230	455.000		18.000	
231	12.500		1.000	
232	42.000		2.000	
Einnahmen			21.000	
600	3.416	220		Die Haushaltsstellen 600 bis 605 und 616 sind gegenseitig deckungs- fähig
6020	342.620		6.000	
6021	114.000		500	
6022	36.240		2.200	
6024	46.540	5.910		
603	3.200	5.000		
6042	28.000		8.000	
605	158.700		20.000	
6130	40.500		4.000	Die Haushaltsstellen 6130 und 6131 sind gegenseitig deckungsfähig
6131	-	-	-	
6133	12.500		1.000	
631	33.800		1.080	
632	40.000		6.000	
633	30.000		10.000	
6370	25.000		80	
641	25.000		1.800	
651	1.000		600	
69 Nachw.I./lfd.Nr.42	3.632		330	
700	200	208		
71	100	80		
731	1.500		80	
74	1.604	144		
800	11.000		1.000	
801	3.400		340	
802	200		20	
81	3.959	17.215		
850	972	657		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
901	5.250		272	
903	8.395		250	
905	415		103	
909	3.600		245	
910	9.450		1.249	
972	1.170		170	
973	380		380	
975	375		15	
977	3.900		200	Textänderung: Beschaffung von zwei Flügeln
978	608		158	
neu 982	-	2.500		Neubau eines Theaterfundus- gebäudes
neu 983	-	280		Beschaffung einer Regis-Beleg- Registratur
Ausgaben		32.214	66.072	
=====				
320 B Schauspielhaus				
230	153.000		20.000	
231	5.500		1.000	
232	18.000		1.500	
233	6.000		1.000	
Einnahmen		-	23.500	
=====				
603	870	1.000		Die Haushaltsstellen 6020 bis 605 und 616 sind gegenseitig deckungsfähig
605	45.480		2.500	
6130	-	-	-	Die Haushaltsstellen 6130 und 6131 sind gegenseitig deckungsfähig
6131	-	-	-	
6133	5.500		1.000	
631	14.240		2.080	
632	9.550		2.000	
633	8.850		1.500	
634	2.000		300	
6371	3.200		500	
641	8.500		1.000	
731	1.200		600	
801	1.100		110	
911	2.700		200	
912	4.000		100	
913	500		289	
978	304		84	
979	1.400		350	
980	2.570		870	
neu 984	-	311		Anbau am Bühnenhaus
Ausgaben		1.311	13.483	
=====				

- 17 -

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>320 C Orchester</u>				
neu 234	-	1.000	-	Aus besonderen Veranstaltungen
Einnahmen		1.000	-	
6023	315.076	11.000	-	Die Haushaltsstellen 6023 bis 605 und 616 sind gegenseitig deckungsfähig
603	16.500	-	5.500	
6043	1.000	-	800	
neu 605	-	1.800	-	Löhne für Arbeiter
6130	-	-	-	Die Haushaltsstellen 6130 und 6131 sind gegenseitig deckungsfähig
6131	-	-	-	
635	2.000	-	200	
neu 985	-	1.648	-	Ankauf von Schlaginstrumenten
Ausgaben		14.448	6.500	
<u>321 Nordmarkschule</u>				
14	38.760	-	16.000	
20	660	1.000	-	
31	800	-	700	
Einnahmen		1.000	16.700	
neu 504	-	1.200	-	Sondervergütung für den Kurator
53	60	-	60	
55	390	-	140	
602	60.000	-	1.200	
605	1.155	300	-	
613	4.999	-	395	
616	100	-	50	
630	1.275	-	600	
631	900	-	440	
632	50	-	50	
633	900	-	140	
65	310	-	180	
66	6.600	-	2.600	
73	650	-	300	
74	38	-	38	
800	1.250	-	250	
801	100	-	10	
805	640	-	140	
901	400	-	400	
971	250	-	250	
Ausgaben		1.500	7.243	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>322 Sonstige Aufwendungen für Kunstpflege</u>				
23	2.800		1.000	
Einnahmen		-	1.000	
631	14.610		2.500	
66	1.900		1.900	
69 Nachw.I./lfd.Nr. 47	1.500		500	
" " " / " " 48	450		450	
neu " " " / " " 49a	-	200		Beihilfe für den "Tag der Haus- musik"
Ausgaben		200	5.350	
<u>330 Stadtbücherei</u>				
25	750	250		
Einnahmen		250	-	
603	1.292	192		
604	300	200		
73	200		100	
800	2.000		500	
803	17.500		16.000	
Ausgaben		392	16.600	
<u>331 Sonstige Aufwendungen für Volksbildung</u>				
69 Nachw.I./lfd.Nr. 51	30		30	
" " " / " " 53	6.950		3.350	
Ausgaben		-	3.380	
<u>34 Gemeinschaftspflege</u>				
631	1.000		1.000	
632	1.200		1.200	
neu 633	-	450		Besondere Aufwendungen
Ausgaben		450	2.200	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>35 Heimatpflege</u>				
neu 641		25		Reinigung, Wasser
66	300		100	
69 Nachw.I./lfd.Nr.54c	2.000	2.075		
" " " / " " 62	200		46	
neu " " " / " " 69a		225		Patenschaft Schule Rappell
804	1.100		250	
neu 86	-	525		Rücklage für Ehrenmal in Elmschenhagen
neu 902	-	4.450		
				Versetzung des Krupp-Denkmal am Eingang zum Hindenburgufer
Ausgaben		7.300	396	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe.</u>				
<u>40 Fürsorgeamt</u>				
31 Sonstige Einnahmen	50	40		
Einnahmen		40	--	
=====				
502	102.298	1.460		
510	58.906	2.308		
513	6.258	90		
54	5.600	1.200		
55	5.750	100		
605	4.340	800		
640	9.165	2.395		
641	2.900	800		
70	250	155		
71	2.000		700	
73	2.200		570	
74	266		100	
neu 77	--	25		Vermischte Ausgaben
800	500		300	
Ausgaben		9.333	1.670	
=====				
<u>41 Offene Fürsorge</u>				
o 171	110.000	71.000		
o 174	168.000	850		
18	48.000	24.100		
30	320.000	20.250		
31	2.000	911		
neu 33	--	287		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		117.398	--	
=====				
6500	48.000	19.300		
6501	710.000		30.500	
6502	225.000		15.000	
6503	105.000	42.000		
6504	340.000	2.000		
6506	110.000	71.000		
6511	42.000		28.000	
6512	725.000		180.000	
6513	237.000	3.000		
6520	234.000		23.000	
6521	132.500		89.000	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
660	7.000		2.000	
663	2.000	911		
o 665	148.000	22.200		
670	55.000		2.500	
671	135.000		22.500	
672	48.000		15.000	
673	7.000		4.000	
neu 674	-	40.500		Versicherung der Kriegshinter- bliebenen in Krankheitsfällen
680	94.000		28.800	
682	65.500		15.500	
683	22.900		4.900	
685	78.000		3.000	
Ausgaben		200.911	463.700	
<u>42 Geschlossene Fürsorge</u>				
o 170	500		500	
18	94.000		20.000	
30	125.000		15.000	
Einnahmen		-	35.500	
652	200.000		17.000	
653	550.000		10.000	
654	11.000		5.000	
Ausgaben		-	32.000	
<u>43 Förderung der freien Wohlfahrtspflege</u>				
69 Nachw.I./lfd.Nr.72	1.800	700		
" " " / " " 73a	18.000	1.500		
" " " / " " 73b	10.000	400		
" " " / " " 73f	3.600	3.000		
" " " / " " 76	60		25	
" " " / " " 77	578		434	
" " " / " " 78	4.657		500	
Ausgaben		5.600	959	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>44 Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige</u>				
o 17	240.000	3.366.000		
Einnahmen		3.366.000	-	
65	300.000	4.206.000		
Ausgaben		4.206.000	-	
<u>450 Arbeitsfürsorge</u>				
605	105.000		30.000	
613	6.727		2.000	
640	1.715		10	
74	130		130	
Ausgaben		-	32.140	
<u>451 Alters- und Versorgungs- heime</u>				
22	3.034		540	
30	28.800	4.000		
Einnahmen		4.000	540	
605	9.000		800	
616	800		300	
62	8.000		500	
632	15	5		
633	2.475		200	
634	5.750		1.250	
635	37.500		1.500	
637	740		140	
641	6.700		200	
70	130	85		
74	32		32	
800	5.400		1.400	
801	425		125	
803	2.000		500	
Ausgaben		90	6.947	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>452 Sonstige Sozialeinrich- tungen</u>				
neu 33	-	2.075		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		2.075	-	
616	1.800		1.000	
74	50		8	
800	15.840		3.000	
804	500		200	
903	1.200		900	
Ausgaben		-	5.108	
<u>46 Jugendhilfe</u>				
70	17	14		Schuldenzinsen
73	1.800	1.800		
neu 87	-	750		
Ausgaben		2.564	-	
<u>470 Kindertagesheime</u>				
20	1.509	20		
22	13.600		1.500	
Einnahmen		20	1.500	
54	730		130	
55	210		20	
634	660		160	
635	1.610		100	
636	1.400		400	
637	610		100	
638	1.280		200	
641	6.430		500	
65	28.000		4.750	
66	90	100		
70	123	79		
73	135	200		
74	200		200	
800	2.980		600	
803	1.560		260	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
804	804		200	Her- und Einrichtung einer behelfsmäßigen Unterbringungs- möglichkeit für den Kinder- garten Hammer
901	400		400	
902	1.800		1.300	
903	509		309	
904	705	500		
971	2.630		550	
neu 972	-	376		
Ausgaben		1.255	10.179	
		=====	=====	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>5 Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung.</u>				
<u>50 Gesundheitsamt</u>				
13	16.300	3.700		
17	23.200	1.050		
31	500	390		
33	10	136		
Einnahmen		5.276		
53	830		100	
54	4.666	1.215		
55	5.300	1.450		
62	6.890	1.425		
640	1.688		1.270	
642	822	190		
70	164	200		
74	676		342	
81	99	8		
850	40	4		
Ausgaben		4.492	1.712	
<u>51 Gesundheitspflege</u>				
650	4.368	516		
652	91.485		8.000	
654	9.400		1.200	
neu 77	-	75		Vermischte Ausgaben
Ausgaben		591	9.200	
<u>520 Beratungs- und Behand- lungsstellen</u>				
18	11.600		1.872	
23	6.620		1.020	
Einnahmen			2.892	
neu 903	-	1.500		Teilbeschaffung einer fahrbaren Schulzahnklinik
Ausgaben		1.500		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>521 Erholungsheime</u>				
22	127.242		16.682	
Einnahmen		-	16.682	
615	20	13		
616	775		500	
617	16.397	1.027		
62	81.580		15.700	
630	655		400	
631	1.006	183		
633	1.470	594		
640	687	4.760		
641	10.455	10.632		
642	1.176		380	
neu 65	-	95		Blumenschmuck
70	2.598		923	
neu 73	-	572		Reise- und Fahrkosten, Transportkosten
801	1.050	900		
81	298	1		
820	4.636		997	
850	112	2		
902	11.200	516		
neu 903	-	1.400		Beschaffung von Wolldecken für die Waldschule Vieburg
Ausgaben		20.695	18.900	
<u>522 Städtische Kranken- anstalt</u>				
14	3.000	600		
22	855.000	88.600		
23	65.000	6.500		
neu 33	-	129		Zahlungen für Vorjahre
40	11.129		4	
Einnahmen		95.829	4	
55	2.229	1.500		
605	213.775	33.200		
616	12.000		9.000	
631	64.000	8.600		
633	294.600	4.500		
637	1.700		75	
642	4.650		300	
651	3.500	1.100		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
70	11.528	822		
73	350		100	
74	670		647	
800	12.100		2.500	
81	985	5		
86	1.000	14		
901	2.700		2.700	
902	400		400	
903	800		18	
neu 906	-	991		Isolierung der Döcker'schen Baracken
neu 907	-	10.000		Aufstellung von Baracken auf dem Gelände der Krankenanstalt
neu 908	-	6.000		Herrichtung eines Luftschutz- raumes
942	630		4	
971	2.100		1.088	
973	1.710	290		Textänderung in: Beschaffung eines Lastkraftwagens
974	2.350		83	Textänderung in: Beschaffung von Kühlschränken für die Säuglingsabteilung und das Schwesternkasino
975	200		4	
Ausgaben		67.022	16.919	
523 Städtische Desinfektions- anstalt				
23	11.000	4.500		
Einnahmen		4.500		
74	39		14	
800	500		200	
Ausgaben			214	
524 Hilfskrankenhäuser				
neu o 17	-	50.000		Erstattung vom Reich
neu 22	-	148.270		Kur-, Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen
neu 24	-	2		Verkaufserlöse
neu 31	-	2		Sonstige Einnahmen
Einnahmen		198.274		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
neu 53	-	200		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen
neu 54	-	1.500		Fernsprech- und sonstige Postgebühren
neu 55	-	1.390		Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwal- tungsausgaben
neu 602	-	21.146		Vergütungen für Angestellte
neu 605	-	11.049		Löhne für Arbeiter, Haus- angestellte und Reinmachefrauen
neu 613	-	2.407		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge
neu 616	-	400		Lohn- und Vergütungsfortzah- lungen, Stellvertreterkosten
neu 617	-	935		Vergütungen für Hilfspersonal
neu 631	-	20.960		Verbandzeug, Heil- und sonstige Desinfektionsmittel
neu 632	-	500		Unterhaltung und Ergänzung von Bekleidung und Wäsche
neu 633	-	48.357		Beköstigung
neu 637	-	593		Weihnachtsfeiern
neu 640	-	10.200		Miete, Pacht
neu 641	-	20.400		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser
neu 642	-	540		Grundstücksabgaben
neu 650	-	600		Inanspruchnahme von Kliniken und Privatärzten
neu 651	-	1.062		Raum- und Sachendesinfektion
neu 70	-	1.005		Steuern
neu 71	-	100		Gerichts- und Prozeßkosten
neu 72	-	300		Dienst- und Schutzkleidung, sonstige Ausrüstungsstücke
neu 73	-	1.408		Reise- und Fahrkosten, Trans- portkosten
neu 800	-	375		Unterhaltung der Gebäude
neu 801	-	475		Unterhaltung der maschinellen Anlagen, Heizungs-u. Lichtanlagen
neu 803	-	750		Unterhaltung des Anstalts- inventars
neu 804	-	800		Unterhaltung der ärztlichen Einrichtungen
neu 805	-	150		Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen
neu 81	-	240		Sachversicherungen
neu 820	-	8.412		Gewöhnliche Abschreibungen
neu 850	-	96		Abführung an die Feuerselbst- versicherungsrücklage
neu 901	-	147.989		Für die erste Einrichtung
Ausgaben		304.339		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>530 Stadtamt für Leibes- übungen</u>				
53	40		10	
Ausgaben		-	10	
<u>531 Stadtamt für Jugend- ertüchtigung</u>				
55	140		40	
73	110		50	
74	150		150	
Ausgaben		-	240	
<u>54 Volksertüchtigung</u>				
69 Nachw.I./lfd.Nr.96	1.180	180		
" " "/ " " 98	500		300	
" " "/ " " 99	2.500		865	
Ausgaben		180	1.165	
<u>551 Sport- und Spielplätze</u>				
20	10.000	2.440		
25	800	400		
Einnahmen		2.840		
641	1.415		400	
70	3.014	71		
800	8.250		3.000	
804	93.451		2.200	
901	1.000		1.000	
902	300		300	
903	700		700	
904	9.700		9.700	
971	3.500	264		
972	4.500		4.500	
Ausgaben		335	21.800	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>552 Sommerbäder</u>				
20	640	245		
23	30.000		7.400	
Einnahmen		245	7.400	
55	270		190	
605	16.994		4.200	
613	1.765		685	
616	375	100		
632	540		300	
6401	66		7	
641	60		60	
69 Nachw.I/lfd.Nr.101	50		50	
neu " " " " " 102a	-	100		Badeanstalt Wellsee
70	50		35	
72	250		115	
901	100		17	
902	600		600	
neu 905	-	800		Errichtung eines Aufsichts- standes im Stadtbad Vossenpott
neu 906	-	1.600		Sicherung des Weges am Falkensteiner Strand
Ausgaben		2.600	6.259	
<u>553 Schwimmhalle</u>				
23	57.675		27.000	
neu 33	-	2.457		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		2.457	27.000	
605	17.880		5.600	
613	3.190		440	
62	29.260		9.100	
631	450		240	
632	1.200		100	
641	400		260	
70	90	102		
72	300		150	
73	100	13		
74	52		52	
Ausgaben		115	15.942	

Haushaltsstelle	Voranschlags ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>554 Segelsportanlagen</u>				
20	1.000	4.300		
23	1.800	170		
30	320	6		
31	80	36		
Einnahmen		4.512		
605	3.765		60	
640	780	64		
641	500		150	
642	300		28	
neu 65	-	2.125		Baggerungen
69 Nachw.I/lfd.Nr.104	15.000	3.000		
" " "/ " " 105	1.000		1.000	
70	7	237		
74	4		4	
801	200	60		
81	29	175		
850	12	70		
neu 87	-	4.000		Schuldenzinsen
971	9.000		250	
972	2.000		2.000	
973	700		700	
neu 974	-	3.000		Vorarbeiten und Bau von Segelsportanlagen
Ausgaben		12.731	4.192	
<u>56 Jugendertüchtigung</u>				
69 Nachw.I/lfd.Nr.106	14.600	580		
" " "/ " " 111	2.500		900	
neu " " "/ " " 112a	-	50		Reichsberufswettkampf
Ausgaben		630	900	
<u>57 Einrichtungen der Jugend- ertüchtigung</u>				
20	2.817		210	
22	650	250		
Einnahmen		250	210	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
54	150		20	
605	640	300		
613	81	30		
631	15	20		
640	50	1		
641	430		50	
642	451	10		
70	160		11	
801	180	200		
803	100	1.200		
901	1.700		1.700	
902	500		500	
neu 903	-	1.366		Wandmalerei in der Jugend- herberge Admiral-Scheer-Straße
Ausgaben		3.127	2.281	

Haushaltsstelle	Voranschlags ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.</u>				
<u>61 Städtebau und Planung</u>				
631	770		100	
632	300		100	
633	500		200	
634	1.000	250		
69 Nachw. I/lfd. Nr. 113	2.312	150		
73	1.500		200	
803	70		50	
Ausgaben		400	650	
<u>620 Amt für Wohnungsbeschaffung</u>				
21	20.000	5.000		
Einnahmen		5.000		
55	400		150	
74	14		6	
Ausgaben		-	156	
<u>621 Wohnungsinspektion</u>				
53	70		20	
55	400		100	
73	375		100	
Ausgaben			220	
<u>63 Siedlungswesen</u>				
neu 210	-	1.415		Zinsen
neu 211	-	1.050		Tilgungen
Einnahmen		2.465		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
neu 861	-	1.245		Abführung an die Bürgschafts- sicherungsrücklage
neu 87	-	3.806		Schuldenzinsen
neu 88	-	1.288		Schuldentilgung
Ausgaben		6.339		
=====				
<u>64 Vermessungsabteilung und Plankammer</u>				
23	5.000		1.500	
24	500		100	
25	10.000		2.000	
Einnahmen		-	3.600	
=====				
603	1.000		900	
613	4.011		1.000	
62	2.250		225	
64	300		172	
70	146		90	
72	500		400	
803	500		340	
850	250		200	
Ausgaben		-	3.327	
=====				
<u>65 Hochbauamt</u>				
neu 20	-	20		Miete, Pacht
25	33.000	25		
neu 31	-	150		Sonstige Einnahmen
Einnahmen		195		
=====				
53	124		15	
55	4.490	100		
605	22.800		1.551	
62	8.000		1.000	
630	280	100		
631	700	300		
69 Nachw.I./Afd.Nr.114	8		8	
70	150	20		
73	2.410	75		
74	166		166	
800	150		100	
803	225		60	
Ausgaben		595	2.900	
=====				

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>660 Tiefbauamt</u>				
	13	200	100	Sonstige Zinseinnahmen
	210	25.000	10.000	
	211	257.000	13.000	
neu	212	-	17	
	24	150	100	
	310	2.050	1.010	
	311	23.000	15.000	
	33	100	88	
	391	15.000	6.500	
	392	20.334	2.419	
	41	500	490	
Einnahmen		22.946	25.778	
=====				
	603	7.000	6.500	Auto-Insassenversicherung
	605	120.556	14.330	
	613	15.084	4.269	
	614	275	240	
	616	7.233	1.000	
	62	2.000	1.000	
	633	12.000	5.000	
	634	20.000	10.000	
neu	635	-	125	
	6400	178	220	
	70	2.166	50	
	71	50	1.100	
	72	750	423	
	74	254	72	
	77	100	30	
	800	500	200	
	801	5.000	2.000	
	803	4.800	740	
	806	213.674	17.614	
neu	852	-	28.250	An die Rücklage für Preetzer Chaussee, Dorf- straße und Boelckestraße
	87	151.692	1.046	
	88	161.642	870	
	902	8.000	7.996	
	973	500	500	
Ausgaben		32.003	71.572	
=====				

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>661 Wege, Landstraßen und Wasserläufe</u>				
72	160		60	
74	30		30	
902	5.000		5.000	
903	8.500		8.500	
904	4.000		4.000	
905	900		900	
Ausgaben		-	18.490	
		=====	=====	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung.				
70 Betriebsamt				
neu 640		1.200		Miete Heizstoff, Beleuchtung, Reinigung
neu 641		600		
73	350		13	
Ausgaben		1.800	13	
7100 Straßenbeleuchtung				
20	1.950		900	
Einnahmen			900	
600	4.986	224		
602	6.826	307		
605	67.142		20.000	
610	1.534	69		
611	460	21		
612	2.557	192		
613	7.832	388		
616	7.243		1.000	
62	123.240		85.000	
65	75		75	
neu 77		800		Vermischte Ausgaben
803	39.500		2.500	
Ausgaben		2.001	108.575	
7101 Straßenreinigung				
16	560.000		10.000	
25	55.980	32.000		
neu 41		3.510		Sonstige einmalige Einnahmen
Einnahmen		35.510	10.000	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
605	473.180		1.961	
616	25.800		2.000	
62	43.258	5.200		
630	200	30		
631	400	200		
633	300		200	
641	2.300	500		
642	968		138	
65	6.000		4.500	
67	150		100	
70	2.700	1.200		
74	640		610	
76	1.000	138		
800	5.100		1.000	
805	15.000	2.000		
901	3.000		500	
903		4.000		Beschaffung von Gasflaschen einschl. Zubehör
904		6.000		Beschaffung von Pferden
Ausgaben		19.268	11.009	
<u>7102 Müllabfuhr</u>				
605	57.377		4.151	
613	4.774		361	
70	131	4.512		
74	54		54	
Ausgaben		4.512	4.566	
<u>7103 Bedürfnisanstalten</u>				
23	16.500	1.500		
neu 25		90		Arbeits- und Nutzungsentgelte
Einnahmen		1.590		
616	2.024		500	
74	68		68	
800	5.600		100	
Ausgaben			668	

39

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>7104 Stadtentwässerung</u>				
200	3.010	55		
23	910.000	15.100		
25	68.410		10.000	
neu 33	-	196		Zahlungen für Vorjahre
40	20.000		5.000	
Einnahmen		15.351	15.000	
55	560		60	
605	140.500		12.000	
613	12.402		1.000	
615	275		100	
616	6.500		1.500	
618	950		200	
62	81.950		17.920	
631	23.800		12.000	
6400	336	334		
641	4.350		350	
72	2.350		600	
73	2.330		330	
neu 77	-	21		Vermischte Ausgaben
801	14.000		4.000	
803	5.750		1.400	
805	15.100		5.000	
806	16.000		5.975	
81	653		100	
852	83.257	59.298		
870	68.767	164		
88	93.707	5.469		
neu 901	-	3.000		Vorarbeiten für einen neuen Vorflutkanal in Pries
941	20.000		5.000	
Ausgaben		68.286	67.535	
<u>7110 Schlachthof</u>				
20	55.302	8.200		
23	707.117	53.000		
24	23.503		9.564	
31	641	1.000		
neu 33	-	168		Zahlungen für Vorjahre
neu 40	-	3.500		Entnahme aus der Erneuerungs- rücklage
Einnahmen		65.868	9.564	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
54	2.480	600		
55	2.735	360		
615	630		230	
616	5.040		1.000	
642	15.064		718	
651	1.000		500	
66	189.439		10.196	
81	1.177	15		
83	32.770	64.797		
850	465	6		
902	330		330	
neu 941	-	3.500		Beschaffung einer fahrbaren vollautomatischen Doppel- Pendel-Schnellwaage
Ausgaben		69.278	12.974	
<u>7111 Viehhof</u>				
20	9.783		523	
23	131.750	10.000		
42	189.439		10.196	
Einnahmen		10.000	10.719	
642	2.782		907	
70	70	132		
81	1.271	39		
850	509	17		
Ausgaben		188	907	
<u>7112 Seegrenzschlachthof</u>				
neu 33		2		Zahlungen für Vorjahre
neu 40		20.000		Entnahme aus der Erneuerungs- rücklage
Einnahmen		20.002		
603	88.200	30.000		
616	4.143		1.500	
639	75.000		45.000	
650	213.630		2.190	
801	5.000	4.500		
81	352	285		
850	141	114		
neu 942		20.000		Beschaffung einer Enthaarungs- maschine
Ausgaben		54.899	48.690	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>7113 Kühl- und Gefrierhaus</u>				
20	75.000	200.000		
23	226.800		123.800	
24	4.000	11.000		
31	50	750		
Einnahmen		211.750	123.800	
615	105	195		
616	1.270		500	
neu 631	-	31.000		Sonstige Betriebskosten
70	6.158		3.616	
Ausgaben		31.195	4.116	
<u>7114 Marktwesen</u>				
23	83.000		24.000	
Einnahmen		-	24.000	
604	200		66	
neu 70	-	75		Steuern
800	990		200	
820	299	108		
Ausgaben		183	266	
<u>712 Feuerlösch- und Rettungs- wesen</u>				
17	3.794	3.800		
23	66.950	5.000		
31	850	15		
41	5.000		5.000	
Einnahmen		8.815	5.000	
605	8.871	520		
617	975	150		
62	22.200	300		
6400	758	355		
69 Nachw. I/1fd. Nr. 121	6.040	125		
" " " " " 123	860	250		
70	1.461	12		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
74	1.990		310	
neu 76	-	487		Zahlungen für Vorjahre
neu 77	-	50		Vermischte Ausgaben
800	4.000		550	
805	10.550	2.000		
806	5.860	2.000		
820	49.131	2.000		
901	9.169		3.000	
903	620		620	
908	65		7	
909	14.000		14.000	
910	6.500		6.500	
911	470	3.280		Textänderung in: Einkleidungs- beihilfe für die Offiziere der Feuerschutzpolizei
914	1.700		1.335	
neu 919	-	3.230		Beschaffung von je 95 Stahl- helmen und Hakengurten
971	240		101	
neu 977	-	350		Herstellung eines Waschraumes auf der Hauptfeuerwache
neu 978	-	1.400		Instandsetzung von 2 Räumen im Schulgebäude Dänische Str. 31
neu 979	-	730		Beschaffung eines gebrauchten Kraftwagens für Lehrzwecke
neu 980	-	7.500		Einbau einer Wohnung im Geräte- haus Elmschenhagen
Ausgaben		24.739	26.423	
<u>713 Warmbadeanstalten</u>				
20	1.630		100	
23	62.950	900		
neu 33	-	2.364		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		3.264	100	
55	231	100		
605	19.845	295		
613	2.248	23		
62	23.900	950		
631	2.080	800		
74	32		32	
neu 77	-	16		Vermischte Ausgaben
803	500	25		
81	166	100		
850	67	14		
Ausgaben		2.323	32	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>714 Stadtgartenamt</u>				
24	26.550	1.000		
25	236.400	17.992		
neu 33	-	271		
40	3.360		4	Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		19.263	4	
55	855		50	
602	77.481	12.005		
603	975		250	
604	1.055		360	
605	338.607		16.702	
611	5.211	361		
613	28.339	1.341		
616	44.450		1.650	
62	8.796		4.000	
630	200		37	
633	330	2.712		
635	5.440		600	
641	1.144	5.711		
69 Nachw.I/lfd.Nr. 126	12	2		
70	3.275		500	
72	2.055		900	
73	2.520		1.000	
74	638		161	
800	3.900		800	
802	96		6	
803	2.570		300	
804	1.690		500	
806	9.905		3.000	
807	11.755		3.000	
808	5.000	2.500		
809	350		200	
901	5.000		5.000	
902	3.000		3.000	
903	3.000		2.275	
906	900		14	
907	530		530	
909	410		410	
910	560		290	
911	1.700		1.700	
942	160		4	
972	360		200	
973	6.500		500	
974	160		4	
976	230		44	
977	200		130	
978	2.500		2.500	

Textänderung: Unterhaltung
und Bepflanzung der Friedhöfe

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen	
		mehr RM	weniger RM		
979	1.250		1.250	Beschaffung eines Pfluges	
981	5.000		2.500		
982	1.962		836		
neu 983	-	450			
Ausgaben		25.082	55.203		
=====					

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
neu 54	-	250		Fernsprech- und sonstige Postgebühren
neu 55	-	367		Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige Ausgaben
neu 617	-	370		Vergütung für Harmoniumspiel
neu 62	-	90		Verbrauchsstoffe
neu 641	-	85		Heizstoffe
neu 642	-	93		Grundstücksabgaben
neu 70	-	91		Steuern, Berufsschulbeiträge
neu 72	-	150		Dienstkleidung
neu 73	-	10		Fahrkosten
neu 800	-	100		Unterhaltung der Gebäude
neu 803	-	30		Unterhaltung und Ergänzung des Inventars
neu 804	-	19.500		Unterhaltung und Bepflanzung des Friedhofes und der Grabstätten
neu 81	-	40		Sachversicherungen
neu 850	-	16		Abführung an die Feuerselbst- versicherungsrücklage
neu 901	-	2.026		Instandsetzungen und Beschaffung eines Bahrwagens
Ausgaben		23.218	-	
<u>716 Laboratorium</u>				
70	432	60		
73	766		100	
800	240		150	
Ausgaben		60	250	
<u>720 Förderung von Handel und Verkehr</u>				
20	193	1.825		
21	20.000	67.000		
Einnahmen		68.825	-	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
635	53.000	10.727		
641	300	750		
69 Nachw.I/1fd.Nr. 127	15.000		15.000	
" " "/ " " 129	3.000		3.000	
73	300		250	
neu 77	-	75		Vermischte Ausgaben
Ausgaben		11.552	18.250	
<u>721 Ernährungshilfswerk</u>				
640	7.674		33	
neu 76	-	33		Zahlungen für Vorjahre
neu 803	-	2.500		Unterhaltung der Fahrzeuge
Ausgaben		2.533	33	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>8 Wirtschaftliche Unternehmen</u>				
<u>81 Stadtwerke</u>				
395	120.000		120.000	
Einnahmen			120.000	
<u>83 Privatbahnen und neben- bahnähnliche Kleinbahnen</u>				
395	9.279	14.949		
Einnahmen		14.949		
<u>84 Hafen- und Umschlags- betriebe</u>				
68	153.928		46.130	
Ausgaben			46.130	
<u>850 Gast- und Schankwirt- schaften</u>				
40	23.025	8.400		
Einnahmen		8.400		
74	20		4	
800	14.400		3.000	
902	3.000	4.070		
903	925		925	
904	4.000		500	
neu 905	-	630		Überholung der Entlüftungs- anlage im Neuen Ratskeller
neu 906	-	1.750		Dichtmauern von Wandnischen sowie Putzausbesserungen und Tischlerarbeiten im Neuen Ratskeller
neu 907	-	1.000		Bauliche Änderungen in der Stehbierhalle "Zur Perle"
941	12.000	9.340		
942	4.075	710		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen	
		mehr RM	weniger RM		
944	4.500		1.450	Erneuerung der Mischbatterie sowie von 2 Barlampen im Olympiaheim	
945	1.200		1.200		
neu 947	-	1.000			
971	1.200		1.200		
973	2.000		215		
974	5.000		4.200		
Ausgaben		18.500	12.694		
=====					
=====					
<u>851 Nordostseehalle</u>					
68	5.322	5.419			
Ausgaben		5.419			
=====					
=====					
<u>860 Gut Seekamp</u>					
24	101.964	3.163			
Einnahmen		3.163			
=====					
=====					
55	1.320	200			
602	4.928	240			
606	14.653		328		
neu 607	-	4.019			
631	663		663		
633	1.668	150			
65	109	17			
neu 691	-	172			
74	250		250		
800	3.150		550		
81	747	156			
Ausgaben		4.954	1.791		
=====					
=====					
<u>861 Landwirtschaftliche Gewese</u>					
200	19.928	543		Zahlungen für Vorjahre Sonstige einmalige Einnahmen	
30	32	228			
neu 33	-	255			
neu 41	-	1.510			
Einnahmen		2.536			
=====					

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen	
		mehr RM	weniger RM		
55	500	135		Kasser	
neu 641		63			
800	7.500		1.500		
81	502	248			
850	201	99			
Ausgaben		545	1.500		
=====					
862 Industriegrundstücke					
800	1.100		600		
Ausgaben			600		
=====					
863 Anschlußgleise und Industrielagerplätze					
20	69.018	5.700		Sonstige einmalige Einnahmen	
33	100	481			
40	5.000	3.000			
neu 41	-	27.000			
Einnahmen		36.181			
=====					
641	25	35			
642	6.855		35		
941	5.000	3.000			
Ausgaben		3.035	35		
=====					
864 Bauhof und Kiesgrube					
neu 20		150		Miete	
Einnahmen		150			
=====					
605	33.500		5.500		
613	2.850		350		
62	1.000		100		
70	95		54		
Ausgaben			6.004		
=====					

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>89 Sonstige Unternehmen</u>				
395	2.336		2.336	
Einnahmen			2.336	
neu 68		7.846		Zuschuß
Ausgaben		7.846		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>9 Finanz- und Steuerverwaltung</u>				
<u>900 Kammereiverwaltung</u>				
56	9.550	11.000		
73	200		100	
Ausgaben		11.000	100	
<u>901 Kassenverwaltung</u>				
13	20.000		2.000	
Einnahmen			2.000	
500	264.713	7.294		
510	82.252	1.515		
53	170	80		
70	90	9		
71	100	20		
73	800		275	
74	188		188	
Ausgaben		8.918	463	
<u>91 Allgemeines Kapitalvermögen und nicht aufteilbarer Schuldendienst sowie Rück- lagen, soweit nicht bei anderen Einzelplänen zu veranschlagen</u>				
210	788.720	265.440		
211	125.488	625		
212	342.912	200		
311	3.619.900		149.973	
312	100.000		100.000	
40	250.000	646.000		
Einnahmen		912.265	249.973	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
70	2.500		500	
77	2.700	1.200		
853	5.753.130		665.454	
87	162.813	16.304		
88	310.521	16.376		
neu 890	-	745.000		Außerordentliche Schuldentilgung
neu 891	-	10.888		Zusätzliche Tilgung eines Landes- darlehns
Ausgaben		789.768	665.954	
<u>920 Liegenschaften</u>				
20	204.190	5.000		
21	151.450	1.175		
33	1.000	11.909		
Einnahmen		18.084	-	
504	240	144		
603	600	200		
neu 62	-	40		Verbrauchsstoffe
632	375		375	
633	1.000	5.580		
642	16.000	2.350		
70	128.000		3.000	
neu 77	-	250		Vermischte Ausgaben
neu 800	-	2.500		Unterhaltung der Gebäude
neu 805	-	100		Unterhaltung von Einfriedigungen
neu 81	-	400		Versicherungen
870	78.028	150		
Ausgaben		11.714	3.375	
<u>921 Miet- und Geschäftshäuser einschl. Sanierungshäuser</u>				
20	1.321.105		44.859	
30	29.780		1.500	
33	664	300		
neu 391	-	400		Verwaltungskostenerstattungen aus dem außerordentlichen Haushalt
neu 41	-	11.000		Sonstige einmalige Einnahmen
Einnahmen		11.700	46.359	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
503	1.500		500	
53	150		10	
55	2.520		435	
631	50		50	
neu 633	-	3.000		Umzugsvergütungen für Freimachung von Wohnungen
642	83.330		1.685	
70	259.952		5.720	
71	5.500		2.000	
73	1.580		300	
800	153.330		17.500	
804	1.200		300	
81	8.943		183	
820	96.901		5.026	
850	2.697		93	
904	300		300	
905	50		50	
906	150		40	
907	400		400	
908	11.300		7.844	
909	10.745		6.345	
910	5.000		3.500	
neu 945	-	11.000		Wiederaufbau des Bürogebäudes Alte Lüneburger Chaussee 86b
971	2.500		2.500	
Ausgaben		14.000	54.781	
94 Steuern und steuerähnliche				
Einnahmen				
100	330.000	10.000		
101	260.000	260.000		
102	5.000	15.000		
104	650.000	102.000		
105	505.000		20.500	
106	85.000		12.000	
110	7.125.000	598.600		
111	6.700.000	2.660.000		
112	2.100.000	314.000		
113	2.920.000	125.000		
123	23.000		15.000	
125	290.000	2.500		
126	1.006.000		68.250	
130	5.080	200		
131	46.400	3.200		
170	22.000		10.900	
171	20.000	75.000		
neu 33	-	32.907		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		4.198.407	126.650	

Halshaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
502	51.221	2.764		
504	2.400		480	
513	4.327	175		
65	23.000		15.000	
o 66	325.000		34.119	
neu 68	-	27.000		An die Hauszinssteuerhypotheken- verwaltung
70	110		25	
73	300		50	
74	160		160	
neu 902		5.000		Beschaffung von Inventar für die Bürgersteuerabteilung
Ausgaben		34.939	49.834	
<u>96 Umlagen an Gebiets-</u> <u>Rörperschaften</u>				
70	1.140.000		21.800	
neu 71		2.922.178		Kriegsbeitrag
Ausgaben		2.922.178	21.800	

A.

4. Nachtragshaushaltsplan der Stadt K i e l

für das Rechnungsjahr 1939.

Außerordentlicher Haushalt.

- 4 -

Haus- halts- stelle V	Bezeichnung der Ausgabe	Bisheriger Ansatz RM	Neuer Ansatz RM	Ausgabe mehr bzw. weniger (./ RM
7104				
128	Weiterer Ausbau Elendsredder mit Quer- straßen, Schmutzwasserkanal	-	4.000	4.000
129	Pumpe zur Auffrischung des Kleinen Kiels	-	4.200	4.200
13000	Schmutzwasserkanal Wilhelmstr./Werftstr. bis Gablenzbrücke	a.V. 15.000	12.500	./ 2.500
13001	Schmutzwasserkanal verl. Germaniarig zw. Blitzstr. und Segeberger Str. . . .	a.V. 36.500	31.500	./ 5.000
13003	Schmutzwasserkanal Fröbelstraße	a.V. 24.900	22.900	./ 2.000
13005	Schmutzwasserkanal verläng. Lindenweg . .	a.V. 3.300	3.636	336
132	Regenwasserkanal Schulredder	-	21.000	21.000
134	Schmutzwasserkanal "	-	10.000	10.000
135	Ankauf des Wellsees	-	170.000	170.000
136	Schmutzwasserkanal Selenter Straße . . .	a.V. 18.600	16.600	./ 2.000
137	Ankauf des Tröndelsees	-	80.000	80.000
138	Entlastungskanal Schüttenredder (Regen- wasser)	188.000	227.000	39.000
142	Schmutzwassersammler Bahnhofstraße . . .	400.000	-	./ 400.000
145	Reservepumpe für die Pumpstation Wik . .	a.V. 70.000	50.000	./ 20.000
1520	Regenwasserkanal verläng. Blücherstr. . .	10.700	-	./ 10.700
1521	Schmutzwasserkanal verläng. Blücherstr. .	9.500	-	./ 9.500
160	Regenwasserkanal am Bahnhof Hassee . . .	9.000	-	./ 9.000
161	Schmutzwasserkanal Saarbrückenstraße . .	14.000	-	./ 14.000
164	Regenwasserkanal Elendsredder mit Quer- straßen	30.300	35.300	5.000
165	Schmutzwasserkanal Elendsredder mit Querstraßen	24.500	29.500	5.000
7110	Schlachthof.			
121	Ergänzungsbauten (Herstellung einer Über- dachung zwischen der Schweine- und Großviehschlachthalle)	31.220	28.000	./ 3.220
7114	Marktwesen.			
120	Errichtung einer Markthalle	-	100.000	100.000

- 4 -

Die Finanzierung erfolgt aus:				Einnahme mehr bzw. weniger (./.) RM	Erläuterungen
Entnahme aus eigener Finanzierungs- rücklage RM	Einnahmen sonstiger Art RM	dem allgemeinen Kapital- vermögen RM	äußeren Darlehen RM		
4.000				4.000	
4.200				4.200	
		./ 2.500		./ 2.500	
		./ 5.000		./ 5.000	
		./ 2.000		./ 2.000	
		336		336	
		21.000		21.000	
10.000				10.000	
	o 170.000			170.000	
		./ 2.000		./ 2.000	
	o 80.000			80.000	
		39.000		39.000	
		./ 400.000		./ 400.000	
./ 20.000				./ 20.000	
		./ 10.700		./ 10.700	
		./ 9.500		./ 9.500	
		./ 9.000		./ 9.000	
		./ 14.000		./ 14.000	
		5.000		5.000	
5.000				5.000	
		./ 3.220		./ 3.220	
		100.000		100.000	

660

- 3 -


 ספר

Haus- halts- stelle V	Bezeichnung der Ausgabe	Bisheriger	Neuer	Ausgabe
		Ansatz	Ansatz	mehr bzw. weniger (./.)
		RM	RM	RM
551	Sport- und Spielplätze			
123	Schaffung neuer Sportplätze, einschl. Grundwerwerb	a.V. 226.000	224.800	./o 1.200
1231	Bau von Hindernissen auf der Baukampfbahn	-	1.200	1.200
552	Sommerbäder.			
121	Errichtung eines weiteren Freibades auf dem Ostufer	30.000	67	./o 29.933
122	Einbau einer Duschbrause im Stadtbad Vossenpott	-	1.600	1.600
554	Segelsportanlagen.			
120	2 Signalmasten mit Podesten	a.V. 6.000	4.846	./o 1.154
121	Bojen und Dalben	a.V. 4.000	392	./o 3.608
	Summe Einzelplan 5			12.805
622	6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.			
51	Hauszinssteuerfonds.			
51	Zur Tilgung der Wohnungsbauanleihe	150.000	230.000	80.000
62	Hochbauamt.			
120	Textänderung in: Herrichtung einer Werkstatt	18.500	1.500	./o 17.000
660	Tiefbauamt.			
120	Ausbau Admiral-Scheer-Straße	a.V. 572.000	557.000	./o 15.000
123	Befestigung verläng. Ralsdorfer Straße	a.V. 16.300	14.464	./o 1.836
126	Ausbau Fröbelstraße	35.300	5.300	./o 30.000
127	Ausbau verläng. Germaniarings einschl. Regenwasserkanal	a.V. 219.500	202.500	./o 17.000
131	Kanäle Hafen- und Fabrikstraße	a.V. 4.000	-	./o 4.000

Die Finanzierung erfolgt aus:				Einnahme	Erläuterungen
Entnahme aus eigener Finanzierungs- rücklage	Einnahmen sonstiger Art	dem allgemeinen Kapital- vermögen	äußeren Darlehen	mehr bzw. weniger (./.)	
RM	RM	RM	RM	RM	
		./o 1.200		./o 1.200	
		1.200		1.200	
		./o 29.933		./o 29.933	
		1.600		1.600	
		./o 1.154		./o 1.154	
		./o 3.608		./o 3.608	
		12.805	-	12.805	
80.000				80.000	Hauszinssteuerfond
		./o 17.000		./o 17.000	
./o 15.000				./o 15.000	Anliegerbeiträge
./o 1.836				./o 1.836	Anliegerbeiträge
./o 13.500		./o 16.500		./o 13.500 ./o 16.500	
./o 17.000				./o 17.000	Anliegerbeiträge
		./o 4.000		./o 4.000	

Haus- halts- stelle V	Bezeichnung der Ausgabe	Bisheriger	Neuer	Ausgabe	Die Finanzierung erfolgt aus:				Einnahme	Erläuterungen				
		Ansatz	Ansatz	mehr bzw. weniger(./.)	Entnahme aus eigener Finan- zierungsrück- lage	Einnahmen sonstiger Art	dem allgemeinen Kapital- vermögen	äußeren Darlehen	mehr bzw. weniger (./.)					
		RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM					
	<u>2 Schulwesen.</u>													
<u>21</u>	<u>Volksschulen</u>													
120	Schule in Hassee, Neubau	(100.000 a.V. 30.000	2.000	./.	128.000	./.	28.000	./.	100.000	./.	128.000			
124	Turnhalle Hansastr. , Ergänzungsbauten	(23.200 a.V. 110.500	123.700	./.	10.000			./.	10.000	./.	10.000			
125	Schule Schönkirchener Str. , Abort- gebäude und Baderäume	a.V. 10.750	9.340	./.	1.410			./.	1.410	./.	1.410			
<u>24</u>	<u>Berufsschulen</u>													
122	Erweiterungsbau der Mädchenberufsschule am Philosophengang	a.V. 104.000	101.000	./.	3.000			./.	3.000	./.	3.000			
	Summe Einzelplan 2			./.	142.410	./.	28.000	./.	3.000	./.	111.410	./.	142.410	
	<u>4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe.</u>													
<u>452</u>	<u>Sonstige Sozialeinrichtungen</u>													
121	Wohnungsfürsorgeanstalt	a.V. 580.000	495.000	./.	85.000			./.	42.000	./.	43.000	./.	42.000) ./.	43.000)
124	Herrichtung eines Luftschutzraumes in der Wohnstätte I (Zur Schleuse) . .	-	3.300		3.300				3.300				3.300	s. V 921/121
<u>470</u>	<u>Kindertagesheime</u>													
121	Beschaffung von Inventar für das Kinder- heim Rendsburger Landstr.		8.100		8.100				8.100				8.100	
<u>471</u>	<u>Kinderheime Wellsee und Bordesholm.</u>													
120	Ausbau	86.000	84.700	./.	1.300			./.	1.300			./.	1.300	
122	Erwerb des Bordesholmer Grundstücks .	11.000	12.300		1.300				1.300				1.300	
	Summe Einzelplan 4			./.	73.600			./.	30.600	./.	43.000	./.	73.600	
	<u>5 Gesundheitswesen, Volks- und Jugend- ertüchtigung.</u>													
<u>522</u>	<u>Städtische Krankenanstalt.</u>													
121	Errichtung von 4 Krankenbaracken . . .	180.400	187.300		6.900				6.900				6.900	
122	" " " " , Inventar		39.000		39.000				39.000				39.000	

- 5 -

- 5 -

Haus- halts- stelle V	Bezeichnung der Ausgabe	Bisheriger Ansatz RM	Neuer Ansatz RM	Ausgabe mehr bzw. weniger (./.) RM
715	Feuerbestattung und Urnenfriedhof.			
121	Leichenhalle, Erweiterungsbau	34.900	-	./.
122	Erweiterung des Urnenfriedhofes	30.000	31.200	1.200
7151	Sonstige Gemeindefriedhöfe.			
120	Beschaffungen und Ausbau	a.V. 150.000	95.500	./.
121	Ankauf des Ellerbeker Friedhofes	-	44.000	44.000
122	Anbau von 2 Leichenkammern an die Kapelle des Ostfriedhofes	-	2.800	2.800
124	Erweiterung des Ostfriedhofes	-	5.000	5.000
125	Umwandlung von Erdbestattungsgrabstätten auf dem Ostfriedhof in Urnengrabstätten	-	2.700	2.700
720	Förderung von Handel und Verkehr.			
120	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Haus Hindenburgufer 71	-	10.000	10.000
121	Erhöhung der Beteiligung an der Kieler Verkehrs-AG. und sonstigen Gesell- schaften	-	750.000	750.000
721	Ernährungshilfswerk.			
121	Ankauf eines Lastkraftwagens	-	16.000	16.000
122	Neubau eines Schweinestalles mit Futter- silos und Dunggrube und Beschaffung einer fahrbaren Dampfkolonne	-	79.000	79.000
	Summe Einzelplan 7			674.573
84	8 Wirtschaftliche Unternehmen. Hafen- und Verkehrsbetriebe			
120	An den Finanzplan zur Finanzierung von Bauarbeiten u. dgl.	163.374	93.674	./.
850	Gast- und Schankwirtschaften.			
120	Olympiaheim, Waschküchenanbau mit Wäschereianlage	(13.900 a.V. 8.000	-	./.
	Summe Einzelplan 8			./.

Die Finanzierung erfolgt aus:				Einnahme mehr bzw. weniger (./.) RM	Erläuterungen
Entnahme aus eigener Finanzierungs- rücklage RM	Einnahmen sonstiger Art RM	dem allgemeinen Kapital- vermögen RM	äußeren Darlehen RM		
		./.		./.	
		34.900		34.900	
		1.200		1.200	
		./.		./.	
		54.500		54.500	
		44.000		44.000	
		2.800		2.800	
		5.000		5.000	
		2.700		2.700	
		10.000		10.000	
750.000				750.000	s. V 91/21
		16.000		16.000	
		79.000		79.000	
693.230	250.000	./.		674.573	
		./.		./.	
		69.700		69.700	
		./.		./.	
		21.900		21.900	
		./.		./.	
		91.600		91.600	

Haus- halts- stelle V	Bezeichnung der Ausgabe	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Ausgabe mehr bzw. weniger (./.)
		RM	RM	RM
	9 Finanz- und Steuerverwaltung.			
91	Allgemeines Kapitalvermögen.			
21	Beteiligung bei der Kieler Verkehrs-AG.	750.000	-	./.
	Allgemeines Grundvermögen.			
920	Liegenschaften.			
120	Für neuen Grunderwerb	1.531.000	1.584.000	53.00
190	Dauergartenanlagen, 1. Rate	30.000	576.420	546.42
1901	Dauergartenanlage, "Kieler Hof"	276.100	276.100	-
1902	Dauergartenanlage, "Am Wehdenweg"	36.600	41.200	4.60
1903	Dauergartenanlage, "Auf Hohenrade"	-	47.100	47.10
921	Hausverwaltung.			
121	Luftschuttkeller und sonstige Verbesserungen.	41.070	32.770	./.
	Summe Einzelplan 9			./.

Summe Einzelplan 2	./.	142.410
" " 4	./.	73.600
" " 5		12.805
" " 6	./.	65.036
" " 7		674.573
" " 8	./.	91.600
" " 9	./.	107.180
		207.552

Die Finanzierung erfolgt aus:				Einnahme mehr bzw. weniger (./.)	Erläuterungen
Entnahme aus eigener Finanzierungs- rücklage RM	Einnahmen sonstiger Art RM	dem allgemeinen Kapital- vermögen RM	äußeren Darlehen RM	RM	
./.	750.000			./.	750.000 s. V 720/121
			53.000	53.000	
		116.820	429.600	546.420	
		./.	105.960	-	
		./.	18.360	4.600	
		7.500	39.600	47.100	
		./.	8.300	./.	8.300
./.	750.000	./.	8.300	651.120	./.

Wiederholung.

./.	28.000	./.	3.000	./.	111.410	-	./.	142.410
	-		-	./.	30.600	./.	43.000	73.600
	-		-		12.805	-		12.805
./.	20.000	./.	12.036	./.	33.000	-	./.	65.036
	693.230		250.000	./.	268.657	-		674.573
	-		-	./.	91.600	-	./.	91.600
./.	750.000		-	./.	8.300	651.120	./.	107.180
./.	104.770		234.964	./.	530.762	608.120		207.552

4. Nachtragshaushaltsplan der Stadt K i e l
für das Rechnungsjahr 1939.

- Wirtschaftsplan der Stadtwerke -

A Erfolgsplan

B Finanzplan

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>A Erfolgsplan</u>				
<u>810 Gemeinsame Verwaltung</u>				
13	34.000		8.000	
252	480		24	
310	21.100	4.000		
311	3.000	1.000		
390	1.383.056	33.877		Erstattungen
Einnahmen		38.877	8.024	
55	711.749		29.564	
57	58.675	54.352		
100 Löhne	71.396		4.259	
Betriebsstoffe	32.600		2.000	
1000 Sachkosten	29.120		4.998	
10000	49.081		2.930	
10050	60.565	5.746		
11000	164.505	13.853		
11010	26.266	3.634		
11020	50.982		2.981	
Ausgaben		77.585	46.732	

- 2 -

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>811 Elektrizitätswerke</u>				
20	2.520	555		
21	18.100	8.000		
23	9.607.000		1.031.000	
250	188.500		20.500	
251	533.360	153.000		
41	400	2.000		
Einnahmen		163.555	1.051.500	
		=====	=====	
51	55.598	2.361		
55	262.948	346		
57	13.550	2.497		
neu 58	-	320		Mietzuschuß
100 Löhne	201.648		26.428	
Betriebsstoffe	2.971.490	282.900		
1000 Löhne	145.065	8.069		
Sachkosten	127.900		22.600	
9000 Löhne	33.438	17.000		
Sachkosten	120.180		32.500	
10000	34.153		2.510	
10050	445	3.550		
10090	646.855	33.877		Erstattung
11000	51.141	3.220		
11010	108.556	11.229		
11020	104.455	10.745		
11070	1.486.400		585.000	
12000	1.836.330		179.640	
20000	65.000		30.000	
Ausgaben		376.114	878.678	
		=====	=====	

- 3 -

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>812 Gaswerk</u>				
20	18.010	7		
23	5.262.000	160.000		
24	2.499.660		116.920	
250	100.300		14.500	
Einnahmen		160.007	131.420	
		=====	=====	
51	54.765	2.325		
55	146.229	4.749		
57	7.250		130	
100 Löhne	500.861		37.710	
Betriebsstoffe	2.895.205	94.000		
Übernahme von Lagerbeständen an Neben- produkten	27.720	32.280		
1000 Löhne	273.531		26.892	
Sachkosten	244.980		11.000	
9000 Löhne	18.229		2.000	
Sachkosten	65.100		9.500	
10000	18.041		240	
10050	10.275	1.200		
11000	35.771	2.380		
11010	193.977	13.015		
11020	155.240		9.500	
11070	481.000		60.000	
12000	1.396.390	6.627		
Ausgaben		156.576	156.972	
		=====	=====	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr	weniger	
<u>813 Wasserwerke</u>				
20	4.679	250		
23	2.151.000	184.000		
250	94.475		10.000	
Einnahmen		184.250	10.000	
		=====	=====	
51	26.845	1.138		
55	74.225	3.023		
57	8.750		509	
100 Löhne	129.306		19.343	
1000 Löhne	97.944		14.385	
Sachkosten	102.500		14.000	
9000 Löhne	18.229	2.800		
Sachkosten	68.550		10.050	
10000	13.695		1.040	
10050	2.600	38		
11000	17.865	833		
11010	62.333	2.491		
11020	39.773	3.520		
11070	328.500	20.000		
12000	387.180	23.040		
Ausgaben		56.883	59.327	
		=====	=====	
Gesamtüberschuß Abschnitt 811 - 813 lt.		Voranschlag 1939 =		1.254.878 RM
Gesamtzuschuß " " - " "		vorliegendem Nachtrag =		<u>179.704 "</u>
		Bleibt Gesamtüberschuß		<u>1.075.174 RM</u>
<u>Zuführung zu Eigenvermögenskonten.</u>				
Schuldentilgung		540.886 RM		
Maschinenselbstversicherungsrücklage		100.000 "		
Erweiterungsrücklage		<u>434.288 "</u>		
		1.075.174 RM		

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>814 Kraftwagenpark</u>				
255	67.270		5.882	
Einnahmen		-	5.882	
100 Löhne	11.583		2.583	
Betriebsstoffe	11.820		1.820	
1000 Löhne	11.583		4.383	
Sachkosten	7.500	2.500		
9000 Sachkosten	750	450		
10000	585		50	
11010	5.692	54		
11020	5.497		550	
11091	11.000	500		
Ausgaben		3.504	9.386	

B. Finanzplan der S t a d t w e r k e.

Finanzplan- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz lt. Haushaltsplan 1939 bzw. aus Vor- jahren übernommen	Neuer Ansatz einschl. Resten aus Vorjahren	Ausgabe mehr bzw. weniger (./.)	f ü r			Finanzierung aus vorhandenen eigenen Mitteln	Erläuterungen
		RM	RM	RM	Erneuerungen	Erweiterungen	sonstige Zwecke	RM	
810	<u>Gemeinsame Verwaltung.</u>								
120	Für Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen für sämtliche Werke	475.000,--	-	./ 475.000,--	./ 200.000,--	./ 275.000,--		./ 475.000,--	
130	<u>Verwaltung.</u>								
	Konto V 5111 Anbau Lagergebäude Humboldtstr.	-	1.800,--	1.800,--		1.800,--		1.800,--	
	" V 5131 Synagoge	a.V. 27,29	2.627,29	2.600,--	2.600,--			2.600,--	
	" V 5226 Holzbaracke Hochbrücke	-	25.800,--	25.800,--		25.800,--		25.800,--	
	" V 5300/1 Büroinventar	a.V. 800,-- 3.029,25	4.629,25	800,--		800,--		800,--	
	" V 5300/3 Fotoapparat	-	340,--	340,--		340,--		340,--	
	" V 5300/4 Inventar für Wohnbaracke	-	13.350,--	13.350,--		13.350,--		13.350,--	
	" V 5302 Büromaschinen	a.V. 460,-- 3.960,05	2.570,05	./ 1.850,--		./ 1.850,--		./ 1.850,--	
	" V 5380 Beschaffung eines Fahrrades	-	90,--	90,--		90,--		90,--	
	" V 5395 Luftschutzeinrichtungen	a.V. 12.420,80	30.720,80	18.300,--		18.300,--		18.300,--	
	" V 5400 Fernsprechanlage Humboldtstraße	a.V. 356,98	2.203,32	1.846,34		1.846,34		1.846,34	
	" V 6200 Beschaffung eines Benzintanks	350,--	-	./ 350,--		./ 350,--		./ 350,--	
	<u>Kraftwagenpark.</u>								
	Konto VKp 8000-8120 Erneuerung an Kraftwagen	4.000,--	490,--	./ 3.510,--	./ 3.510,--			./ 3.510,--	
	" " 8140 Ersatzbeschaffung für den Horchwagen	9.000,--	-	./ 9.000,--	./ 9.000,--			./ 9.000,--	
	" " 8150 Beschaffung eines Dreirad- wagens	-	1.840,27	1.840,27	1.840,27			1.840,27	
	" " 8180 Beschaffung eines Kleinlast- wagens	a.V. 2.983,50	1.919,--	./ 1.064,50	./ 1.064,50			./ 1.064,50	
	" " 8190 Beschaffung eines Kleinlast- wagens	-	3.072,43	3.072,43	3.072,43			3.072,43	
	" " 8200-8210 Beschaffung von 2 KdF.- Wagen	-	2.160,--	2.160,--	2.160,--			2.160,--	
	" " 8230 Beschaffung eines DKW-Personen- wagens	-	3.213,85	3.213,85	3.213,85			3.213,85	
	" " 8240 Ankauf des Kraftwagens I P 115.885	-	1.400,--	1.400,--		1.400,--		1.400,--	
	" " 8250 Ankauf des Kraftwagens I P 116.481	-	1.900,--	1.900,--		1.900,--		1.900,--	

- 2 -

- 2 -

Finanzplan- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz lt. Haushaltsplan 1939 bezw. aus Vor- jahren übernommen	Neuer Ansatz einschl. Resten aus Vorjahren	Ausgabe mehr bzw. weniger (./.)	f ü r			Finanzierung aus vorhandenen eigenen Mitteln	Erläuterungen
		RM	RM	RM	Erneuerungen	Erweiterungen	sonstige Zwecke	RM	
V 810	<u>Tarif- und Werbewesen.</u> Konto T 5300 Beschaffung einer Filmkamera . .	-	651,60	651,60		651,60		651,60	
V 811	<u>Elektrizitätswerke.</u>								
120	Konto Ew 1011 Erwerb der Straßenparzelle 881/98	-	325,-	325,-		325,-		325,-	
"	" 5395 Luftschutz a.V.	10.106,10	7.106,10	/.	3.000,-	./.	3.000,-	./.	3.000,-
140	" Es 8030 Erneuerung Oberwasserkanal und Brücke	2.000,-	1.958,41	/.	41,59	./.	41,59	./.	41,59
"	" 8040 Verblendung des Überlaufes und Wellenbrechers beim Kraftwerk II mit Klinkern	4.000,-	-	/.	4.000,-	./.	4.000,-	./.	4.000,-
150	" Nk 5108 Bau eines Schalthauses Pries- Friedrichsort	155.000,-	-	/.	155.000,-	./.	155.000,-	./.	155.000,-
"	" 5300 Büroinventar	1.700,-	-	/.	1.700,-	./.	1.700,-	./.	1.700,-
"	" 5380/2 Beschaffung eines Wohnwagens	-	-	-	-	-	-	-	-
"	" 5790/1 Werkzeugmaschinen und Meß- instrumente	4.500,-	3.500,-	/.	1.000,-	./.	1.000,-	./.	1.000,-
"	" 5790/2 Umspannerprüfeinrichtung . .	6.000,-	-	/.	6.000,-	./.	6.000,-	./.	6.000,-
"	" " /3 Kabelprüfgleichrichter . . .	-	-	-	-	-	-	-	-
151	" 6000 Verlegung von Hochspannungs- kabeln	203.500,- a.V. 61.385,49	164.885,49	/.	100.000,-	./.	100.000,-	./.	100.000,-
"	" 6030 Verlegung von Niederspannungs- kabeln	52.500,-	80.000,-		27.500,-		27.500,-		27.500,-
"	" 6130 Verlegung von Niederspannungs- freileitungen	15.000,-	10.000,-	/.	5.000,-	./.	5.000,-	./.	5.000,-
"	" 6200 Ausbau Schaltzelle Wik a.V.	28.044,71	12.044,71	/.	16.000,-	./.	16.000,-	./.	16.000,-
"	" 6220 Schaltanlage Werk II, Raisdorf	-	5.000,-		5.000,-		5.000,-		5.000,-
"	" 6250/1 Schaltzellen Umspannwerk Gaarden	6.000,- a.V. 17.089,32	14.089,32	/.	9.000,-	./.	9.000,-	./.	9.000,-
"	" " /2 Umspanner Gaarden a.V.	31.549,13	8.549,13	/.	23.000,-	./.	23.000,-	./.	23.000,-
"	" 6260 Umspannerstationen	130.200,- a.V. 75.033,80	120.233,80	/.	85.000,-	./.	10.500,-	./.	74.500,-
"	" 6280 6 kV Schaltanlage Pries-Fried- richsort	40.000,-	10.000,-	/.	30.000,-	./.	30.000,-	./.	30.000,-
170	" Nm 5300 Büromaschinen a.V.	1.487,-	-	/.	1.487,-	./.	1.487,-	./.	1.487,-

- 3 -

- 3 -

Finanzplan- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz lt. Haushaltsplan 1939 bzw. aus Vorjah- ren übernommen RM	Neuer Ansatz einschl. Resten aus Vorjahren RM	Ausgabe mehr bzw. weniger (./.) RM	Erneuerungen RM	f ü r Erweiterungen RM	sonstige Zwecke RM	Finanzierung aus vorhandenen eigenen Mitteln RM	Erläuterungen
V 811	171 Konto Nm 5610 Beschaffung von Zählern . . .	a.V. 139.000,- 499,98	199.399,98	59.900,-		59.900,-		59.900,-	
	" Nm 6910 " " Prüf- und Meß- einrichtungen	10.000,-	-	/o 10.000,-	/o 8.000,-	/o 2.000,-		/o 10.000,-	
180	" Ne 5700 Werkzeuge, Meßgeräte	a.V. 1.498,08	142,-	/o 1.356,08		/o 1.356,08		/o 1.356,08	
181	" " 6500/1 Kabelschutzeinrichtungen	a.V. 34.500,- 13.413,36	37.913,36	/o 10.000,-		/o 10.000,-		/o 10.000,-	
	" " 6600/1 Fernmeß- und Meldeanlagen	a.V. 14.600,- 8.667,20	3.267,20	/o 20.000,-		/o 20.000,-		/o 20.000,-	
	" " 6600/2 Summenmessungsapparat . . .	a.V. 9.857,04	5.057,04	/o 4.800,-		/o 4.800,-		/o 4.800,-	
V 812	<u>Gaswerk.</u>								
120	Konto G 5114 Ankauf eines gebrauchten La- gerschuppens	a.V. 539,50	-	/o 539,50		/o 539,50		/o 539,50	
	" " 5126 Kameradschaftshaus	a.V. 189.400,- 5.000,-	10.100,-	/o 184.300,-		/o 184.300,-		/o 184.300,-	
	" " 5128 Montagehalle	a.V. 1.776,55	1.755,82	/o 20,73		/o 20,73		/o 20,73	
	" " 5155 Betriebsgebäude Gaarden . . .	a.V. 1.633,61	886,37	/o 747,24		/o 747,24		/o 747,24	
	" " 5182 Straße Ammoniakfabrik/Kohlen- lager	a.V. 3.858,06	3.761,40	/o 96,66		/o 96,66		/o 96,66	
	" " 5184 Klärgrube und Filteranlage . .	a.V. 6.080,86	4.110,02	/o 1.970,84		/o 1.970,84		/o 1.970,84	
	" " 5291 Luftschutzturm	-	25.000,-	25.000,-		25.000,-		25.000,-	
	" " 5340 Beschaffung von Leuchten . . .	a.V. 2.646,97	2.270,65	/o 376,32		/o 376,32		/o 376,32	
	" " 5350/1 Rufanlage	a.V. 656,53	2.125,94	1.469,41		1.469,41		1.469,41	
	" " 5380 Beschaffung eines Fahrrades .	-	90,-	90,-		90,-		90,-	
121	" " 6020/3 Preßstofflagerschmierung . .	a.V. 1.538,90	-	/o 1.538,90		/o 1.538,90		/o 1.538,90	
	" " 6080/2 Rutschen betonieren	a.V. 3.500,-	-	/o 3.500,-		/o 3.500,-		/o 3.500,-	
	" " 6080/3 Mischbunker	a.V. 844,41	-20	/o 844,21		/o 844,21		/o 844,21	
	" " 6080/4 Kohlenförderanlage	a.V. 203,42	-	/o 203,42		/o 203,42		/o 203,42	
	" " 6170 Betonbunker (Generatorenanlage)	7.000,-	-	/o 7.000,-		/o 7.000,-		/o 7.000,-	
122	" " 6200/1 Auswechslung Gasrohre an den Reutterkühlern	5.000,-	-	/o 5.000,-	/o 5.000,-			/o 5.000,-	
	" " 6200/2 Sicherheitsabschlüsse und Apparatur	6.000,-	-	/o 6.000,-	/o 6.000,-			/o 6.000,-	
	" " 6200/4 Gasrohrleitungen im Apparate- keller	a.V. 1.915,48	-	/o 1.915,48		/o 1.915,48		/o 1.915,48	
	" " 6320 Umbau Schaltanlage	15.000,-	-	/o 15.000,-	/o 15.000,-			/o 15.000,-	

- 4 -

- 4 -

Finanzplan- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz lt. Haushaltsplan 1939 bzw. aus Vor- jahren übernommen	Neuer Ansatz einschl. Resten aus Vorjahren	Ausgabe mehr bzw. weniger (./.)	f ü r			Finanzierung aus vorhandenen eigenen Mitteln	Erläuterungen
		RM	RM	RM	Erneuerungen	Erweiterungen	sonstige Zwecke	RM	
V 812	122 Konto G 6350 Verlegung von Kabeln	10.000,-	432,47	./.	9.567,53	./.	9.567,53	./.	9.567,53
	" " 6500/1 Wasserwechselventile a.V.	3.000,-	2.995,78	./.	4,22	./.	4,22	./.	4,22
	" " 6510 Wasserdruckregulierung Wik a.V.	1.200,-	-	./.	1.200,-	./.	1.200,-	./.	1.200,-
123	" " 6720 Vorwärmer-Rippenrohre usw. a.V.	6.985,10	6.872,78	./.	112,32	./.	112,32	./.	112,32
124	" " 6820 Mantelerneuerung Generator 4	10.000,-	-	./.	10.000,-	./.	10.000,-	./.	10.000,-
	" " 6830 Generatorgasmengenmesser	-	1.100,-	./.	1.100,-	./.	1.100,-	./.	1.100,-
	" " 6860 Reservemotor f. Generatorgas- gebläse	5.000,-	8.000,-	./.	3.000,-	./.	3.000,-	./.	3.000,-
125	" " 7000 Befestigung Kohlenlagerplatz	8.000,-	10.500,-	./.	2.500,-	./.	2.500,-	./.	2.500,-
	" " 7020 Kohlenmahlanlage mit Vorsieb	30.000,-	70.000,-	./.	40.000,-	./.	40.000,-	./.	40.000,-
	" " 7100 Erneuerung des Antriebs für den Kokskübelwagen	7.000,-	-	./.	7.000,-	./.	7.000,-	./.	7.000,-
	" " 7120 Umbau Platzsieb a.V.	1.077,59	-	./.	1.077,59	./.	1.077,59	./.	1.077,59
	" " 7150 Befestigung eines weiteren Koks- lagerplatzes a.V.	1.858,68	-	./.	1.858,68	./.	1.858,68	./.	1.858,68
	" " 7160 Koksgrussiebanlage	-	6.000,-	./.	6.000,-	./.	6.000,-	./.	6.000,-
126	" " 7200/1 Kammertürabhebevorrichtung	4.000,-	2.000,-	./.	2.000,-	./.	2.000,-	./.	2.000,-
	" " " /2 Erneuerung der Unterstützung der Otto-Koksablöschrampe	5.000,-	-	./.	5.000,-	./.	5.000,-	./.	5.000,-
	" " 7280 Ofenneubau, 1. Bauabschnitt	14.950,50	334.950,50	./.	320.000,-	./.	320.000,-	./.	320.000,-
	" " 7316 Belüftung des Koksgrabens	-	1.800,-	./.	1.800,-	./.	1.800,-	./.	1.800,-
	" " 7500/1 Beschaffung eines Teerscheiders	13.000,-	-	./.	13.000,-	./.	13.000,-	./.	13.000,-
	" " " /2 Versetzen eines Reutterkühlers	6.000,-	35.000,-	./.	29.000,-	./.	29.000,-	./.	29.000,-
	" " 7510 Beschaffung eines elektr. Gas- saugers	30.500,-	-	./.	30.500,-	./.	30.500,-	./.	30.500,-
	" " 7520 Beschaffung eines Ammoniak- Schleuderwäschers	50.000,-	59.000,-	./.	9.000,-	./.	9.000,-	./.	9.000,-
	" " 7530 Beschaffung eines 4. Reiniger- kastens	41.000,-	-	./.	41.000,-	./.	41.000,-	./.	41.000,-
	" " 7540 Beschaffung eines Drehkolben- gasmessers	12.000,-	22.000,-	./.	10.000,-	./.	10.000,-	./.	10.000,-
	" " 7710 Stadtgasmengenmesser	-	1.400,-	./.	1.400,-	./.	1.400,-	./.	1.400,-
	" " 7770 Erhöhung des Gasbehälterdrucks (West)	15.000,-	10.000,-	./.	5.000,-	./.	5.000,-	./.	5.000,-
	" " " Ausbau der Heizungsanlage zum Gasbehälter West	-	5.500,-	./.	5.500,-	./.	5.500,-	./.	5.500,-

- 5 -

- 5 -

Finanzplan- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz lt. Haushaltsplan 1939 bzw. aus Vorjah- ren übernommen	Neuer Ansatz einschl. Resten aus Vorjahren	Ausgabe mehr bzw. weniger (./.)	f ü r			Finanzierung aus vorhandenen eigenen Mitteln	Erläuterungen
		RM	RM	RM	Erneuerungen	Erweiterungen	sonstige Zwecke	RM	
V 812	126 Konto G 7780/1 Erhöhung des Behälterdrucks (Gaarden)	10.000,-	5.000,-	./.	5.000,-	./.	5.000,-	./.	5.000,-
	" " 7780/2 Sicherheitsregler	a.V. 405,03	29,80	./.	375,23	./.	375,23	./.	375,23
	127 " " 8100 Beschaffung einer Betriebsmühle "Schnapp" f.d. Ammoniakfabrik . .	-	723,-		723,-		723,-		723,-
	" " 8200/2 Verlegung von Wasserleitungen .	a.V. 1.076,81	394,59	./.	682,22	./.	682,22	./.	682,22
	" " 8300/1 Spülteerpumpe und Kompressor .	6.500,-	-	./.	6.500,-	./.	6.500,-	./.	6.500,-
	" " " /2 Ölblase	13.000,-	-	./.	13.000,-	./.	13.000,-	./.	13.000,-
130	" Rog 5700 Werkzeugmaschinen und Meß- instrumente	9.500,-	3.600,-	./.	5.900,-	./.	5.900,-	./.	5.900,-
131	" " 6000 Gasniederdruckrohrnetz	65.000,- a.V. 18.589,78	48.589,78	./.	35.000,-	./.	30.000,-	./.	35.000,-
	" " 6790 Druckflaschenprüfstation für die Gastankstelle	-	6.500,-		6.500,-		6.500,-		6.500,-
141	" Rig 5611 Beschaffung von Gasmessern . .	150.000,-	243.700,-		93.700,-		93.700,-		93.700,-
<u>W a s s e r w e r k e .</u>									
V 813	120 Konto W 5001 Geländeankauf Schulensee	20.000,-	29.200,-		9.200,-		9.200,-		9.200,-
	" " 5001/2 Ausgestaltung d. Geländes Schu- lensee	a.V. 3.276,33	959,37	./.	2.316,96	./.	2.316,96	./.	2.316,96
	" " 5020 Ausgestaltung d. Geländes Schwen- tine	a.V. 5.929,76	-	./.	5.929,76	./.	5.929,76	./.	5.929,76
	" " 5050 Grunderwerb Neumühlen	a.V. 5.000,-	-	./.	5.000,-	./.	5.000,-	./.	5.000,-
	" " 5101 Bauliche Änderungen an den Pum- penschächten Schulensee	7.000,-	5.000,-	./.	2.000,-	./.	2.000,-	./.	2.000,-
	" " 5221 Errichtung von 2 Werkwohnungen	15.000,-	17.000,-		2.000,-		2.000,-		2.000,-
	" " 5320 Heizung im Filter- und Lager- gebäude Schwentinetal	a.V. 1.204,27	-	./.	1.204,27	./.	1.204,27	./.	1.204,27
	" " 5700 Werkzeugmaschinen Schulensee . .	a.V. 2.765,17	-	./.	2.765,17	./.	2.765,17	./.	2.765,17
	121 " " 6002 Verlegung von Rohrleitungen . .	17.000,- a.V. 24.230,49	25.230,49	./.	16.000,-	./.	16.000,-	./.	16.000,-
	" " 6010 Koksgasgenerator	a.V. 16.334,39	13.334,39	./.	3.000,-	./.	3.000,-	./.	3.000,-
	" " 6030 Pumpenaggregate	38.000,- a.V. 16.400,-	24.400,-	./.	30.000,-	./.	30.000,-	./.	30.000,-

- 6 -

- 6 -

Finanzplan- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz lt. Haushaltsplan 1939 bzw. aus Vorjah- ren übernommen RM	Neuer Ansatz einschl. Resten aus Vorjahren RM	Ausgabe mehr bzw. weniger (./.) RM	Erneuerungen RM	f ü r Erweiterungen RM	sonstige Zwecke RM	Finanzierung aus vorhandenen eigenen Mitteln RM	Erläuterungen
V 813	122 Konto W 6104 Zwei Schüttbrunnen	-	38.000,-	38.000,-	38.000,-			38.000,-	
V 813	122 Konto W 6150 Filteranlagen	a.V. 32.980,38	20.980,38	/ . 12.000,-	/ . 6.000,-	/ . 6.000,-		/ . 12.000,-	
	" " 6192 Reinwasserleitung n. Ralsdorf	a.V. 1.046,35	-	/ . 1.046,35		/ . 1.046,35		/ . 1.046,35	
	123 " " 6200 Schüttbrunnen Pries, 1. Rate .	-	10.000,-	10.000,-		10.000,-		10.000,-	
	" " 6304 " " Neumühlen . . .	a.V. 25.000,-	282,93	/ . 24.717,07		/ . 24.717,07		/ . 24.717,07	
	" " 6330 Pumpen und Meßanlagen	50.000,-	20.000,-	/ . 30.000,-		/ . 30.000,-		/ . 30.000,-	
	" " 6501 Neues Werk im Westen der Stadt	a.V. 20.000,- 63.473,57	68.473,57	/ . 15.000,-		/ . 15.000,-		/ . 15.000,-	
	" " 6665 Abflußleitung Heidberg	a.V. 17.793,91	-	/ . 17.793,91		/ . 17.793,91		/ . 17.793,91	
	" " 6670/1 Pumpstation Heidberg, 1. Rate	-	70.000,-	70.000,-		70.000,-		70.000,-	
	" " 6780 Instrumententafel Ravensberg	a.V. 21.745,30	2.145,30	/ . 19.600,-		/ . 19.600,-		/ . 19.600,-	
	130 " Row 5370 Beschaffung von Baugeräten	1.900,-	1.400,-	/ . 500,-		/ . 500,-		/ . 500,-	
	" " 5710 Werkzeugmaschinen und Meß- geräte	4.100,-	3.700,-	/ . 400,-		/ . 400,-		/ . 400,-	
	" " 6500 Verlegung von Wasserleitun- gen	90.000,-	50.000,-	/ . 40.000,-	/ . 8.000,-	/ . 32.000,-		/ . 40.000,-	
	Gesamtsumme			/ . 771.391,85	52.702,93	/ . 824.094,78	-	/ . 771,391,85	

4. Nachtragshaushaltsplan der Stadt K i e l
für das Rechnungsjahr 1939.

- Wirtschaftsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe -

A Erfolgsplan

B Finanzplan

- 83 830 Kleinbahn Suchsdorf-Wik
 - 831 Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook
 - 84 840 Gemeinsame Verwaltung (Hafenamt)
 - 841 Hafenbetrieb
 - 842 Fischereieinrichtungen
 - 85 851 Nordostseehalle
 - 89 890 Fähre Kiel-Gaarden
 - 891 Wägerei
-

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>A Erfolgsplan</u>				
<u>830 Kleinbahn</u>				
<u>Suchsdorf-Wik</u>				
23	115.000	75.000		
24	200	50		
neu 301		600		
Einnahmen		75.650		Sonstige Einnahmen
54	564	40		
59	7.943	5.331		
600	11.109		1.453	
602	9.445	1.867		
610	3.452		362	
611	636	122		
612	154	16		
613	1.974	500		
62	10.193	3.800		
630	50		50	
631	100		100	
641	470		120	
642	10	15		
70	13.550	18.450		
72	205	1.200		
73	120		40	
74	28		28	
neu 76		3.349		Zahlungen für Vorjahre
803	2.000		500	
804	10.000	2.000		
Ausgaben		36.690	2.653	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>831 Anschlußbahn</u> <u>Neuwittenbek-Voßbrook</u>				
o 17	26.672		26.672	
neu 20	-	75		Pacht für Grasnutzung
Einnahmen		75	26.672	
neu 76	-	2		Zahlungen für Vorjahre
820	20.759	65		
Ausgaben		67	-	
<u>Abschluß zu 83</u>				
<u>Einnahmen</u>				
830 Kleinbahn Suchsdorf-Wik	115.872	75.650	-	
831 Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook	26.672	75	26.672	
		75.725	26.672	
<u>Ausgaben</u>				
830 Kleinbahn Suchsdorf-Wik	106.593	36.690	2.653	
831 Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook	26.672	67	-	
		36.757	2.653	
<u>Überschuß</u>	<u>9.279</u>	<u>* 14.949</u>		

* Eingestellt im ordentlichen Haushalt (Abschnitt 83)

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>840 Gemeinsame Verwaltung</u> <u>(Hafenamt)</u>				
21	12.870		12.870	
39	78.911		638	
Einnahmen		-	13.508	
500	40.492		322	
502	14.869		2.036	
510	12.582		271	
511	1.001		141	
513	910		76	
600	4.197	300		
602	2.205	459		
610	1.304	135		
611	148	30		
613	135	38		
71	140		80	
73	520		340	
74	36		36	
901	150		4	
902	700		113	
903	875	8		
Ausgaben		970	3.419	
<u>841 Hafenbetrieb</u>				
20	67.600	8.400		
301	2.603	1.597		
neu 33	-	275		
Einnahmen		10.272	-	Zahlungen für Vorjahre

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
502	2.976	179		
511	200	13		
513	182	13		
55	1.633	700		
59	39.455		5.520	
600	6.672	3.698		
602	55.803		19.803	
neu 603	-	900		Vergütungen für Stundenleistungen und Aushilfsdienst
605	99.911		5.000	
610	2.073	1.245		
611	3.741		1.329	
612	756	75		
613	14.014		1.187	
616	7.193	1.500		
62	40.994	15.000		
631	2.000		750	
632	3.000		3.000	
633	3.000		1.800	
6400	966	6.000		
6401	1.758		230	
641	7.678		3.000	
65	6.500		4.200	
73	2.926		500	
74	80		80	
800	11.000		2.200	
801	11.000		1.100	
803	26.000		6.000	
850	828		120	
86	3.900	100		
neu 902	-	4.321		Beseitigung der Fundamente auf der Projensdorfer Insel
Ausgaben		33.744	55.819	

- 5 -

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
842 Fischereieinrichtungen				
23	20.000		2.000	
neu 33	-	279		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		279	2.000	
54	200		100	
59	3.946		2.000	
600	2.792	168		
610	868	79		
612	87	9		
641	1.620		480	
70	1.756	134		
74	6		6	
800	2.300		800	
820	4.175	36		
Ausgaben		426	3.386	
Abschluß zu 84				
<u>Einnahmen</u>				
840 Gemeinsame Verwaltung (Hafenamt)	91.831	-	13.508	
841 Hafenbetrieb	651.823	10.272	-	
842 Fischereieinrichtungen	31.870	279	2.000	
		10.551	15.508	
<u>Ausgaben</u>				
840 Gemeinsame Verwaltung (Hafenamt)	80.686	970	3.419	
841 Hafenbetrieb	794.876	33.744	55.819	
842 Fischereieinrichtungen	30.287	426	3.386	
		35.140	62.624	
Zuschuß	130.325	-	* 22.527	

* Eingestellt im ordentlichen Haushalt (Abschnitt 84)

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>851 Nordostseehalle</u>				
201	193.234		25.000	
30	2.500		2.200	
Einnahmen		-	27.200	
54	200		100	
59	5.524	6.236		
602	7.876	473		
605	10.500		3.000	
611	530	29		
612	95	10		
613	1.322	23		
616	250	2.500		
633	34.200		4.000	
638	2.000		2.000	
640	28.500		15.490	
641	1.000		400	
74	12		12	
77	250		150	
800	8.000		1.600	
801	5.000		1.500	
901	1.000		1.000	
904	1.800		1.800	
Ausgaben		9.271	31.052	
Abschluß zu 851				
Einnahmen	198.217	-	27.200	
Ausgaben	203.539	9.271	31.052	
Zuschuß	5.322	* 5.419		

* Eingestellt im ordentlichen Haushalt (Unterabschnitt 851)

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>890 Fähre Kiel-Gaarden</u>				
23	325.000		15.000	
neu 33	-	1.711		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		1.711	15.000	
59	21.306		2.609	
600	11.544		664	
602	52.166	3.130		
603	1.320	2.500		
605	34.652	3.800		
610	3.587		105	
611	3.512	192		
612	635	65		
613	6.657	1.462		
616	2.100	2.500		
641	2.850		350	
642	60		30	
69	650		177	
70	41.000		6.000	
74	74		74	
81	7	50		
850	3	20		
901	6.000		6.000	
902	400		400	
Ausgaben		13.719	16.409	
<u>891 Wägerei</u>				
23	28.000		8.000	
Einnahmen		-	8.000	

Haushaltsstelle	Voranschlags- ansatz einschl. 1.-3.Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
55	620		280	
59	3.156		2.076	
602	17.813		5.107	
605	300	2.200		
611	1.199		348	
613	1.120		45	
o 631	320		170	
641	253		173	
70	3.500		1.600	
72	36		6	
74	18		18	
801	670		400	
804	30		26	
820	1.435		268	
86	200		100	
Ausgaben		2.200	10.617	
=====				
Abschluß zu 89				
=====				
Einnahmen				
890 Föhre Kiel-Gaarden	326.568	1.711	15.000	
91 Wägerei	28.000		8.000	
		1.711	23.000	
=====				
Ausgaben				
890 Föhre Kiel-Gaarden	320.647	13.719	16.409	
891 Wägerei	31.585	2.200	10.617	
		15.919	27.026	
=====				
Überschuß	2.336		2.336	
Zuschuß		* 7.846		
=====				

* Eingestellt im ordentlichen Haushalt (Abschnitt 89)

Finanzplan- stelle	Bezeichnung der Ausgabe	Art der Maßnahme		Die Maßnahme wird finanziert durch			
		Neubau bzw. Neuanschaffung	Erneuerung	Entnahmen aus		Anteilsbeträge	
		RM	RM	Rücklagen	dem allgemeinen Kapitalvermögen	des ordentlichen Haushalts der Gemeinde	RM
<u>V 830</u>	<u>Kleinbahn Suchsdorf-Wik</u>						
	122 Überholung der Lokomotive "Kiel 2"		./ 15.000	./ 15.000			
<u>v 841</u>	<u>Hafenbetrieb</u>						
	120 Erneuerung des Prelljochs an der Bahnhofsbrücke		./ 5.200	./ 5.200			
	121 Baggerungen am Bahnhofskai	./ 30.000		./ 6.397		./ 23.603	
	122 Neubau an der Fabrikstraße	./ 61.700			./ 61.700		
	125 Beschaffung von Einrichtungs- gegenständen für Hindenburg- ufer 71	./ 10.000			./ 10.000		
	127 Erwerb von Grundflächen am Hafen	2.000			2.000		
		./ 99.700	./ 20.200	./ 26.597	./ 69.700	./ 23.603	
		./ 119.900		./ 119.900			

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ... 4.850,00 RM
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .812/120.7. G 5053 =
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- 2.500,00
 gestellt zur Herstellung von Wegeflächen und Grünanlagen 5187 =
bei der Lehrwerkstatt Rondeel 2.350,00
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln
~~Von den bereitschenden Mitteln sind in Abgang zu stellen~~
~~bei der Finanzplanstelle V~~ RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat Januar werden 2.575 RM freigegeben.

. 5701-

Kiel, den 18. Jan. 1940 193.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Grimm

Stadtinspektor

Zahlungsplan

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj.	a) Erweite	Monat	Be
		b) Finanzplansoll	rungen		
		c) Neubewilligung	b) Erneue		
			rungen		
		RM	RM		
V 812/120	Herstellung v.	c) 4.850,00	a) 4.850,00	Februar	2.500
G 5053 = 2.500	Wegeflächen u.	Erneuerung		März	2.350
G 5187 = 2.350	Grünanlagen b.				
	der Lehrwerk-				
	statt Rondeel				

Begründung.

Nachdem die Lehrwerkstatt nahezu fertiggestellt ist, ist die Herstellung der Zufahrtsstrasse und die Einplanung des Vorplatzes notwendig, um die Behälterstation Rondeel von der Johann-Meyer-Strasse aus erreichen zu können. Die alte Zufahrtsstrasse ist durch den Bau teilweise aufgeben worden. Die Kosten betragen nach einem Voranschlag des Stadtgartnamtes 4.850,00 RM.

Wir bitten, die Bereitstellung der Mitteln zu genehmigen und um Freigemäss obigem Zahlungsplan.

6. Januar

/ 40

Stadtwerke Kiel

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 40.000 RM
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .813/123.-.7.6304/2-
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur Herstellung eines Schüttbrunnens Wasserwerk Neumühlen.

.....
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

~~Von den bereitschenden Mitteln sind in Abgang zu stellen~~
~~bei der Finanzplanstelle V~~ RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat *Januar* werden *20.000* RM freigegeben.

- 5702 -

18. Jan. 1940
 Kiel, den 193.....

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Gintke

Stadtinspektor

Zahlungsplan.

Wuchsplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan	
				für	Be
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweite- rungen b) Erneue- rungen	Monat	Be
		RM	RM		RM
V 813/123 W 6304/2	Herstellung eines Schütt- brunnens Wasser- werk Neumühlen.	c) 40.000	a) 40.000	Februar März	20.00 20.00

~~Begründung.~~

Begründung.

Durch die Niederbringung von Versuchsbohrungen ist festgestellt worden, dass das Wasservorkommen in der Nähe des Werks Neumühlen für die Versorgung nicht ausreicht. Wir sind deshalb gezwungen, etwa 600 m vom Werk einen Schüttbrunnen zu bauen. Die Leistung ist mit etwa 70-80 m³/h vorgesehen. Dadurch sind wir im Sommer in der Lage, die Versorgung von Neumühlen mit Wasser restlos sicherzustellen.

Nach anliegendem Kostenanschlag werden die Gesamtkosten 40.000 RM betragen.

Wir bitten die Bereitstellung zu genehmigen und um Freigabe gemäß obigem Zahlungsplan.

4. Januar

/ 40

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ... 60.000 ... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 813/120 - W. 5180 - gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Bau eines Erdbehälters am Prof. Peters-Platz
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

~~Von den bereitsstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen~~
~~bei der Finanzplanstelle V~~ ~~RM~~
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
 Für Monat Februar werden 30.000 RM freigegeben.

- 5703 -

Kiel, den 18. Jan. 1940
 193.....

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsley
 Stadtspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterung b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Be RM
V 813/120 W 5180	Bau eines Erdbehälters Prof. Peters-Pl.	c) 60.000 Begründung. Begründung.	a) 60.000	Februar März	30.00 30.00

Die Schwierigkeiten der Wasserförderung und Verteilung ^{erzwingen} uns zur Vergrößerung unserer Behälteranlagen. Wir sind deshalb gezwungen unter Berücksichtigung des Ausbaues des Westens unserer Stadt und der mehrfach beobachteten Verteilungsschwierigkeiten in der Hochzone, Bau eines neuen Behälters auf dem Professor-Peters-Platz vorzunehmen. Dieser Behälter soll mit einem Speichervermögen von 4000 m³ die mässige Beanspruchung unserer Werke erleichtern und durch den Ausbau einer besonderen Überdruckanlage die Beseitigung der Verteilungsschwierigkeiten ermöglichen.

Nach den Ermittlungen des Hochbauamtes und vorliegenden Kostenanschlägen werden die Gesamtkosten etwa 400.000,- RM betragen. Die Arbeiten müssen sofort in Angriff genommen werden, damit uns der Behälter in diesem Sommer zur Verfügung steht.

Wir bitten, die Bereitstellung der 1. Rate in Höhe von 60.000 RM zu genehmigen, und um Freigabe nach obigem Zahlungsplan.

Kiel, den 4. Januar 1934

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung,
h i e r .

K. Schmidt

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 60.000 RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 813/122-W 6150/2 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Erweiterung der Schnellfilteranlage im Wasserwerk Schwentinetal

.....
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln......

~~Von den bereitschenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V RM.~~

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat Januar 20.000 RM freigegeben.

- 5704 -

Kiel, den 18. Jan. 1940 193.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsler
 Stadtspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Be RM
<u>813/122</u>	Erweiterung der Schnellfilteranlage im Wasserwerk Schwantinetal	c) 60.000	a) 60.000	1940	
		<u>Begründung.</u>		Januar	20.000
				Februar	20.000
				März	20.000
W 6150/2		<u>Begründung.</u>			

In den letzten Jahren ist eine erhebliche Bedarfssteigerung an Wasser eingetreten. Da die vorhandenen Wasserwerksanlagen am Rande ihrer Leistungsfähigkeit standen, wurden die Vorarbeiten für den Bau eines neuen Wasserwerks im Westen der Stadt aufgenommen. Da der erhoffte Erfolg bis ausgeblieben ist, muss eine Erweiterung der Wasseraufbereitungsanlagen des Wasserwerks Schwantinetal vorgenommen werden, um das dort vorhandene Wasser für die Versorgung mitverwenden zu können. Bis zum Beginn des Sommers 1940 müssen die Arbeiten beendet sein.

Nach dem anliegendem Kostenanschlag, einschl. der Angebote betragen die Gesamtkosten 175.000 RM. Für das Rechnungsjahr 1939 wird eine 1. Rate in Höhe von 60.000 RM benötigt.

Wir bitten, die Bereitstellung zu genehmigen und um Freigabe nach obigem Zahlungsplan.

3. Januar

Kiel, den193.....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l.
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier:

[Handwritten signature]

Begründung:

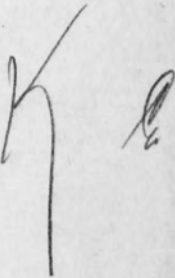
Am 8. d.Mts. ist an der Heizung für den Saal der Nordmarkschule der Heizrost durchgebrannt, so daß das Wasser ausläuft und die Heizung außer Betrieb gesetzt werden mußte. Die Ausbesserung wird nach Feststellung des Maschinenamts etwa 100,- RM kosten. Mittel hierfür stehen aber bei 321/801 nicht mehr zur Verfügung. Da bei der strengen Kälte der letzten Zeit die Unterrichtsräume unbedingt geheizt werden müssen, die Ausbesserungsarbeiten daher zur Verhütung von Ersatzanprüchen usw. keinen Aufschub duldeten, sind die Arbeiten sofort in Auftrag gegeben worden. Der Betrag von 100 RM kann bei der Haushaltsstelle 321/66 eingespart werden.

H. Kraus

Der Oberbürgermeister.
- Hauptamt -

Kiel, den 22. Januar 1940.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus, da nur 3 Vorlagen eingegangen sind. (*mit übrigen*)
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von
 152,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel 622/215 872 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Abführung der Zinsen für
ein staatlichen Ausbietungsdarlehen an Private an die Regie-
runghauptkasse

Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels 622/215 -neue Position-
 sind 152,- Ord. /
 sind RM als überplanmäßige Einnahme in
 Zugang zu bringen.

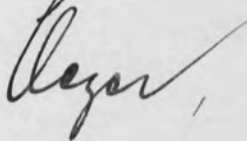
 Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~- außer -
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den .23. Jan. 1940 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung:

Der Kreis Plön hatte ein mit staatlichen Hauszinssteuerhypotheken gefördertes Siedlungshaus in der Gemeinde Elmschenhagen in der Zwangsversteigerung erworben. Beim Weiterverkauf des Grundstücks ist das zur Ersteigerung bewilligte staatliche Ausbietungsdarlehen von ursprünglich 3.920 RM dem Käufer zu 4 % Zinsen und 1 % Tilgung zuzüglich ersparter Zinsen belassen worden. Infolge der Eingemeindung Elmschenhagens hat die Stadt Kiel die Verwaltung des Ausbietungsdarlehens übernommen und nach den staatlichen Bestimmungen die Einziehung der Zinsen und Tilgungsbeträge und deren Abführung an die Regierungshauptkasse ~~übernehmen~~ ^{übernehmen}. Da solche Darlehen bisher nicht geführt worden, müssen neue Haushaltsstellen eingerichtet werden.

Kiel, den 18. Januar 1940.

Grundstücksverwaltung.

Linne

1/4

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

Kiel, den 24. Januar 1940

136

Erfüllung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ausser-planmässigen Ausgabe von 1.000 RM bei der neu einzurichtenden Finanzplanstelle V 810/130 - Konto V 5227 gemäss § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird für die Erneuerung eines Heizungskessels im Hause Dänischestrasse 3/5 bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen eigenen Mitteln der Stadtwerke. Der Betrag von 1.000,00 RM wird für den Monat Februar 1940 freigegeben.

Kiel, den 24. Januar 1940

~~Der Oberbürgermeister~~
~~Arbeitsgebiet: Stadtwerke.~~

gez. Behrens

Beglaubigt:

Behrens

Stadtsinspektor

Zahlungsplan.

Finanz- plan- stelle	Konto	Bezeichnung der Anlage.	Freizu- geben aus Neubewil- ligung RM	Betrag für Erneue- rungen RM	Zahlungsplan für Monat betr RM
V 810/130 V 5227		Erneuerung eines Hei- zungskessels im Hause Dänischestrasse 3/5	1.000	1.000	Februar 1.00

Begründung.

Nach Mitteilung des Bezirksschornsteinfegermeisters Friedrichsen ist der Heizkessel im Laden der Firma Schnoor in einem sehr schlechtem Zustande. Der Kessel muss sofort erneuert werden, wenn man vermeiden will, dass Menschenleben durch Austritt von Gasen in den Wohnungen in Gefahr geraten. Die Kosten für die Erneuerung des Kessels mit den Nebenarbeiten werden schätzungsweise 1.000,00 RM betragen. Das Haus wird von der Städt. Hausverwaltung verwaltet; die Abrechnung über das Wirtschaftsergebnis erfolgt jährlich nach Ablauf eines Rechnungsjahrs. Da die entstehenden Kosten bei der Jahresabrechnung doch von der Hausverwaltung erstattet werden müssen, ist es von zur Ersparung von Verwaltungskosten zweckmässig, die Mittel aus dem Erneuerungskonto der Stadtwerke zu entnehmen; und bei der Jahresabrechnung die Erneuerung nicht in Rechnung zu stellen. Herr Städtamtman Görke vom Rechnungsprüfungsamt hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe gemäss obiger Angabe.

Kiel, den.....24. Januar.....1940

Stadtwerke Kiel

W. Hinkel

L

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei
 der Haushaltsstelle ~~22x2~~ 920/65 Jagdpachtanteile
) weitere... 76,- RM bereit
 unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgese-
 henen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene
 Verstärkung geringfügig ist.

27. Jan. 1940

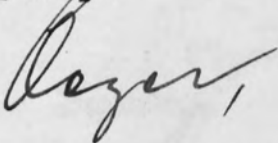
K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtinspektor

Verstärkung.Begründung umseitig.

Begründung:

An die Eigentümer der im Jagdbezirk Elmschenhagen be-
 legenen Grundstücke sind für das Rechnungsjahr 1939 insge-
 samt 130,46 RM Jagdpachtanteile auszukehren. Im Haushalts-
 plan stehen bei Haushaltesstelle 920/65 Mittel in Höhe von
 500 RM zur Auszahlung an die Jagdgenossen zur Verfügung.
 Hiervon entfallen auf die bisherigen Jagdbezirke der Stadt
 Kiel 444,94 RM. Ausser dem verbleibenden Betrag von 55,06 RM
 sind demnach noch 75,40 RM an Jagdpachtanteile für den Jagd-
 bezirk Elmschenhagen erforderlich.

In dem Haushaltsplan für Elmschenhagen war nur ein Betrag
 von 10 RM Jagdpacht in Einnahme nachgewiesen, und zwar der
 Unterschiedsbetrag zwischen der vereinnahmten Jagdpacht und
 den verausgabten Anteilen.

K i e l , den 25. Januar 1940.

Grundstücksverwaltung.

Lininger

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von **26.000,00 RM**
 bei der - ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V **813/151 Nk 6280**
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur **Bau einer 6/30 kV Schaltanlage in Pries-Eriedrichsort**

.....
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

~~Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen~~
~~bei der Finanzplanstelle V~~ RM

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. **5711**
 Für Monat **Februar** werden **36.000** RM freigegeben.

Kiel, den **27. Jan. 1940** 193.....

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Stadtsinspektor

Keine Bedenken!
 Kämmererverwaltung

[Handwritten signature]

Zahlungsplan.

Finanz-Nr.	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Bev.
V 811/151 Kto. Nk. 6280	Bau einer Schaltanlage in Bries-Friedrichsort	b) 10.000 c) 26.000 Begründung. <u>Begründung.</u> Von der Kammereiverwaltung sind unterm 3.8.1939 - 5543 - 40.000 RM für den oben genannten Bau freigegeben worden. Durch den Nachtragsplan wurden 30.000 RM wieder abgesetzt, da angenommen wurde, dass der Bau während des Krieges nicht erforderlich wäre. Jetzt ist es aber nicht mehr möglich, den von den Deutschen Werken und der Marine geforderten Leistungsbedarf sicherzustellen, so dass der Bau des Umspannwerkes dringend notwendig geworden ist. Die Gesamtkosten betragen lt. anliegender Aufstellung 112.000,00 RM, wovon 36.000,00 RM für die erste Rate benötigt werden. Da aber nur 10.000,00 RM zur Verfügung stehen, bitten wir um Bereitstellung und Freigabe von weiteren 26.000,00 RM.	a) 36.000	1940 Februar	36.000

Kiel, den 16. Jan. 1940

A. den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung,
h i e r .

W. R. Kintz

L

Entschlie ßung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...500,--...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..001/66.....
(..Ehrengaben zu goldenen Hochzeiten usw.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Verstärkungsmitteln
Von den ~~als Haushaltszoll bereinstehenden Mitteln~~ sind in Abgang
~~zu stellen~~

bei der Haushaltsstelle..98/79.....= . sind500,--RM

" " "="

in Abgang zu stellen.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

29. Jan. 1940
K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Lezer

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung unseitig.

Begründung.

Bei der Haushaltsstelle 001/66 stehen für Ehrengaben zu goldenen Hochzeiten usw. 6.000 RM zur Verfügung. Hier- von sind bis heute 5.812 RM verausgabt. Gerade in den letzten 3 Monaten waren goldene Hochzeiten, zu denen Ehren- gaben gegeben wurden, recht zahlreich. Da bis zum Schluß des Rechnungsjahres noch mit einer Anzahl goldener Hoch- zeiten, zu denen Ehrengaben gegeben werden, zu rechnen ist (einige sind bereits schon angezeigt), wird eine Er- höhung des Verfügungssolls um 500 RM beantragt.

Kiel, den 27. Januar 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt.

[Handwritten signature]

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....150.--RM bei der ~~neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle .40/73..... (.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle.41/6511.....=150.--RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

30. Jan. 1940

K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ayer

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

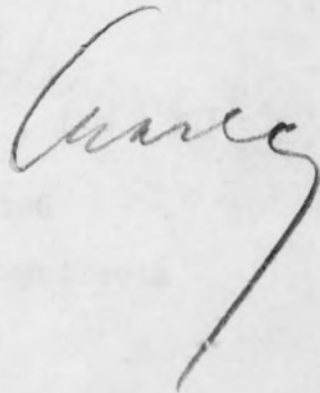
Der Oberbürgermeister

Fürsorgeamt-Abt. I.

Kiel, den 26. Januar 1940.

Begründung:

Durch den 4. Nachtragshaushaltsplan ist die Haushaltsstelle 40/73 - Reise- und Fahrkosten von 2.200 um 570 auf 1.630 RM gekürzt worden. In der Einsparung befindet sich ein Betrag von $7 \times 25 = 175$ RM, der für die Bezirksfürsorgerin Rodewald als Entschädigung für die dienstliche Benutzung des eigenen Kraftwagens für die Monate September 1939 bis März 1940 vorgesehen war. Fräulein Rodewald konnte im September 19³⁹ den Wagen nicht benutzen, weil Benzin nicht geliefert wurde. Vom 1. Oktober 1939 ab ist der Wagen für die Benutzung im Dienst freigegeben und seitdem für dienstliche Fahrten auch gebraucht worden. Jetzt fehlen die Mittel, um an Fräulein Rodewald eine Entschädigung zahlen zu können. Der erforderliche Betrag von 150 RM kann bei der Haushaltsstelle 41/6511 eingespart werden.



Haushaltsverwaltung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-ausser~~-planmäßigen Ausgabe von^{104,-}... RM bei dem - ~~neweinrichtenden~~ - Ausgabebetitel .716/800..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur .Bestreitung der Kosten...
 .für die behelfsmäßige Herrichtung von Arbeitsräumen des....
 .Laboratoriums.....

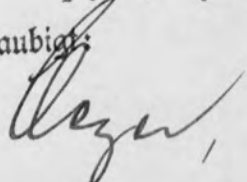
Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ..716/73... Ord. =^{104,-}... RM,
 " " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~- planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 30. Jan. 1940 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt:

 Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Vom Dezernenten für soziale Angelegenheiten ist s.Zt. nach einer Ortsbesichtigung die Verbesserung der Arbeitsräume des Laboratoriums für dringend notwendig bezeichnet worden. Aus diesem Grunde war die Aufstockung des Gebäudes durch die Stadtwerke in Aussicht genommen. Infolge des Krieges muß die Ausführung unterbleiben. Um den sozialen Forderungen wenigstens einigermaßen gerecht zu werden, sind die Räume behelfsmäßig hergerichtet worden, wodurch 193,46 RM Kosten entstanden sind. Es liegt eine Überschreitung der Haushaltsstelle um 103,46 RM vor, weil versehentlich nicht berücksichtigt worden ist, daß 150,- RM durch den 4. Nachtragshaushaltsplan abgesetzt werden sollten und abgesetzt worden sind.

Die 103,46 RM sollen bei 716/73 eingespart werden.

Kiel, den 26. Januar 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



Die Siedlungen Elmschenhagen-Nord und Süd bedingen eine größere Erweiterung der Energieversorgungsanlagen. Ein Darlehn des Reiches kommt nur dann in Frage, wenn die Stadtwerke die Finanzierung wieder aus eigenen Mitteln noch durch Aufnahme einer Anleihe ermöglichen kann. Wir werden bemüht sein, eine Anleihe zu bekommen. Die Verhandlungen sind bereits eingeleitet. Mit Rücksicht auf die baldige Bezugsbereitschaft eines Teiles der Siedlungen muss ab sofort nach Aufhören der Frostperiode mit den Arbeiten begonnen werden. Bis zum Abschluss der Anleiheverhandlungen ist die Finanzierung zweckmässig zunächst aus eigenen Mitteln vorzunehmen. Wir bitten um Bereitstellung der umseitig aufgeführten Beträge und Freigabe gemäss Zahlungsplan.

Kiel, den 23. Januar 1940

Stadtwerke K i e l .

76. v. Kiehl

An
den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier.

Einführung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ausser-planmässigen Ausgabe von 858.300,00 RM bei den neu einzurichtenden, umseitig aufgeführten Finanzplanstellen gemäss § 15 Abs. 5 eig. Betr. V. O. zu. Der Betrag wird für die Energieversorgung der Siedlungen Elmschenhagen Nord und Süd bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt zunächst aus vorhandenen eigenen Mitteln.
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Kiel, den 30. Jan. 1940.....1940

~~Der Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.~~

gez. Behrens

Beglaubigt:

Leyer

Stadtspektor

Zahlungsplan.

Finanz- plan- stelle	Konto	Bezeichnung der Anlage	Freizu- geben aus a) Reste a.Vorj. b) Finanz- plansoll c) Neube- willig. RM	Betrag für a) Er- terung. b) Er- neuer. RM	Zahlungspla für Monat RM	Betr RM
----------------------------	-------	------------------------	--	--	-----------------------------------	------------

Elmschenhagen-Nord.

V 811/150	Nk 5116	Neubau eines Umspannerhauses	21.500	21.500		
V 811/151	Nk 6001	Verlegung von Hochspannungs- kabeln	11.000	11.000		
V 811/151	Nk 6031	Verlegung von Niederspannungs kabeln	72.000	72.000		
V 811/151	Nk 6261	Einbau einer Umspannanlage	20.500	20.500		
V 812/131	Ro 6001	Verlegung von Gasniederdruck rohrleitungen	115.000	115.000		
"	Ro 6021	Verlegung von Hochdrucklei- tungen	47.000	47.000		
"	Ro 6041	Neubau einer Gasreglerstation	11.000	11.000		
V 813/131	Ro 6501	Verlegung von Wasserrohrlei- tungen	116.000	116.000		
			414.000	414.000		

Elmschenhagen-Süd.

V 811/150	Nk 5117	Neubau eines Umspannhauses	14.000	14.000		
V 811/151	Nk 6002	Verlegung von Hochspannungs- kabeln	6.900	6.900		
"	Nk 6032	Verlegung von Niederspannungs kabeln	100.600	100.600		
"	Nk 6262	Neubau einer Umspannanlage	25.200	25.200		
V 812/131	Ro 6002	Verlegung von Gasniederdruck- rohrleitungen	70.000	70.000		
V 813/131	Ro 6502	Verlegung von Wasserrohrlei- tungen	98.000	98.000		
V 810/130V	5450/2	Verlegung von Fernmeldekabeln	4.600	4.600		
			319.300	319.300		

Gemeinsame Anlagen.

V 813/122	W 6670	Behälter Heidelberg	125.000	125.000		
-----------	--------	---------------------	---------	---------	--	--

Die Beträge werden je zur Hälfte in den Monaten Februar und
März benötigt.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außer - planmässigen Ausgabe von 7.600,00 RM bei der Finanzplanstelle V 811/181 - Ne 6500/3 gemäss § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Distanzrelais. Von den bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V 811/151 - Nk 6000 = 7.600,00 RM. Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. Für Monate.....werden.....RM freigegeben.

30. Jan. 1940

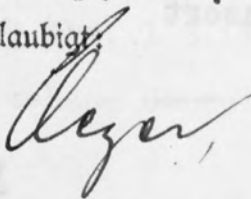
Kiel, den.....194.....

~~Der Oberbürgermeister.~~

~~Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.~~

gez. Behrens

Beglaubigt



Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag f.	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj.	a) Erwei-	Monat	Betr
		b) Finanzplansoll	terungen		
		c) Neubewilligung	b) Erneuerungen		
		RM	RM		RM
<u>1939</u>	Beschaffung von Distanzrelais für den Kabelschutz Deutsche Werke-Pries-Friedrichsort	C) 7.600,00	a) 7.600,00	Febr. März Mai	2.500 2.500 2.600
V 811/181					
Ne. 6500/3					

Begründung.

Für den Schutz der bereits verlegten Hochspannungskabeln Ew. Pries - Deutsche Werke und Kraftwerk Wik - Deutsche Werke sind 4 Satz Distanzrelais mit den dazugehörigen Strom- und Spannungswandlern einzubauen.

Die Gesamtkosten betragen lt. anliegender Aufstellung 7.600,00 RM.

Wir bitten um Genehmigung des Bauvorhabens und Freigabe nach obigem Zahlungsplan.

Die Finanzierung erfolgt durch Übertragung von 811/151 - Nk 6000.

Kiel, den22. Januar.....1940.

An
den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier.

W. J. J. J.

2

Entschlie ßung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von....500,-....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle ..830/971.....
(Bau eines Wachraumes im Lokomotivschuppen)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle..830/803.....=500,-....RM
" " "="

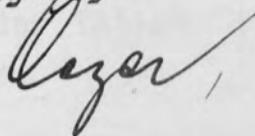
Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 31. Januar 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens
Beglaubigt:



Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung anseitig.

Begründung:

Seit Kriegsausbruch ist der Güterverkehr auf der Kleinbahn
Suchsdorf- Wik um ca 50 % gestiegen. Dieser gesteigerte
Verkehr erfordert die ständige Inbetriebhaltung von 2
Lokomotiven gegenüber einer in der Vorkriegszeit. Nach der
Reichsbahnbetriebsordnung muß eine ständige Wache (auch
nachte) bei den unter Dampf stehenden Lokomotiven gehalten
werden. Hierdurch ist der Bau eines Wachraumes im Lokomotiv-
schuppen erforderlich geworden.

Kiel, den 13. Januar 1940.

**Hafen-, Verkehrs-
und Ausstellungsamt
der Stadt Kiel**

W. W. W.

J. B.

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 1. Februar 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Einführung und Vereidigung von 2 Ratsherren.
2. Erlaß einer zusammengefaßten Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage (Drs.1)
3. Erweiterung des Ostfriedhofes (Drs.2)
4. Beschaffung von Greifern für die 1 1/2 to Kräne (Drs.3)
5. Fluchtlinienplan für die Verbindungsstraße "Pottbergkrug" zwischen den Straßen "Am Hang" "Am Wellsee" im Stadtgebiet Elmschenhagen (Drs.4)
6. Änderung des Kaufvertrages vom 23.2./16.3.38 mit der Kieler Wohnungsbaugesellschaft (Drs.5)
7. Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter Weddigenring 11 an Gebrüder Klotz (Drs.6)
8. Erwerb von Parzellen eines aufgehobenen Fußweges von der Gemeinde Schilksee (Drs.7)
9. Aufhebung der förmlich festgestellten Straße 2^{VIII}, der Verbindungsstraße zwischen der Hanssenstraße und Projensdorfer Straße in der Wik (Drs.8)
10. Aufhebung der Vorgärten in der Beselerallee zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg (Drs.9)
11. Änderungen der Fluchtlinien in der Admiral-Scheer-Straße, Adalbertstraße, Prinz-Heinrich-Straße, Schleusenstraße und der Straße 20, 22 und 30, ferner die Aufhebung der Straße 16 teilweise, 21, 25, 30 teilweise, 31, 32, 33 und 49 (Drs.10)
12. Erhöhung der Haushaltsstelle 321/602 -Vergütungen für Angestellte der Nordmarkschule- (Drs.11)
13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
14. Verschiedenes.

K i e l , den 29. Januar 1940.

Der Oberbürgermeister.

L. Hansen

N i e d e r s c h r i f t
über die Beratungen mit den Ratsherren am 1.2.1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
Stadträte Hobeck, Dr. Schmidt, Werk;
Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,
Dr. Köster, Paglasch, Schramm, Schrödter;
Prof. Dr. Schwantes, Sperling;
beurlaubt sind die Ratsherren Claussen, Scholz,
Stiebler, Struve, Ziegenbein,
unentschuldigt fehlt Ratsherr Prof. Dr. Lühr.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
Obermagistratsrat Niemeyer, Magistratsrat Schütt,
Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß,
Stadtobervermessungsrat Reinke, Magistratsober-
baurat Roth, Betriebsdirektor Dr. Siebel und
2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Einführung und Vereidigung von 2 Ratsherren. O b e r -
b ü r g e r m e i s t e r begrüßt die anstelle von Klemp-
nermeister Hoheisel und Stabsamtswalter Fester berufenen
Ratsherren Schlossermeister A n d r e e und Kreisobmann
der DAF. S c h r a m m und nennt die nach § 48 DGO. den
Ratsherren obliegenden Pflichten. Sprecher führt dann aus,
daß er überzeugt ist, daß die beiden Ratsherren sich ihrer
Verantwortung bewußt sind und diese Verantwortung als
Pflicht der Gemeinschaft gegenüber tragen werden. Ferner
betont Oberbürgermeister, daß er in den neuen Ratsherren
zwei alte Parteigenossen begrüßt, die im Kampfe um die
Macht ihre Pflicht getan haben und verdienstvolle Mitarbei-
ter am Wiederaufbau des Reiches sind. Nach kurzem Hinweis
auf die großen Aufgaben, deren Lösung der Wiederaufbau der
Kriegsmarinestadt Kiel noch bedarf und nach der Aufforderung
zur verständnisvollen und bereitwilligen Mitarbeit führt
Oberbürgermeister die neu berufenen Ratsherren in ihr Amt
ein und vereidigt sie auf den Führer des deutschen Reiches
und Volkes, Adolf Hitler.

2. Erlaß einer zusammengefaßten Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage (Drs.1). Stadtrat H o b e c k verweist auf die verteilte Drucksache und betont, daß sich der Erlaß der gemeinsamen Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und die Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage zwangsläufig aus der kürzlich erfolgten Übernahme und der geplanten notwendigen Erweiterung des Ostfriedhofes ergeben hat. Sprecher bemerkt ferner, daß die Stadt durch den Erwerb des Ostfriedhofes erstmalig über einen Erdbestattungsfriedhof verfügt.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß er die beabsichtigte EntschlieÙung noch nicht fassen will, weil der Entwurf der Gebührenordnungen den Gemeinderäten noch nicht zugeleitet worden ist. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung erneut vorgetragen werden.

3. Erweiterung des Ostfriedhofes (Drs.2). Stadtrat H o b e c k verweist auf die verteilte Drucksache und auf seine Ausführungen zu Punkt 2) der Tagesordnung.

Ratsherr B l a a s regt an, gelegentlich der Erweiterung des Ostfriedhofes die Grabgebühren auf einen Einheitssatz festzulegen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt hierzu, daß die Vorlage nur die Bereitstellung der Mittel für die Erweiterung des Ostfriedhofes vorsieht und daß die von dem Ratsherrn Blaas angeschnittene Frage bei der nochmaligen Erörterung von Punkt 2) der Tagesordnung in der nächsten Sitzung behandelt wird. Der Stadtgartenbaudirektor soll dann an Hand eines Modells/^{über} die Pläne der Stadt berichten und dabei auch zu der Anregung des Ratsherrn Blaas grundsätzlich Stellung nehmen.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung erheben die Gemeinderäte keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Beschaffung von Greifern für die 1 1/2 to Kräne (Drs.3).

Stadtrat W e r k bemerkt zu der verteilten Drucksache, daß die vorhandenen Kräne, die zum Löschen von Ladegütern aller Art benutzt werden, für eine Kohlenentladung wenig geeignet sind, weil die Kohlen in Kübel eingeschaufelt werden müssen. Die anzukaufenden neuen Kräne sind mit Greifern versehen und daher für die Kohlenentladung zweckmäßiger, weil dann nur noch die Hälfte der bisherigen Arbeitskräfte erforderlich ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die neuen Kräne frühestens Ende Februar oder Anfang März geliefert werden können. Sprecher geht dann auf die Kohlenfrage in Kiel ein und erklärt, nachdem er die Presse aufgefordert hat, hierüber nichts zu veröffentlichen, daß die Versorgung sich in der letzten Woche etwas gebessert hat, da das Stadtwirtschaftsamt etliche Kohlensonderzüge bekommen hat. In der letzten Woche bis einschließlich Montag sind ungefähr 10.000 to Hausbrandkohle eingetroffen, die natürlich noch nicht ausreichen. Der bisherige Bedarf in kalten Monaten beträgt rd. 40.000 to, allerdings einschließlich der Mengen für die gewerblichen Betriebe. Wegen des Kohlenmangels haben sämtliche Schulen, die nicht an die Fernheizung angeschlossen sind, geschlossen werden müssen. Auch wird ein Teil von Geschäften (~~z.B. Kolonialwarenhandlungen~~) nicht mehr mit Kohlen beliefert. Im Interesse der Hausbrandversorgung muß das Personal dieser Geschäfte in ungeheizten Räumen arbeiten. Infolge des andauernden Frostes ist der Schifffahrtsweg für die Versorgung mit Kohlen vollkommen verschlossen. Von den zugesagten 13 - 14 Kohlenzügen sind bisher 9 eingetroffen. Ferner haben das Stadtwirtschaftsamt und eine Kieler Kohlengroßhandlung je einen Sonderzug mit Koks erhalten. Diese Mengen reichen nicht aus, um auch die Zentralheizungshäuser weiterhin zu versorgen. - O b e r b ü r g e r m e i s t e r schildert dann die Schwierigkeiten, die sich bei der Zuteilung sowie bei dem Antransport der Hausbrandkohle in Kiel ergeben haben. Er bemerkt abschließend, daß die zuständigen Stellen noch nicht wissen, wie die Kohlenversorgung

gung in der kommenden Woche sein wird. Zugesagt je Monat sind 20 Kohlenzüge, also rd. 20.000 to. Dazu kommt die Eigenerzeugung des Gaswerks mit rd. 5.000 to Koks. Weitere Sonderzüge mit Kohlen werden kaum zu erwarten sein. Leider mußte die erst vor kurzem wieder eröffnete Universität wegen des Brennstoffmangels schließen. Auch die Schankwirtschaften werden nicht mehr beliefert werden können, da Generalfeldmarschall Göring angeordnet hat, daß in erster Linie die Bevölkerung mit Hausbrand zu versorgen ist.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung erheben die Gemeinderäte keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Fluchtlinienplan für die Verbindungsstraße "Pottbergkrug" zwischen den Straßen "Am Hang" und "Am Wellsee" im Stadtgebiet Elmschenhagen (Drs.4). Stadtobervermessungsrat R e i n k e erläutert die Feststellung der Straße Pottbergkrug nach dem aufgehängten Plan vom 21.12.1939. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Änderung des Kaufvertrages vom 23.2./16.3.1938 mit der Kieler Wohnungsbaugesellschaft (Drs.5). Obermagistratsrat N i e m e y e r verweist auf die verteilte Drucksache und bemerkt, daß die beabsichtigte EntschlieBung unbedenklich gefaßt werden kann, weil die Kieler Wohnungsbau GmbH. eine Tochtergesellschaft der Stadt darstellt, deren sämtliche Geschäftsanteile sich in Händen der Stadt befinden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter Weddigenring 11 an Gebrüder Klotz (Drs.6). Obermagistratsrat N i e m e y e r erklärt zur verteilten Drucksache, daß die Firma Klotz vor einiger Zeit das Grundstück der Firma Kröger in der Schweffelstraße erworben hat und nunmehr eine angrenzende unbebaute Fläche der Stadt als Grünstreifen und Erholungs-gelände für die Gefolgschaftsmitglieder benötigt. Diese Fläche wollte die Firma Kröger bereits für eine Erweiterung ihres Betriebs ankaufen. Die Stadt hatte damals jedoch kein Interesse an einem Verkauf für diese Zwecke. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. Erwerb von Parzellen eines aufgehobenen Fußweges von der Gemeinde Schilksee (Drs.7). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Aufhebung der förmlich festgestellten Straße 2^{VIII}, der Verbindungsstraße zwischen der Hanssenstraße und Projensdorfer Straße in der Wik (Drs.8). Magistratsoberrat R o t h bittet, einen Druckfehler in der verteilten/^{Drucksache} zu berichtigen und bei der Begründung das Wort "erwünscht" in "unerwünscht" abzuändern. Stadtobervermessungsrat R e i n k e erläutert dann die beabsichtigte Aufhebung der Straße 2^{VIII} anhand des aufgehängten Fluchtlinienplanes vom 28.11.1939. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Aufhebung der Vorgärten in der Beselerallee zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg (Drs.9). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Änderungen der Fluchtlinien in der Admiral-Scheer-StraÙe, Adalbertstraße, Prinz-Heinrich-StraÙe, Schleusenstraße und der Straße 20, 22 und 30, ferner die Aufhebung der Straße 16 teilweise, 21, 25, 30 teilweise, 31, 32, 33 und 49 (Drs. 10). Stadtobervermessungsrat R e i n k e erläutert die geplanten Fluchtlinienänderungen und StraÙenaufhebungen anhand des aufgehängten Planes. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. Erhöhung der Haushaltsstelle 321/602 -Vergütungen für Angestellte der Nordmarkschule- (Drs.11). Stadtrat Dr. Schmidt verweist auf die verteilte Drucksache. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte und Verschiedenes: Betriebsdirektor Dr. Siebel berichtet über die Schwierigkeiten, die sich bei den Stadtwerken infolge des anhaltenden Frostes ergeben haben. Er erwähnt zunächst die Kohlenversorgung des Gaswerks und teilt mit, daß eine Umstellung von Gleisanlagen vorgenommen werden mußte, um den Antransport der Kohlen, der in Friedenszeiten fast ausschließlich auf dem Seewege erfolgte, durch die Eisenbahn zu ermöglichen.

Die Stadtwerke können heute keine Rücksicht auf die Sorte der angelieferten Kohlen nehmen. Z.B. mußten kürzlich während einiger Tage die von der Kriegsmarine dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Bunkerkohlen verwendet werden, die zu normalen Zeiten in Gaswerken überhaupt nicht verfeuert werden. Es war dadurch aber möglich, den Betrieb des Gaswerks aufrecht zu erhalten. Z.Zt. sind Kohlen wieder ausreichend vorhanden. Allerdings müssen die Stadtwerke ständig unter erheblichem Aufwand um die Kohlenbeschaffung bemüht bleiben. - Eine besondere Schwierigkeit tritt beim Gaswerk dadurch auf, daß die Gasabnahme außerordentlich steigt. Sie beträgt bereits 160.000 cbm je Tag gegenüber sonst 120.000 cbm. Das erklärt sich daraus, daß bei dem Kohlenmangel viel mit Gas geheizt wird. Die Schwierigkeiten sind nicht nur in Kiel, sondern auch in anderen Großstädten wie Berlin und Hamburg aufgetreten. Bisher konnten die Stadtwerke den Anforderungen jedoch noch entsprechen. - Eine weitere Schwierigkeit trat bei der Koksabgabe ein, die bekanntlich auch rationiert werden mußte. Es ist jetzt endlich gelungen, die daraus für die abholenden Fuhrwerke sich ergebenden Wartezeiten im Werk erheblich zu verringern. - Der anhaltende Frost hat auch in den Betrieben der Stadtwerke allerhand Schäden verursacht, für deren Beseitigung viele Handwerker eingesetzt sind. Z.Zt. werden bei den Stadtwerken etwa 55 Männer von Tiefbaufirmen beschäftigt, deren Bauvorhaben infolge der ungünstigen Witterung stillliegen. Wenn der Frost nachläßt und diese Arbeitskräfte wieder ausscheiden, wird Ersatz kaum zu erlangen sein. Es läßt sich schon heute übersehen, daß die Werke dann mindestens 30 Arbeiter zusätzlich haben müssen. - Die Wasserversorgung ist infolge Einfrierens der Rohrleitungen schwierig geworden, besonders in Elmsenhagen, wo das Rohrnetz sehr zu wünschen übrig läßt. Bisher sind ungefähr 300 eingefrorene Wassermesser bei den Stadtwerken zur Reparatur eingeliefert. Wiederholt haben die Stadtwerke auch Rohrschäden in privaten Häusern beseitigt, weil Installateure nicht zu bekommen waren. - Abschließend erklärt Dr. S i e b e l , daß die infolge der andauernden Kälte aufgetretenen Schwierigkeiten den verstärkten Einsatz von Arbeitskräften erfordern. Dadurch ist allein bei der Gaserzeugung mit einem

Kosten-

Kostenmehraufwand von mindestens 70.000 RM zu rechnen. - An den Bericht über die Stadtwerke anknüpfend verweist Oberbürgermeister auf seine Ausführungen über die Kohlenversorgung (Punkt 4 der Tagesordnung) und fügt hinzu, daß die Kohlenbelieferung der Versorgungsbetriebe natürlich der Hausbrandversorgung der Bevölkerung vorgeht. Selbst bei den Bäckereibetrieben hat man zwecks Kohlenersparnis Einschränkungen vorgenommen und etwa $\frac{1}{3}$ der Betriebe stillgelegt.

Magistratsoberbaurat R o t h berichtet, daß infolge des Frostes sämtliche Bauarbeiten ruhen und daß die dadurch freigebliebenen Arbeitskräfte bei der Schneebeseitigung eingesetzt sind. Dadurch tritt ein Lohnausfall für die Arbeiter nicht ein.

Oberbürgermeister berichtet kurz über seinen im Einvernehmen mit dem Kreisleiter erlassenen Aufruf zur Schneebeseitigung. Es kann zur Freude festgestellt werden, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung Kiels dem Aufruf Folge geleistet hat.

Ratsherr K o h r t bittet zu veranlassen, daß die Absperrung an der Lübecker Chaussee wieder hergestellt wird. Die Sperre ist von Unbefugten beseitigt. Bei dem dadurch möglichen Auto- und Lastwagenverkehr ist die Bevölkerung sehr gefährdet. Magistratsoberbaurat R o t h will das Erforderliche veranlassen.

Stadtrat W e r k teilt mit, daß die Klagen über die öffentlichen Verkehrsmittel in Kiel erheblich zugenommen haben. Er berichtet daher kurz über die Schwierigkeiten, die sich aus dem Schnee- und Frostwetter für alle Verkehrsmittel ergeben haben. - Die Kieler Verkehrs-AG. hat sich bemüht, die Förfahrten noch mit allen Dampfern durchzuführen. Die Hilfe der Kriegsmarine hat jetzt gänzlich versagt, da deren Schiffe fast sämtlich stillliegen. Die Eisverhältnisse haben bereits zu erheblichen Beschädigungen der Hafendampfer geführt. Die Förfahrt muß daher wahrscheinlich eingestellt werden. Die Kivag will jedoch versuchen, wenigstens Möltenort und Heikendorf weiterhin anlaufen zu lassen. Es ist jedoch zu befürchten, daß bei Beendigung des Frostwetters ein großer Teil der Schiffe in Reparatur gegeben werden muss. --- Infolge des starken Schneefalls ist der Autobuslinienverkehr nur schwer aufrecht zu erhalten. Zwei Wagen sind dabei bereits sehr schwer beschädigt worden. In der Stadt Kiel läßt sich der Verkehr dank der vorbildlichen Mithilfe der

Bevölkerung

Bevölkerung bei der Schneebeseitigung durchführen. Leider kann dies von den Vororten nicht gesagt werden. Die Gesellschaft hat dort bereits eigene Arbeitskräfte zur Schneebeseitigung eingesetzt. Stadtrat Werk glaubt, mit den noch vorhandenen Fahrzeugen und einer kleinen Verstärkung, die der Bevollmächtigte für den Nahverkehr und die Luftwaffe zugesagt haben, den gesamten Linienverkehr aufrecht erhalten zu können. Sprecher bittet, im Hinblick auf die ständige Zunahme der Klagen dazu beizutragen, daß die Bevölkerung das nötige Verständnis für die aufgetretenen Schwierigkeiten aufbringt. - Redner berichtet dann über die schwierige Kohlenversorgung der Schiffe und bittet den Oberbürgermeister zu entscheiden, ob einem Antrage der Kriegsmarinewerft, mit 20 to Kohle für deren Betrieb auszuhelfen, entsprochen werden soll. Oberbürgermeister verneint dies und erklärt, daß die Kriegsmarinewerft sich an den Kommandierenden Admiral der Ostsee wenden müsse wegen der Zuteilung von Koks, den die Marine von den Stadtwerken erhält.

Oberbürgermeister berichtet noch kurz, daß infolge der Verkehrsschwierigkeiten auch die Versorgung mit Milch gefährdet ist. Er ist der Auffassung, daß im Interesse der Versorgung der Kleinkinder mit Vollmilch erforderlichenfalls die Versorgung mit Magermilch eingeschränkt oder schließlich eingestellt werden muß.

Ratsherr B l a a s kommt noch einmal auf den Hafenverkehr zu sprechen und erinnert an ähnliche Kälteperioden der früheren Jahre, in denen größere Kriegsschiffe der Marine den Hafenverkehr ermöglichten. Er empfiehlt, auch jetzt einen entsprechenden Einsatz der Marine anzustreben. Stadtrat W e r k bemerkt dazu, daß hier nichts unversucht geblieben ist. Nach der letzten Anordnung der Marine wird lediglich eine Fahrstraße vom Kanal zur Kriegsmarinewerft offen gehalten, damit reparaturbedürftige Marinefahrzeuge die Werft anlaufen können.

Ratsherr S p e r l i n g bittet, den Platz für die Autoabfahrten am Bahnhof rechtzeitig vom Schnee freizumachen, damit die werktätige Bevölkerung besser zu den Verkehrsmitteln gelangen kann. Stadtrat W e r k sichert dies zu. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt noch, daß im Hinblick auf den Arbeitermangel und die aufzuwendenden Mittel nur wenig für die Schneebeseitigung getan werden kann.

B e g l a u b i g t :

Handwritten signature: Alfred H. H. H.

Handwritten signature: R. H. H.

Drucksache 1.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 15. Januar 1940.

Betrifft: Erlaß einer zusammengefaßten Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich dem Erlaß der im Entwurf vorgelegten gemeinsamen Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und der vorgeschlagenen Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage zu.

Begründung.

Da für den von der Ellerbeker Kirchengemeinde in das Eigentum der Stadt Kiel übernommenen Ostfriedhof bisher keine ordnungsmäßige Gebührenordnung besteht, ist der Erlaß einer solchen dringend erforderlich.

Auf dem städtischen Urnenfriedhof ist eine Erweiterung fertiggestellt worden, deren Anlagen nach neuen Gesichtspunkten dem Verkehr bald übergeben werden sollen. Ebenso wird demnächst auch auf dem Ostfriedhof eine Erweiterung entstehen, für die neue Gesichtspunkte für den Verkauf herausgestellt werden.

Aus diesen Gründen ist es zweckmäßig, für beide Friedhöfe eine gemeinsame Gebührenordnung aufzustellen.

Ferner ist mit der Gebührenordnung im Zusammenhang die Herausgabe einer neuen Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage notwendig, da beide Gebührenordnungen zueinander in Beziehung gebracht werden sollen, und zwar derart, daß in Zukunft eine Feuerbestattung für den gleichen Gebührenbetrag ausgeführt werden kann wie eine Erdbestattung. Bisher lag die Gebühr für eine einfache Feuerbestattung um 35,-- RM höher als die Kosten einer einfachen Erdbestattung.

H o b e c k .

Drucksache 2.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 11. Januar 1940.

Betrifft: Erweiterung des Ostfriedhofes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 84.000 RM bei der Haushaltsstelle V 7151/124 gem. § 91 Abs.1 DGO. zu. Die Deckung des Betrages erfolgt aus den bei der Haushaltsstelle V 7151/120 bereitstehenden Mitteln für Beschaffung und Ausbau gemeindlicher Friedhöfe. Der Betrag wird bereitgestellt für den ersten Teil der Erweiterung des Ostfriedhofes.

Begründung.

Nach Vornahme der erforderlichen Bohruntersuchungen auf dem zu erweiternden Teil des Ostfriedhofes kann nach Eintritt günstiger Witterung die zur Grabbeschaffung erforderliche erste Erweiterung des Ostfriedhofes in Angriff genommen werden. Die Vergrößerung umfaßt 22.580 qm und erfordert den durch den ausgelegten Kostenanschlag belegten Betrag von 84.000 RM.

H o b e c k .

Drucksache 3.

Der Dezernent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 15. Januar 1940.

Betrifft: Beschaffung von Greifern für die 1 1/2 to Kräne.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 11.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 841/128 zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Greifern für die 1 1/2 to Kräne. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens.

Begründung.

Die 1 1/2 to Kräne sind für den heutigen Lösch- und Ladeverkehr kaum einsetzbar. Nur wegen des herrschenden Hafenarbeitermangels wurden sie in der letzten Zeit zu Kohlenlöscharbeiten mit herangezogen, um Arbeitskräfte einzusparen. Wenn auch die Lösch- und Ladefristen kaum verkürzt werden können, so würden sich doch noch etwa 50 % der beim Entlöschten von Kohlendampfern tätigen Hafenarbeiter einsparen lassen, wenn die 1 1/2 to Kräne mit den angebotenen und in kurzer Frist lieferbaren Einseilgreifern ausgerüstet werden. Da Arbeitskräfte für den Hafen kaum noch zur Verfügung stehen, ist die Beschaffung dieser Ausrüstungsgegenstände für die Kräne besonders dringlich und im Interesse der Kriegswirtschaft unbedingt erforderlich.

W e r k .

Drucksache 4.

Der Stadtoberbaurat
- Tiefbauwesen -
T.V. II 94/40.

Kiel, den 18. Januar 1940.

Betrifft: Fluchtlinienplan für die Verbindungsstraße "Pottbergkrug" zwischen den Straßen "Am Hang" "Am Wellsee" im Stadtgebiet Elmschenhagen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1, 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Stadtteil Elmschenhagen wird die Straße "Pottbergkrug" nach dem Plan vom 21.12.1939 und dem zugehörigen Erläuterungsbericht des Stadtoberbaurats förmlich festgestellt.

Begründung.

Wegen Mangel an geeigneten baureifen Grundstücken für Ersatzwohnhäuser aus dem Großbauvorhaben Elmschenhagen müssen Baugrundstücke an der nicht ausgebauten Straße "Pottbergkrug" zur Bebauung herangezogen werden. Der Ausbau der Straße "Pottbergkrug" ist daher erforderlich. Im übrigen wird auf den anliegenden Erläuterungsbericht verwiesen.

L i n d e .

Erläuterungsbericht

zur Festsetzung des Fluchtlinienplanes für die
Verbindungsstraße "Pottbergkrug" zwischen den
Straßen "Am Hang" und "Am Wellsee" im Stadt-
gebiet Elmschenhagen.

Infolge des Großbauvorhabens Elmschenhagen müssen an der geplanten noch nicht fluchtlinienmäßig festgestellten und unausgebauten Straße "Pottbergkrug" einige Baugrundstücke für die Errichtung von Ersatzwohnhäusern der Bebauung zugeführt werden. Der Ausbau der Straße Pottbergkrug ist somit erforderlich. Die Parzellierung des Geländes in Baugrundstücke, die bisher landwirtschaftlich und kleingärtnerisch genutzt wurden, ist bereits vor längerer Zeit von der früheren Gemeinde Elmschenhagen durchgeführt worden.

Die Gesamtstraßenlänge beträgt ca. 245 m. Die Linienführung der Straße verläuft von der ausgebauten Straße "Am Wellsee" in Süd-Nordrichtung etwa 120 m gradlinig, davon ca. 90 m auf einer früheren Wegparzelle (Feldweg). Anschließend führt die Straße in Richtung des Geländerückens mit einem Bogen von 300 m Radius in den noch nicht ausgebauten Teil der Straße Am Hang.

Die Gesamtbreite der Straße beträgt 9 m, davon entfallen auf die Fahrbahn 5 m und je 2 m auf die beiderseitigen Bürgersteige.

Die Gefällverhältnisse in der Längenausdehnung liegen von der Straße "Am Wellsee" aus folgendermassen:

Teilstrecke	I	= 56,00 m = 1 : 30,5	Steigung
"	II	= 52,50 m = 1 : 21	"
"	III	= 67,00 m = 1 : 55,8	"
"	IV	= 68,00 m = 1 : 195.-	Gefälle nach der

Straße "Am Hang".

Die Bebauung ist zu beiden Seiten der Straße vorgesehen. Die Vorgartentiefe wechselt zwischen 10 und 7 m. Die neue Straße "Pottbergkrug" erhält Anschluß an das städtische Versorgungsnetz für Gas, Wasser, Licht und an das Kanalnetz.

K i e l , den 21. Dezember 1939

Der Stadtoberbaurat
Tiefbauwesen

L i n d e .

Drucksache 5.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. II 21 Bd. 1

Kiel, den 16. Januar 1940.

Betrifft: Änderung des Kaufvertrages vom 23.2./16.3.38 mit der Kieler Wohnungsbaugesellschaft.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Absatz 2 des § 2 des Vertrages über die Gebäudegrundstücke Kronshagener Weg 84/126 wird aufgehoben. Die Restkaufgeldhypothek in Höhe von 79.498,-- RM ist dagegen mit jährlich 1 v.H. zuzüglich ersparter Zinsen vom Übergabetage an zu tilgen.
2. Der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. werden folgende weitere Restkaufgeldhypotheken bewilligt:

für Kronshagener Weg 84/126	14.596,19 RM
" Ziegelteich/Großer Kuhberg/Spritzengang	24.168,11 RM
" Hohenzollernring 60/70/Metzstraße 50/52	<u>13.848,59 RM</u>
	52.612,89 RM.

Die Hypotheken sind mit jährlich 4 v.H. zu verzinsen und mit 1 v.H. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Verzinsung und Tilgung werden jedoch ausgesetzt bis eine der voreingetragenen Hypotheken planmäßig oder außerordentlich getilgt ist.

3. Die Hypotheken sind bei V 920/24 zum Soll zu stellen.

Begründung.

Zu 1) Im Abs.2 des § 2 des Kaufvertrages ist festgelegt, daß der Kaufpreis für die bebauten Grundstücke Kronshagener Weg 84/126 in Höhe von 905.998 RM bereits um 250.000 RM ermäßigt sei, um die Rentabilität zu gewährleisten. Die Ermäßigung von 250.000 RM soll wieder aufleben, wenn Anteile der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. an Dritte übergehen sollten. Ein Überschuß aus der Bewirtschaftung der Häuser soll zunächst zur Abdeckung der Ermäßigung von 250.000 RM dienen. Erst wenn dieser Betrag abgedeckt ist, soll ein Überschuß zur Tilgung der Restkaufgeldhypothek verwendet werden.

Der gesetzliche Revisionsverband der Gesellschaft hat diese Vertragsbestimmung beanstandet. Die Häuser lassen sich nur bei einem Kaufpreis von 905.998 RM ordnungsmäßig bewirtschaften. Überschüsse werden garnicht oder in nur ganz geringem Maße erzielt, so daß an eine Abdeckung der ermäßigten 250.000 RM nicht zu denken ist. Die Stadt ist von den eigenen Herstellungskosten 1929 in Höhe von 1.155.998,-- RM ausgegangen ohne zu berücksichtigen, daß im Jahre 1929 der Baukostenindex seinen höchsten Stand erreicht hatte, daß die Wohnungen sehr billig vermietet sind, da sie als Sozialwohnungen gebaut waren und daß die Stadt deshalb die Wohnungen nur mit Unterschüssen bewirtschaften konnte, daß

daß auf die Baukosten jährlich 1 v.H. abzuschreiben waren und daß inzwischen für etwaige größere Instandsetzungen eine Bau-erneuerungsrücklage hätte gebildet werden müssen, deren Bestand auf den Herstellungswert angerechnet werden müßte.

Alle diese ungünstigen Umstände können der Gesellschaft als Käuferin nicht zur Last gelegt werden. Wie die Wirtschaftsbe-rechnung ergibt, ist der vereinbarte Kaufpreis von 905.998 RM der Zeitwert der Häuser, bei dem sie gerade ohne Unterschub ordnungsmäßig bewirtschaftet werden können. Aus diesem Grunde ist für die Gesellschaft eine Verpflichtung, unter bestimmten Umständen weitere 250.000 RM zu zahlen, nicht tragbar.

Die angeführten Gründe sind stichhaltig, so daß das Verlan-gen nach Aufhebung des Abs.2 § 2 als berechtigt anzuerkennen ist.

Nachdem dann die besondere Tilgung aus etwaigen Überschüssen fortgefallen ist, hat aber die sonst übliche planmäßige Til-gung der Restkaufgeldhypothek vom Übergabetage an einzusetzen.

Zu 2) Nach dem Kaufvertrag hat die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. in Anrechnung auf den Kaufpreis folgende Hauszinssteuer-hypotheken zum Nennwert übernommen:

Kronshagener Weg 84/126	506.400 RM
Ziegelteich/Gr.Kuhberg/Spritzengang	311.000 RM
Hohenzollernring 60/70/Metzstraße 50/52	340.200 RM
Bei der Abwicklung der Verträge wurde festgestellt, daß die Stadt auf diese Hypotheken schon folgende Beträge getilgt hatte:	
Kronshagener Weg 84/126	14.596,19 RM
Ziegelteich/Gr.Kuhberg/Spritzengang	24.168,11 RM
Hohenzollernring 60/70/Metzstr. 50/52	13.848,59 RM
zus.:	52.612,89 RM

Diese Beträge hätte die Gesellschaft der Stadt bar zu erstat-ten; sie war jedoch dazu nicht in der Lage, wenn nicht die Erfül-lung ihrer Aufgabe, Wohnungen für die minderbemittelten Volksge-nossen zu schaffen, deswegen zurücktreten sollte. Es sind ihr deshalb anstelle der Barzahlungen weitere Restkaufgeldhypotheken in der genannten Höhe bewilligt. Dadurch sind die 3 Gebäudeblocks zusätzlich über die Grenze der Wirtschaftlichkeit hinaus hypothe-karisch belastet. Um die Wirtschaftlichkeit nicht zu gefährden, sollen die übliche Verzinsung und Tilgung dieser 3 Restkaufgeld-hypotheken so lange ausgesetzt werden, bis eine der voreingetra-genen Hypotheken planmäßig oder außerordentlich getilgt ist.

N i e m e y e r .

Drucksache 6.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/190 T.

Kiel, den 19. Januar 1940.

Betrifft: Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter Weddigenring 11 an Gebrüder Klotz.

Ausgelegt: Beurkundetes Angebot vom 18.1.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt verkauft an den Kaufmann Hans Klotz und den Kaufmann Hermann Klotz, Kiel, je zur Hälfte die hinter Weddigenring 11 belegene unbebaute Parzelle 492/34, Kartenblatt 1, Gemarkung Kiel, groß 146 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, zum Preise von 10,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18. Januar 1940.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Die Gebrüder Klotz beabsichtigen, die zu verkaufende Parzelle als Grünstreifen und Erholungsgelände für ihre Gefolgschaft anzulegen. Der Verkaufspreis entspricht dem für das Bauland am Weddigenring gezahlten Preise.

N i e m e y e r .

Drucksache 7.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.A.479 Fö.

Kiel, den 20. Januar 1940.

Betrifft: Erwerb von Parzellen eines aufgehobenen Fußweges
von der Gemeinde Schilksee.

Ausgelegt: 1 Abschrift des beurkundeten Angebots vom 20.1.1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von der Gemeinde Schilksee, Kreis Eckernförde, die Parzellen 75/18 und 76/18 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Seekamp, groß zus. 568 qm.

Ein Kaufpreis wird nicht gezahlt. Die mit der Übereignung verbundenen Kosten trägt die Stadt Kiel. Die Mittel sind dem Titel V 920/140 (Geländeaustausch mit Gotsch) zu entnehmen.

Begründung.

Es handelt sich um Parzellen eines Fußweges von Dorf Pries nach Klausdorf, der über Gelände des Gutes Seekamp führte. Der Fußweg besteht schon seit Jahren nicht mehr, wurde jedoch noch katastermäßig nachgewiesen. Auf Antrag der Stadt Kiel ist der Fußweg aufgehoben. Die Gemeinde Schilksee ist bereit, die Parzellen der Stadt Kiel kostenlos zu übereignen. Die Parzelle 75/18 führt über Gelände, das mit dem Erbhofbauern Gotsch ausgetauscht worden ist. Sie soll deshalb diesem mit übereignet werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 8.

Der Stadtoberbaurat

Kiel, den 25. Januar 1940.

- Tiefbauwesen -

T.V. II 79/40.

Betrifft: Aufhebung der förmlich festgestellten Straße 2^{VIII},
der Verbindungsstraße zwischen der Hanssenstraße
und Projensdorfer Straße in der Wik.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1,12 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die förmlich festgestellte Straße 2^{VIII} in der Wik zwi-
schen der Hanssenstraße und der Projensdorfer Straße wird
nach dem Fluchtlinienplan vom 28.11.1939 aufgehoben.

Begründung.

Durch die Bebauung der Straße 2^{VIII} wird der Baublock
zwischen der Hanssenstraße, der Projensdorfer Straße und der
Straße 2^{VIII} zu eng. Außerdem ist es erwünscht, in eine
Hauptverkehrsstraße (Projensdorfer Straße) noch weitere
Straßen einmünden zu lassen. Im übrigen wird auf den Er-
läuterungsbericht vom 28.11.1939 verwiesen.

L i n d e .

Der Stadtoberbaurat
- Stadtplanung I -

K i e l, den 28. November 1939.

Erläuterungsbericht.

Die am 20. März 1909 förmlich festgestellte Straße 2^{VIII} in der Wik sollte die Verlängerung der Straße Achterkamp über die Hanssenstraße hinaus in die Projensdorfer Straße darstellen. Da in absehbarer Zeit mit einer stärkeren Bebauung des Stadtgebietes Projensdorf zu rechnen ist und der Charakter der Projensdorfer Straße als eine Hauptverkehrsstraße noch größer wird, ist es aus verkehrstechnischen Gründen unerwünscht, diese projektierte Straße noch in dieselbe einmünden zu lassen. Ferner ist der Baublock zwischen der Projensdorfer Straße, Hanssenstraße und der Straße 2^{VIII} nach neueren baupolizeilichen Vorschriften und aus städtebaulichen Anschauungen zu klein.

Aus diesem Grunde wird die proj. Straße 2^{VIII} aufgehoben. Die Baulücke an der Projensdorfer Straße wird durch ein neues Bauvorhaben geschlossen. Aus städtebaulichen Gründen ist der neue Baublock mit einem Vorgarten von 7m vorgesehen, beginnend mit einem Hausabstand von ca. 16m von den bestehenden Gebäuden Projensdorfer Straße 20 und 32. Die Breite der Projensdorfer Straße von 24 m bleibt bestehen, desgl. die Breite der Hanssenstraße mit 16 m. Da die Grundstücke der Hanssenstraße Ecke proj. Straße 2^{VIII} bereits mit Eckhäusern bebaut sind, wird die Fluchtlinie um ca. 24 m zurückgelegt und dieser Teil als Grünfläche ausgestaltet.

L i n d e.

Drucksache 9.

Der Stadtoberbaurat

Kiel, den 24. Januar 1940.

- Tiefbauwesen -

Betrifft: Aufhebung der Vorgärten in der Beselerallee
zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1, 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters .

Die Vorgärten in der Beselerallee zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg werden aufgehoben. Die Straßenfluchtlinie wird mit der Baufluchtlinie zusammengelegt.

Begründung.

Durch Anlage von Läden und Überfahrten in diesem Teil der Beselerallee ist der Charakter eines geschlossenen Vorgartenstreifens verloren gegangen. Im übrigen wird auf den Erläuterungsbericht vom 29.12.1939 verwiesen.

L i n d e .

Der Stadtoberbaurat
- Stadtplanung I -

Erläuterungsbericht.

Der Teil der Beselerallee zwischen der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg ist nach dem förmlich festgestellten Fluchtlinienplan mit einer Straßenbreite von 7,0 m, Bürgersteigbreite von 3,5 m und Vorgartenbreite von 5,0 m ausgebaut. Für diese Straße, die Verbindungsstraße zwischen den beiden Hauptverkehrsstraßen Holtenauer Straße und Knooper Weg und darüber hinaus durch die Olshausenstraße über den Weddigenring zum Mühlenweg, sind diese Maße nicht ausreichend. Ferner ist durch Anlage von Läden und Überfahrten der Charakter eines geschlossenen Vorgartenstreifens verloren gegangen. Aus diesen Gründen wird die förmlich festgestellte Straßenfluchtlinie aufgehoben und mit der förmlich festgestellten Baufluchtlinie zusammengelegt. Hierdurch fallen die Vorgärten fort. Die Fahrbahn bekommt eine Breite von 11,00 m, die Bürgersteige von 4 m und die Radfahrwege von 2,5 m.

K i e l , den 29. 12. 1939.

L i n d e .

Drucksache 10.

Der Stadtoberbaurat
-Tiefbauwesen -
T.V.II 45/40.

Kiel, den 25. Januar 1940.

Betrifft: Änderungen der Fluchtlinien in der Admiral-Scheer-Straße, Adalbertstraße, Prinz-Heinrich-Straße, Schleusenstraße und der Straße 20, 22 und 30, ferner die Aufhebung der Straße 16 teilweise, 21, 25, 30 teilweise, 31, 32, 33 und 49.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1, 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Fluchtlinien in der Admiral-Scheer-Straße, Adalbertstraße, Prinz-Heinrich-Straße, Schleusenstraße und in den Straßen 20, 22 und 30 werden teilweise bzw. ganz geändert. Die Straßen 16 teilweise, 21, 25, 30 teilweise, 31, 32, 33 und 49 werden aufgehoben.

Begründung.

Eine Änderung des bestehenden Fluchtlinienplanes für das Gelände zwischen der Prinz-Heinrich-Straße, Schleusenstraße, der Knorrstraße und der Adalbertstraße ist mit Rücksicht auf neue Marinebauten und ferner aus verkehrstechnischen und städtebaulichen Gründen erforderlich geworden. Im übrigen wird auf den Erläuterungsbericht vom 25.11.1939 verwiesen.

L i n d e .

Erläuterungsbericht.

Eine Änderung des bestehenden Fluchtlinienplanes für das Gelände zwischen der Prinz-Heinrich-Straße und Schleusenstraße, der Knorr- und der Adalbertstraße ist mit Rücksicht auf neue Marinebauten und ferner aus verkehrstechnischen und städtebaulichen Gründen erforderlich geworden. Die förmlich festgestellten Fluchtlinien der Straßen 20, 22 und 30 werden abgeändert, die Fluchtlinien der Straßen 16 teilweise, 21, 25, 30 teilweise, 31, 32, 33 und 49 werden aufgehoben, da die Ausführung dieser Straßen durch die Erweiterung der Marineanlagen als überholt zu betrachten ist.

Im Zuge der Admiral-Scheer-Straße und der Straße zur Hochbrücke bekommt die Straße 20, die als Hauptverkehrsstraße anzusehen ist und als Ausfallstraße nach Holtenau, Friedrichsort, Schilksee usw. dient, eine Breite von 28 m, und zwar 16 m Fahrbahn, 2,2 m Radfahrwege, 3,8 m Bürgersteige, und von der Straße 22 bis zur Prinz-Heinrich-Straße an der Westseite ein Vorgarten von 6 m, bzw. an der Ecke Prinz-Heinrich-Straße 9 m. Die Einmündung in die Prinz-Heinrich-Straße wird aus verkehrstechnischen Gründen geändert. Ferner wird eine platzartige Anlage geschaffen. Der Vorgarten dieses Platzes ist mit 10 m festgesetzt und verläuft in derselben Breite an der Ostseite der Schleusenstraße weiter und endet in einem Abstand von ca. 27 m südlich des Grundstücks Schleusenstraße 16.

Die Straße 30 ist um einige Meter südlich verschoben, damit eine gradlinige Durchführung der Arkonastraße und Erweiterung der Marineschule erreicht wird. Die Straße bekommt eine Breite von 16 m, davon die Fahrbahn 8,5 m, Bürgersteige 3,75 m und an der Nordseite einen Vorgarten mit 5 m Breite. Die Straße 22 ist als Wohnstraße anzusehen und dient der Aufschließung des Geländes in Baublocks. Die Straße zwischen der Prinz-Heinrich-Straße und der Straße 20 wird 15 m breit, und zwar Fahrbahn 6 m, Bürgersteige 4,5 m und an der Nordseite mit einem Abstand von ca. 19 m von dem Gebäude Prinz-Heinrich-Straße 142 bis zur Straße 20 ein Vorgarten mit 8 m Breite. Zwischen der Straße 20 und der Adalbertstraße erhält die Straße 22 eine Breite von 16 m, d.s. 6 m Fahrbahn und 5 m Bürgersteige.

Die Prinz-Heinrich-Straße wird von der Knorrstraße bis zur Straße 20 von 26 auf 31 m verbreitert. Die Verbreiterung erfolgt auf der Ostseite. Der Bürgersteig und der Radfahrweg an der Westseite der Prinz-Heinrich-Straße bleiben in den alten Maßen bestehen. Die Fahrbahn wird 16 m breit, der neu anzulegende Radfahrweg 2,2 m und der Bürgersteig 4,8 m. Vor dem Grundstück Prinz-Heinrich-Straße 142 ist eine platzartige Anlage vorgesehen, damit das bestehende Gebäude sich mit Rücksicht darauf, daß die Straßen- und Baufluchtlinie aufgehoben wird, in die neue Baufluchtlinie einfügt. Von diesem Platz bis zur Straße 20 wird ein 6 m breiter Vorgarten angelegt.

Die Abstumpfung der Baufluchtlinie an der Knorrstraße/Ecke Adalbertstraße vor dem Grundstück Adalbertstraße 9a wird entgegen der unregelmäßigen Linienführung begradigt. Es wird ein

Bürger-

Bürgersteig mit 6 m Breite geschaffen. Die Vorgärten der Adalbertstraße, die teilweise schon fortgefallen sind, werden aufgehoben. Die Straße bekommt zwischen der Arkonastraße und Knorrstraße eine Breite von 25 m, und zwar 11 m Fahrbahn, 2,2 m Radfahrwege und 4,8 m Bürgersteige, zwischen dem Grundstück Adalbertstraße 7 und der Wiker Straße eine Breite von 26 m, nämlich 12 m Fahrbahn, 2,2 m Radfahrwege und 4,8 m Bürgersteige. Die Straße 16 wird teilweise aufgehoben, da das inzwischen von der Kriegsmarine erworbene Gelände nicht mehr für die bauliche Ausnutzung erschlossen werden soll und ein öffentliches Verkehrsbedürfnis für den Straßenzug nicht besteht. Die am 13.4.1939 förmlich festgestellten Bau- und Straßenfluchtlinien der Admiral-Scheer-Straße werden entsprechend nach Norden verlängert.

Die vorgesehene Höhengestaltung und die Art der Entwässerung ergeben sich aus den auf besonderem Blatt dargestellten Längensprofilen.

Kiel, den 25. November 1939.

L i n d e .

Drucksache 11.

Der Dezernent
der Nordmarkschule

Kiel, den 24. Januar 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 321/602 -Vergütungen für Angestellte.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören:

Entwurf für eine Entschleßung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 321/602 (Vergütungen für Angestellte) weitere 9.400 RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Begründung.

Von den bei der Beratung des Haushaltsplanes 1939 angeforderten 70.000 RM sind 10.000 RM (annähernd die Jahresbezüge des Prof. Wührer) gestrichen worden. Ferner wurden bei der Haushaltsstelle 321/602 als Sondervergütung für den Kurator 1.200 RM abgesetzt und bei der Haushaltsstelle 321/504 eingestellt. Professor Wührer hat aber seine Bezüge noch für die Monate April/Juni 1939 erhalten; auch sollen ihm nach dem z.Zt. vom Syndikat vorbereiteten Vergleich die Bezüge für Juli/Okttober 1939 zugestimmt werden. Außerdem ist ab 1.8.1939 das Schmalmaack-Quartett für die Nordmarkschule verpflichtet worden. An die 3 Mitglieder des Quartetts Faasch, v.Holt und Wehmer sind monatlich je 150 RM aus 321/602 zu zahlen, trotzdem diese 3 Herren unterrichtlich oder sonstwie an der Nordmarkschule bisher nicht tätig geworden sind. Zwar wurden die Zahlungen an die Genannten zeitweilig eingestellt, wegen der besonderen vorliegenden Verhältnisse aber wieder weitergeleistet. Für diese Mehrausgaben ist ein Ausgleich bei der Haushaltsstelle 321/602 bisher nicht geschaffen worden. Bei dieser Haushaltsstelle stehen nur 58.800 RM zur Verfügung.

Für April/Dezember 1939 sind an Vergütungen gezahlt worden:

a) Monatsvergütungen	=	40.109,42 RM	
b) Stundenvergütungen	=	10.310,66 RM	
		50.420,08 RM.	Für
Januar/März 1940 sind zu zahlen	=	16.397,22 RM	
ferner aus dem Vergleich Wührer	=	1.378,-- RM	
mithin insgesamt erforderlich		68.195,30 RM	
verfügbar		58.800,-- RM	
zu wenig		9.395,30 RM.	

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Zahlungen an das Schmalmaack-Quartett mit zus.

= 3.600,-- RM

Professor Wührer und aus dem Vergleich

(April/Juni 3 x 845 = 2535 RM)

Juli/Okttober 4 x 754 abzgl. 1638 = 1378 RM) = 3.913,-- RM

Sondervergütung für den Kurator = 1.200,-- RM

Mehrstundenbedarf infolge Zunahme der Schülerzahl = 683,-- RM

zus.: 9.396,-- RM.

Einsparungen aus Mitteln des Unterabschnitts 321 des Haushaltsplanes zur Deckung des Fehlbetrages sind nicht möglich. Daher müssen die Verstärkungsmittel der Kammerserverwaltung in Anspruch genommen werden.

Dr. Kurt Schmidt.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erweiterung des Ostfriedhofes.

(Drs. 2).

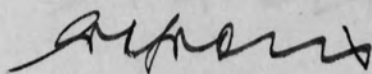
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Februar 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 84.000 RM bei der Haushaltsstelle V 7151/124 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu. Die Deckung des Betrages erfolgt aus den bei der Haushaltsstelle V 7151/120 bereitstehenden Mitteln für Beschaffung und Ausbau gemeindlicher Friedhöfe. Der Betrag wird bereitgestellt für den ersten Teil der Erweiterung des Ostfriedhofes.

K i e l , den 1. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.



165

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Beschaffung von Greifern für die 1 1/2 to
Kräne.

(Drs. 3).

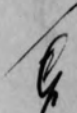
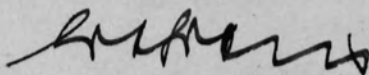
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Februar 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 11.000 RM
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 841/128
zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von
Greifern für die 1 1/2 to Kräne. Die Deckung erfolgt aus
Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens.

K i e l , den 1. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Fluchtlinienplan für die Verbindungs-
straße "Pottbergkrug" zwischen den Straßen
"Am Hang" und "Am Wellsee" im Stadtgebiet
Elmschenhagen.

(Drs.4).

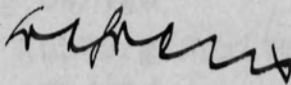
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Februar 1940 bestimme ich,:

Für den Stadtteil Elmschenhagen wird die
Straße "Pottbergkrug" nach dem Plan vom 21.12.1939
und dem zugehörigen Erläuterungsbericht des Stadt-
oberbaurats förmlich festgestellt.

K i e l , den 1. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Änderung des Kaufvertrages vom 23.2./16.
3.1938 mit der Kieler Wohnungsbaugesell-
schaft.

(Drs. 5).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Februar 1940 bestimme ich:

1. Der Absatz 2 des § 2 des Vertrages über die Gebäudegrundstücke Kronshagener Weg 84/126 wird aufgehoben. Die Restkaufgeldhypothek in Höhe von 79.498,- RM ist dagegen mit jährlich 1 v.H. zuzüglich ersparter Zinsen vom Übergabetage an zu tilgen.

2. Der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. werden folgende weitere Restkaufgeldhypotheken bewilligt:

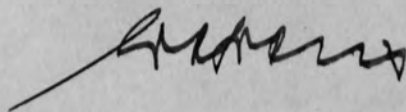
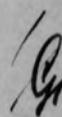
für Kronshagener Weg 84/126	14.596,19 RM
" Ziegelteich/Gr. Kuhberg/Spritzengang	24.168,11 RM
" Hohenzollernring 60/70/Metzstraße 50/52	<u>13.848,59 RM</u>
	52.612,89 RM.

Die Hypotheken sind mit jährlich 4 v.H. zu verzinsen und mit 1 v.H. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Verzinsung und Tilgung werden jedoch ausgesetzt bis eine der voreingetragenen Hypotheken planmäßig oder außerordentlich getilgt ist.

3. Die Hypotheken sind bei V 920/24 zum Soll zu stellen.

K i e l , den 1. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Verkauf eines unbebauten Grundstücks
hinter Weddigenring 11 an Gebrüder Klotz.

(Drs. 6).

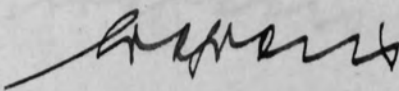
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Februar 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt verkauft an den Kaufmann Hans Klotz und den Kaufmann Hermann Klotz, Kiel, je zur Hälfte die hinter Weddigenring 11 belegene unbebaute Parzelle 492/34, Kartenblatt 1, Gemarkung Kiel, groß 146 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, zum Preise von 10,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18. Januar 1940.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 1. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb von Parzellen eines aufgehobenen Fußweges von der Gemeinde Schilksee.

(Drs.7).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

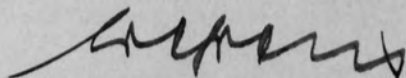
am 1. Februar 1940 bestimme ich:

Die Stadt Kiel erwirbt von der Gemeinde Schilksee, Kreis Eckernförde, die Parzellen 75/18 und 76/18 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Seekamp, groß zusammen 568 qm.

Ein Kaufpreis wird nicht gezahlt. Die mit der Über-
eignung verbundenen Kosten trägt die Stadt Kiel. Die
Mittel sind dem Titel V 920/140 (Geländeaustausch mit
Gotsch) zu entnehmen.

K i e l , den 1. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Aufhebung der förmlich festgestellten Straße 2^{VIII}, der Verbindungsstraße zwischen der Hanssenstraße und Projensdorfer Straße in der Wik.

(Drs.8).

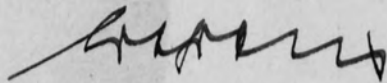
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Februar 1940 bestimme ich

Die förmlich festgestellte Straße 2^{VIII} in der Wik zwischen der Hanssenstraße und der Projensdorfer Straße wird nach dem Fluchtlinienplan vom 28.11.1939 aufgehoben.

K i e l , den 1. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Aufhebung der Vorgärten in der Beseler-
allee zwischen der Holtenauer Straße und
dem Knooper Weg.

(Drs.9).

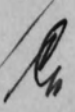
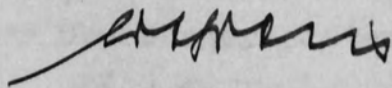
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Februar 1940 bestimme ich:

Die Vorgärten in der Beselerallee zwischen
der Holtenauer Straße und dem Knooper Weg werden
aufgehoben. Die Straßenfluchtlinie wird mit der
Baufluchtlinie zusammengelegt.

K i e l , den 1. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Änderungen der Fluchtlinien in der Admiral-Scheer-Strae, Adalbertstrae, Prinz-Heinrich-Strae, Schleusenstrae und der Strae 20, 22 und 30, ferner die Aufhebung der Strae 16 teilweise, 21, 25, 30 teilweise, 31, 32, 33 und 49.

(Drs.10).

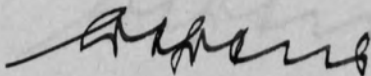
Nach Anhrung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Februar 1940 bestimme ich:

Die Fluchtlinien in der Admiral-Scheer-Strae, Adalbertstrae, Prinz-Heinrich-Strae, Schleusenstrae und in den Straen 20, 22 und 30 werden teilweise bzw. ganz geändert. Die Straen 16 teilweise, 21, 25, 30 teilweise, 31, 32, 33 und 49 werden aufgehoben.

K i e l , den 1. Februar 1940.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erhhung der Haushaltsstelle 321/602

- Vergtungen fr Angestellte -

(Drs.11).

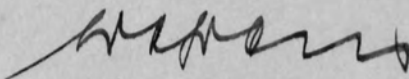
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 1. Februar 1940 bestimme ich;

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 321/602 (Vergtungen fr Angestellte) weitere 9.400 RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstrkungsmitteln.

K i e l , den 1. Februar 1940.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Instandsetzung der Einrichtung der Rinderschlachthalle im Seegrenzschlachthof.

~~Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung~~

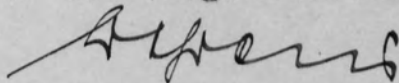
~~am~~

~~bestimme ich,~~

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses stimme ich der Leistung einer berplanmigen Ausgabe von 1.850 RM bei der Haushaltsstelle 7112/801 gem § 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt fr die Instandsetzung der Einrichtung der Rinderschlachthalle im Seegrenzschlachthof. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus den berschssen des Seegrenzschlachthofs.

K i e l , den 2. Februar 1940.

Der Oberbrgermeister.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 31/69, Konfig. I, lfd. N. 26 (... Zoologisch-Museum) weitere 225,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den 3. Februar 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

~~Der Oberbürgermeister~~

~~der Stadt Kiel~~

~~Arbeitsgebiet: Schulverwaltung~~

~~G.~~

993. Behrens

Beglaubigt:

Lezer

Stadtinspektor

Verstärkung.

Begründung umseitig.

178
Legitimierung: Wir bei der Kreisfeldstelle 31/69 Kreisf.
Lfd. N. 26 eingetragten 300-R. M. sind am
14. 8. 1939 zur Zerstörung an das Zoologische
Institut eingewiesen worden.

Vorstandsmitglied sind seitens der Kreism.
Verwaltung 225-R. M. abgesetzt worden.

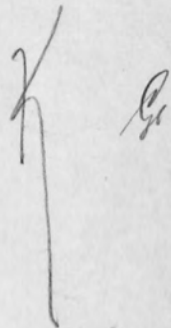
Der Dozent
der Schulverwaltung

S. *H. Langen*
H

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 6. Februar 1940.

177

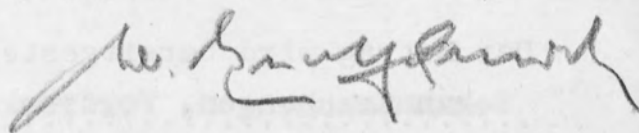
1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 1 Vorlage vorliegt.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.
- 
- 

Begründung:

Die Unterbringung der Bezirksausgabestellen in den Schulgebäuden, Schließung und Zusammenlegung von Schulen haben durch die vielen Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Drucksachen und dergl. mehr unvorhergesehene Ausgaben verursacht.

Kiel, den 6. Februar 1940

Der Dezernent der Schulverwaltung
S. II.



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...300,-.....RM
 bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 320/A 55
 (Bekanntmachungen, Vordrucke, Verwaltungsgebühren, sonstige)
 (.....)
 sächliche Verwaltungsausgaben und Beitrag an die Fachschaft Bühne)
 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang
 zu stellen

bei der Haushaltsstelle 320/B 63 8 = 300,-...RM
 " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
 gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige
 Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 10. Februar.....1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsburg
 Stadtspektor

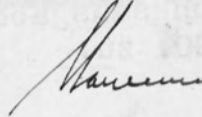
Einsparung.

Begründung unseitig.

Begründung:

Die Erhöhung des Ausgabe-Ansatzes ist erforderlich, da der Beitrag an die Fachschaft Bühne, der bei Aufstellung des Haushaltsplans 1939 mit 3.300,- RM veranschlagt wurde (vergl. die Erläuterungen zu der Haushaltsstelle 320/A 55) 3.600,- RM beträgt.

Theateramt.



180

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 12. Februar 1940.

- md 12/11*
1. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus, da nur 2 Vorlagen eingegangen sind.
 2. Nachricht an die Ratsherren.
 3. Z.d.A.
- 
- 

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmässigen Ausgabe von 500.- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7114/901 Ord. - Vorarbeiten für die Schaffung einer Großmarkthalle - gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bestreitung der Kosten für die Vorarbeiten, die aus Anlaß der Schaffung einer Großmarkthalle entstehen.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 7114/639 Ord. = 500.- RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene außerplanmässige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ^{13.} Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Grimm

Stadtspektor

Erspargung.

Begründung umseitig.

Mit Rücksicht auf die unzulänglichen Verhältnisse im Obst- und Gemüsegroßhandel in Kiel hat sich die Schaffung einer Großmarkthalle als unbedingt notwendig erwiesen. Mit der Bearbeitung des Projektes ist der Stadtoberbaurat - Hochbauwesen - beauftragt worden. Die Kosten für die Vorarbeiten belaufen sich nach der beigefügten Anlage auf 500.- RM.

Es wird gleichzeitig um Freigabe des Betrages gebeten.

Kiel, den 7. Februar 1940.

Ortspolizeibehörde - Vollzugsdienst -

[Handwritten signature]

500.- RM.

Kiel, den 7. Februar 1940.

der Oberbürgermeister.
Abteilungsleiter: Bauverwaltung.

ge. Bepr.

Beauftragte:

[Handwritten signature]
Stadtbaurat

Bestand: Bauverwaltung.

Bestand: Bauverwaltung.

Entschliessung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von **10.500,00**... RM
 bei der -- neu einzurichtenden -- Finanzplanstelle v **812/127 - G 8310**.....
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt ~~zur~~ **für den Einbau eines neuen Teerkessels in der Teerdestillation**

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
 für Monat **Februar 1940** werden **5.500,00**.....RM freigegeben.

16. Feb. 1940

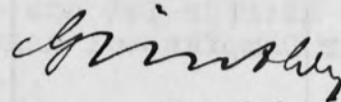
Kiel, den 19...

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:


 Stadtsinspektor
Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweite- rungen b) Erneue- rungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Bet
<u>1939</u> V 812/127 G 8310	Einbau eines neuen Kessels in der Teer- destillation	c) 10.500,00	b) 10.500	<u>1940</u> Februar März April	5.50 2.50 2.50
<u>Begründung.</u> Der vorhandene Teerkessel ist aufgebraucht und kann auch durch Reparatur nicht mehr im gebrauchsfähigen Zustand erhalten werden. Als Ersatz hierfür ist uns ein alter, aber für unsere Zwecke noch brauchbarer Dampfkessel angeboten worden. <u>Zusammenstellung.</u> Alter Flammrohrkessel lt. Ang. ab Hbg. 5.28 Umbau am Kessel, geschätzt 1.50 Gasbrenner lt. Angebot 60 Montagekasten 80 Einmauerung unter Verwendung d. alten Steine 1.50 Rohrleitungen 30 Unvorhergesehenes, Frachten usw. 51 Gesamtkosten: <u>10.50</u> Wir bitten, die Mittel bereitzustellen und um Freigabe gemäss obigem Zahlungsplan.					

Kiel, den ... 5. Februar ... 1940

An
den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

W. Müller

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ~~über-ausser~~^{ausser} planmäßigen Ausgabe von
135,-.... RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel ...V.860/122... ~~Ord.~~ gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ..Beschaffung einer.....
 ..Künzel-Egge für Gut Seekamp.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel .V.860/121 ~~Ord.~~ =500,-.... RM,
 " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-ausser~~ plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

16. Feb. 1940
 Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Grimshy

Stadtfinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

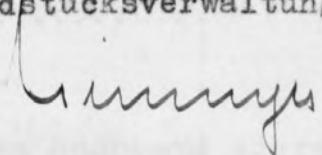
Begründung:

Für Gut Seekamp ist die Neubeschaffung einer Künzel-Egge (kombinierte Egge und Walze) erforderlich, die als Anhängergerät für den Motorpflug gebraucht wird. Das Pflügen, Eggen und Walzen geschieht damit in einem Arbeitsgang. Infolge der Ablieferung von 3 Pferden aus dem Gutsbestande an die Heeresverwaltung ist es zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich, entsprechende Maschinen und Geräte, durch welche Arbeitserleichterungen erreicht werden, anzuschaffen. Die Kosten für die Beschaffung der Egge betragen 135 RM.

Die bei V 860/121 für den Ankauf eines Treckers im Haushaltsplan bereitgestellten 500 RM können erspart werden, da der von der Feuerlöschpolizei abzugebende Trecker für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht geeignet ist.

K i e l , den 8. Februar 1940.

Grundstücksverwaltung.



Entschlie ßung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 001/81.....(Sachversicherung.....
.....) weitere 350,-.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den 16 Februar 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky
Stadtkinspektor

Verstärkung.

Begründung umseitig.

Die Versicherungsprämie für das Inventar im Rathaus hat sich nach erfolgter Neueinschätzung durch die Landesbrandkasse um rd. 350 RM erhöht. Die Bereitstellung dieses Betrages ist notwendig zur Begleichung der von der Landesversicherungsanstalt eingereichten Rechnung.

Hauptamt

Lumer

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außen~~-planmäßigen Ausgabe von.....84..RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..330/850.....
(...~~Abführung an den Feuerselbstversicherungs-Fonds~~.....)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle..330/641....=84..RM
" " "=""

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außen~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den ¹⁶Februar.....1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky
Stadtkinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

Die Abführung an den Feuerselbstversicherungs-Fonds erhöht sich ab 1939 entsprechend der Erhöhung der Feuerversicherung prämie um 17.- RM. Die Mehrkosten und der Betrag für 1940 - 67.- RM = zus. 84.- RM sind der Haushaltsstelle 330/641 zu entnehmen.

W. M. W.

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....210...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..330/81..... (....**Feuerversicherung**).....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle..330/641...=210...RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. ^{16.} Februar...19.40.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gg. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Die Feuerversicherung hat sich ab 1. Januar 1939 von 124 RM auf 167 RM erhöht. Die Versicherung fordert ab 1940 am Anfang des Kalenderjahres den Gesamtbetrag einzuzahlen.. Die dadurch entstehenden Mehrkosten

Unterschied für 1939 43 RM

Versicherungsbeitrag 1940 167 "

210 RM sind der

Haushaltsstelle 330/641 zu entnehmen.

Sam

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 001/850 (Abführungen an Kapitalsicherungs-
rücklagen) weitere 140,- RM bereit
unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgese-
henen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene
Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den 16. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Ginskey
Stadtkinspektor

Verstärkung.

Begründung umseitig.

187

Dem städt. Feuerselbstversicherungsfonds sind 40 % des bei der Landesbrandkasse zu zahlenden Prämiensatzes zuzuführen. Infolge Neueinschätzung des Inventars im Rathaus sind für das Jahr 1940 rd. 350,- RM an Prämien mehr zu zahlen. Um die 40 % mit 140,- RM an den Feuerselbstversicherungsfonds abführen zu können, ist die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 140,- RM bei der Haushaltsstelle 001/850 notwendig.

Hauptamt

Kunze

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 20,- RM bei dem - ~~dem~~ ~~entrichtenden~~ - Ausgabe-
 titel ... V 920/1713 ... ~~xxx~~ gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der durch den
Grunderwerb von Scharnberg - Rendsburger Landstraße - ent-
standenen Mehrkosten.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel V 920/120 ~~ord.~~ = 20,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

16. Feb. 1940

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsley

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

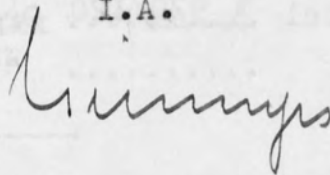
Für die Durchführung des Grunderwerbs von Scharnberg an der Rendsburger Landstraße sind durch EntschlieBung vom 2.3.1939 6.300 RM bei V 920/1713 bereitgestellt worden. Wider Erwarten ist eine Wertzuwachssteuer, die vertraglich die Stadt Kiel übernommen hat, veranlagt worden. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen daher nicht aus.

Kiel, den 9. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister

Gr.V. A 811 Br.

I.A.



T a g e s o r d n u n g

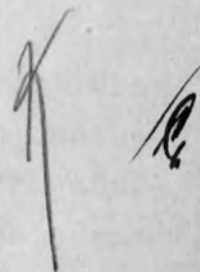
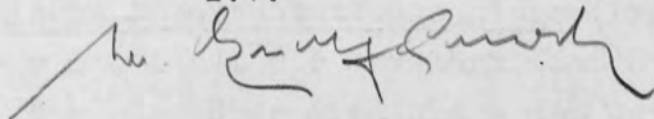
Ab. 30/1.40
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 22. Februar 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Erlaß einer zusammengefaßten Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage (Drs.1)
2. Erhöhung der Haushaltsstelle 864/870 (Schuldenzinsen) (Drs.12)
3. Verkauf von Gelände an der Admiral-Scheer-Straße an die Marineintendantur für das Offiziersheim (Drs.13)
4. Beihilfe für die Kieler Nationalpolitische Volkshochschule (Drs.14)
5. Mittelbereitstellung zum Bau einer Abdeckung der Tunnelschächte (Kanalisation) am Düker in Holtenau (Drs.15)
6. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
7. Verschiedenes.

K i e l , den 19. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister

I.V.



N i e d e r s c h r i f t
über die Beratungen mit den Ratsherren am 22.2.1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
Stadträte Hobeck, Dr. Schmidt, Werk;
Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,
Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Scholz, Schramm,
Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Struve, Ziegen-
bein;
beurlaubt sind die Ratsherren Claussen, Sperling,
Stiebler;
unentschuldigt fehlt Ratsherr Dr. Köster.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magi-
stratsrat Rulffs, Stadtkämmereidirektor Kasper,
Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Direktor Jeß,
Magistratsoberbaurat Roth, Betriebsdirektor Dr.
Siebel, Stadtgartenbaudirektor Berg und 2 Presse-
vertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

Zu Beginn der Sitzung gibt O b e r b ü r g e r m e i -
s t e r seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß die
Ratsherren Pg. Z i e g e n b e i n und Pg. S c h o l z
gelegentlich ihres Wehrmachtsurlaubs an der Sitzung teil-
nehmen.

1. Erlaß einer zusammengefaßten Gebührenordnung für die städ-
tischen Friedhöfe und Änderung der Gebührenordnung für
die städtische Feuerbestattungsanlage (Drs.1). O b e r -
b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß Stadtgartenbau-
direktor B e r g über die Anlage des Ostfriedhofes und
Stadtrat H o b e c k über die Gebührenordnung vortragen
werden.

Stadtgartenbaudirektor B e r g spricht zunächst über
grundsätzliche Fragen der Anlage von Friedhöfen und be-
merkt u.a., daß im Ringen um eine neue deutsche Friedhof-
kultur sich im Laufe der letzten Jahrzehnte verschiedene
Formen der Friedhöfe entwickelt haben. Man findet heute
im wesentlichen den architektonisch gestalteten Friedhof
und den Waldfriedhof. Für beide sind die Voraussetzungen

bei

bei dem Ostfriedhof nicht gegeben. Allgemein ist man heute immer mehr bestrebt, die Friedhöfe zum erheblichen Teil als Grünanlagen zu gestalten. So wird auch bei der Erweiterung des Ostfriedhofs verfahren.

Sprecher erwähnt dann die Pläne hinsichtlich der Gestaltung des Ostfriedhofs. An der höchsten Stelle des Friedhofs soll später eine Weihehalle errichtet werden, von deren Rasenvorplatz man den gesamten Friedhof einsehen kann. Der Friedhof wird so gestaltet, daß man vom Vorplatz aus ein freies Blickfeld nach der Schwentine und nach dem Probsteier Platz erhält. Die Haupt- und Nebenwege werden verschieden breit angelegt, damit die Besucher sich auf dem Friedhof leicht zurecht finden werden.

Sprecher führt weiter aus, daß man auf größeren Friedhöfen heute nur noch zwei Gruppen von Gräbern unterscheidet, die Reihengräber und Wahlgräber. Er schildert dann deren besondere Merkmale. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Mängel, die bisher den Reihengräbern anhafteten, abzustellen. Um hier planmäßig und einheitlich zu verfahren, hat das Reichsministerium des Innern Richtlinien für die Friedhofgestaltung aufgestellt, die auch bei dem Ausbau der städtischen Friedhöfe in Kiel beachtet werden.

Sprecher erläutert dann anhand der aufgehängten Pläne und eines aufgestellten Modells über ein Teilstück des Ostfriedhofs im Einzelnen die Pläne für die Erweiterung des Ostfriedhofs. Auf seine Bemerkung, daß die Stadt das Aufstellen von Grabsteinen nur in bestimmten Feldern und nach einheitlichen Gesichtspunkten zulassen und z.B. Grabsteine mit symbolhaften Darstellungen einem bestimmten Grabfeld vorbehalten wird, fragt Ratsherr Prof. Dr. L ö h r , an welche Art der Symbole gedacht ist. Oberbürgermeister antwortet ihm, daß hier lediglich an die alten Handwerkszeichen gedacht wurde. Die bisher teilweise üblichen kirchlichen und freimaurerischen Symbole werden selbstverständlich nicht erlaubt.

Nach dem Vortrag des Stadtgartenbaudirektors fragt Oberbürgermeister, ob die Ratsherren sich zu der Frage

der

der Friedhofsgestaltung äußern wollen.

Ratsherr Prof. Dr. L ö h r bittet um Auskunft, ob bei der Bepflanzung auch Zypressen u.ä. verwendet werden sollen. Der Stadtgartenbaudirektor erklärt ihm, daß nur die hier heimischen Pflanzen gewählt werden. Oberbürgermeister bemerkt noch, daß eine Verwendung von Palmen nicht in Frage kommt.

Stadtrat H o b e c k spricht dann über die neue Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und erklärt, daß diese durch die Übernahme eines Friedhofs für Erdbestattungen erforderlich geworden ist. Er erwähnt, daß gleichzeitig die Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage durch eine Änderung mit der erstgenannten Ordnung in Verbindung gebracht werden muß. - Man unterscheidet im wesentlichen zwischen Grabgebühr und Beisetzungs- bzw. Einäscherungs- und Beisetzungsgebühr. Bei der Grabgebühr richtet sich die Höhe danach, ob es sich um eine Erd- oder Urnenbestattungsgrabstätte sowie um ein Reihen- oder ein Wahlgrab handelt. Die Grabstätte für die Erdbestattung ist teurer, weil eine größere Fläche als bei einer Urnenbestattung benötigt wird. Im übrigen bietet der Kauf einer Urnenreihen- bzw. Urnenwahlgrabstätte den Vorteil, für dieselbe Gebühr² bzw. 4 Urnen beisetzen zu lassen. Das Reihengrab ist gegenüber dem Wahlgrab erheblich billiger, weil es nur 25 Jahre besteht, während ein Wahlgrab 40 Jahre besteht. Die Preise für Wahlgräber sind im übrigen auch erheblich höher eingesetzt worden, weil die für die minderbemittelte Bevölkerung allgemein üblichen Reihengräber einen Zuschuß erfordern. - Zu den Punkten 3 a und b des Abschnitts A der Gebührenordnung bemerkt Sprecher, daß an dem Zuschlag von 25 % für Auswärtige festgehalten wurde im Hinblick darauf, daß die Auswärtigen sich infolge ihrer Besteuerung in anderen Orten bei der Aufbringung der öffentlichen Mittel für die Kieler Friedhöfe nicht beteiligen. Für besonders gelagerte Fälle ist jedoch ein Erlaß auf Antrag vorgesehen. - Unter Abschnitt B der Gebührenordnung ist neu, daß man hier eine klar und eindeutig festgelegte stets gültige Pauschale für Erdbestattungen gewählt hat. Der erhebliche Preisunterschied zwischen der Bestattungsgebühr für ein Wahlgrab und ein Reihengrab läßt zunächst darauf schließen, daß hier eine Trennung der Leistung für Minderbemittelte und Bessergestellte herbeigeführt ist.

ist. Diese Unterscheidung tritt praktisch nicht ein, weil die Ausstattung der Weihehalle stets die gleiche bleibt, und zwar die für eine Wahlbestattung. - Zum Abschnitt D "Grabbepflanzung und Pflege" bemerkt Sprecher, daß die Gebühr für die erste Bepflanzung einer Wahlstätte bei der Urnenbestattung billiger eingesetzt ist als bei der Erdbestattung, weil eine kleinere Fläche zu bepflanzen ist. Die Pflegegebühren bei den Reihengräbern sind einheitlich, weil die an sich kleinere Fläche eines Urnengrabs ebensoviel Arbeit erfordert wie beim Erdbestattungsgrab. Zu Punkt 4 dieses Abschnittes erklärt Sprecher, daß bisher oftmals Gräber nicht gepflegt wurden, weil die jährlichen Zahlungen für die bestellte Dauerbepflanzung und Pflege unterblieben. Das ist jetzt unterbunden worden, indem Vorauszahlung zu leisten ist. Abweichend von dem bei kirchlichen Friedhöfen üblichen Verfahren wird dabei der entstehende Zinsgewinn berücksichtigt. - Zu Abschnitt E der Gebührenordnung bemerkt Sprecher, daß das Ausgraben und Umbetten innerhalb des Friedhofs aus einem Wahlgrab namentlich in letzter Zeit sehr oft gefordert wurde. Um dies zu unterbinden, hat man die Gebühr doppelt so hoch als beim Reihengrab festgesetzt. Der Übergang von der Reihengrabstätte zur Wahlgrabstätte soll gefördert werden. - Sprecher streift dann noch kurz die Gebührenordnung für die Feuerbestattungsanlage und bemerkt abschließend, daß die Gebühren für die Erdbestattung und die Urnenbestattung nunmehr einheitlich geregelt sind. So kostet jetzt z.B. eine Urnenbestattung im Reihengrab genau so viel wie eine Erdbestattung im Reihengrab. Das gleiche gilt für die Bestattung im Wahlgrab.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r fragt, ob die Gemeinderäte sich zu der Gebührenordnung äußern wollen.

Ratsherr B l a a s meint, daß sämtliche Preise reichlich hoch liegen und nennt als Beispiel die Gebühren für den Erwerb von Gräbern. Oberbürgermeister entgegnet, daß die neue Gebührenordnung für die Stadt ungünstiger ist als die bisherige. Ratsherr Prof. Dr. L ö h r erklärt, daß die Stadt billiger ist als die Kirchenbehörden. Stadt

rat H o b e c k bemerkt zu den Ausführungen des Ratsherrn Blaas, daß die zu beschließende Gebührenordnung unter Zugrundelegung der Gebühren des kirchlichen Friedhofs in Elmschenhagen ausgearbeitet, jedoch für die Bevölkerung günstiger als die von Elmschenhagen ist.

Ratsherr B l a a s fragt, ob die Grabpflege nur noch durch die Stadt veranlaßt wird. Stadtrat H o b e c k erwidert, daß die Stadt die erste Bepflanzung stets vornimmt und erst dann die Übertragung an einen Privatmann zuläßt.

Ratsherr Blaas beanstandet dann, daß für das Aufstellen einer Bank eine Gebühr von 3 RM erhoben werden soll. Oberbürgermeister entgegnet, daß diese Aufstellung nicht erwünscht und daher von der Zahlung einer Gebühr abhängig gemacht ist.

Stadtrat Hobeck erklärt nochmals, daß die eingesetzten Preise nicht zu hoch gegriffen sind und daß im übrigen die Bevölkerung zum überwiegenden Teile einer Sterbekasse angehört, die für die Zahlung aufkommt. Er weist darauf hin, daß in Elmschenhagen, dessen Einwohnerschaft nicht gerade besonders gut gestellt ist, ein sehr hoher Prozentsatz von Wahlgrabstätten zu finden ist. Daraus mag man entnehmen, daß die Gebühren für Reihengräber allgemein erschwingbar sein werden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt abschließend nochmals, daß wirklich die geringsten Gebührensätze gewählt wurden, die eingesetzt werden durften. Dabei kann von einer Gesamtwirtschaftlichkeit der städtischen Friedhöfe, wie sie heute noch bei den kirchlichen Friedhöfen gegeben ist, noch keine Rede sein. Da die Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und die Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage zweifellos der Genehmigung der Preisbehörde bedürfen, will Sprecher die Entschliebung unter entsprechendem Vorbehalt fassen. Entschliebung: Die Entschliebung wird vorbehaltlich der Zustimmung der Preisbehörde des Oberpräsidiums gefaßt.

2. Erhöhung der Haushaltsstelle 864/870(Schuldenzinsen) (Drs.12)

Magistrats^{oberbau}rat R o t h bittet, in der verteilten Drucksache die Haushaltsstelle 864/25 abzuändern in 864/24. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Verkauf von Gelände an der Admiral-Scheer-Straße an die Marineintendantur für das Offiziersheim (Drs.13). Obermagistratsrat N i e m e y e r bemerkt zu der verteilten Drucksache, daß ein gleicher Vertrag über den Verkauf von Gelände für ein Offiziersheim der Marine den Ratsherren bereits 1935 vorgelegen hat. Es ist jedoch inzwischen ein besser geeignetes Gelände gefunden. - O b e r b ü r g e r m e i s t e r fordert die Pressevertreter auf, über diesen Punkt der Tagesordnung nichts zu veröffentlichen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Beihilfe für die Kieler Nationalpolitische Volksbildungsstätte (Drs.14). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt die in der verteilten Drucksache gegebene Begründung für ausreichend. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Mittelbereitstellung zum Bau einer Abdeckung der Tunnelschächte (Kanalisation) am Düker in Holtenau (Drs. 15). O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist die Pressevertreter an, über diesen Punkt der Tagesordnung nichts zu bringen, da die Angelegenheit als "Geheim" zu behandeln ist.

Magistratsoberbaurat R o t h gibt mündlich die Begründung zu der beabsichtigten EntschlieBung und führt aus, daß es sich darum handelt, für den Tunnel unter dem Kaiser-Wilhelm-Kanal einen ausreichenden Schutz zu schaffen, indem die beiden Einsteigschächte mit einem kegelförmigen Aufbau versehen werden. Man könnte zwar einwenden, daß es ziemlich unwahrscheinlich ist, daß bei einem Fliegerangriff gerade die beiden Einsteigschächte getroffen werden. Bei der Frage der Sicherung muß jedoch die besondere Bedeutung dieses Tunnels berücksichtigt werden, der außer der Rohrleitung für die bekanntlich bis hinter Bülk geführte Vollkanalisation sämtliche Leitungen für die Wasser-, Gas- und Stromversorgung der Stadtteile nördlich des Kaiser-Wilhelm-Kanals sowie die Kabelleitungen für den Fernsprechver-

kehr

kehr und den Flugmeldedienst enthält. Bei dieser Bedeutung erschien die geplante Anlage dringend notwendig. Oberbürgermeister bemerkt, daß die gegebene Begründung überzeugend sein dürfte. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.

EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

a.d.T.

a) Erwerb des Tröndelsees und der angrenzenden Ländereien von dem Kaufmann Willi Weber, Kiel, Bergstraße 27. (Drs.16).

Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert die verteilte Drucksache, indem er ausführt, daß die auf dem Ostufer gelegenen drei Seen, der Tröndelsee, der Wellsee und der Langsee für die Bebauung und für die Grüngestaltung eine besondere Bedeutung haben. Der Langsee ist inzwischen angekauft worden. Über den Tröndelsee wurden die Verhandlungen lange ergebnislos geführt. Die jetzige Planung von größeren Bauvorhaben in der Nähe des Tröndelsees haben dessen Eigentümer nunmehr bewogen, einem Verkauf zuzustimmen. Die Stadt kann jetzt zu einem Preis kaufen, den sie bereits wiederholt für einige Geländestreifen in der Nähe des Sees bezahlt hat. Sprecher hält den Preis für recht angemessen. Er weist noch darauf hin, daß die Mittel für den Erwerb des Sees und eines Teiles der angrenzenden Wiesen aus der Finanzierungshilfe des Reichs für das Siedlungsvorhaben Elmschenhagen entnommen werden, weil diese Flächen zur Vorflutbeschaffung für das Siedlungsgelände benötigt werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Erhöhung der Haushaltsstelle V 661/122 (Schaffung eines Umgehungsweges im Stadtrandgebiet) (Drs.17). Stadtsyndikus L o e w e bemerkt, daß es sich um eine zwangsläufige Ausgabe handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Instandsetzung der Einrichtung der Rinderschlachthalle im Seegrenzschlachthof -geschäftliche Mitteilung- (Drs.18).

O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die in der verteilten Drucksache gegebene Begründung. - Die Gemeinderäte haben Kenntnis genommen.

9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte. Betriebsdirektor Dr. S i e b e l berichtet über die Stadtwerke und bemerkt, daß

die

die in der Gasversorgung kürzlich aufgetretenen Schwierigkeiten darauf zurückzuführen sind, daß einmal das Gaswerk 100 % in Anspruch genommen wurde und zum anderen der Frost teilweise verhinderte, daß die Kohlen den Bunkern entnommen werden konnten. Teilweise froren auch Ventile ein. Der Behälter in der Wik Hemmte sich infolge der Eisbildung fest und mußte außer Betrieb gesetzt werden. Auch beim Behälter West traten Schäden auf. So waren die Stadtwerke gezwungen, den Gasdruck an einigen Tagen ganz erheblich zu senken. Daß der Betrieb aufrecht erhalten werden konnte, hängt z.T. wohl auch damit zusammen, daß die Bevölkerung einen entsprechenden Aufruf des Oberbürgermeisters und des Kreisleiters beachtet hat. - Die Stadtwerke haben versucht, alle Schäden wieder zu beseitigen und fahren seit 2 Tagen wieder mit vollem Druck. Der Behälter Wik wird morgen wieder in Betrieb genommen werden können. Welche Schwierigkeiten sich aus den gegenwärtigen besonderen Verhältnissen (Frostwetter, erschwerte Kohlenzufuhr usw.) ergaben, geht daraus hervor, daß augenblicklich und in den letzten Wochen etwa 120 fremde Arbeiter im Betrieb aushilfsweise beschäftigt werden müssen bei einer Normalbelegschaft von 220 Mann.

Im Hauptwassernetz sind verschiedene Rohrbrüche eingetreten. Größere Schäden wurden meistens verhütet, indem die betreffenden Zuleitungen gesperrt wurden. - Eine Reihe von Wasserzuleitungen ist eingefroren. Die Werke sind dabei, diese unter Verwendung von Transformatoren und Stromzuführung aufzutauen. Es ist nur schwierig, die schadhaften Stellen schnell zu finden. - In Kiel sind etwa 900 Wassermesser eingefroren. - In einigen Stadtbezirken haben die Werke Wasserpumpen eingesetzt.

Beim Elektrizitätswerk ist ein Rekord in der Abnahme - sowohl beim Strom als auch beim Dampf (Fernheizung) - zu verzeichnen. - Im Anschluß an die Ausführungen des Betriebsdirektors erklärt Oberbürgermeister, daß die Leitung und die Gefolgschaft der Stadtwerke in diesen Wochen eine Arbeitslast auf sich genommen haben, die wirklich Dank und Anerkennung der gesamten Bevölkerung verdient hat. Sprecher sieht sich veranlaßt, seinen Dank im Kreise der Ratsherren zum Ausdruck zu bringen.

B e g l a u b i g t :

Handwritten signatures:
[Signature] [Signature] [Signature] [Signature]

Drucksache 1.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 15. Januar 1940.

Betrifft: Erlaß einer zusammengefaßten Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich dem Erlaß der im Entwurf vorgelegten gemeinsamen Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und der vorgeschlagenen Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage zu.

Begründung.

Da für den von der Ellerbeker Kirchengemeinde in das Eigentum der Stadt Kiel übernommenen Ostfriedhof bisher keine ordnungsmäßige Gebührenordnung besteht, ist der Erlaß einer solchen dringend erforderlich.

Auf dem städtischen Urnenfriedhof ist eine Erweiterung fertiggestellt worden, deren Anlagen nach neuen Gesichtspunkten dem Verkehr bald übergeben werden sollen. Ebenso wird demnächst auch auf dem Ostfriedhof eine Erweiterung entstehen, für die neue Gesichtspunkte für den Verkauf herausgestellt werden.

Aus diesen Gründen ist es zweckmäßig, für beide Friedhöfe eine gemeinsame Gebührenordnung aufzustellen.

Ferner ist mit der Gebührenordnung im Zusammenhang die Herausgabe einer neuen Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage notwendig, da beide Gebührenordnungen zueinander in Beziehung gebracht werden sollen, und zwar derart, daß in Zukunft eine Feuerbestattung für den gleichen Gebührenbetrag ausgeführt werden kann wie eine Erdbestattung. Bisher lag die Gebühr für eine einfache Feuerbestattung um 35,-- RM höher als die Kosten einer einfachen Erdbestattung.

H o b e c k .

G e b ü h r e n o r d n u n g

für die städtischen Friedhöfe in K i e l.

A. Überlassung von Grabstätten.

Die Gebühren betragen:

1. für Reihengrabstätten auf 25 Jahre:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | <u>Urnenreihengrabstätten</u> für 1 und 2 Urnen | 10 RM |
| b) | <u>Erdbestattungsreihengrabstätten</u> | |
| | 1. für Kinder bis zu 10 Jahren | 10 " x) |
| | 2. " " über 10 Jahre und Erwachsene | 20 " |
| x) | Die Grabstätten für Kinder unter 10 Jahren werden während der Dauer der Ruhefrist ausschl. durch die Stadt Kiel unterhalten. | |

2. Für Wahlgrabstätten, der Lage entsprechend, auf 40 Jahre:

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| a) | für Urnenbestattung je Normalbreite für 4 Urnen | 60, 90, 120 und 180 RM |
| b) | " Erdbestattung je Sargbreite | 80, 120, 160 und 240 RM. |

Der Preis für Familien- und Sippengrabstätten wird auf Antrag von Fall zu Fall auf beliebig lange Zeit unter sinngemäßer Zugrundelegung der Gebührensätze für Wahlgrabstellen festgesetzt.

3. Zuschläge zur Grundgebühr:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für Überlassung von Wahlgrabstätten für Aschenbeisetzung und Erdbestattung | |
| | 1. bei Vergebung außer der Reihe | mehr 25 % |
| | 2. bei außerplanmäßiger Einrichtung | mehr 50 % |

Die Zuschläge sind einmalig, d.h., sie haben nicht die Wirkung einer Erhöhung der Grundgebühr,

- | | | |
|----|--|------|
| b) | für die Zulassung der Beisetzung von Aschen und Leichen von <u>Personen, die nicht in Kiel ansässig oder beheimatet sind</u> , wird ein Zuschlag von | 25 % |
| | der Graberwerbsgebühr erhoben. | |
| | Der Zuschlag kann in entsprechend gelagerten Fällen auf Antrag erlassen werden. | |

B. Pauschale bei Erdbestattungen.

Alle für die Bestattung einer Leiche (außer dem Grabverkauf) benötigten Friedhofs-Leistungen der Stadt Kiel werden in einer Pauschale zusammengefaßt. Diese schließt als hauptsächlichste Leistungen ein: die Benutzung der Leichenzimmer für die Dauer von 3 Nächten, Kapellenbenutzung und Harmoniumspiel, das Grabmachen und die Ausschmückung der Kapelle.

Die Gebühr beträgt insgesamt:

- | | | |
|----|-------------------------------------|-------|
| a) | für den Erwerber eines Wahlgrabes | 50 RM |
| b) | " " " " Reihengrabes für Erwachsene | 30 " |
| c) | " " " " " " Kinder bis zu 10 Jahren | 25 " |

Ein Verzicht auf eine der eingeschlossenen Leistungen hat keine Ermäßigung der Gebühr zur Folge.

Für Leichen, die länger als 3 Nächte in der Leichenhalle aufbewahrt werden, ist

ist für jede weitere Nacht eine Gebühr von zu entrichten.

2 RM

Die Ausschmückung der Trauerhalle kann auf besondere Bestellung umfangreicher gestaltet werden. Die Gebühr beträgt

10 - 30 RM

Falls und solange die Stadt Kiel jedoch von dem Vorbehalt der Kapellenausschmückung keinen Gebrauch macht, ermäßigt sich die Gebühr unter a) bis c) auf folgende Sätze:

- a) bei Wahlgrabstätten auf
- b) bei Reihengrabstätten für Erwachsene auf
- c) bei Reihengrabstätten für Kinder auf

30 RM

20 "

15 "

C. Verlängerung des Benutzungsrechts für

Wahlgrabstätten.

Die Gebühr beträgt für jedes Urnen- und Erdbestattungswahlgrab gleichmäßig der Erwerbsgebühr für jedes Jahr der Verlängerung.

1/40

D. Grabbepflanzung und Pflege.

1. Die erstmalige Bepflanzung der Grabstätten ihrer Friedhöfe behält die Stadt Kiel sich vor. Die Gebühr muß gleichzeitig mit dem Kaufpreis entrichtet werden. Sie schließt die Instandhaltung der Bepflanzung bis zum Ablauf des Benutzungsrechts unter den in der Friedhofsordnung bezeichneten Voraussetzungen ein. Die Gebühr beträgt:

- a) bei Urnenbestattung: je Reihengrab
je Wahlgrab pro Breite
- b) bei Erdbestattungen je Reihengrab
für die erste Wahlgrabbreite
für jede weitere Wahlgrabbreite

8 RM

20 "

15 "

35 "

mehr 25 RM.

2. Bepflanzung mit blühenden Blumen.

Die Kosten für die jeweilige Bepflanzung der Grabstätte mit blühenden Blumen (3 mal jährlich) richten sich nach dem Umfang und der Art der Bepflanzung. Sie müssen mit dem leitenden Gärtner vereinbart werden.

3. Die jährlich unaufgefordert bis spätestens zum 31. Dezember im voraus zu entrichtenden Kosten für die Pflege von Grabstätten (Beschneiden der Pflanzen, Sauberhalten und Begießen) betragen

- a) für ein Erdbestattungsreihengrab
 - b) " " " Wahlgrab je Sargbreite
 - c) " " Urnenreihengrab
 - d) " " Urnenwahlgrab je Breite von 1 m
- jede weitere angefangene Breite kostet

3 RM

4 "

3 "

5 "

mehr 5 RM.

Im Erwerbsjahre einer Grabstätte wird die Pflege derselben durch die Stadt Kiel kostenfrei ausgeführt.

4. Die Stadt Kiel übernimmt ferner die Pflege und Bepflanzung von Grabstätten für längere Zeit (Dauerbepflanzung und Pflege) nach folgenden im voraus zu entrichtenden Gebührensätzen

bei je 1,-- RM jährlich Aufwendung:

a)	für den Zeitraum von 10 Jahren für	9,40 RM
b)	" " " " 15 " "	14,-- "
c)	" " " " 20 " "	18,50 "
d)	" " " " 25 " "	22,-- "
e)	" " " " 30 " "	23,50 "
f)	" " " " 35 " "	24,50 "
g)	" " " " 40 " "	25,25 "

Bis zur Dauer von 9 Pflegejahren einschl. kann ein Gebührennachlaß nicht gewährt werden.

Weitere Gebührensätze, insbesondere für Familien- und Sippengräber, werden auf Antrag nach der gleichen Regel berechnet und angegeben.

5. Die Bepflanzung und Pflege der auf Friedhofsdauer überlassenen Grabstätten für die Zeit ihres Bestehens wird auf Grund besonderer Vereinbarung übernommen. Es ist die Einzahlung eines Kapitals erforderlich, das mit 4 % jährlich verzinst, den Zinsertrag ergibt, der dem jährlichen Aufwandsbetrag entspricht.

E. Gebühren und Leistungen verschiedener Art.

1. Die Gebühr für die räumliche Vergrößerung einer Grabstätte wird nach dem Verhältnis ihrer bisherigen Größe zu dem dafür gezahlten Grundpreis errechnet.
2. Das Ausgraben und Umbetten innerhalb des Friedhofs kostet
 - a) bei einer Erdbestattungsleiche
 1. aus einem Reihengrab 100 RM + Gebühr f. Grabm.
 2. " " Wahlgrab 200 " "
 - b) von Urnen je Urne 2,50 RM
3. Die Umschreibung oder Löschung je Sarg oder für je Urne kostet 4,-- RM §
4. Sondergebühr für die Anforderung auswärtiger Urnen und die mit der Beisetzung verbundenen Amtshandlungen. Die Gebühr beträgt 10,-- RM
5. Bei von auswärts überführten Leichen werden außer der Kaufgebühr für die Grabstätte folgende Gebühren erhoben:
 - a) bei Nichtbenutzung der Trauerhalle und Bestattung
 - im Reihengrab 10,-- RM
 - Bestattung im Wahlgrab 20,-- "
 - b) " Benutzung der Trauerhalle und
 - Bestattung im Reihengrab 30,-- "
 - " " Wahlgrab 50,-- "

6. Die Überführung einer Urne kostet

- | | | | |
|----|--|------|---|
| a) | nach Orten an der Stadtgrenze und Fördeorten | 2 RM | § |
| b) | anderen Orten im Inlande | 5 " | |
| c) | nach Orten des europäischen Auslandes mindestens | 8 " | |
| d) | " " " übrigen Auslandes mindestens | 12 " | |

Die Mitversendung einer benutzten Schmuckurne kostet in allen Fällen mehr

3 " §

§ Auf den zu zahlenden Gesamtbetrag dieser Gebühren kann der Betrag angerechnet werden, der der nicht in Anspruch genommenen Benutzungszeit für eine zurückgegebene Grabstätte entspricht.

Bei Versendungen nach dem Ausland muß die etwa erforderliche Zahlung eines Einfuhrzolls von dem Auftraggeber selbst geregelt werden.

7. In besonderen Fällen ist auf Antrag die Rückgabe von unbelegten Wahlgrabstätten gegen Zurückerstattung der Kaufsumme möglich. Für jedes abgelaufene Jahr nach Erwerb der Grabstätte wird 1/40 des Kaufpreises von dem Rückzahlungsbetrag in Abzug gebracht, jedoch regelmäßig mindestens 25 %.

8. Die Gebühr für Grabmalgenehmigung beträgt

- je Reihengrabstätte
je Wahlgrabstätte

1 RM
5 "

9. Die Gebühr für Ausfertigung des Zulassungsscheins oder einer Ausweiskarte für gewerbliche Betriebe beträgt je Stück

5 bzw. 1 RM.

10. Die Genehmigungsgebühr für die Aufstellung einer Bank auf einem städtischen Friedhof beträgt jährlich

3 RM.

11. Die Ausschmückung eines Leichenzimmers erfolgt auf besonderen Wunsch nach Vereinbarung während der Benutzungszeit für den Betrag von

3 - 8 RM.

F. Leistungen für das städt. Fürsorgeamt.

Für eine Erdbestattung werden bei Überlassung eines Reihengrabes einschl. aller Nebengebühren

bei Erwachsenen

40 RM

bei Kindern bis zu 10 Jahren

30 "

berechnet.

G. Übergangsbestimmungen.

1. Graberwerb- und Benutzungsfrist.

- a) Städtischer Urnenfriedhof.

Für die bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Gebührenordnung erworbenen Wahl-Grabstätten bleiben die in der Benutzungs- und Gebührenordnung für den städtischen Urnenfriedhof vom 2.4.1936 festgesetzten Erwerbsgebühren und Benutzungsfristen mit der Maßgabe bestehen, daß die Benutzungsfrist auf Antrag des Nutzungsberechtigten bei entsprechender Gebühreennachzahlung sofort auf den Gesamtzeitraum von 40 Jahren verlängert werden kann.

- 5 -

Die nachzuzahlende Gebühr beträgt für 20 Jahre
der bisherigen Erwerbs-Grundgebühr. Für einzelne Jahre der
Verlängerung ist
der vorstehenden Gebühr zu entrichten.

75 %

1/20

Das Nutzungsrecht für die noch verkäuflichen Grabstätten des
bisherigen Friedhofsteils (bis einschl. Feld XXXV) kann wahlfrei
für 20 Jahre
oder für 40 Jahre mit

zum bish. Preis

75 %

Aufschlag zum bisherigen Preis erteilt werden.

Der vorsorgliche Erwerb von Grabstätten des bisherigen
Friedhofsteils kann nur für eine 40-jährige Nutzungsfrist mit
Aufschlag zur festgesetzten Erwerbs-Grundgebühr erfolgen.

75 %

Die bei vorsorglich erworbenen Wahl-Grabstätten in der
Benutzungsordnung vom 2.4.1936 zugelassene und in der Gebühr
enthaltene 10-jährige Wartezeit bleibt bestehen. Die Einzahlung
einer Gebühr für eine 20-jährige Verlängerung des Benutzungs-
rechts bedeutet daher, daß, falls nicht innerhalb von 10 Jahren
nach dem Erwerbstage eine Urnenbeisetzung stattfindet, die Zur-
verfügungstellung der Grabstätte für 50 Jahre erfolgt.

b) Städtischer Ostfriedhof.

Die für den von der Ellerbeker Kirchengemeinde übernommenen Teil
des Städtischen Ostfriedhofs bisher erhobenen Kaufgebühren
bleiben auch für die bisher noch unverkauften Grabstätten mit der
Maßgabe bestehen, daß für alle seit dem 1.4.1939 verkauften Wahl-
grabstätten eine Benutzungsfrist von 40 Jahren gerechnet wird.
Für den Fall des Besitzwechsels durch Rückkauf behält die Stadt
Kiel sich vor, die Kaufgebühr den neuen Sätzen anzupassen.

2. Grabpflegegebühren.

a) Städtischer Urnenfriedhof.

Die Gebühren für die bereits in Benutzung befindlichen Grab-
stätten bleiben unverändert.

b) Städtischer Ostfriedhof.

Der für die bis zum Inkrafttreten dieser Gebührenordnung bereits
bestehenden Grabstätten erhobene Gebührenbetrag bleibt bestehen.

3. Reihengrabstätten mit Dauerbepflanzung und Pflege auf dem Urnen- friedhof (Feld XXXII).

Die für die Betreuung der Grabstätten während des Zeitraums von
20 Jahren im voraus erhobene Gebühr von
bleibt auch für die noch nicht verkauften Grabstätten bestehen.

25 RM

H. Schlußbestimmungen.

1. Falls innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren seit der Bestattung
eine der nach A. 1 a) in einer Reihengrabstätte bestatteten Urnen innerhalb
der städtischen Friedhöfe nach einem Wahlgrab umgebettet oder nach einem nicht
städtischen Friedhof übergeführt wird, muß der nach der Gebührenordnung für
die städtische Feuerbestattungsanlage sich ergebende Unterschiedsbetrag
zwischen den Sätzen von 1 a) zu 1 b) oder 1 a) zu 1 c) vor der Umbettung oder
Überführung der Urne nachbezahlt werden.

2. Die nach dieser Gebührenordnung zu entrichtenden Gebühren sind Bringschuld und müssen mit Ausnahme von Gebühren für Grabbepflanzung, die ausnahmsweise auch in Rechnung gestellt werden können, im voraus entrichtet werden.
3. Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die am 2. April 1936 erlassene Benutzungs- und Gebührenordnung tritt hinsichtlich der Gebühren mit dem gleichen Tage außer Kraft.

K i e l , den

Der Oberbürgermeister
-Betriebsverwaltung -

G e b ü h r e n o r d n u n gfür die städt. Feuerbestattungsanlage in Kiel.

Die Gebühren betragen:

1. Pauschale

für die Benutzung der Leichenzimmer bis zur Dauer von 3 Nächten, Benutzung der Trauerhalle einschl. Aufbahrung und Stellung einer einfachen Ausschmückung mit Pflanzen und 2 Leuchtern, Harmoniumspiel während der Trauerfeier, Einäscherung des Verstorbenen, Lieferung des Aschenbehälters und Ausfertigung der Einäscherungsurkunde:

- | | |
|--|----------|
| a) bei <u>Reihengrabbestattungen</u> auf einem städt. Friedhof | |
| 1) von Kindern bis zu 15 Jahren | 25,-- RM |
| 2) von Erwachsenen | 40,-- " |
| b) bei <u>Wahlgrabbestattungen</u> auf einem städt. Friedhof | |
| 1) von Kindern bis zu 15 Jahren | 50,-- " |
| 2) von Erwachsenen | 70,-- " |
| c) bei Einäscherung von Verstorbenen, deren Asche auf keinem der Stadt Kiel gehörenden Friedhöfe beigesetzt wird, und zwar | |
| 1) ohne Benutzung der Trauerhalle | 50,-- " |
| 2) mit Benutzung der Trauerhalle | 80,-- " |

Beim Verzicht auf eine in den vorstehenden Pauschalgebühren enthaltene Einzelleistung erfolgt keine Erstattung.

Für Leichen, die länger als 3 Nächte in der Feuerbestattung aufbewahrt werden, ist für jede weitere Nacht eine Gebühr von 2,-- " zu entrichten.

Eine etwaige weitere musikalische Ausgestaltung der Feier bleibt den Angehörigen überlassen.

Für die Einäscherung eines tot geborenen oder während der Geburt gestorbenen Kindes im gleichen Sarge mit der Mutter wird eine Gebühr nicht erhoben.

- | | |
|--|--------------|
| 2. Für die Überlassung der Trauerhalle und Stellung von Harmoniumspiel und 2 Leuchtern sowie einer einfachen Ausschmückung | 30,-- " |
| 3. a) für besondere Ausschmückung der Trauerhalle | 10 - 30,-- " |
| b) für Ausschmückung eines Leichenzimmers | 3 - 8,-- " |
| 4. Für Verpackung und Versand eines Aschenbehälters | |
| a) nach Orten an der Stadtgrenze oder nach Fördeorten, oder schwer erreichbaren Vororten des Kieler Stadtgebiets | 2,-- " |
| b) nach anderen Orten im Inlande | 5,-- " |
| c) nach Orten des Europäischen Auslandes mind. | 8,-- " |
| d) nach Orten des übrigen Auslandes mind. | 12,-- " |
| Falls zu a) und b) die Mitversendung einer Schutz- oder Schmuckurne mit übernommen wird, sind dafür mehr zu entrichten | 3,-- " |
| Ein zu c) und d) etwa zu entrichtender Einfuhrzoll muß von dem Antragsteller bezahlt werden. | |
| 5. Die Aufbewahrung eines Aschenbehälters | |
| a) bis zur Dauer von 4 Wochen ist frei | |
| b) nach Ablauf der ersten 4 Wochen bis zur Dauer eines Jahres kostet für jede angefangenen weiteren 4 Wochen | 3,-- " |

6. Die Besichtigung der Feuerbestattungsanlage (nur an Sonn- und Festtagen, also außerhalb der Betriebsstunden zugelassen)
- | | | |
|---|------|----|
| a) für einzelne Personen je Person | -,20 | RM |
| b) durch Vereine bei mind. 10 Teilnehmern | 1,-- | " |
| jedoch für jede 10 Teilnehmer übersteigende Person mehr | -,10 | " |

Die Besichtigung durch Vereine muß mindestens 24 Stunden vorher unter Vorauszahlung der Gebühr mit dem Betriebsamt vereinbart werden.

Vereine, welche auf die Förderung der Feuerbestattung gerichtet sind, haben für die Benutzung der Trauerhalle und gegebenenfalls für eine anschließende Besichtigung im ganzen 5,-- " als Kosten für Reinigung zu entrichten. Licht, Heizung und Harmoniumspiel sind in dem Betrag nicht einbegriffen.

7. Falls innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren eine der nach 1a) und b) bestatteten Urnen innerhalb der städtischen Friedhöfe nach einem Wahlgrab umgebettet, oder nach einem nicht städtischen Friedhof übergeführt wird, muß der Unterschiedsbetrag von 1a) zu 1 b) oder 1 a) zu 1 c) vor der Überführung der Urne nachbezahlt werden.

8. Dem Fürsorgeamt der Stadt Kiel werden für die in der Pauschale zu 1) genannten Leistungen sowie für die Überlassung eines Reihengrabes als unteilbare Gebühr 40,-- " berechnet. Fürsorgeleichen werden für diese Gebühr erforderlichenfalls auch länger als 3 Nächte aufbewahrt.

9. Sämtliche nach dieser Gebührenordnung zu entrichtenden Gebühren sind Bringschuld und im voraus zu entrichten.

10. Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die am 2. April 1936 erlassene Gebührenordnung tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

K i e l , den

Der Oberbürgermeister

- Betriebsverwaltung -

Drucksache 12.

Der Stadtoberbaurat
- Tiefbauwesen -

Kiel, den 1. Februar 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 864/870 (Schuldenzinsen).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.683 RM bei der Haushaltsstelle 864/870 - Schuldenzinsen - nach § 91 DGO. zu. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechende Mehreinnahmen zur Verfügung stehen - Haushaltsstelle 864/25 -.

Begründung.

Die erhöhten Zinsen sind zur Hauptsache dadurch notwendig geworden, daß größere Mengen Baustoffe für die Marinesiedlung in Elmschenhagen beschafft und vorläufig auf Lager genommen werden mußten. Auch andere Bauvorhaben erlitten durch den Arbeitsmangel erhebliche Verzögerungen und mußten zum Teil sogar ganz stillgelegt werden. Die bereits beschafften Materialien mußten daher länger verzinst werden. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen gedeckt. - Haushaltsstelle 864/25 -.

I.V.

R o t h .

Drucksache 13.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 14. Februar 1940.

Gr.V. I/653 T.

Betrifft: Verkauf von Gelände an der Admiral-Scheer-Straße an die Marineintendantur für das Offiziersheim.

Ausgelegt: Ein beurkundetes Angebot vom 13.1.1940, ein Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt verkauft an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine) - vertreten durch die Marineintendantur, das zwischen der Admiral-Scheer-Straße und dem Hindenburgufer gelegene Gelände, Parzelle 173/109, Teilstücke der Parzellen 303/108, 532/109, 534/109, 536/109, 538/109, 540/109, 542/0.100 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Wik, groß etwa 9703 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 2, Blatt 69, Band 3, Blatt 148, Band 3, Blatt 149, Band 20, Blatt 646, zum Preise von 10 RM/qm für etwa 4000 qm und 4,50 RM/qm für etwa 5700 qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. Januar 1940.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Die Kriegsmarine beabsichtigt, auf dem oben genannten Gelände ein Offiziersheim zu bauen. Der vereinbarte Kaufpreis ist angemessen und deckt den Buchwert. Durch den vorgesehenen Vertrag wird der früher am 19.12.36/13.2.37 geschlossene Kaufvertrag aufgehoben.

N i e m e y e r .

Drucksache 14.

Der Dezernent
der Schulverwaltung
- S.X. -

Kiel, den 8. Februar 1940.

Betrifft: Beihilfe für die Kieler Nationalpolitische Volksbildungsstätte.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.500 RM bei der Haushaltsstelle 331/69, Nachweisung I lfd. Nr.53, für eine Beihilfe an die Kieler Nationalpolitische Volksbildungsstätte gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag von 1.500 RM ist aus den Verstärkungsmitteln der Kämmereiverwaltung bei 98/79 zu entnehmen.

Begründung.

Von den durch den ordentlichen Haushaltsplan von 1939 bei 331/69, Nachweisung I lfd.Nr. 53 bereitgestellten Mitteln von 6.950 RM wurden durch den 4. Nachtragshaushalt 3.350 RM auf Grund der Sparmaßnahmen der Kriegswirtschaftsverordnung eingespart. Die Volksbildungsstätte hatte ihre Tätigkeit wegen der Einberufung ihres Leiters, des Oberschulrats Dr. Schröter, zum Militärdienst vorübergehend eingestellt. Inzwischen hat sie ihre Arbeit auf Anordnung der Reichsleitung der NSG. "Kraft durch Freude" trotz des Krieges wieder aufgenommen. In einer Besprechung mit dem Kreisobmann der DAF. und dem jetzigen Leiter der Volksbildungsstätte am 3. Februar 1939 hat der Herr Oberbürgermeister der Volksbildungsstätte eine Beihilfe von 1.500 RM in Aussicht gestellt.

Dr. K. S c h m i d t .

Drucksache 15.

Der Stadtoberbaurat

Kiel, den 17. Februar 1940.

- Tiefbauwesen -

T.V.496/40.

Betrifft: Mittelbereitstellung zum Bau einer Abdeckung
der Tunnelschächte (Kanalisation) am Düker in
Holtenau.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die beiden Tunnelleinsteigeschächte für den Düker der
Vollkanalisationsleitung unter dem Kaiser-Wilhelm-Kanal
in der Wik werden mit der im Kostenanschlag des Stadt-
oberbaurats -Hochbauwesen- vom 2. Februar 1940 bezeichne-
ten Abdeckung überbaut.

Die Baukosten dieser Anlage betragen 55.000 RM. Der
Betrag wird dem Erneuerungsfonds der Straßenentwässerung
entnommen und unter Vereinnahmung bei 7104/40 in Aner-
kennung eines unabweisbaren Bedürfnisses gemäß § 91 Abs.1
DGO. als außerplanmäßige einmalige Ausgabe bei der neu
einzurichtenden Haushaltsstelle 7104/942 bereitgestellt.

Begründung.

Wird mündlich gegeben.

I.V.

R o t h .

Grundstücksverwaltung
Gr.V. AEN -Dr.-

Kiel, den 20. Februar 1940.

Betrifft: Erwerb des Tröndelsees und der angrenzenden Ländereien von dem Kaufmann Willi Weber, Kiel, Bergstraße 27.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots und eines Nachtragsangebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Tröndelsee, Parzelle 23 des Grundbuchs von Wellingdorf, Band 2 Blatt 85, groß 49.546 qm, wird zum Preise von 9.909,20 RM, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 14. Dezember 1939 / 3. Februar 1940, von dem Kaufmann Willi Weber, Kiel, Bergstraße 27, von der Stadt Kiel angekauft. Ferner werden folgende unbebauten Grundstücke von dem Kaufmann Willi Weber, groß insgesamt 104.570 qm, zum Preise von insgesamt 58.361,90 RM, im übrigen ebenfalls zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 14.12.1939/3.2.1940, von der Stadt Kiel erworben:

Parz.	22	2.414 qm	Grundbuch	Wellingdorf	Band 1	Blatt	4
"	841/7	17.025 "	"	Elmschenhagen	"	8	" 204
"	425/6	448 "	"	"	"	8	" 204
"	110/21	16.759 "	"	Wellingdorf	"	1	" 4
"	107/18	17.047 "	"	"	"	1	" 4
"	108/19	15.943 "	"	"	"	1	" 4
"	109/20	16.009 "	"	"	"	1	" 4
"	840/7	18.925 "	"	Elmschenhagen	"	8	" 204

2. Das Reich ist für den Grunderwerb zur Vorflutbeschaffung für das Siedlungsgelände Elmschenhagen-Nord mit insgesamt 43.000,-- RM in Vorlage getreten. Dieser Betrag ist in den bei V 7104/137 eingesetzten 80.000,-- RM enthalten. Von diesem Betrag kann nach dem der Bewilligung der Finanzierungshilfe zugrunde liegenden Kostenanschlag für den Erwerb des Sees und der Wiesen ein Betrag von 36.125,-- RM entnommen werden.

Die Erwerbsmittel im Betrage von 72.000,-- RM einschließlich Kosten sind bis zur Höhe des durch die Finanzierungshilfe des Reichs zur Verfügung stehenden Betrages von 36.125,-- RM der Haushaltsstelle V 7104/137 zu entnehmen und mit dem verbleibenden Rest in Höhe von 35.875,-- RM aus V 920/120 bei V 920/144 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung dieses Restes erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Tröndelsee bildet sowohl für die Regenwasser- wie die Schmutzwasserkanalisation der Siedlung Elmschenhagen-Nord die natürliche Vorflut. Die Regenwasser werden dem See unmittelbar zugeleitet, die Schmutzwasser nach biologischer Klärung. Da der Tröndelsee nur eine sehr geringe Tiefe besitzt, ist anzunehmen, daß durch den vermehrten Zufluß und durch die von den Kanälen mitgeführten Sandmassen in Zukunft

am See verstärkte Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten notwendig werden. Um den See herum liegen Wiesen, in welche die Kläranlage eingebettet werden soll. Auch die Wiesen, die als Grünfläche bestehen bleiben sollen, werden möglicherweise durch den verstärkten Zufluß in Mitleidenschaft gezogen.

Um allen Schwierigkeiten zu entgehen, ist der Erwerb des Sees und der in Mitleidenschaft gezogenen Wiesen, die eine Fläche von 36.500 qm umfassen, notwendig.

Der Erwerb der restlichen Flächen in Größe von 68.070 qm führt zu einer seit langem beabsichtigten Abrundung des städtischen Grundbesitzes am Tröndelsee und ist äußerst erwünscht für die künftige Gestaltung des Grüngürtels. Ein Teil dieses Geländes wird ferner zur Verbreiterung des Tröndelweges und des Ellerbeker Weges benötigt. Der Kaufpreis ist als sehr günstig anzusehen.

N i e m e y e r .

K i e l, den 19. Febr. 1940

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle V 661/122 (Schaffung eines Umgehungsweges im Stadtrandgebiet).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 der D.G.O. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses werden bei der Haushaltsstelle V 661/122 "Schaffung eines Umgehungsweges im Stadtrandgebiet" weitere 1.500 RM bereit gestellt. Die Mittel sind aus dem allgemeinen Kapitalvermögen zu entnehmen.

Begründung:

Die Grunderwerbsverhandlungen konnten bisher nicht zum Abschluß gebracht werden. Die in den Verträgen von der Stadt eingegangenen Verpflichtungen müssen erfüllt werden. Der neu zu bewilligende Betrag von 1.500 RM wird teils noch als Kaufpreis, teils aber auch zur Zahlung der vertraglich übernommenen Steuern benötigt.

L o e w e .

Drucksache 18.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 22. Februar 1940.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Instandsetzung der Einrichtung der Rinderschlachthalle im Seegrenzschlachthof.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.850 RM bei der Haushaltsstelle 7112/801 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zugestimmt. Der Betrag wurde bereitgestellt für die Instandsetzung der Einrichtung der Rinderschlachthalle im Seegrenzschlachthof.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus den Überschüssen des Seegrenzschlachthofes.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Der Seegrenzschlachthof ist seit etwa 8 Jahren nur auf Schweineschlachtungen eingestellt. Im Januar d.Js. mußten 670 dänische Rinder auf dem Schlachthof geschlachtet werden, weil die Anlagen der Rinderschlachthalle im Seegrenzschlachthof teilweise entfernt worden waren. Da mit weiteren Rindereinfuhren zu rechnen ist, mußte die Rinderschlachthalle im Seegrenzschlachthof wieder betriebsfähig hergestellt werden. Es war nicht möglich, die Gemeinderäte vorher zu hören, weil die Arbeiten sofort ausgeführt werden mußten.

B e h r e n s .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erlaß einer zusammengefaßten Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage.

(Drs. 1).

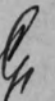
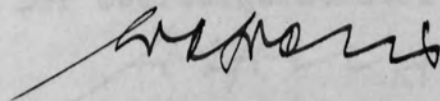
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 22. Februar 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses vorbehaltlich der Genehmigung durch die Preisbehörde des Oberpräsidiums dem Erlaß der im Entwurf vorgelegten gemeinsamen Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe und der vorgeschlagenen Änderung der Gebührenordnung für die städtische Feuerbestattungsanlage zu.

K i e l , den 22. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstelle 864/870
(Schuldenzinsen).

(Drs. 12).

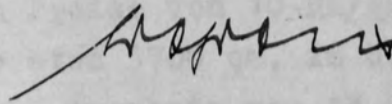
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 22. Februar 1940 —bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von
3.683,— RM bei der Haushaltsstelle 864/870 - Schulden-
zinsen - nach § 91 DGO. zu. Der Haushaltsausgleich ist
nicht gefährdet, weil entsprechende Mehreinnahmen zur
Verfügung stehen. - Haushaltsstelle 864/24 -.

K i e l , den 22. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

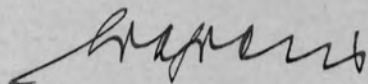
Verkauf von Gelände an der Admiral-Scheer-
Straße an die Marineintendantur für das
Offiziersheim.

(Drs.13).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 22. Februar 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt verkauft an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine) - vertreten durch die Marineintendantur - das zwischen der Admiral-Scheer-Straße und dem Hindenburg-ufer gelegene Gelände, Parzelle 173/109, Teilstücke der Parzellen 303/108, 532/109, 534/109, 536/109, 538/109, 540/109, 542/0.100 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Wik, groß etwa 9703 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 2, Blatt 69, Band 3, Blatt 148, Band 3, Blatt 149, Band 20, Blatt 646, zum Preise von 10 RM/qm für etwa 4000 qm und 4,50 RM/qm für etwa 5700 qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. Januar 1940.
 2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.
- K i e l , den 22. Februar 1940.
Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Beihilfe für die Kieler Nationalpolitische Volksbildungsstätte.

(Drs. 14).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

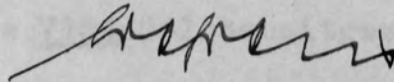
am 22. Februar 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.500 RM bei der Haushaltsstelle 331/69, Nachweisung I, lfd.Nr. 53, für eine Beihilfe an die Kieler Nationalpolitische Volksbildungsstätte gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag von 1.500 RM ist aus den Verstärkungsmitteln der Kammereiverwaltung bei 98/79 zu entnehmen.

K i e l , den 22. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Mittelbereitstellung zum Bau einer Abdeckung der Tunnelschächte (Kanalisation) am Düker in Holtenu.

(Drs.15).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

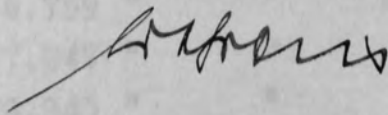
am 22. Februar 1940 bestimme ich:

Die beiden Tunnelleinsteigeschächte für den Düker der Vollkanalisationsleitung unter dem Kaiser-Wilhelm-Kanal in der Wik werden mit der im Kostenanschlag des Stadtoberbau-rats -Hochbauwesen- vom 2. Februar 1940 bezeichneten Abdeckung überbaut.

Die Baukosten dieser Anlage betragen 55.000 RM. Der Betrag wird dem Erneuerungsfonds der Straßenentwässerung entnommen und unter Vereinnahmung bei 7104/40 in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses gemäß § 91 Abs.1 DGO. als außerplanmäßige einmalige Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7104/942 bereitgestellt.

K i e l , den 22. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des Tröndelsees und der angrenzenden Ländereien von dem Kaufmann Willi Weber, Kiel, Bergstraße 27.

(Drs.16).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 22. Februar 1940 bestimme ich:

1. Der Tröndelsee, Parzelle 23 des Grundbuchs von Wellingdorf, Band 2, Blatt 85, groß 49.546 qm, wird zum Preise von 9.909,20 RM, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 14. Dezember 1939/3. Februar 1940 von dem Kaufmann Willi Weber, Kiel, Bergstraße 27, von der Stadt Kiel angekauft. Ferner werden folgende unbebaute Grundstücke von dem Kaufmann Willi Weber, groß insgesamt 104.570 qm, zum Preise von insgesamt 58.361,90 RM, im übrigen ebenfalls zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 14.12.1939/3.2.1940 von der Stadt Kiel erworben.

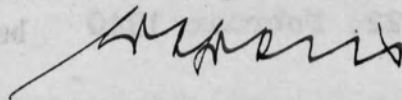
Parz. 22	2.414 qm	Grundbuch	Wellingdorf	Band 1	Blatt 4			
" 841/7	17.025 "	"	Elmschenhag.	"	8 "	204		
" 425/6	448 "	"	"	"	8 "	204		
" 110/21	16.759 "	"	Wellingdorf	"	1 "	4		
" 107/18	17.047 "	"	"	"	1 "	4		
" 108/19	15.943 "	"	"	"	1 "	4		
" 109/20	16.009 "	"	"	"	1 "	4		
" 840/7	18.925 "	"	Elmschenhag.	"	8 "	204		

2. Das Reich ist für den Grunderwerb zur Vorflutbeschaffung für das Siedlungsgelände Elmschenhagen-Nord mit insgesamt 43.000 RM in Vorlage getreten. Dieser Betrag ist in den bei

818
V 7104/137 eingesetzten 80.000 RM enthalten. Von diesem Betrag kann nach dem der Bewilligung der Finanzierungshilfe zugrundeliegenden Kostenanschlag für den Erwerb des Sees und der Wiesen ein Betrag von 36.125 RM entnommen werden.

Die Erwerbsmittel im Betrage von 72.000 RM einschließlich Kosten sind bis zur Höhe des durch die Finanzierungshilfe des Reichs zur Verfügung stehenden Betrages von 36.125 RM der Haushaltsstelle V 7104/137 zu entnehmen und mit dem verbleibenden Rest in Höhe von 35.875 RM aus V 920/120 bei V 920/144 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung dieses Restes erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 22. Februar 1940.
Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erhhung der Haushaltsstelle V 661/122
(Schaffung eines Umgehungsweges im Stadt-
randgebiet).

(Drs. 17).

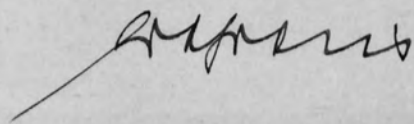
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 22. Februar 1940 bestimme ich,:

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses
werden bei der Haushaltsstelle V 661/122 "Schaffung
eines Umgehungsweges im Stadtrandgebiet" weitere
1.500 RM bereit gestellt. Die Mittel sind aus dem all-
gemeinen Kapitalvermgen zu entnehmen.

K i e l , den 22. Februar 1940.

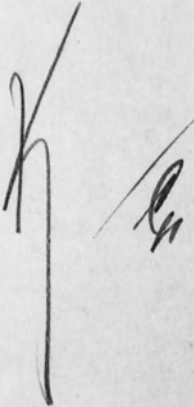
Der Oberbrgermeister.



Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 26. Februar 1940.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 2 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
- ml.* 2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 001/66.... (Ehrengaben zu goldenen Hochzeiten usw.....) weitere..... 500,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den. 27. Februar 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtspektor

Begründung:

Von den bei der Haushaltsstelle 001/66 insgesamt zur Verfügung stehenden 6.500 RM sind bis heute 6.460,50 RM verausgabt. Bis zum Schluß des Rechnungsjahres ist noch mit einer Anzahl goldener Hochzeiten, zu denen Ehrengaben gegeben werden, zu rechnen. Eine Erhöhung des Verfügungssolls um weitere 500 RM wird daher beantragt.

K i e l , den 16. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt.

I.A.

Lemmer

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...200.....RM bei der ~~neu-einzurichtenden~~ Haushaltsstelle522/650.....
(.....Inanspruchnahme von Universitätskliniken.....)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 522/637.....=100.RM
" " " 522/652.....=100."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...27. Februar...1941

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsler

Stadtspektor

Einsparung.

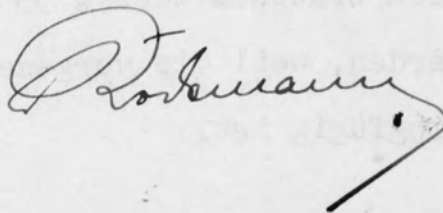
Begründung umseitig.

Begründung.

Wegen der Einberufung des Prosektors Dr. Rabl zum Heeresdienst nimmt ein Arzt vom Pathologischen Institut der Akademischen Heilanstalten regelmässig die Aufgaben in der Prosektur der Städtischen Krankenanstalt wahr. Die Fahrtkosten von monatlich 30 RM müssen von der Stadt gezahlt werden; eine weitere Vergütung wird nicht gewährt.

Kiel, den 15. Februar 1940.

Verwaltung
der städtischen Krankenanstalt.



Ka

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...50.....RM bei der ~~neueinzurichtenden~~- Haushaltsstelle ...523/55..... (Bekanntmachungen, Vordrucke u. sonstige sächliche Verwaltungs-
ausgaben)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...523/62.....=50.....RM
" " "=""

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 27. Februar. 19.40

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsberg

Stadtkinspektor

Einsparung.

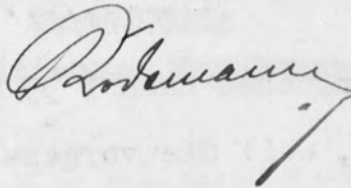
Begründung umseitig.

Begründung.

Die im Juni 1939 beschafften Quittungsblocks sind infolge der starken Inanspruchnahme der Desinfektionsanstalt vorzeitig vergriffen, so dass noch aus den Mitteln für 1939 eine Neubeschaffung nötig wird. Der Jahresbedarf von 100 Blocks stellt sich auf rund 50 RM. Der Betrag wird bei 523/62 eingesparrt.

Kiel, den 16. Februar 1940.

Verwaltung
der städtischen Krankenanstalt.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-~~hafter~~-planmäßigen Ausgabe von

180,-- RM bei dem -~~hierhergehörenden~~- Ausgabe-
titel 57/642 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur **Deckung der entstehenden**
Mehrausgaben durch die Übernahme des HJ-Heimes Elmschen-
hagen, Jettkorn 5

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel	57/803	Ord. =	1939	180,--	RM,
"	"	"	"	"	RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~hafter~~-plan-
mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 27. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginskey

Stadtspektor

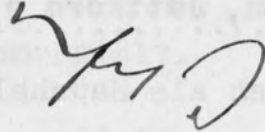
Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung: Durch die Übernahme des HJ-Heimes Elmschenhagen, Jettkorn 5, werden für Fäkalabfuhr 80,- RM und für die Reinigung der Kläranlage 100,- RM benötigt. Die Ausgaben für die Unterhaltung waren im Haushaltsplan Elmschenhagen in einem Betrag zusammengefasst und durch den IV. Nachtragshaushalt bei der Haushaltsstelle 57/803 bereitgestellt. Da die Ausgaben jedoch bei der zuständigen Haushaltsstelle erscheinen müssen, wird die Bereitstellung des Betrages von 180,- RM bei der Haushaltsstelle 57/642 notwendig.

Kiel, den 19. Februar 1940

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~ausser~~-planmäßigen Ausgabe von
350,-..... RM bei dem - ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ - Ausgabe-
 titel ...52/641..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zurDeckung der Heizungs-
kosten in dem HJ-Heim Elmschenhagen, Jemttkorn 5.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 52/803..... Ord. = . . 1939350,-... RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 27. Februar..... 1940

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsley

Stadtspektor

Begründung umseitig.

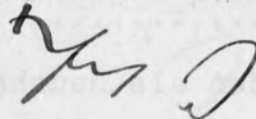
Ersparung.

018

Begründung: Die Ausgaben für das HJ-Heim Elmschenhagen sind durch Nachtragshaushalt bei der Haushaltsstelle 57/803 eingesetzt. Die Ausgaben müssen jedoch bei den betreffenden Haushaltsstellen nachgewiesen werden. Die Heizung des HJ-Heimes Jettkorn ist an die Zentrale der Verwaltungsstelle Elmschenhagen angeschlossen. Die Heizungskosten sind vom Maschinenamt festgestellt und müssen erstattet werden.

Kiel, den 19. Februar 1940

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...^{8,00}.....RM
 bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ^{7100/69}
 (..... Vereinsbeiträge)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang
 zu stellen

bei der Haushaltsstelle ^{7100/803} = ^{8,00} RM
 " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
 gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige
 Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...*27. Februar*...19.*40*

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

Ginsley

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Kiel, den 16. Febr. 1940.

Begründung.

Infolge der Überführung der Deutschen Lichttechnischen Gesellschaft in den N.S.-Bund Deutscher Technik ist das Geschäftsjahr (vom 1. Juli jeden Jahres bis zum 30. Juni folgenden Jahres) auf das Kalenderjahr umgestellt worden. Das neue Geschäftsjahr beginnt am 1.1.1940.

Der für die Zeit vom 1.7. bis 31.12.1939 zu entrichtende Mitgliederbeitrag in Höhe von 6,00 RM ist bereits überwiesen.

Der für das Kalenderjahr 1940 fällige Jahresbeitrag in Höhe von 14,00 RM wird von der Gesellschaft ~~bereits~~ jetzt angefordert, so dass in diesem Rechnungsjahre der Beitrag für 1 1/2 Jahre bezahlt werden muss.

Hierdurch entsteht bei der Haushaltsstelle 7100/69 eine Überschuldung von 8,00 RM.

Der Betrag kann bei der Haushaltsstelle 7100/803 eingespart werden.

*Dr. Jürgens**An den**ersten Oberbürgermeister**Ordnungsamt: Kommunalverwaltung**Kiel*

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~HAUS~~-planmäßigen Ausgabe von
500,- RM bei dem - ~~HAUSHAUSHALTSTANKE~~ - Ausgabe-
 titel ^{57/641} Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur **Deckung der durch die**
 **außergewöhnliche Kälte entstandenen Mehrausgaben für die**
 **HJ-Heime**

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel	 ^{57/605} Ord. = .	1939	 250,-	RM,
"	 ^{57/803} " = .		 250,-	RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~HAUS~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 27. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Grimm

Stadtkinspektor

Begründung umseitig.

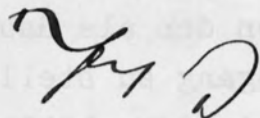
Ersparung.

188

Begründung: Durch die außergewöhnliche Kälte werden nach Mit-
teilung des Maschinenamtes, Herrn Scoor, ca. 400,- RM für
Feuerung mehr verausgabt. Durch die Übernahme des Jugendheim
Horst Wessel Park wird für Licht und Wasser ein Betrag von ca.
100,- RM benötigt. Da bis zum 1.4.1940 in dem Jugendheim Horst
Wessel Park ein Heimwart nicht eingesetzt werden kann, können
die bei der Haushaltsstelle 57/605 als Entschädigung einge-
setzten Mittel mit 250,- RM zur Deckung der Mehrausgabe in An-
spruch genommen werden. Der Restbetrag von 250,- RM steht bei
der Haushaltsstelle 57/803 zur Verfügung. Die Mehrausgaben
konnten bei Aufstellung des Nachtragshaushalts nicht berück-
sichtigt werden, da die Höhe der Mehrausgaben nicht festgestellt
werden konnte.

Kiel, den 19. Februar 1940

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~XXXX~~-planmäßigen Ausgabe von.....15,-RM bei der -neu einzurichtenden~~XXXXXX~~ Haushaltsstelle552/73 (.....Reise- u. Fahrkosten.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen
bei der Haushaltsstelle.....552/62.....=15,-RM
" " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~XXXX~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...27. Februar. 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung unseitig.

Begründung.

Infolge des weiterhin anhaltenden Frostes muß die Aufsichtsperson für die Eisbahn im Stadtbad Vossenpott bis auf Weiteres gestellt werden. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind verbraucht. Die noch erforderlichen Mittel für Fahrgelder in Höhe von 15,- RM können der Haushaltsstelle 552/62 entnommen werden.

Kiel, den 21. Februar 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



Entschlie ßung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~XXXX~~-planmäßigen Ausgabe von,.....150,-.....RM bei der ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Haushaltsstelle ..552/632.....
(...Deckung der Kosten für Inanspruchnahme des städt. Laboratoriums...) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...552/605.....=150,-.....RM
" " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~XXXXXX~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...27. Februar...19.40

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtspektor

Einsparung.

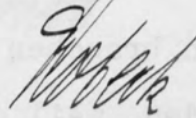
Begründung umseitig.

Begründung.

Durch den Nachtragshaushaltsplan sind bei der Haushaltsstelle 552/632 = 300,- RM abgesetzt worden. Hierbei sind versehentlich die noch an das städtische Laboratorium zu zahlenden 150,- RM unberücksichtigt geblieben. Da nun die Mittel erschöpft sind, müssen dieser Haushaltsstelle wieder 150,- RM zugeführt werden. Diese können der Haushaltsstelle 552/605 entnommen werden.

Kiel, den 21. Februar 1940.

Der Dezernent des
Betriebsamtes



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 001/70.....(Steuern, Berufsschulbei-...
träge.....) weitere....120,--...RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den. 28. Februar 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Gintley

Stadtspektor

Verstärkung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Im Voranschlag für 1939 sind für Berufs-
schulbeiträge angesetzt:

Für 42 beitragspflichtige Angestellte
je 3,30 RM rd. 139 RM

Veranlagt
Vorgelegt für das Rechnungsjahr 1939
sind für 76 beitragspflichtige Angestellte
je 3,40 RM rd. 259 RM

Fehlbetrag: 120 RM.
=====

Die Erhöhung der Zahl der beitragspflichtigen
Angestellten kommt daher, daß ab 1939 auch für die
weiblichen Angestellten Beitragspflicht besteht.

Kiel, den 27. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt.

I.A.

Kumm

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 200,- RM bei dem ^{Haushaltsstelle} ~~nein einzubuchenden~~ ~~xxxx~~ ~~Ausgabe~~
~~titel~~ .250/55..... ~~ord.~~ gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt ~~zur~~ für Bekanntmachungen und
 Drucksachen der Haushaltungsschule, Frauenfachschule usw.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in

Abgang zu stellen
 der Haushaltsstelle
 beim ~~Ausgabebetitel~~ Ord. = 200,- RM,
 " " 250/622 " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 28. Februar..... 1940.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparring.

Begründung:

Die bei der Haushaltsstelle 250/55 bereitgestellten Mittel reichen nicht aus, da infolge des Schulausfalles besondere Bekanntmachungen und Drucksachen benötigt wurden. Ferner sind durch die Neuordnung der Prüfungen für Haushaltungsschule, Frauenfachschule, Kinderpflegerinnenlehrgang usw. viele Formulare (Zeugnisse, Prüfungslisten usw.) neu in Druck zu geben, wo für bisher keine Mittel vorgesehen waren.

Ich bitte daher um Bereitstellung weiterer 200,-RM; der Betrag kann bei der Haushaltsstelle 250/622 eingespart werden.

Kiel, den 21. Februar 1940.

Der Dezernent
der Schulverwaltung
S.F.-

K. Langemann

Entschliessung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-ausser-planmässigen Ausgabe von 41,-- RM bei der - neu einzurichtenden - Haushaltsstelle 864/850
 (... Abführung an die Feuer~~selbst~~versicherungsrücklage)
 gemäss § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 864/81 = 41,-- RM
 " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-ausser-planmässige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 18. Februar 1940.

Der Oberbürgermeister
 Arbeitsgebiet : Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky
 Stadtinspektor

Einsparung.

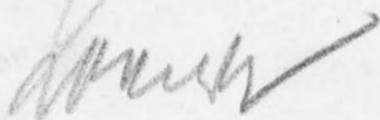
Begründung umseitig.

Der Verwaltungsdezernent
des Tiefbauwesens

Kiel, den 24. Februar 1940

B e g r ü n d u n g :

Für die bestimmungsgemäss an den Feuerselbstversicherungsfonds
zuführenden 40 % der aus 864/81 an die Landesbrandkasse gezahlte
beiträge sind im Haushaltsplan versehentlich die Mittel
864/81 und 864/850 nicht aufgeteilt worden.



Der Oberbürgermeister

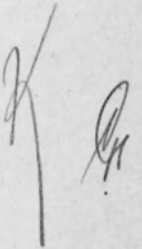
- Hauptamt -

Kiel, den 4. März 1940. 227

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 5 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.

ml 2. Nachricht an die Ratsherren.

3. Z.d.A.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstelle 24/801
(Unterhaltung der Heizungs- und Licht-
anlagen usw. in Berufsschulen).

~~Nach Erhöhung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

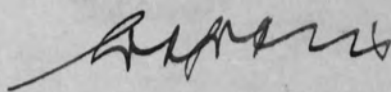
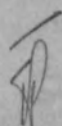
HM

bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 2.000 RM bei der Haushaltsstelle 24/801 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Instandsetzung der Warmwasserheizungsanlage im Schulgebäude Philosophengang 8.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind bei der Haushaltsstelle 24/76 2.000 RM in Abgang gestellt.

K i e l, den 4. M ä r z 1940.

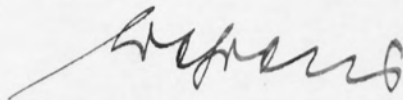
E n t s c h l i e ß u n g .

Ich ernenne den Oberschullehrer Heinrich G r a h l an der Hebbelschule auf Lebenszeit zum Studienrat an einer höheren Lehranstalt der Stadt Kiel.

Gleichzeitig weise ich den Oberschullehrer Heinrich G r a h l auf Lebenszeit in die von ihm bisher verwaltete Studienratstelle II C 28 ein.

K i e l, den 5. M ä r z 1940.

Der Oberbürgermeister:



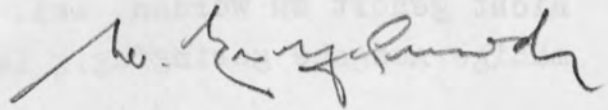
Begründung:

Der Betrag von 2.700 RM bei der Haushaltsstelle 250/973 wurde bewilligt, weil die Genehmigung der Frauenfachschule an die Bedingung von Lehrmittel- und Einrichtungsanschaffungen geknüpft worden war. Zu diesen gehören vor allem auch Bücher. Es ist sowohl eine Erweiterung der Hilfsbücherei besonders für den fachkundlichen Unterricht erforderlich als auch eine solche der Schülerinnenbücherei im Hinblick auf die nationalpolitische und kulturkundliche Erziehung. Da Bücher nur aus der Haushaltsstelle 250/631 beschafft werden dürfen, bitte ich, von der Haushaltsstelle 250/973 den Betrag von 220,-RM abzusetzen und bei der Haushaltsstelle 250/631 zur Verfügung zu stellen.

Kiel, den 22. Februar 1940.

Der Dezernent
der Schulverwaltung

S.F.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 66,- RM bei der Haushaltsstelle 7104/81 (Nachversicherungen) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle 864/81 = 66,- RM

Die Ratsherren brauchen nach §. 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 5. März 1940.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. Winkler

Stadlinsektor

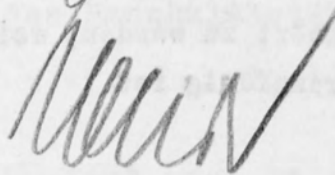
Begründung umseitig.

Begründung.

Die Mehrausgabe ist durch Höher- und Nachversicherungen bedingt.

K i e l , den 23. Februar 1940

Der Verwaltungsdezernent
des Tiefbauwesens

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Meier', written over the typed name of the official.

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ~~über-~~außer~~~~ planmäßigen Ausgabe von
 30.-....RM bei der ~~von der~~ ~~Haushaltsstelle~~
 .. 830/632 (.. Ärztliche Untersuchung für Bahnbedienstete)..
) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-~~außer~~
 planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
 gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige
 Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 5. März 19.40

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. v. ...

Stadtsinspektor

Begründung.

Der seit Kriegsausbruch ganz erheblich gesteigerte Güterverkehr auf der Kleinbahn Suchsdorf- Wik machte die Einstellung von Personal erforderlich. Nach Vorschrift der Reichsbahn muß dies ärztlich untersucht werden. Die Ausgabe wird durch Mehreinnahmen an Frachten (Haushaltsstelle 830/23) gedeckt.

Kiel, den 13. Februar 1940

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungsamt

J. A.

km mf

h

Begründung.

Durch Nachversicherung von neu beschafftem Inventar hat sich die zu zahlende Versicherungsprämie für das Rechnungsjahr 1939 um 11,35 RM erhöht.

Kiel, den 20. Februar 1940

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-
und Ausstellungswesen

14.

14. 11. 40

Entschlie ßung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~zusatz~~-planmäßigen Ausgabe von..³⁷¹~~370.73~~....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..851/631.....
(Bedienung der Lautsprecheranlage.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle..851/633....= ³⁷¹~~370.73~~.RM

" " "= "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~zusatz~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. ^{5. März}~~Februar~~....1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky
Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Anläßlich des Grasbahnrennens des N.S.K.K. am 21.5.39 auf dem Nordmarksportfeld war die stadteigene Verstärkeranlage einschl. Aufbau und Bedienung zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten sind wie üblich vom Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt in Auftrag gegeben und von den Stadtwerken mit 370,73 RM in Rechnung gestellt. Das N.S.K.K. ist nicht in der Lage, den Betrag aus den Mitteln für das Grasbahnrennen zu erstatten. Zum Ausgleich des Solls muß der Rechnungsbetrag vorerst vom Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt als Besteller an die Stadtwerke abgeführt und versucht werden, die Summe später vom N.S.K.K. einzuziehen.

Kiel, den 20. Februar 1940

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-
und Ausstellungswesen

14.

Handwritten signature

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...~~36,85~~ 37.-RM bei der ~~neuenzunehmenden~~ Haushaltsstelle .450/81 (.....Feuerversicherung.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...450/850...= 37 - ~~36,85~~ RM
" " "= "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...8. März...19.40

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtinspektor

Einsparung.

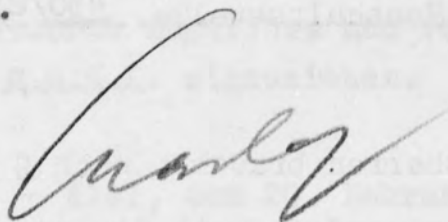
Begründung umseitig.

Ginsky

Kiel, den 29. Februar 1940.

Begründung :

Die Landesbrandkasse hat im Laufe des Rechnungsjahres 1939 eine Verteilung der Versicherungsprämien für die auf dem Gelände Hof Hammer stehenden Gebäude vorgenommen. Dabei ist festgestellt, daß bisher das Hochbauamt für die von ihm verwalteten Gebäude zu hoch, die Gemeinnützigen Arbeitsstätten dagegen aber zu niedrig belastet werden. Statt mit rund 75 RM werden jetzt die Gemeinnützigen Arbeitsstätten mit 111,85 RM belastet. Der Unterschied von 36,85 RM wird bei der Haushaltsstelle 450/850 eingespart.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~AMER~~-planmäßigen Ausgabe von ~~123,85~~ *124* RM bei dem - ~~XXXXXXXXXXXXXXX~~ - Ausgabebetitel ... V.920/145... ~~Ord.~~ gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Begleichung der für~~..... den Ankauf von dem Tiefbauunternehmer Pries nunmehr veranlagten Grunderwerbsteuer. *für den Grundstück am Cygnusdamm 24*

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind ~~in~~ Abgang zu stellen ~~von~~

beim Ausgabebetitel ... V.920/120 Ord. = . . . ~~124 123,85~~ RM,
verf " .. V.920/145 * *zurückzuführen*..... ~~RM~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den *8. März*.... 19*40*.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Ginskey

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Von dem Tiefbauunternehmer Pries ist ein Grundstück am Oppendorfer Weg erworben worden. Es sollte ursprünglich im Rahmen der Planung Siedlung Oppendorf der Bebauung mit Kleinwohnungen dienen. Daher war mit einer Befreiung von der Grunderwerbsteuer zu rechnen. Nachdem das Grundstück nunmehr jedoch für diesen Zweck nicht mehr in Aussicht genommen ist, sondern der Errichtung einer Schule dienen soll, ist eine Grunderwerbsteuer von 123,85 RM zu zahlen.

K i e l , den 1. März 1940.

Grundstücksverwaltung.

Liniger

J

Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe
(Unkosten für die Heranschaffung von Gütern
des täglichen Bedarfs)

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

am

~~bestimme ich,~~

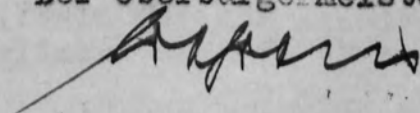
In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen
Ausgabe von 4.000,- RM bei der Haushaltsstelle
024/65 - Unkosten für die Heranschaffung von
Gütern des täglichen Bedarfs - gemäß § 91 DGO.
zu

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch:

1. Erhöhung des Einnahmesolls
bei der Haushaltsstelle 024/17 mit 1.000 RM
2. Kürzung des Ausgabesolls bei der Haushaltsstelle
bei der Haushaltsstelle 024/600 mit 1.000 RM
024/632 mit 2.000 RM
3.000 RM

Kiel, den 8. März 1940.

Der Oberbürgermeister

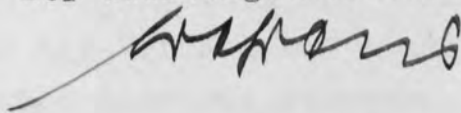


T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 14. März 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

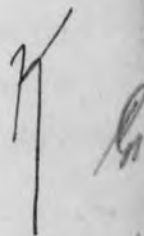
- mb. 12/11*
1. Erhöhung der Haushaltsstelle 24/801 (Unterhaltung der Heizungs- und Lichtanlagen usw. in Berufsschulen) (Drs.27) -Geschäftliche Mitteilung-
 2. Entschädigung für Inanspruchnahme des Grundstücks Wehdenweg 20 (Drs.19)
 3. Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter Geibelallee/ Geibelplatz an 8 Anlieger (Drs.20)
 4. Erwerb des Wellsees von der Witwe Frau Frieda Roer, Kiel-Elmschenhagen, Am Wellsee 8 (Drs.21)
 5. Sicherungsarbeiten an dem Verbindungsweg am Falckensteiner Strand (Drs.22)
 6. Erwerb der Grundstücke Mühlenbach 16, Hohestraße 1a und 1 - 3 von dem Kaufmann Karl Clauberg (Drs.23)
 7. Verkauf einer unbebauten Parzelle hinter Planettastraße 51 (Drs.24)
 8. Ankauf eines Lastkraftwagens und eines Personenwagens für Zwecke des Ernährungshilfswerks (Drs.25)
 9. Änderung des Tarifs über Leistungen der Feuerschutzpolizei (Drs.26)
 10. Anschaffung eines 3 to Lastwagenanhängers für das Stadtgartenamt (Drs.28)
 11. Straßenbahn (Drs.29)
 12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
 13. Verschiedenes.

K i e l , den 11. März 1940.

Der Oberbürgermeister



- 1a. Bereitstellung von Mitteln für die Heranschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs (Drs.30). -Geschäftl. Mitteilung



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 14. März 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadträte Hobeck, Dr. Schmidt, Werk;
 Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,
 Paglasch, Schramm, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes,
 Sperling, Struve;
 beurlaubt sind die Ratsherren Claussen, Prof. Dr.
 Löhr, Scholz, Stiebler, Ziegenbein;
 unentschuldigt fehlt Ratsherr Dr. Köster.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
 Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Nie-
 meyer und Thomsen, Magistratsrat Rulffs, Stadt-
 kammereidirektor Kasper, Stadtverwaltungsdirektor
 Kellner, Direktor Jeß, Direktor Behrens und 2
 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Erhöhung der Haushaltsstelle 24/801 (Unterhaltung der Hei-
 zungs- und Lichtanlagen usw. in Berufsschulen) (Drs. 27)
 -Geschäftliche Mitteilung-. O b e r b ü r g e r m e i s t e r
 verweist auf die verteilte Drucksache und bemerkt, daß er
 der darin gegebenen Begründung nichts hinzuzufügen hat. -
 Die Gemeinderäte haben Kenntnis genommen.
2. Bereitstellung von Mitteln für die Heranschaffung von Gütern
 des täglichen Bedarfs (Drs. 30) -Geschäftliche Mitteilung-
 O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt zu der verteilten
 Drucksache, daß die Sicherung der Ernährung im Kriege mit
 besonderen Kosten verknüpft ist, die von den Gemeinden ge-
 tragen werden müssen, weil die Preisstoppvorschriften die
 Abwälzung auf die Verbraucher unmöglich machen. - Die Ge-
 meinderäte haben Kenntnis genommen.
3. Entschädigung für Inanspruchnahme des Grundstücks Wehdenweg
 20 (Drs. 19). Obermagistratsrat N i e m e y e r führt aus,
 daß das Grundstück Wehdenweg 20 von der Stadt angekauft wer-
 den soll, sobald der Eigentümer, der sich z. Zt. in Amerika
 aufhält, wieder in Kiel ist. Der Vertreter des Eigentümers
 gestattet entgegenkommenderweise, das Grundstück schon jetzt
 in

in Anspruch zu nehmen, wenn die Gartenpächter durch die Stadt entschädigt werden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß der Eigentümer vor einigen Tagen zurückgekehrt ist und fügt noch hinzu, daß nicht das ganze Grundstück, sondern evtl. nur die für die Böschung der Zufahrtsstraße zur Schwentinebrücke in Anspruch zu nehmende Fläche angekauft werden braucht. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter Geibelallee/Geibelplatz an 8 Anlieger (Drs.20). Obermagistratsrat N i e - m e y e r erklärt zu der verteilten Drucksache, daß es sich um den Verkauf eines Geländestreifens handelt, der zwischen den Hintergärten der beiden Straßenfluchten Eichendorffstraße und Geibelallee liegt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Erwerb des Wellsees von der Witwe Frau Frieda Roer, Kiel-Elmschenhagen, Am Wellsee 8 (Drs.21). Obermagistratsrat Niemeyer verweist auf seine Ausführungen, die er kürzlich zum Ankauf des Tröndelsees machte. Sprecher schildert dann die Lage des Sees und bemerkt, daß im Hinblick auf dessen Größe von 80 ha zunächst geprüft worden ist, ob die Stadt sich auf die Erlangung einer Berechtigung beschränken kann, um die Abwässer der Siedlung Elmschenhagen-Süd in den Wellsee zu leiten. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß sich dann später unliebsame Auseinandersetzungen ergeben werden. Die abzuleitenden Regen- und Hauswassermengen werden so beträchtlich sein, daß z.B. der Rethanfall dadurch beeinträchtigt wird. Der Ankauf erscheint daher geboten. - Für die Stadt erweist sich als günstig, daß der Ankauf des Sees als zu den großen Landaufkäufen für die Siedlungsvorhaben in Elmschenhagen gehörig gerechnet wird. Dadurch tritt die Gebührenfreiheit ein und es entfällt die sonst erhebliche Wertzuwachssteuer. Den Kaufpreis von 100.000 RM für den Wellsee bezeichnet Sprecher als recht günstig. Auf den Quadratmeter umgerechnet ergibt sich dabei ein Preis von 0,12 bis 0,13 RM. - Es ist anzunehmen, daß der große See, der übrigens sichtbar versandet, ohne Unterschuß bewirtschaftet werden kann. Das Rethgelände wirft schon jetzt eine beträchtliche Rente ab. Der Rethanfall wird von Jahr zu Jahr besser.

Für seinen Absatz braucht man nicht besorgt sein. Der südliche Teil des Sees ist zwar weniger gut. Aber auch hier sind bei einer Verpachtung an einen Fischer Einnahmen zu erzielen. Selbst wenn das große Gelände nicht wirtschaftlich genutzt werden soll, würde der Erwerb günstig sein, da sich dort Grünanlagen vorteilhaft schaffen lassen. - Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters erwähnt Sprecher noch, daß die Eigentümerin die Einnahmen aus dem Rethverkauf bisher mit jährlich 4.000 RM angegeben hat.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt noch, daß die Stadt auch ein Gutachten des Oberfischmeisters über die Fischnutzung des Wellsees eingeholt hat. Sprecher erklärt ferner, daß die Stadt sich bei einer Enteignung des See-Geländes bestimmt nicht günstiger stehen würde als heute bei einem freihändigen Ankauf.

Obermagistratsrat N i e m e y e r weist darauf hin, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der See immer mehr versandet und bald geeignetes Wiesen- und Ackerland ergeben wird. Im übrigen bemerkt Sprecher noch, daß die Stadt der einzig richtige Käufer des Wellsees ist, da nur sie den Kaufvertrag von der außerordentlich lästigen Wertzuwachssteuer lösen kann.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwähnt abschließend, daß ein weiteres Abhandeln auf den Kaufpreis nicht angebracht erscheint, nachdem die Eigentümerin ihre ursprüngliche Forderung von 170.000 RM auf 100.000 RM gesenkt hat. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Sicherungsarbeiten an dem Verbindungsweg am Falckensteiner Strand (Drs.22) - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Erwerb der Grundstücke Mühlenbach 16, Hohestraße 1a und 1 - 3 von dem Kaufmann Karl Clauberg (Drs.23). Stadtsyndikus L o e w e erläutert die Vorlage und erklärt, daß eine nähere Begründung sich wohl erübrigt, da bekannt sein dürfte, daß die Verbreiterung des Mühlenbachs sobald wie möglich durchgeführt werden muß. Die Verhandlungen mit Clauberg sind sehr schwierig gewesen. Das Ergebnis ist befriedigend.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r fügt noch hinzu, daß die Verhandlungen auch deshalb schwierig geworden sind, weil Clauberg sen. inzwischen einen Schlaganfall erlitten hat. Sprecher erklärt auf Nachfrage des Ratsherrn Paglasch, daß Clauberg jetzt ein anderes zur Bebauung geeignetes Grundstück nicht mehr fordert

Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. Verkauf einer unbebauten Parzelle hinter Planettastraße 51 (Drs.24). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Ankauf eines Lastkraftwagens und eines Personenwagens für Zwecke des Ernährungshilfswerks (Drs.25).- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Änderung des Tarifs über Leistungen der Feuerschutzpolizei (Drs.26). Stadtsyndikus L o e w e bemerkt, daß es sich bei der Festsetzung des Tarifs im wesentlichen um die Neufestsetzung der darin unter IIa bezeichneten Sachkosten handelt. Sprecher verneint die Frage des Oberbürgermeisters, ob die Änderungen erheblich sind und etwa der Genehmigung durch die Preisbehörde bedürfen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Anschaffung eines 3 to Lastwagenanhängers für das Stadtgartenamt (Drs.28).- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. Straßenbahn (Drs.29). O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß dieser Punkt der Tagesordnung geheim zu behandeln ist und von der Presse nicht gebracht werden darf.

Stadtsyndikus L o e w e führt aus, daß zur Frage steht, ob die Stadt den Betrieb der Straßenbahn noch auf irgendwelche Zeit in der Hand der Straßenbahngesellschaft belassen will. Vom Standpunkt eines kapitalistischen Unternehmens aus ist die Straßenbahn sehr gut geführt. Auch betriebstechnisch wird wohl das geleistet, war erwartet wird. Eine Besserung wird nur eintreten können, wenn das Unternehmen auf die Stadt übergeht. Bereits 1931 konnte die Stadt die Straßenbahn übernehmen. Damals war dies aber unrentabel, weil die Abfindung in voller Höhe des Zeitwertes zu entrichten war. 1936 hätten 2/3 des Zeitwertes gezahlt werden müssen. Auch damals wurde nach Beratung mit den Gemeinderäten die EntschlieÙung gefaßt, die Übernahme noch hinauszuschieben. Heute würde die Übernahme sehr nahe liegen. Während des Krieges werden sich die geplanten Verbesserungen jedoch nicht

nicht durchführen lassen. - Nach dem Vertrage würde eine Hinausschiebung der Übernahme noch einmal auf 5 Jahre möglich sein. Die Straßenbahngesellschaft ist jedoch bereit, den Zeitpunkt für die Erklärung der Stadt über den Ablauf oder die Fortsetzung des Vertrages zunächst um 1 Jahr zu verschieben. Sprecher empfiehlt, einem entsprechenden Zwischenvertrag zuzustimmen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß er den Gemeinderäten diese Vorlage hat zugehen lassen, weil es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt. Er weist darauf hin, daß er persönlich immer den Standpunkt vertreten hat, die Straßenbahn zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Stadt zu übernehmen. Das muß und wird auch das Endziel der kommunalpolitischen Tätigkeit der Stadt sein. Die Kriegsverhältnisse zwingen jedoch, von einer Übernahme noch abzusehen, insbesondere wegen der personellen Schwierigkeiten. - Bei Übernahme der Straßenbahn auf die Kieler Verkehrs-AG. würde deren Gesellschaftskapital sich auf etwa 10 - 15 Millionen erhöhen. Für deren jetzigen Vorstand würde sich daraus eine Belastung ergeben, die man ihm nicht zumuten kann. Sprecher ist daher der Ansicht, daß die Kivag dann u.a. einen Generaldirektor haben muß, der den Betrieb sowohl technisch als auch kaufmännisch leiten kann. Eine geeignete Persönlichkeit wird heute kaum zu bekommen sein. Deshalb hat Oberbürgermeister mit dem Direktor der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-AG. in Berlin persönlich verhandelt, der sich dann auch bereit erklärt hat, die Übernahme in Abweichung von der vertraglichen Bestimmung zunächst um 1 Jahr zu verschieben. In der Zwischenzeit wird es hoffentlich möglich sein, die Stelle des Generaldirektors mit einer geeigneten Persönlichkeit zu besetzen. Es muß auch berücksichtigt werden, daß der Direktor sich noch erst einarbeiten muß, um den gegenwärtigen Betrieb leiten und alsdann den Straßenbahnbetrieb übernehmen zu können. - Aus den vorerwähnten Gründen schlägt Oberbürgermeister die in der verteilten Drucksache bezeichnete Sonderregelung vor. Sprecher hält es für erforderlich, daß die Ratsherren sich zu dieser wichtigen Angelegenheit äußern. Er weist noch darauf hin, daß die Bevölkerung zum großen Teil berechtigt über den heutigen Betrieb der Straßenbahn klagt, und daß er schon wiederholt erklärt hat, daß die Mißstände auf die Personalschwierigkeiten zurückzuführen sind. - In der letzten Zeit hatte die Marine verschie-

dene

verschiedene Männer aus den Baukompanien zur Hilfeleistung bei der Straßenbahn zugewiesen, die aber inzwischen wieder zurückgezogen sind. - Seitens der Bevölkerung sind schon viele Abänderungsvorschläge gemacht worden. - Sprecher betont noch einmal, daß genügend Wagen vorhanden sind. Z.B. können 15 neue Motorwagen infolge Personalmangels nicht eingesetzt werden. Auch die DAF. hat sich bereits dieser Sache angenommen. Es läßt sich aber z.Zt. nichts daran ändern. - Sprecher betont, daß er die Übernahme nicht etwa deswegen verschiebt, weil er die Klagen, die dann die Stadt treffen würden, fürchtet. Er bemerkt noch, daß er sich bereits mit sehr vielen Persönlichkeiten über diese Angelegenheit unterhalten hat. Ein geeigneter Gegenvorschlag ist ihm dabei nicht gemacht worden. Sprecher bittet daher um Vorschläge der Gemeinderäte.

Ratsherr S c h r a m m erklärt, daß die Schwierigkeiten durch den jahrelangen Personalmangel hervorgerufen sind. Er berichtet dann, daß auf Beitreiben der DAF. ein neuer Vertrauensrat bei der Straßenbahn gebildet ist, dessen erste Sitzung kürzlich jedoch kein Ergebnis zeitigte, weil der Vertreter der Straßenbahngesellschaft erst mit dem Direktorium in Berlin verhandeln will.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt noch, daß er z.Zt. nicht über das notwendige Personal verfügt, um die Straßenbahn schon jetzt zu übernehmen, zumal immer mehr leistende Beamte der Stadtverwaltung zum Wehrdienst eingezogen werden.

Ratsherr P a g l a s c h meint, daß die berechtigten Klagen der Bevölkerung heute die Stadt treffen würden, wenn der Betrieb schon vorher übernommen wäre.-Sprecher hält es im übrigen für unmöglich, daß Verkehrsdirektor Doormann oder Stadtrat Werk sich heute auch noch mit dem Betrieb der Straßenbahn befassen können.

Ratsherr A n d r e s erklärt, die Erfahrung habe man schon seit Jahrzehnten gemacht, daß die Straßenbahn auch nicht im geringsten entgegenkommend gewesen sei. Daß sie die Schwierigkeiten der Kriegsverhältnisse nicht ändern kann, sei richtig, daß die Stadt es z.Zt. auch nicht kann, ebenfalls. Indess würde die Kieler Bevölkerung es sehr begrüßen, wenn die Übernahme auf die Stadt erfolgt. Sprecher

möchte

möchte ausdrücklich feststellen, daß die Straßenbahngesellschaft weder vor dem Kriege noch jetzt im Kriege irgendein Entgegenkommen gezeigt hat. Er ist der Meinung, daß die Stadt bessere Ergebnisse erzielen kann. Es besteht zwar kein Zweifel, daß ein städtischer Straßenbahnbetrieb teurer arbeiten wird. Damit muß natürlich gerechnet werden. Die Verkehrslage in Kiel ist jedoch so katastrophal, daß hier etwas geschehen muß. Sprecher sieht aber ein, daß die vorgesehene Regelung notwendig ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r fügt noch hinzu, daß zu den Schwierigkeiten, die bei der Straßenbahn schon vorhanden sind, noch hinzukommt, daß die Bevölkerung ständig erheblich zunimmt. Insofern würde der vor dem Kriege ausreichende Straßenbahnbetrieb heute auch nicht mehr genügen können.

Ratsherr S p e r l i n g meint, daß die Straßenbahn in Kiel auch nicht schnell genug arbeitet, da sie noch immer an dem umständlichen Lochen der Fahrscheine festhält. Sprecher glaubt, daß, wenn man hier ein anderes System einführt, schon vieles gebessert wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r betont, daß die Schwierigkeiten letzten Endes auf die Zunahme des Verkehrs zurückzuführen sind.

Ratsherr K e s y berichtet, daß er in den letzten drei Wochen beobachtet hat, daß die Bahnen, die werktäglich zwischen 6 und 7 Uhr von der Germaniawerft in Richtung Adolf-Hitler-Platz fahren, täglich nur insgesamt 100 - 120 Personen beförderten, also für den Verkehr durchaus ausreichen. Sprecher meint im übrigen, daß der Verkehr sich jetzt im allgemeinen schneller abwickelt, seitdem wieder mehr Schaffner fahren.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet den Ratsherrn Schramm, ihm die gelegentlich der letzten Vertrauensratsitzung aufgestellten, von der Straßenbahn noch unberücksichtigten Punkte mitzuteilen, damit er sie nach Berlin weiterreichen kann.

Stadtoberbaurat L i n d e gibt verschiedene Zahlen, die bei der Übernahme der Straßenbahn interessieren. Die Tiefbauverwaltung hat den Zeitwert der Straßenbahn nach dem Stande vom Mai 1941, zu dem die Übernahme vertraglich möglich wäre, errechnet. Er beträgt für den Oberbau, die Stromanlagen, den Wagenbau und die Grundstücke insgesamt 6.427.000 RM. Von dieser Summe hätte die Stadt $\frac{1}{3}$ als Abfindung zu zahlen, also rund 2.142.000 RM. Außerdem müßte sie die auf Grund der besonderen Nachtragsverträge

verträge zugesicherten Vergütungen gewähren, z.B. für die Verlängerung der Linie 9, die Hallenerweiterung im Depot Wik, die Anschaffung von 15 Motor- und 24 Anhängerfahrzeugen. Diese Kosten sind auf 1.688.000 RM geschätzt. - 1942 müßte die Stadt bei Übernahme der Straßenbahn eine Abfindung von insgesamt 3.402.000 RM zahlen. Dieser Summe müßte ein Betrag von schätzungsweise 500.000 RM hinzugerechnet werden, da die Schätzungen der Straßenbahn vermutlich höher liegen werden, wie eine Wertberechnung von 1926 schon zeigte.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r fügt hinzu, daß man 1942 also mit rd. 4.000.000 RM Abfindung rechnen müßte. Finanziell würde dies nicht sonderlich belasten, weil mit Aktien der Kieler Verkehrs-AG. bezahlt würde. - Die Hinausschiebung der Übernahme um 1 Jahr erscheint schon deshalb notwendig, weil hinsichtlich der Festsetzung des Einheitswertes erst eine Einigung erzielt werden muß. - Oberbürgermeister stellt abschließend fest, daß andere Vorschläge nicht gemacht und daß Bedenken gegen die beabsichtigte Entschließung nicht vorgetragen sind. - Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

a.d.T.

a) Bereitstellung von Mitteln bei der Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten bei der Heranschaffung von Lebensmitteln) (Drs.31). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Gewährung eines Darlehns an die Kieler Verkehrsaktiengesellschaft (Drs.32). Obermagistratsrat T h o m s e n bemerkt, daß er der in der Drucksache gegebenen Begründung nichts hinzuzufügen hat.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet Stadtrat Werk, vor Übernahme des Darlehns eine Aufsichtsratssitzung stattfinden zu lassen, in der der Aufsichtsrat der Übernahme des Darlehns zustimmen muß.

Ratsherr K o h r t fragt, ob denn überhaupt Omnibusse zu bekommen sind. Oberbürgermeister antwortet, daß eine Anzahl Fahrzeuge durch eine Wiener Firma zu erhalten sind. Anderweit sind neue Fahrzeuge vorerst nicht zu bekommen, wie aus einem heute eingegangenen Bescheid des Beauftragten für den Vierjahresplan hervorgeht. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.

Stadtoberbaurat L i n d e berichtet, daß die Bauarbeiten in Elmschenhagen, die vor einigen Tagen wieder aufgenommen wurden, infolge des Witterungsrückschlages wieder eingestellt werden mußten.

Direktor B e h r e n s berichtet über die Stadtwerke. Die Kohlenbeschaffung für die städtischen Versorgungsbetriebe ist etwas besser geworden, so konnten doch immerhin Vorräte gesammelt werden, die beim Gaswerk für etwa 10 Tage, beim E.-Werk für etwa 20 Tage reichen werden. - Bezüglich der Auswirkungen des Frostes teilt Sprecher mit, daß die Stadtwerke z.Zt. damit beschäftigt sind, täglich etwa 5 - 6 der wichtigsten der eingefrorenen 680 Zuleitungen aufzutauen. - Es konnte im übrigen festgestellt werden, daß im Vergleich zu anderen Städten verhältnismäßig wenig reine Rohrleitungsbrüche aufgetreten sind. Das erklärt sich daraus, daß die Leitungen in Kiel tief verlegt werden und Grundwasser führen, das nicht so leicht einfriert. Am meisten Schwierigkeiten haben die abgerissenen Feuerwehrhydranten bereitet, die aber im allgemeinen schnell instandgesetzt werden konnten. - Sprecher weist dann darauf hin, daß die Stadtwerke ihre Lehrwerkstatt in diesen Tagen in Betrieb genommen haben. Die offizielle Inbetriebnahme folgt jedoch noch. (Die Presse soll hierüber noch nichts bringen). - Schließlich gibt Direktor B e h r e n s noch bekannt, daß die Verhandlungen mit Eckernförde wegen der Gasversorgung praktisch zu einem Ergebnis geführt haben. Eckernförde hat die Bedingungen im wesentlichen angenommen und kann an die Gasversorgung angeschlossen werden, sobald die dazu benötigten Rohrleitungen freigegeben sind. (Auch hierüber soll die Presse nichts bringen).

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt noch bekannt, daß die Beratung des Haushaltsplans für 1940 nicht vor Ende März stattfinden kann. Kämmerereidirektor K a s p e r fügt hinzu, daß die Verzögerung sich aus dem Personal-mangel ergeben hat. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt weiter mit, daß die Vorberatungen beendet sind und daß der Haushalt trotz der hohen Kriegslasten (6,23 Mill. Kriegssteuer) ausgeglichen wird.

818

O b e r b ü r g e r m e i s t e r berichtet dann noch kurz über die Kohlen- und Kartoffelversorgung. Die Kohlenanfuhr hat sich etwas gebessert. Es sind Arbeiten im Gange, die die Herrichtung von Lagerplätzen für die Versorgung im nächsten Winter zum Ziele haben. - Die Kartoffelversorgung sieht einigermaßen günstig aus. Man ist jetzt dabei, einige Reservelager aufzufüllen. Sprecher hofft, daß die bis Ende April zu erwartenden Anlieferungen bis zur neuen Ernte ausreichen werden.

B e g l a u b i g t :

Wapars
Blaas

Cunius
Andreas

Drucksache 27.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 4. März 1940.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 24/801 ("Unterhaltung der Heizungs- und Lichtanlagen usw. in Berufsschulen")

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 2.000 RM bei der Haushaltsstelle 24/801 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zugestimmt. Der Betrag wurde bereitgestellt für die Instandsetzung der Warmwasserheizungsanlage im Schulgebäude Philosophengang 8.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind bei der Haushaltsstelle 24/76 2.000 RM in Abgang gestellt worden.

Den Gemeinderäte wird nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Infolge des starken Frostes und der Brennstoffknappheit sind in einigen Räumen des Nordostflügels und in der Aula des Schulgebäudes Philosophengang 8 Frostschäden an Heizkörpern und Rohrleitungen entstanden. Die Kosten für die Instandsetzung der Warmwasserheizungsanlage können erst nach Beendigung der Arbeiten angegeben werden. Sie werden schätzungsweise 2.000 RM betragen. Der stellv. Hausmeister, welcher die Anlage zu betreuen hatte, ist nicht frei von Schuld. Er hätte als erfahrener Heizer wissen müssen, daß der Heizbetrieb an Tagen mit derartig niedrigen Außentemperaturen und Windanfall nicht unterbrochen werden darf, wie es geschehen ist. Inwieweit Vorsatz oder Fahrlässigkeit gemäß § 276 BGB. vorliegt, und der Hausmeister schadenersatzpflichtig ist, wird noch geprüft werden.

Der Dringlichkeit wegen sind die Arbeiten zur Instandsetzung der Heizanlage bereits in Angriff genommen worden. Es war nicht möglich, die Gemeinderäte vorher zu hören, weil die Arbeiten sofort ausgeführt werden mußten, um eine weitere Störung des Schulbetriebs zu vermeiden.

B e h r e n s .

Drucksache 30.

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 9. März 1940

- Hauptamt -

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Heranschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 4.000 RM bei der Haushaltsstelle 024/65 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zugestimmt. Der Betrag wurde bereitgestellt für die Heranschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

1. Erhöhung des Einnahmesolls
bei der Haushaltsstelle 024/17 mit 1.000 RM
2. Kürzung des Ausgabesolls
bei der Haushaltsstelle 024/600 mit 1.000 RM
024/632 mit 2.000 RM
4.000 RM.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Die Versorgung der Kieler Bevölkerung mit den lebenswichtigen gewerblichen Erzeugnissen und Gütern ist durch Transportschwierigkeiten, Witterungsverhältnisse und sonstige Umstände mehrfach in Frage gestellt. Es ist deshalb erforderlich geworden, durch Übernahme von Unkosten für die Heranschaffung dieser Güter eine Notlage zu verhindern. So mußten zur Sicherung der Versorgung der Kieler Bevölkerung mit Kohlen Mittel für die ~~Reim~~Heimachung eines festliegenden Dampfers aufgewendet werden.

B e h r e n s .

Drucksache 19.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 961 Br.

Kiel, den 22. Februar 1940.

Betrifft: Entschädigung für Inanspruchnahme des Grundstücks
Wehdenweg 20.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Zur Abgeltung des durch die vorzeitige Inanspruchnahme
des Grundstücks Wehdenweg 20 zur Anlage der Böschung für
die Zufahrtsstraße zur neuen Schwentinebrücke angerichteten
Schadens an den Gartenkulturen werden aus V 920/1800 600 RM
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 920/1811 be-
reitgestellt.

Begründung.

Ein großer Teil des Gartens des Grundstücks Wehdenweg
20 muß sofort für die Anlage der Böschung der Zufahrtsstraße
zur Schwentinebrücke und zur Lagerung von Mutterboden in
Anspruch genommen werden. Der hierdurch verursachte Schaden
an der Gartenkultur ist vom Stadtgartenamt auf 559,70 RM
geschätzt worden.

N i e m e y e r .

Drucksache 20.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/252 T.

Kiel, den 19. Februar 1940.

Betrifft: Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter Geibelallee/Geibelplatz an 8 Anlieger.

Ausgelegt: 8 beurkundete Angebote, 1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft die hinter Geibelallee 2/8, Geibelplatz 5/7 gelegene unbebaute Parzelle 908/43, Kartenblatt 30 der Gemarkung Kiel, groß 1977 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 54, Blatt 2681, in Teilstücken an die nachstehend aufgeführten 8 Anlieger:

a) Mittelschullehrer a.D. Klaus Hoff	etwa 180 qm;
b) Veterinärarzt Dr. D. Veers,	" 266 qm;
c) Oberschullehrer a.D. L. Denkert,	" 289 qm;
d) Elektromeister F.W. Camps,	" 312 qm;
e) Mittelschulkonrektor a.D. E.Unterhorst,	" 332 qm;
f) Konrektor a.D. F. Hoff,	" 322 qm;
g) Witwe E. Leesemann,	" 138 qm;
h) Amtmann Otto Lange,	" 132 qm;

zum Preise von 3,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86, soweit es hypothekarisch gesichert wird bei V 920/24, zu vereinnahmen.

Begründung.

Die Parzelle, die keinen Zugang von der Straße hat, ist z.Zt. in den Teilstücken, die die Anlieger erwerben wollen, an diese als Gartenland verpachtet. Der Verkaufspreis deckt den Buchwert und entspricht dem Preise für Hinterland in der gleichen Gegend.

N i e m e y e r .

Drucksache 21.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. AES - Dr. -

Kiel, den 20. Februar 1940.

- Betrifft: Erwerb des Wellsees einschließlich der dazugehörigen Wiesen- und Rethflächen sowie einer etwa 600 qm großen Fläche für den Zuflußkanal zur Kläranlage Elmschenhagen-Süd von der Witwe Frau Frieda Roer, Kiel-Elmschenhagen, Am Wellsee 8.
- Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots, 2 Lagepläne.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Witwe Frau Frieda Roer geb. Martens, wohnhaft in Kiel-Elmschenhagen, Am Wellsee 8, den Wellsee einschließlich der dazugehörigen Wiesen- und Rethflächen. Es handelt sich um die Parzellen 1, 3, 35/4, 5, 6, 7, 9, 10, 30/2, 32/8, 525/41 und ein Teilstück aus 31/2, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 1, Blatt 19, in einer Größe von insgesamt etwa 79 ha, 82 ar, 64 qm, zum Preise von 100.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 1. Februar 1940.
Außerdem erwirbt die Stadt Kiel die etwa 600 qm große Fläche für den Zuflußkanal zur Kläranlage Elmschenhagen-Süd, nämlich die Parzelle 526/41, Teilstück der Parzelle 524/41 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Elmschenhagen sowie Teilstücke der Parzellen 28/2 und 29/2 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Wellsee, in Größe von insgesamt etwa 600 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 10, Blatt 256 zum Preise von 1,-- RM/qm, im übrigen ebenfalls zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 1. Februar 1940.
2. Das Reich ist für den Grunderwerb zur Vorflutbeschaffung für die Siedlung Elmschenhagen-Süd mit insgesamt 171.000 RM in Vorlage getreten. Dieser Betrag steht also nunmehr haushaltsrechtlich bei V 7104/135 zur Verfügung.
Die Erwerbsmittel in Höhe von 106.000 RM einschließlich etwaiger Kosten sind der Haushaltsstelle V 7104/135 zu entnehmen.

Begründung.

Der Wellsee bildet die natürliche Vorflut der Siedlung Elmschenhagen-Süd. Dem See werden die Regenwasser sowie nach biologischer Klärung die Schmutzwasser der Siedlung zugeführt. Da der See nur eine geringe Tiefe von 0,50 bis 1,00 m hat, wird es notwendig werden, ihn im Durchschnitt auf 1,00 m Tiefe zu bringen. Da außerdem zu befürchten ist, daß von der Eigentümerin wegen der Einleitung der Schmutzwasser und einer etwaigen Versandung Schadenersatzforderungen gestellt werden können, ist der Erwerb des Sees notwendig. Der Kaufpreis von 100.000 RM für die Wasser-, Reth- und Wiesenflächen ist als günstig zu bezeichnen.

N i e m e y e r .

Drucksache 22.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 28. Februar 1940.

Betrifft: Sicherungsarbeiten an dem Verbindungsweg am
Falckensteiner Strand.
Ausgelegt: 1 Kostenanschlag.---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle
ich bei der Haushaltsstelle 552/906 weitere 5.000 RM bereit
unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereit-
stehenden Verstärkungsmitteln.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Ausführung von Siche-
rungsarbeiten an dem Verbindungsweg am Falckensteiner Strand.

Begründung.

Der Verbindungsweg am Falckensteiner Strand ist durch
Hochwasser wiederholt stark beschädigt worden. Um weiteren
Schäden tunlichst vorzubeugen, ist es notwendig, Sicherungs-
arbeiten alsbald durchzuführen. Das Nähere ergibt sich aus
/ dem anliegenden Erläuterungsbericht des Stadtoberbaurats.

Nach dem ausliegenden Kostenanschlag sind 5.000 RM auf-
zuwenden.

H o b e c k .

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

für auszuführende Sicherungsarbeiten an dem Verbindungsweg zwischen den Dampferbrücken am Falckensteiner Strand.

Der neue Verbindungsweg wurde im Jahre 1939 hergestellt und besteht aus einer an der Wasserseite hergestellten Böschungsmauer und einer 3 m breiten Fahrbahn, die mit einer Asphaltdecke befestigt ist.

Bei dem im Herbst vorrigen Jahres einsetzenden Hochwassers zeigte sich, daß entgegen der Annahme, daß vor der Mauer Anlandungen erfolgen würden, eine immer größere Absenkung des Strandes eintrat. Um die Straßenanlage nicht zu gefährden, wurde zunächst eine Sicherung der Böschungsmauer durch Findlingspflaster vorgenommen. Bei weiterem Hochwasser zeigte sich jedoch, daß diese Maßnahme noch nicht genügte, denn die Absenkungen des Strandes nahmen an dem Süden der Straße ihren Fortgang. Um die Anlage zunächst durch den Winter zu bringen, wurden neue Betonfundamente an der Landseite hergestellt und die Böschungsmauer und das Pflaster nach Süden verlängert, sowie die Fahrbahn gesichert. Darüber hinaus ist aber nach den gemachten Erfahrungen eine Verlängerung der Böschungsmauer und der Fahrbahndecke unumgänglich notwendig. Ebenso muß die Fahrbahn auch an der Landseite durch eine Betonwand gesichert werden. Des weiteren ist die Herstellung einer 1 m hohen Brüstungsmauer, die als Wellenabweiser dienen soll, notwendig, da bei den gefährlichen Nordostwinden die Wellen über das Böschungspflaster hinauf laufen und dann den Sand hinter der Straße fortspülen und die Fundamente freilegen.

K i e l , den 6. Januar 1940

Der Stadtoberbaurat
Tiefbauwesen

L i n d e

R o t h .

Drucksache 23.

Tiefbauverwaltung.
T.V.1248/40.

Kiel, den 28. Februar 1940.

Betrifft: Erwerb der Grundstücke Mühlenbach 16, Hohestraße
1a und 1 - 3 von dem Kaufmann Karl Clauberg.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von dem Kaufmann Karl C l a u -
b e r g die Grundstücke Mühlenbach 16, Hohestraße 1a und
1 - 3 , verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 308, Blatt
10004 - 10006 zum Preise von 55.000 RM.

Die Mittel zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von
60.000 RM stehen bei der Haushaltsstelle V 660/199 bereit.

Begründung.

Die Grundstücke werden für die Verbreiterung des Mühlen-
baches benötigt. Der Grunderwerb dafür ist dann bis auf
das Grundstück der Bäckerei Steffens durchgeführt.

L o e w e .

Drucksache 24.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 2. März 1940.

Gr.V. 289 T.

Betrifft: Verkauf einer unbebauten Parzelle hinter Planettastraße 51.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot vom 21. Februar 1940,
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt verkauft an die Ehefrau Sophie S i e v e r s geb. Dose, Rixdorf, Kreis Plön, die hinter Planettastraße 51 belegene unbebaute Grundstücksfläche, Teilstück der Parzelle 268/1, Kartenblatt 3 der Gemarkung Elmschenhagen, groß etwa 50 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 38, Blatt 1013, zum Preise von 1,25 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21. Februar 1940.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Die Parzelle liegt hinter dem Grundstück der Frau Sievers, die sie zur Abrundung ihres Grundbesitzes erwerben möchte. Das Grundstück ist sonst nicht zu verwerten, da es zur Hauptsache ein großer Wall ist. Der Kaufpreis deckt den Buchwert.

N i e m e y e r .

Drucksache 25.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 5. März 1940.

Betrifft: Erhöhung der bereitgestellten Mittel für den Ankauf eines Lastkraftwagens und Bereitstellung weiterer Mittel für die Anschaffung eines gebrauchten Personenwagens für Zwecke des Ernährungshilfswerkes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle V 721/121 unter Erhöhung auf 21.000 RM weitere 5.000 RM gemäß § 91 Abs.1 DGO. bereit. Der Gesamtbeitrag wird zur Anschaffung eines 4 1/2 to, anstatt 4 to Lastwagens, und zum Kauf eines gebrauchten Personenwagens für Zwecke des Ernährungshilfswerks verwendet. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinem Kämmerereivermögen.

Die Bezeichnung der Haushaltsstelle wird in "Ankauf eines 4 1/2 to Lastkraftwagens und eines gebrauchten Personenwagens" geändert.

Begründung.

Die am 19. Oktober 1939 bereitgestellten 16.000 RM sollten zum Ankauf eines 4 to Lastkraftwagens verwendet werden. Die in Aussicht genommene Lieferfirma Daimler-Benz darf aber nach Einführung der Bezugscheinpflcht 4 Tonner-Wagen nicht mehr liefern. Es kommen nur noch sogenannte Kriegswagen in Betracht, die für den gedachten Zweck eine Nettobelastungsfähigkeit von 4 1/2 to vorsehen. Der Wagen wird lt. zugeteiltem Bezugschein von der Österreichischen Automobil-Fabriks-Aktiengesellschaft in Wien mit einem MAN-Motor -ohne Pritsche- geliefert. Die Pritsche muß besonders angefertigt werden. Die Gesamtkosten einschl. Fracht stellen sich auf 20.000 RM.

Zur Kontrolle der Mästereien, des Gesundheitszustandes und der Gewichtszunahmen der Schweine hat sich die Benutzung eines Personenwagens als notwendig herausgestellt. Die Mästereien liegen teilweise in der weiteren Umgegend von Kiel, z.B. Schöenberg, Höhndorf, Gettorf, Postkamp. Sie können ohne Wagen nicht in dem im Interesse der Mast erforderlichen Umfange durch den Kreissachbearbeiter des E.H.W. besucht werden. Die NSV. hat deshalb um die Anschaffung eines gebrauchten Personenwagens gebeten, für welchen 1.000 RM aufzuwenden wären.

H o b e c k .

Drucksache 26.

Feuerschutzpolizei.

Kiel, den 29. Februar 1940.

Betrifft: Änderung des Tarifs über Leistungen der Feuerschutzpolizei.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Ich setze den nachstehenden Tarif mit sofortiger Wirkung fest:

T a r i f

für Leistungen der städtischen Feuerschutzpolizei Kiel.

I. Personalkosten:

Die Kosten für Personalgestellung einschl. Feuersicherheitswachen betragen für den Beförderten (Oberbrandmeister und Brandmeister) 2,50 RM und für den Feuerwehrmann 2,-- RM für die Stunde. Jede angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde berechnet. Die Zeit wird gerechnet vom Eintreffen auf der Verwendungsstelle bis zum Verlassen derselben.

II. Sachkosten:

Für die Gestellung von Geräten und Ausrüstungsstücken wird erhoben:

a) im Stadtbezirk Kiel:

1.) Kraftfahrspitze	pro Std.	12,-- RM
2.) Feuerlöschboot	" "	15,-- RM
3.) Handdruckspritze	" "	3,-- RM
4.) Tragbare Kraftspitze	" "	6,-- RM
5.) Lichtmaschine (Aggregat)	" "	4,-- RM
6.) Abschleppwagen mit Abschleppvorrichtung	" "	8,-- RM
7.) Abschleppwagen	" "	5,-- RM
8.) Kraftfahrdrehleiter	" "	8,-- RM
9.) Pferdeleiter	" "	4,-- RM
10.) Schiebeleiter	" "	2,-- RM
11.) Arbeitswagen ohne Gespann	" "	1,-- RM
12.) Schlauch 75 mm	" "	1,-- RM

13.) Schlauch 52 mm	pro Std.	0,50 RM
14.) Krankenkraftwagen Grundgebühr		1,-- RM
Zuschlag pro Viertelstunde		2,-- RM
Bei Fahrten mit Ziel außerhalb d. Stadtbezirks		
km		0,50 RM
15.) Notverband auf Wache		0,50 RM
16.) Verleihen von Sauerstoffapparaten über 1 Tag		
pro Std.		0,10 RM
17.) Sauerstoff per 100 Liter		0,50 RM
18.) Desinfektion eines Krankenzuges		1,50 RM
19.) Rettungszeugwagen, Grundgebühr innerh. d. Stadt		1,50 RM
außerh. d. Stadt		2,50 RM
Zuschlag pro Viertelstunde		0,75 RM.

Angefangenen Stunden bzw. Viertelstunden gelten für voll.

Die Zeit- bzw. Streckenberechnung beginnt mit Verlassen der Feuerwache und endet mit dem Wiedereintreffen dort.

In allen Fällen ist eine Haftpflicht der Stadtgemeinde ausgeschlossen.

b) Außerhalb des Stadtbezirks Kiel.

Zu den Personalkosten und den Sachkosten 1 - 13 wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.

Die Verpflegung erfolgt auswärts für Rechnung der zur Zahlung Verpflichteten nach Anweisung des Führers der entsandten Feuerwehrabteilung.

III. Die auf Gesetz oder auf einer auf Grund eines Gesetzes erlassenen Polizeiverordnung beruhende Verpflichtung zur unentgeltlichen Gewährung von Feuerlöschhilfe außerhalb des Stadtbezirks wird von diesem Tarif nicht berührt.

Begründung.

Bei der Feuerschutzpolizei sind neue Geräte (Lichtmaschine, Abschleppwagen) beschafft. Diese Geräte werden an Hilfesuchende gegen eine entsprechende Gebühr von Fall zu Fall verliehen und sind deshalb in den Tarif aufzunehmen.

Außerdem sind in Hinsicht auf die Chargenbezeichnung (Oberbrandmeister und Brandmeister) redaktionelle Änderungen des Tarifs notwendig.

Der Stadtoberbaurat

K i e l, den 9, März 1940.

Stadtplanung (Garten- u. Friedhofwesen) -

Betrifft: Anschaffung eines 3 to Lastwagenanhängers.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 2.650 RM für die Neuanschaffung eines 3 to Lastwagenanhängers bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 714/944 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Deckung des Betrages erfolgt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage und Vereinnahmung bei 714/40.

B e g r ü n d u n g.

Vom Stadtgartenamt sind ein 2½ to Lastwagen, ein Tempowagen und außerdem ein Pferd bei Ausbruch des Krieges an die Wehrmacht abgegeben worden. Die nun zu leistenden Arbeiten werden durch den vorhandenen Trecker unter Benutzung von zwei geliehenen Anhängern ausgeführt. Die Leihgebühr beträgt für einen Anhänger im Jahr 2.496 RM, hinzu kommen noch die Reparaturen.

Der Trecker mit dem neu anzuschaffenden Anhänger ist für den Betrieb des Stadtgartenamtes bestimmt. Er soll auch aushilfsweise für die Versorgung der Bevölkerung seine Verwendung finden, wie zur Anfuhr von Kohlen, Holz, Heu, Futtermitteln usw. Die Mittel für die Neubeschaffung sind gedeckt durch den von der Wehrmacht erhaltenen Verkaufserlös für die abgegebenen Wagen pp., der bei V 714/423 vereinnahmt worden ist.

L i n d e.

Drucksache 29.

Der Verwaltungsdezernent
des Tiefbauwesens.

Kiel, den 9. März 1940.

Betrifft: Straßenbahn.

Die Angelegenheit ist mit den Gemeinderäten gemäß § 55 DGO.
zu beraten.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-Aktiengesellschaft wird ein Vertrag folgenden Inhalts geschlossen:

Unter Abänderung des § 16 Abs. 5 des Vertrages vom 13. Juli/3. August 1907 wird der vertraglich festgelegte Zeitpunkt für die Erklärung der Stadt Kiel über den Ablauf bzw. die Fortsetzung des Vertrages über die zweite Verlängerungsperiode hinaus um 1 Jahr - auf den 15. 5. 1941 - hinausgeschoben und dementsprechend der Ablauf der zweiten Verlängerungsperiode. Der gem. § 16 Abs. 5 Satz 1 nach Ablauf der zweiten Verlängerungsperiode etwa von der Stadt Kiel zu zahlende Übernahmepreis wird auf 4/15 des jeweiligen Zeitwertes verringert. Die eventuelle dritte Vertragsperiode wird damit auf vier Jahre verkürzt. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages, insbesondere über den endgültigen Ablauf des Vertrages, werden nicht berührt.

Begründung.

Am 15. Mai 1941 läuft der Vertrag zwischen der Stadt Kiel und der Straßenbahngesellschaft betr. den Betrieb der Straßenbahn ab. Der Stadt fällt alsdann das Kieler Unternehmen zu. Sie hat dafür als Abfindung 1/3 des Zeitwertes zu entrichten.

Die Stadt hat aber auch das Recht, den Vertrag noch einmal - zweimal ist er dieser Art bereits hinausgeschoben - bis zum 15. Mai 1946 zu verlängern. In diesem Zeitpunkt würde dann das Kieler Unternehmen auf die Stadt ohne Entgelt übergehen. Sie hätte lediglich noch gewisse Zahlungen aus Sondervereinbarungen zu leisten.

An und für sich ist es festes Ziel, die wichtige Verkehrseinrichtung tunlichst bald in die öffentliche Hand zu überführen; wenn nicht als Eigenbetrieb der Gemeinde, so als Betrieb einer von der Stadt getragenen handelsrechtlichen Körperschaft. Bei der starken Entwicklung Kiels ist dieses Interesse so wesentlich, daß die Möglichkeit einer erheblichen Ersparung von Aufwendungen durch nochmalige Hinausschiebung des Vertrages um 5 Jahre wohl preisgegeben werden dürfte.

Andererseits ist es unter den Zeitverhältnissen bestimmt nicht möglich, die Verbesserungen in Linienführung und Fahrplan, deren Einführung der Hauptzweck der baldigen Übernahme wäre, alsbald durchzuführen. Die Beanspruchung von Menschen und Material für Kriegszwecke lassen das im wesentlichen als ausgeschlossen erscheinen. Auch die Art des künftigen Betriebes, die Frage der Vereinigung mit der Verkehrs-AG., die künftige Leitung, kann z. Zt. nicht wohl abschließend behandelt werden. Unbequem ist auch, daß sich die Höhe des Zeitwertes und damit der Betrag der zweifellos recht erheblichen Abfindungszahlung z. Zt. noch nicht beurteilen lassen. Unter diesen Umständen ist ein Mittelweg erwünscht, der die Entscheidung noch auf kurze Zeit verschiebt.

Ent-

Entgegenkommend hat sich die Straßenbahn-AG. bereit erklärt, den Vertrag zunächst nur auf 1 Jahr zu verlängern, derart, daß die Stadt die Möglichkeit hat, bis zum 15. Mai 1941 zu erklären, daß sie den Betrieb am 15. Mai 1942 übernehmen will und daß die Stadt alsdann nur 4/15 des Zeitwertes zu entrichten hat.

L o e w e .

Drucksache 31.

Stadternährungsamt
Abt. B.

Kiel, den 12. März 1940.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln bei der Haushaltsstelle
023/65 (Unkosten bei der Heranschaffung von Lebens-
mitteln).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vor-
her zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses werden bei
der neuen Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten bei der Heranschaf-
fung von Lebensmitteln) 6.000 RM bereitgestellt. Die Mittel
werden aus den Einnahmen des ordentlichen Haushalts gedeckt.

Begründung.

Um die Versorgung der Bevölkerung Kiels mit wichtigen Le-
bensmitteln, insbesondere mit Kartoffeln, sicherzustellen,
sind außerordentliche Transporte aus der Provinz und dem west-
lichen Teil Mecklenburgs erforderlich. Die hierbei über die
normalen Transpostkosten hinaus entstehenden Unkosten, die
im Interesse einer schnellen und umfassenden Versorgung not-
wendig sind, müssen von der Stadt Kiel getragen werden.

T h o m s e n .

Betrifft: Gewährung eines Darlehns an die Kieler Verkehrs-
aktiengesellschaft.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Kieler Verkehrsaktiengesellschaft in Kiel wird zur Beschaf-
fung neuer Fahrzeuge ein langfristiges Tilgungsdarlehn von
400.000 RM aus V 91/233 gewährt.

Das Darlehn ist vom Tage der Auszahlung mit 4 1/2 % jährlich
zu verzinsen und vom 1. Juli 1940 ab mit 3 % jährlich zuzüglich
der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen bei halb-
jährlicher Verrechnung zu gilgen. Zins- und Tilgungsbeträge
sind halbjährlich nachträglich zum 30. Juni und zum 31. Dezember
eines jeden Jahres fällig.

Die Darlehnsforderung ist durch einen Übereignungsvertrag
sicherzustellen.

Begründung.

Abgesehen von der Straßenbahn sind die öffentlichen Verkehrs-
einrichtungen für die nähere Umgebung Kiels in der Kieler Ver-
kehrsaktiengesellschaft zusammengefaßt, an der die Stadt Kiel mit
rd. 60 % des Aktienkapitals, das z.Zt. 2.500.000 RM beträgt, be-
teiligt ist. Der Kraftwagenverkehr dieser Gesellschaft hat sich
seit dem Frühjahr 1939 derart vergrößert, daß der vorhandene
Wagenpark trotz seiner Verstärkung im Laufe des Jahres 1939 um
21 Fahrzeuge bei weitem nicht imstande war, den Verkehr zu be-
wältigen, der gerade infolge des Krieges noch erheblich gewach-
sen ist. Die Einnahmen der Gesellschaft aus diesem Verkehr haben
sich seit 1939 mehr als verdoppelt. Da die Neubeschaffung von
Wagen auf unerwartete Schwierigkeit stieß, sah sich die Gesell-
schaft gezwungen, zu ihren eigenen 39 Fahrzeugen noch 12 weitere
von anderer Seite hinzuzumieten. Die Mietpreise und Betriebs-
kosten für die Mietwagen sind jedoch derart hoch, daß bei den
z.Zt. gultigen Tarifen ein Ausgleich zwischen Einnahme und Aus-
gabe dieser Fahrzeuge nicht zu erreichen ist. Deshalb sieht sich
die Gesellschaft genötigt, auf ein Angebot einer bekannten Wiener
Firma hin 12 neue Wagen und 10 Anhänger zu beschaffen. Erstere
werden im Laufe des Monats April geliefert werden können und
kosten rd. 400.000 RM, zu deren Begleichung der Gesellschaft
keine Mittel zur Verfügung stehen.

Im übrigen ist die Finanzierung des Anlagevermögens der Ge-
sellschaft einwandfrei durch Aktienkapital, Kapitalreserven und
langfristige Anleiheschulden gesichert. Der bisherige Anteil
des Fremdkapitals vom Gesamtkapital der Gesellschaft macht nur
14,2 % aus und steigt durch die Aufnahme des oben bezeichneten
Darlehns auf 23,2 %. Die Darlehnssumme ist im 3.Nachtragshaus-
haltsplan 1939 bei Ausg. V 91/23-24 bereitgestellt.

I.A.

T h o m s e n .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Entschädigung für Inanspruchnahme des
Grundstücks Wehdenweg 20.

(Drs. 19).

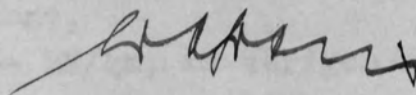
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. März 1940 bestimme ich;

Zur Abgeltung des durch die vorzeitige Inanspruchnahme des Grundstücks Wehdenweg 20 zur Anlage der Böschung für die Zufahrtsstraße zur neuen Schwentinebrücke angerichteten Schadens an den Gartenkulturen werden aus V 920/1800 600,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 920/1811 bereitgestellt.

K i e l , den 14. März 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf eines unbebauten Grundstcks hinter Geibelallee/Geibelplatz an 8 Anlieger.

(Drs.20)

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 14. Mrz 1940

bestimme ich,:

1. Die Stadt Kiel verkauft die hinter Geibelallee 2/8, Geibelplatz 5/7 gelegene unbebaute Parzelle 908/43, Kartenblatt 30 der Gemarkung Kiel, gro 1977 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 54, Blatt 2681, in Teilstcken an die nachstehend aufgefhrten 8 Anlieger:

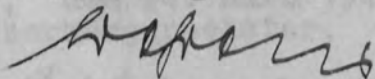
a)	Mittelschullehrer a.D. Klaus Hoff,	etwa 180 qm;
b)	Veterinrarzt Dr. D. Veers,	" 266 qm;
c)	Oberschullehrer a.D. L. Denkert,	" 289 qm;
d)	Elektromeister F.W.Camps,	" 312 qm;
e)	Mittelschulkonrektor a.D. E.Unterhorst,	" 332 qm;
f)	Konrektor a.D. F. Hoff,	" 322 qm;
g)	Witwe E. Leesemann,	" 138 qm;
h)	Amtmann Otto Lange,	" 132 qm;

zum Preise von 3,-- RM/qm, im brigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote.

2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86, soweit es hypothekarisch gesichert wird bei V 920/24, zu vereinnahmen.

K i e l , den 14. Mrz 1940.

Der Oberbrgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des Wellsees einschließlich der dazugehörigen Wiesen- und Rethflächen sowie einer etwa 600 qm großen Fläche für den Zuflußkanal zur Kläranlage Elmschenhagen-Süd von der Witwe Frau Frieda Roer, Kiel-Elmschenhagen, Am Wellsee 8.

(Drs.21)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. März 1940

bestimme ich:

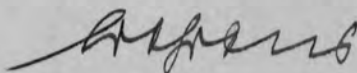
1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Witwe Frau Frieda Roer geb. Martens, wohnhaft in Kiel-Elmschenhagen, Am Wellsee 8, den Wellsee einschließlich der dazugehörigen Wiesen- und Rethflächen. Es handelt sich um die Parzellen 1, 3, 35/4, 5, 6, 7, 9, 10, 30/2, 32/8, 525/41 und ein Teilstück aus 31/2, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 1, Blatt 19, in einer Größe von insgesamt etwa 79 ha, 82 ar, 64 qm, zum Preise von 100.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 1. Februar 1940.

Außerdem erwirbt die Stadt Kiel die etwa 600 qm große Fläche für den Zuflußkanal zur Kläranlage Elmschenhagen-Süd, nämlich die Parzelle 526/41, Teilstück der Parzelle 524/41 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Elmschenhagen sowie Teilstücke der Parzellen 28/2 und 29/2 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Wellsee, in Größe von insgesamt etwa 600 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 10, Blatt 256, zum Preise von 1,-- RM, im übrigen ebenfalls zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 1. Februar 1940.

2. Das Reich ist für den Grunderwerb zur Vorflutbeschaffung für die Siedlung Elmschenhagen-Süd mit insgesamt 171.000 RM in Vorlage getreten. Dieser Betrag steht also nunmehr haushaltsrechtlich bei V 7104/135 zur Verfügung.

Die Erwerbsmittel in Höhe von 106.000 RM einschließlich etwaiger Kosten sind der Haushaltsstelle V 7104/135 zu entnehmen.

K i e l , den 14. März 1940.
Der Oberbürgermeister.




Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Sicherungsarbeiten an dem Verbindungsweg am Falckensteiner Strand.

(Drs.22)

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

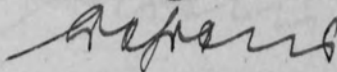
am 14. Mrz 1940 bestimme ich,:

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 552/906 weitere 5.000 RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstrkungsmitteln.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Ausfhrung von Sicherungsarbeiten an dem Verbindungsweg am Falckensteiner Strand.

K i e l , den 14. Mrz 1940.

Der Oberbrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erwerb der Grundstcke Mhlenbach 16, Hohe-
strae 1a und 1 - 3 von dem Kaufmann Karl
Clauberg.

(Drs. 23)

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

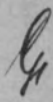
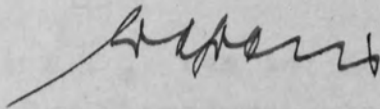
am 14. Mrz 1940 bestimme ich:

Die Stadt Kiel erwirbt von dem Kaufmann Karl Clau-
berg die Grundstcke Mhlenbach 16, Hohestrae 1a und
1 - 3, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 308, Blatt
10004 - 10006 zum Preise von 55.000 RM.

Die Mittel zuzglich Kosten und Steuern in Hhe von
60.000 RM stehen bei der Haushaltsstelle V 660/199 bereit.

K i e l , den 14. Mrz 1940.

Der Oberbrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf einer unbebauten Parzelle hinter
Planettastraße 51.

(Drs. 24)

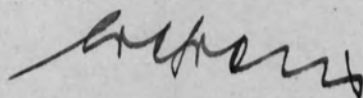
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. März 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt verkauft an die Ehefrau Sophie Sievers geb. Doose, Rixdorf, Krs. Plön, die hinter Planettastraße 51 belegene unbebaute Grundstücksfläche, Teilstück der Parzelle 268/1, Kartenblatt 3 der Gemarkung Elmschenhagen, groß etwa 50 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 38, Blatt 1013, zum Preise von 1,25 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21. Februar 1940.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/36 zu vereinnahmen.

K i e l , den 14. März 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der bereitgestellten Mittel für den Ankauf eines Lastkraftwagens und Bereitstellung weiterer Mittel für die Anschaffung eines gebrauchten Personenwagens für Zwecke des Ernährungshilfswerkes.

(Drs.25)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

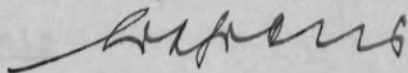
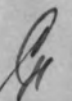
am 14. März 1940 bestimme ich:

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle V 721/121 unter Erhöhung auf 21.000 RM weitere 5.000 RM gemäß § 91 Abs.1 DGO. bereit. Der Gesamtbetrag wird zur Anschaffung eines 4 1/2 to anstatt 4 to Lastwagens und zum Kauf eines gebrauchten Personenwagens für Zwecke des Ernährungshilfswerkes verwendet. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinem Kämmereivermögen.

Die Bezeichnung der Haushaltsstelle wird in "Ankauf eines 4 1/2 to Lastkraftwagens und eines gebrauchten Personenwagens" geändert.

K i e l , den 14. März 1940.

Der Oberbürgermeister.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Änderung des Tarifs über Leistungen der
Feuerschutzpolizei.

(Drs. 26)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. März 1940 bestimme ich:

Ich setze den nachstehenden Tarif mit sofortiger Wirkung
fest:

T a r i f

für Leistungen der städtischen Feuerschutzpolizei Kiel.

I. Personalkosten:

Die Kosten für Personalgestellung einschl. Feuersicherheitswachen betragen für den Beförderten (Oberbrandmeister und Brandmeister) 2,50 RM und für den Feuerwehrmann 2,-- RM für die Stunde. Jede angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde berechnet. Die Zeit wird gerechnet vom Eintreffen auf der Verwendungsstelle bis zum Verlassen derselben.

II. Sachkosten:

Für die Gestellung von Geräten und Ausrüstungsstücken wird erhoben:

a) im Stadtbezirk Kiel:

1.) Kraftfahrspitze	pro Std.	12,-- RM
2.) Feuerlöschboot	" "	15,-- RM
3.) Handdruckspritze	" "	3,-- RM
4.) Tragbare Kraftspitze	" "	6,-- RM
5.) Lichtmaschine (Aggregat)	" "	4,-- RM
6.) Abschleppwagen mit Abschleppvorrichtung	" "	8,-- RM

7.)

7.) Abschleppwagen	pro Std.	5,-- RM
8.) Kraftfahrdrehleiter	" "	8,-- RM
9.) Pferdeleiter	" "	4,-- RM
10.) Schiebeleiter	" "	2,-- RM
11.) Arbeitswagen ohne Gespann	" "	1,-- RM
12.) Schlauch 75 mm	" "	1,-- RM
13.) Schlauch 52 mm	" "	0,50 RM
14.) Krankenkraftwagen Grundgebühr		1,-- RM
Zuschlag pro Viertelstunde		2,-- RM
Bei Fahrten mit Ziel außerhalb d. Stadtbezirks km		0,50 RM
15.) Notverband auf Wache		0,50 RM
16.) Verleihen von Sauerstoffapparaten über 1 Tag pro Stunde		0,10 RM
17.) Sauerstoff per 100 Liter		0,50 RM
18.) Desinfektion eines Krankenzuges		1,50 RM
19.) Tierrettungswagen, Grundgebühr innerhalb d. Stadt		1,50 RM
außerhalb " "		2,50 RM
Zuschlag pro Viertelstunde		0,75 RM.

Angefangene Stunden bzw. Viertelstunden gelten für voll.
Die Zeit- bzw. Streckenberechnung beginnt mit Verlassen der Feuerwache und endet mit dem Wiedereintreffen dort.

In allen Fällen ist eine Haftpflicht der Stadtgemeinde ausgeschlossen.

b.) Außerhalb des Stadtbezirks Kiel.

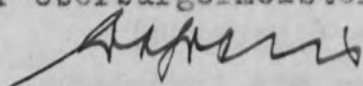
Zu den Personalkosten und den Sachkosten 1 - 13 wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.

Die Verpflegung erfolgt auswärts für Rechnung der zur Zahlung Verpflichteten nach Anweisung des Führers der entsandten Feuerwehrabteilung.

III. Die auf Gesetz oder auf einer auf Grund eines Gesetzes erlassenen Polizeiverordnung beruhende Verpflichtung zur unentgeltlichen Gewährung von Feuerlöschhilfe außerhalb des Stadtbezirks wird von diesem Tarif nicht berührt.

K i e l , den 14. März 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Anschaffung eines 3 to Lastwagenanhängers.

(Drs.28)

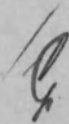
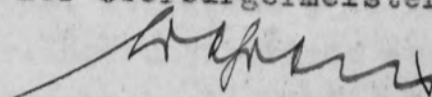
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. März 1940 ~~bestimme~~ ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 2.650 RM für die Neuanschaffung eines 3 to Lastwagenanhängers bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 714/944 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu. Die Deckung des Betrages erfolgt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage und Vereinnahmung bei 714/40.

K i e l , den 14. März 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Straenbahn

(Drs. 29)

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

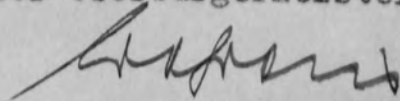
am 14. Mrz 1940 bestimme ich:

Mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke-Aktiengesellschaft wird ein Vertrag folgenden Inhalts geschlossen:

Unter Abnderung des § 16 Abs. 5 des Vertrages vom 13.7./3.8.1907 wird der vertraglich festgelegte Zeitpunkt fr die Erklrung der Stadt Kiel ber den Ablauf bzw. die Fortsetzung des Vertrages ber die zweite Verlngerungsperiode hinaus um 1 Jahr -auf den 15.5.1941- hinausgeschoben und dementsprechend der Ablauf der zweiten Verlngerungsperiode. Der gem § 16 Abs. 5 Satz 1 nach Ablauf der zweiten Verlngerungsperiode etwa von der Stadt Kiel zu zahlende bernahmepreis wird auf 4/15 des jeweiligen Zeitwertes verringert. Die eventuelle dritte Vertragsperiode wird damit auf vier Jahre verkrzt. Die brigen Bestimmungen des Vertrages, insbesondere ber den endgltigen Ablauf des Vertrages, werden nicht berhrt.

K i e l , den 14. Mrz 1940.

Der Oberbrgermeister.




Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln bei der Haushaltsstelle 023/65 (Unkosten bei der Heranschaffung von Lebensmitteln).

(Drs. 31)

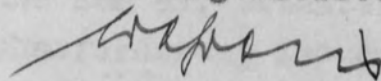
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 14. Mrz 1940 bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses werden bei der neuen Haushaltsstelle 023/65 "Unkosten bei der Heranschaffung von Lebensmitteln" 6.000 RM bereitgestellt. Die Mittel werden aus den Einnahmen des ordentlichen Haushalts gedeckt.

K i e l , den 14. Mrz 1940.

Der Oberbrgermeister



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Gewährung eines Darlehns an die Kieler
Verkehrsaktiengesellschaft.

(Drs.32)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. März 1940 bestimme ich,:

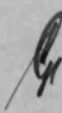
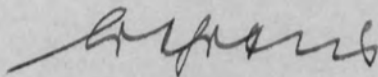
Der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft in Kiel wird zur Beschaffung neuer Fahrzeuge ein langfristiges Tilgungsdarlehn von 400.000 RM aus V 91/233 gewährt.

Das Darlehn ist vom Tage der Auszahlung mit 4 1/2 % jährlich zu verzinsen und vom 1. Juli 1940 ab mit 3 % jährlich zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen bei halbjährlicher Verrechnung zu tilgen. Zins- und Tilgungsbeträge sind halbjährlich nachträglich zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines jeden Jahres fällig.

Die Darlehnsforderung ist durch einen Übereignungsvertrag sicherzustellen.

K i e l , den 14. März 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschlie ßung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von....134,-....RM u. zwar bei der ~~maximal einzurichtenden~~ Haushaltsstelle a. 554/81 mit ... 96,-
(.....**Feuerversicherungsprämien**..... b. 554/850 " 38,-)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...^{5 54}~~541~~/820..= 134,-.RM
" " "=""

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 14. März. 19.40

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. J. J. J.

Stadtsinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Die Anlagen der früheren Waap'schen Werft in Heikendorf, Strandweg Nr. 118, die durch Kauf in den Besitz der Stadt übergegangen sind, wurden mit Wirkung vom 1. Mai 1939 ab bei der Landesbrandkasse, gegen Feuerschaden versichert und zwar wegen der erhöhten Brandgefahr (Holzfachwerk) zu einer Risikoprämie in Höhe von 5 %.

Mit diesem Prämiensatz wurde bei Anforderung der Mittel den Nachtragshaushalt 1939 nicht gerechnet. Die Prämie beträgt Ende des Kalenderjahres 1940 und zwar:

a.) für die Gebäude (Wert 19.410,- RM) =	RM. 169,85
b.) für das Inventar (" 11.430,- ") =	" 100,40
zusammen	RM 270,25

Durch den Nachtragshaushalt 554/81 wurden bereit gestellt

" 175,-

mithin fehlen

RM. 95,25

Für die Eigenversicherung der Stadt sind von der Gesamtprämie 40% an die Selbstvers. Rücklage abzuführen = RM. 108,-
bereitgestellt sind bei 554/850 durch den Nachtragshaushalt " 70,-

mithin fehlen

RM. 38,-

Nachzubewilligen sind demnach insgesamt

RM. 133,25

rund

" 134,-

Dieser Betrag wird bei der Haushaltstelle ⁵⁵⁴ 841/820 eingesparrt.

km wlf

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von
 94,- RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ **der Haushaltsstelle**
~~321/633~~ Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt ~~zur~~ **für Werbekosten**

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen
der Haushaltsstelle 321/641
 beim Ausgabebetitel Ord. = 94,- RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 14. März 1940.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtspektor

Begründung umseitig.

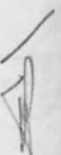
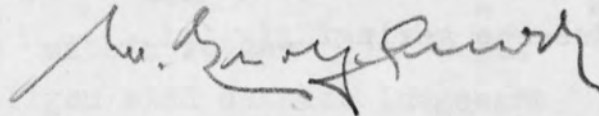
Ersparung.

B e g r ü n d u n g :

Für die zu Beginn des Rechnungsjahres bereits in Auftrag
gegebenen Werbeanzeigen für die Nordmarkschule in den
Theaterprogrammen, die nicht zurückgenommen werden können,
entstehen für die Monate Januar/März 1940 noch insgesamt
94,- RM Kosten bei der Haushaltsstelle 321/633, die wegen
des Abstrichs durch den Nachtragshaushalt nicht gedeckt
werden können. Der Betrag von 94,- RM kann aber bei der
Haushaltsstelle 321/641 eingespart werden.

K i e l, den 1. März 1940.

Der Dezernent
der Nordmarkschule der Stadt Kiel
für Musik, Bewegung und
Sprecherziehung



Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von **280,--**....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle **713/803**.....
 (... **Unterhaltung des Betriebsinventars einschl. Ersatz**)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle **713/800**..... = **280,--**....RM
 " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. *14. März*...19**40**..

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Grimshy
 Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

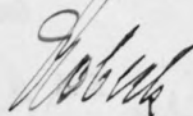
Begründung

Der Betrag von 280,-- RM wird benötigt für Anschaffung von 9 Schränken zur Aufbewahrung von Handtüchern und Badelaken in den 3 Volksbädern. Bisher lagen die Handtücher bzw. Badelaken offen auf einem Bord. Es hat sich nun herausgestellt, daß mehr schmutzige Handtücher zurückgegeben wurden, als Karten verkauft waren. Dies ist nur dadurch erklärlich, daß von den Badegästen Handtücher in Benutzung genommen sind, ohne dafür Karte gelöst zu haben, was von dem Badepersonal bei dem großen Andrang schwerlich verhindert werden kann.

Das Badepersonal kann für den Bestand an Handtüchern und Badelaken nur verantwortlich gemacht werden, wenn ihm verschließbare Fächer zur Aufbewahrung der Gegenstände zur Verfügung stehen.

Kiel, den 5. März 1940.

Der Dezernent des
Betriebsamtes



Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von... 90,--... RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle .552/54.....
 (..... Fernspreckgebühren)
 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle. 552/605 = 90,--... RM
 " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 14. Aug. 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky
 Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Für die Zeit vom 1. 4. - 31. 12. 1939 sind an Fernsprechg-
gebühren 342,71 RM bezahlt worden. Es standen zur Verfügung
320,-- RM. Da die Grundgebühren von monatlich 22,20 RM aus-
während der Wintermonate bezahlt werden müssen, ist bis zum
31. 3. 40. mit einer weiteren Ausgabe von 66,60 RM zu rechnen.
Ein Aus- u. Wiedereinbau der Anlagen würde sich teurer stellen.

Der Betrag von 90,-- RM kann der Haushaltsstelle 552/605
genommen werden.

Kiel, den 7. März 1940.

Der Dezernent des
Betriebsamtes

Robach

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ~~-über-außer-~~ planmäßigen Ausgabe von
 300,- RM bei der ~~-neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle
 . 830/641. (Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung
) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-~~außer~~
 planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
 gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige
 Ausgabe geringfügig ist.

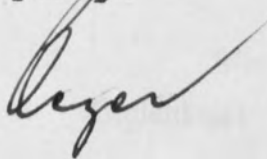
K i e l , den ... 14. März 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadlinспекtor

B e g r ü n d u n g .

=====

Durch den seit Kriegsbeginn ganz erheblich gesteigerten Verkehr war die Mietung eines weiteren Büroraumes erforderlich. Der langanhaltende Frost brachte einen erheblichen Mehrverbrauch an Heizstoffen mit sich.

Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahme an Frachten 830/23-gedeckt .

Kiel, den 12. März 1940.

Hafen-, Verkehrs-
und Ausstellungsamt
der Stadt Kiel

M. M. H.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über ~~planmäßigen~~ planmäßigen Ausgabe von
..... 170,-- RM bei dem - ~~xxxxxx~~ - Ausgabe-
titel 715/54 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Begleichung von
..... Fernspreckgebühren

*Der Haushaltsplan ist nicht geändert, weil überplanmäßige
Einnahmen in aufeinanderfolgenden Jahren zu erwarten sind.*

Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels 715/24 Ord.
sind 170,-- RM als überplanmäßige Einnahme in
Zugang zu bringen.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~xxxxx~~ -
planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 14. März 1940.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtsinspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung.

Die abgebuchten Fernspreckgebühren betragen für die Zeit vom 1. 4. bis 31. 12. 39 = 336,64 RM. Mit einer restlichen Ausgabe bis zum Betrage von 130- 135,- RM kann gerechnet werden. Zur Verfügung stehen 300,- RM.

Kiel, den 7. März 1940.

Der Dezernent des
Betriebsamtes

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. Meck' or similar, written in a cursive style.

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von...77,-.....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle .830/902.....
 (...Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Wachraum.)
 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 830/641.....=77,-.RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...16. März...1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g

Für die bei der Industriebahn Suchsdorf-Wik eingerichtete Kriegswache sind eine Bettstelle mit Matratze, Schlafdecken, Kissenbezüge und Stühle beschafft worden. Die Kosten für diese Einrichtungstücke sind vorläufig aus den für diese Zwecke beim Kriegswirtschaftskonto VII bereitgestellten Mitteln gezahlt worden.

Das Kriegswirtschaftskonto soll nunmehr durch Übernahme der Beträge auf den Haushaltsplan zum Ausgleich kommen.

Hafen- Verkehrs und
Ausstellungsamt

W. M. G.

Entschlie ßung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von... 461,-...RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle ... 841/903.....
(Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Wachräume.)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle... 841/641... = 461,- RM
" " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 16. März 19. 40.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsley
Stadtsinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g

Für die in der Nordostseehalle bei Ausbruch des Krieges eingerichtete Kriegswache sind für 3 Wachhabende Bettstellen mit Matratze, Schlafdecken, Kissenbezüge und Stühle beschafft worden. Die Kosten für diese Einrichtungsetücke wurden vorläufig aus den für diese Zwecke beim Kriegswirtschaftskonto VII bereitgestellten Mitteln gedeckt. Das Kriegswirtschaftskonto soll durch Übernahme der Beträge auf den Haushaltsplan aufgehoben werden.

Hafen- Verkehrs- und
Ausstellungsamt

Handwritten signature

Handwritten signature

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von...**231,-**....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle **851/906**.....
 (Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Wachraum.)
 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle. **841/641**.....= **231,-**..RM
 " " "= "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...*16. März*...19**40**...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Gintley
 Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g

Für die im städtischen Silo bei Ausbruch des Krieges eingerichtete Kriegswache sind für 6 Wachhabende Bettstellen mit Matratze, Schlafdecken, Kissenbezüge und Stühle beschafft worden. Die Kosten für diese Einrichtungsgegenstände wurden aus den für diese Zwecke beim Kriegswirtschaftskonto VII bereitgestellten Mitteln gedeckt.

Das Kriegswirtschaftskonto soll nunmehr durch Übernahme der Beträge auf den Haushaltsplan aufgehoben werden.

Hafen- Verkehrs- und
Ausstellungsamt

Im Auftr.

Entschliessung.

281

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
Leistung einer über- ~~außer~~ planmäßigen Ausgabe von ...13.000,00..... RM
bei der - ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V ...813/141 - Ri. 5620.....
gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
gestellt zurBeschaffung von Wassermessern.....

.....
.....
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
Für MonatMärz..... werden ...13.999,99.....RM freigegeben.

5761-

Kiel, den18. März 1940..... 19...

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. Winter

Stadinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweite- rungen b) Erneue- rungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
V 813/141 Ri 562o	Beschaffung v. Wassermessern	c) 13.000	a) 13.000	März	13.000
<u>Begründung.</u> Die für die Beschaffung von Wassermessern zur Verfügung ge- stellten Mittel sind nahezu aufgebraucht. Für die noch im Monat März zu liefernden Wassermessern für die Siedlungen Elmschenhagen Nord und Süd sowie Redinskamp ist daher die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich. Wir bitten um Bewilligung obigen Betrages und Freigabe des Betrages für den Monat März.					

Kiel, den ...7...März..... 193...40...

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Der Oberbürgermeister
i. d. *W. K. K. K.*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle... 001/66 (..... Ehrengaben zu goldenen Hochzeiten usw.) weitere... 500. -- ... RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den... 19. März 1940 19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadinspektor

Verstärkung.

Begründung umseitig.

Begründung:

Von den bei der Haushaltsstelle 001/66 insgesamt zur Verfügung stehenden 7.000 RM sind bis heute 6.925,50 RM verausgabt. Bis zum Schluß des Rechnungsjahres ist noch mit einer Anzahl goldener Hochzeiten, zu denen Ehrengaben gegeben werden, zu rechnen. Eine Erhöhung des Verfügungssolls um weitere 500 RM wird daher beantragt.

K i e l den 12. März 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt.

I. A.

Lehmer

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei
 der Haushaltsstelle. 001/642 Grundstücksabgaben
) weitere 211,-- RM bereit
 unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgese-
 henen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene
 Verstärkung geringfügig ist.

19. März 1940

K i e l , den 19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Gintley

Stadtsinspektor

Begründung.

Für Grundstücksabgaben für die Verwaltungsge-
bäude Neues Rathaus, Altes Rathaus, Muhliusstraße 85,
Schulstraße 32, Ivensring 15, Fritz-Reuter-Straße 87
und Jettkorn 3

stehen haushaltsmäßig zur Verfügung 5.946 RM

Davon sind verausgabt 5.612 RM

Rest 334 RM.

Zu bezahlen sind noch an das

Tiefbauamt für Schneebeseitigung 425 RM

für Müllabfuhr, Schornsteinfeger-

gebühren, Fäkalabfuhr usw. bis zum

Schluß des Rechnungsjahres rd. 120 RM 545 RM

mithin Fehlbetrag 211 RM.

Kiel, den 15. März 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt.

I.A.

Kunze

Entschlie ßung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...120.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle .522/53..... (.....Bücher, Zeitschriften, Zeitungen).....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

- bei der Haushaltsstelle..522/653....=120.....RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 19. März 194019...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsley

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

128
Verwaltung

der städt. Krankenanstalt

Kiel, den 13. März 1940.

B e g r ü n d u n g !
=====

Der Bedarf der Krankenanstalt an zwangsbewirtschafteten Gütern ist vielseitig und umfangreich. Dieser Umstand nötigt dazu, uns laufend von den kriegswirtschaftlichen Anordnungen und Anregungen zu unterrichten. Die Mehraufwendungen für die Beschaffung der einschlägigen Literatur werden bei der Haushaltstelle für Unterhaltungsliteratur (522/653) eingespart.

Robmann

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~über~~-planmäßigen Ausgabe von....50.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..523/803.....
 (...~~Unterhaltung des sonstigen Inventars und des Kraftwagens~~..) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle....523/62...=50...RM
 " " "=""

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~über~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 19. März 1940
19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtspektor

Einsparung.

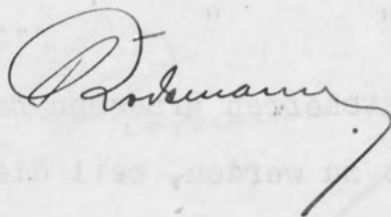
Begründung umseitig.

Verwaltung
der städt. Krankenanstalt

Kiel, den 23. März 1940

B e g r ü n d u n g !
=====

An dem Kraftwagen der Desinfektionsanstalt
ist eine grössere Reparatur erforderlich, die ca 310 RM
kosten wird. Mittel stehen uns in dieser Höhe bei
522/803 nicht mehr zur Verfügung, dagegen lässt sich
der Geldmehrbedarf bei dieser Haushaltsstelle von etwa
50 RM bei 523/62 einsparen.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 400,- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 860/62 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Dünge-
mitteln für Gut Seekamp

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel	860/803	Ord. =		400,-	RM,
"	"	" =			RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

20. März 1940,
 Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsley

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Für Gut Seekamp werden jetzt die Düngemittel zugeteilt, die erst in einigen Monaten gebraucht werden. Es empfiehlt sich, den Dünger sofort abzunehmen, da sonst damit zu rechnen ist, daß die Lieferung infolge der Transportschwierigkeiten und der in beschränktem Masse zur Verfügung stehenden Bestände später nicht rechtzeitig erfolgen kann. Der bei Haushaltsstelle 860/62 "Verbrauchsstoffe für Düngemittel" vorgesehene Betrag ist bereits verausgabt. Für die Beschaffung des Düngers sind noch 400 RM erforderlich. Der Betrag kann bei Haushaltsstelle 860/803 "Unterhaltung von landw. Maschinen und Geräten" erepart werden.

Kiel, den 14. März 1940.

Grundstücksverwaltung.

Linne

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von.....**3,7**.....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle ..**552/76**.....
(.....**Zahlungen für Vorjahre**.....)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...**552/62**.....=**3,7**.....RM
" " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

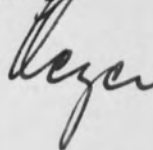
K i e l , den...**20. März 1940**.....**19.40**

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

g3. Behrens

Beglaubigt:



Stadinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Durch den Bau der Strandaufsicht am Palckensteiner Strand
ist eine Fläche des öffentlichen Strandes in Anspruch genommen.
Hierfür ist an die staatliche Kreiskasse, Kiel, lt. Festsetzungs-
urkunde vom 30.12.38 eine jährliche Anerkennungsgebühr von 3,-
zu zahlen. Für das Jahr 1939 ist diese bereits bezahlt. Auf
eine s.Zt. bei der staatlichen Kreiskasse eingeholte fernmünd-
liche Anfrage wurde erklärt, daß für 1938 nichts zu zahlen war.
Mit Schreiben vom 11. März 1940 wird die Anerkennungsgebühr für
1938 jedoch nachträglich angefordert. Die Zahlungspflicht ist
gegeben.

Kiel, den 14. März 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

W. Beck

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 18. März 1940.

288

- ml.
1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 1 nicht eilige Vorlage eingegangen ist.
 2. Nachricht an die Ratsherren.
 3. Z.d.A.
- 
- 
- 

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 26. März 1940. ²⁸⁹

- mt*
1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 2 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
 2. Nachricht an die Ratsherren.
 3. Z.d.A.
- [Signature]*
- [Signature]*

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ^{26.400} ~~32.750~~ RM u.
 Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ^{a) 32.750,-} ~~32.750,-~~ RM
 in den neu einzurichtenden - Finanzplanstellen ^{b) 13.750,-} ~~13.750,-~~ RM
 nach § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 stellt zur Aufstellung einer zweiten Wohnbaracke.....
 a) Gebäude
 b) Inventar
 Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
 Der Monat März werden ^{zu a) 32.750 26.400} ~~zu a) 32.750~~ RM freigegeben.
 zu b) 13.750

Kiel, den 26. März 1940 19...

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Leyer

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag RM
V 840/130 a) V 5226/2 b) V 5300/5	Aufstellung einer zweiten Wohnbaracke. Gebäude Inventar	c) 32.750 c) 13.950 13 750	a) 32.750 a) 13.950 13 750	März	26.400 32.750 13.950 13 750
<u>Begründung.</u> Zur Aufrechterhaltung der Betriebe bei den Stadtwerken ist dringend notwendig, daß weitere 60 Arbeiter eingestellt werden. Für die Unterbringung der von auswärts kommenden Arbeiter ist die Aufstellung einer zweiten Wohnbaracke bei dem Barackenlager an der Straße "Zur Hochbrücke" vorgesehen. Eine Kostenzusammenstellung ist beigelegt. Wir bitten, die obigen Beträge zu bewilligen und um Freigabe für Monat März.					

13. März

Kiel, den 193.40...

An
den Herrn Oberbürgermeister,
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

[Handwritten signature]

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 021/55.....(Bekanntmachungen, Vordrucke und sonst. sächl. Verw. Ausgaben..) weitere...400...-...RM bereit

- unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

- Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

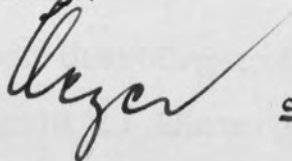
K i e l , den 27 März.....1900.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

Verstärkung.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

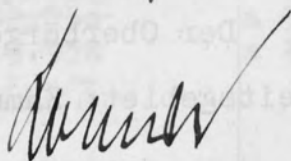
Für die infolge der Anordnung des Oberbürgermeisters
- Preisbehörde - vom 24.2.1940 zur Erleichterung der Wohnungs-
beschaffung für kinderreiche Familien zusätzlich entstehenden
Verwaltungskosten stehen dem Gewerbe- und Rechtsamt keine Mit-
tel zur Verfügung. Der voraussichtliche Mehrbedarf im laufen-
den Rechnungsjahr beträgt:

a) für Bekanntmachungen	200,- RM
b) für Drucksachen	70,- RM
c) für Anlegung einer Kartei	130,- RM

zus. 400,- RM

Der Oberbürgermeister
Gewerbe- und Rechtsamt.

I.A.



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~ausser~~ planmäßigen Ausgabe von.....64,--RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle7151/617 (~~.....~~ Vergütung für Harmoniumspiel) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle.....7151/55.....=64,--RM
" " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

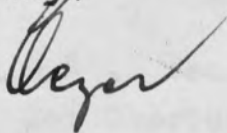
K i e l , den....29. März. 1940....19....

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Im Monat März beträgt die Zahl der Bestattungen auf dem Ostfriedhof 31 gegenüber einer sonst monatlichen Bestattungszahl von etwa 11. Daher ist eine unvorhergesehene Mehrausgabe für Harmoniumspiel entstanden.

Kiel, den 29. 3. 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamts



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des Schulungslagers Buchenhagen
in Kitzeberg.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

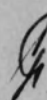
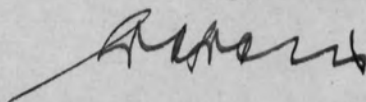
am

~~bestimme ich,~~

Die Stadt Kiel erwirbt das in Kitzeberg bei Kiel, Konsul-Lieder-Allee 19, gelegene bebaute Grundstück, umfassend die Parzellen 283/22, 494/7, 495/22, 497/22, 498/22, 669/22 und 671/22, groß zusammen 14.388 qm, eingetragen im Grundbuch von Heikendorf, Band 1, Blatt 13, von dem "Verein der Freunde des Schulungslagers Buchenhagen" zu einem Preise von 40.000 RM. Die zur Durchführung des Ankaufs erforderlichen Mittel sowie die Ankaufskosten mit insgesamt 42.300 RM werden aus V 920/120 bei V 921/131 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 29. März 1940.

Der Oberbürgermeister



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~^{XXXXX}-planmäßigen Ausgabe von 450,-.....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle 7101/603.....
Vergütung für Stundenleistungen und Aushilfsdienst
 (.....)
 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 7101/66..... 450,-.....RM
 " " "="....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~^{XXXXXX}-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

30. März 1940.

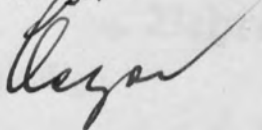
K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtspektor

Einsparung.

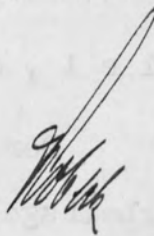
Begründung unseitig.

Begründung.

Durch die Zuweisung von außerbetrieblichen Aufgaben (Wasser-
versorgung für die Wehrmacht, Kohlen- und Kartoffelversorgung)
ist es erforderlich geworden, daß die Angestellten der Straßen-
reinigungsanstalt Überstunden in erheblichem Ausmaße leisten.
Ein Abgelten durch Freizeitgewährung ist nicht möglich. Für
die Dauer dieser zusätzlichen Arbeiten wurde durch Verfügung
des Oberbürgermeisters -P.A.2.- vom 13.3.1940 die Leistung und
Bezahlung von Überstunden bis zu 9 Stunden in der Woche genehmigt.
Die für das Rechnungsjahr 1939 zu leistende Ausgabe beträgt
450,- RM.

Kiel, den 27. März 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ~~über-außer~~^{über}-planmäßigen Ausgabe von
225,--.... RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel 841/850..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ..Abführung der Prämien...
 für die Eigenversicherung der Anlagen der Siloerweiterung an.
 die Selbstversicherungsrücklage der Stadt.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel 841/81..... Ord. =225,--.... RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

30. März 1940

Kiel, den ~~193~~

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

B e g r ü n d u n g .

Infolge Zahlung der Prämien für die Versicherung der Anlagen der Siloerweiterung im Nordhafen gegen Feuer- schaden reichen die für die Eigenversicherung der Stadt bereitgestellten Mittel nicht aus, den vollen Bedarf zu decken. Benötigt werden noch rd. 225,-- RM

Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 841/81 eingespart.

lm uf

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von....500,-....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ~~713/901~~ 1939. (Unterhaltung der maschinellen Anlagen, und Lichtenanlagen.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 713/62 1939 500,-RM
 " " " "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~außer~~-planmäßige ^{geringfügig} Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....30. März 1940.....19.40

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtkinspektor

Einsparung.

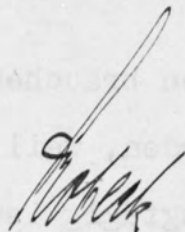
Begründung umseitig.

Begründung.

Infolge des anhaltenden, starken Frostes sind in den Volksbädern Elmschenhagen und Prüne größere Frostschäden entstanden. Erst bei Beseitigung dieser Schäden hat sich herausgestellt, daß diese doch größer sind, als am Anfang angenommen werden konnte. Zur Beseitigung dieser Schäden reichten die laufenden Unterhaltungsmittel nicht aus, sodaß eine Erhöhung um 500,- RM erforderlich ist. Dieser Betrag kann der Haushaltsstelle 713/62 entnommen werden.

Kiel, den 2. April 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



297

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 1. April 1940.

- End.*
1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur vier nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
 2. Nachricht an die Ratsherren.
 3. Z.d.A.
- [Signature]*
- [Signature]*

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...**50**.....RM bei der ~~neueinzurichtenden~~- Haushaltsstelle ...**523/54**..... (**.....(Fernsprech- und sonstige Postgebühren)**) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle **523/62**.....=**50**.....RM
" " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

8. April 1940

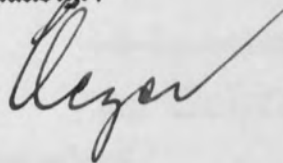
K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

888

Begründung.

Das zeitweise starke Auftreten von Infektionskrankheiten brachte die Zunahmen notwendiger Ferngespräche mit sich. Der Geldmehrbedarf bei 523/54 wird bei 523/62 eingespart.

Kiel, den 5. April 1940.

Verwaltung

Städt. Gesundheitsamt
u. Desinfektionsanstalt.

Robmann

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~ausser~~-planmäßigen Ausgabe von
 80,-- RM bei der ^{Haushaltsstelle} ~~neu-einzurichtenden~~ Ausgaben-
 titel 24/640 für 1939 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt ~~xxx~~ für die an die Landesbauern-
 schaft zu zahlende Miete für Raumbenutzung der Gärtnerei-Berufs-
 schule.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 24/76 ~~Ordxxx~~ 80,-- RM,
 der Haushaltsstelle " = xRMx

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer- plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

8. April 1940

Kiel, den April 1940.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

~~8. April 1940~~

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reyer

Stadtkinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Durch Entschließung vom 25. Mai 1939 -Drks. 138 - sind für die an die Landesbauernschaft zu zahlende Miete für die von der Gärtner-Berufsschule in der Obstbaulehranstalt benutzten Räume 430,-RM bereitgestellt worden. Dabei wurde davon ausgegangen, daß für die Monate April/Mai 1939 Miete nicht zu zahlen ist. Die Landesbauernschaft teilt aber mit, daß die Miete für das Schuljahr 560,-RM beträgt, ^{von} ~~von~~ Mitte Mai bis Ende Februar ^{hört} ~~läuft~~ und anstelle der unterrichtsfreien Zeit März/Mitte Mai der Unterricht in den Sommermonaten weitergeführt wird.

Es müssen mithin noch weitere 80,-RM bereitgestellt werden, die bei 24/76 eingespart werden können.

H. Langen

Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Grundstücks Tinnholz 1 in
in der Zwangsversteigerung.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

~~bestimme ich,~~

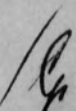
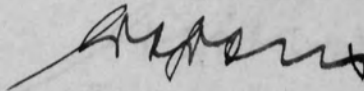
Ich stelle die Ankaufskosten für das in der Zwangs-
versteigerung erworbene Grundstück Tinnholz 1 in Höhe von
35.360 RM aus V 920/120 bei V 921/136 bereit.

Die Finanzierung erfolgt mit

25.661 RM zu übernehmende Hypotheken der Kieler Spar- und
Leihkasse und der Deutschen Reichspost,
4.750 RM Ausbietungsdarlehen aus Hauszinssteuermitteln,
4.949 RM Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 10. April 1940.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des Grundstücks Kronshagener
Weg 72 in der Zwangsversteigerung .

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

am

bestimme ich,

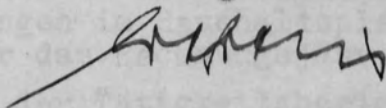
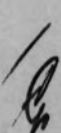
Ich stelle die Ankaufskosten für das in der Zwangs-
versteigerung erworbene Grundstück Kronshagener Weg 72 in
Höhe von 30.940 RM aus V 920/120 bei V 921/130 bereit.

Die Finanzierung erfolgt mit

- 18.000 RM zu übernehmende Hypothek der Rheinischen Hypotheken-
bank,
- 7.608 RM Bermitteln der Liegenschaftsverwaltung,
- 5.332 RM Ausbietungsdarlehen aus Hauszinssteuermitteln.

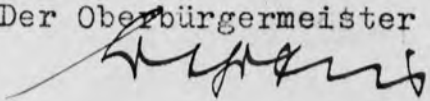
K i e l , den 10. April 1940.

Der Oberbürgermeister

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 11. April 1940, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

- ab 9/10
1. Erlaß einer Forderung gegen den früheren Gastwirt Arthur Boe, Kiel, Herzog-Friedrich-Straße 66 (Drs.33)
 2. Erhöhung der Haushaltsstellen 715/605 -Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen- und 715/613 -Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge- der städtischen Feuerbestattung (Drs.34)
 3. Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter der Neu-mühlener Straße (Drs.35)
 4. Verkauf des Baugrundstücks zwischen Preetzer Chaussee/Germaniaring/Kirchenweg an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft (Drs.36)
 5. Abgabe eines beurkundeten Angebots an den Preußischen Staat (Wasserstraßenverwaltung) betreffend Anschüttungsflächen zwischen Jensenbrücke und Postdampferkai (Drs.37)
 6. Erhöhung der Haushaltsstellen 023/64✓ und 024/64✓ (Mieten für Räume des Stadternährungs- und Wirtschaftsamt) (Drs.38)
 7. Nachtrag zum Stromlieferungsvertrag der Stadt Kiel mit der Deutsche Werke AG. Kiel für ihr Werk Friedrichsort vom 4.4./13.6.1939 (Drs.39)
 8. Verkauf von Baugrundstücken am verl. Achterkamp an die "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront (Drs.40)
 9. Ankauf des Grundstücks Niemannsweg 28 von Schulte (Drs.41)
 10. Erhöhung der Haushaltsstelle 522/616 -Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellvertreterkosten- (Drs.42)
(Krankenanstalt)
 11. Titeländerungen im Haushaltsplan für Theater und Orchester für das Rechnungsjahr 1939 (Drs.43)
✓
 12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
 13. Verschiedenes.
 - 11a. Ausübung des Vorkaufsrechtes an dem Grundstück Schuhmacher-K i e l , den 8. April 1940. Straße 20 (Bürgerbräu) (Drs.44)
Der Oberbürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 11. April 1940.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadträte Hobeck, Dr. Schmidt, Werk;
 Ratsherren Andree, Blaas, Kesy, Kohrt, Dr. Köster,
 Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Schramm, Schrödter, Prof.
 Dr. Schwantes, Sperling, Struve;
 beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Claussen,
 Scholz, Stiebler, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
 Stadtoberbaudirektor Linde, Oberverwaltungsräte
 Niemeyer und Thomsen, Stadtkämmereidirektor Kasper,
 Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Direktor Jeß,
 Assessor Schmiedel, Abt. Leiter Thiessen von den
 Stadtwerken und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Erlaß einer Forderung gegen den früheren Gastwirt Arthur Boe,
Kiel, Herzog-Friedrich-Straße 66 (Drs.33). Abteilungsleiter
 T h i e s s e n von den Stadtwerken begründet die Vorlage
 anhand der verteilten Drucksache, - Die Gemeinderäte erheben
 keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach
 Entwurf.
2. Erhöhung der Haushaltsstellen 715/605 -Löhne für Arbeiter
und Reinmachefrauen- und 715/613 -Versicherungs- und sonstige
Versorgungsbeiträge- der städtischen Feuerbestattung (Drs.34).
 Stadtrat H o b e c k verweist auf die Drucksache und wieder-
 holt kurz die darin gegebene Begründung. - O b e r b ü r -
 g e r m e i s t e r fügt noch hinzu, daß es sich um zwingen-
 de Ausgaben handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Beden-
 ken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter der Neumühlener
Straße (Drs.35). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r be-
 merkt, daß die Stadt dem Landhausbauverein Wellingdorf vor
 etwa 2 Jahren ein größeres Baugebiet an der Neumühlener Straße
 verkauft hat und daß der jetzige Verkauf nur der Abrundung
 dieses Baugebiets dient. - Die Gemeinderäte erheben keine Be-
 denken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Verkauf des Baugrundstücks zwischen Preetzer Chaussee/
Germaniarings/Kirchenweg an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft (Drs.36). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r verweist auf die verteilte Drucksache und erklärt noch, daß der Grundstückspreis so festgesetzt wurde, daß sich für die Kieler Wohnungsbau GmbH. eine Rentabilität ergibt. Der Kaufvertrag sieht für bestimmte Fälle eine Nachzahlung auf den Kaufpreis vor. - Oberbürgermeister bemerkt noch, daß es wohl verständlich sei, daß man den Grundstückspreis so weit herunter setzt, bis sich eine tragbare Miete ergibt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Abgabe eines beurkundeten Angebots an den Preußischen Staat (Wasserstraßenverwaltung) betreffend Anschüttungsflächen zwischen Jensenbrücke und Postdampferkai (Drs.37). Oberverwaltungsrat N i e m e y e r bemerkt zu der verteilten Drucksache, daß das Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt nur einen Preis von 0,20 RM/qm zahlen wollte, daß aber der Regierungspräsident 0,60 RM/qm fordert. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Erhöhung der Haushaltsstellen 023/640 und 024/640 (Mieträume für Räume des Stadternährungs- und Wirtschaftsamt) (Drs.38). Oberverwaltungsrat T h o m s e n bittet, einen Schreibfehler in der Vorlage zu berichtigen. Es sind nicht die Haushaltsstellen 023/641 und 024/641, sondern 023/640 und 024/640 zu erhöhen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Nachtrag zum Stromlieferungsvertrag der Stadt Kiel mit der Deutsche Werke AG. Kiel für ihr Werk Friedrichsort vom 4.4./13.6.1939 (Drs.39). Abteilungsleiter T h i e s s e n von den Stadtwerken wiederholt die in der Drucksache gegebene Begründung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Verkauf von Baugrundstücken am verl.Achterkamp an die "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft

sellenschaft der Deutschen Arbeitsfront (Drs.40). Oberverwaltungs-
rat N i e m e y e r fügt der in der Drucksache gegebenen
 Begründung hinzu, daß der Kaufvertrag verschiedene für den
 Käufer notwendige Vergünstigungen vorsieht, weil z.B. der
 Baugrund sehr schlecht ist. - Die Gemeinderäte erheben keine
 Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Ankauf des Grundstücks Niemannsweg 28 von Schulte (Drs.41).

Oberverwaltungsrat N i e m e y e r wiederholt die in der
 verteilten Drucksache gegebene Begründung und fügt hinzu, daß
 die Stadt sich eigentlich sehr ungern zu dem Kauf entschlossen
 habe. Der Bäckermeister Schulte, der/^{jedoch} zu einer Veräußerung des
 Grundstücks gezwungen ist, wird durch den Erwerb seitens der
 Stadt in die Lage versetzt, seinen Zahlungsverpflichtungen nach-
 zukommen, und sich seinen Lebensabend annehmbar zu gestalten. -
 Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des
Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Erhöhung der Haushaltsstelle 522/616 -Lohn- und Vergütungsfort-
zahlungen, Stellvertreterkosten (Krankenanstalt)- (Drs.42).

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß durch die
 vorgesehene EntschlieBung ein Fehler berichtigt wird, der bei
 der Festsetzung des 4. Nachtragshaushaltsplanes unterlaufen
 ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

11. Titeländerungen im Haushaltsplan für Theater und Orchester

für das Rechnungsjahr 1939 (Drs.43). Stadtrat Dr. S c h m i d t
 verweist auf die verteilte Drucksache. - Die Gemeinderäte er-
 heben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.

12. Ausübung des Vorkaufsrechtes an dem Grundstück Schuhmacher-

straße 20 (Bürgerbräu) (Drs.44). Oberverwaltungsrat N i e -
 m e y e r bemerkt zu der Vorlage, daß die Grundstücke in der
 Altstadt einen besonderen Wert haben und daß es sich im vorlie-
 genden Falle um einen sehr günstigen Kauf handelt, weil der
 Preis durchaus annehmbar ist, und weil außerdem die Stadtwer-
 ke aus einem für sie unbequemen Vertragsverhältnis gelöst wer-
 den.

Ratsherr P a g l a s c h weist darauf hin, daß die Gebäu-
 de des anzukaufenden Grundstücks praktisch keinen Wert besitzen.

Oberverwaltungsrat N i e m e y e r erklärt ihm, daß dies stadtseitig berücksichtigt ist.

Abteilungsleiter T h i e s s e n fügt der bereits gegebenen Begründung hinzu, daß nach dem Vertrag über die Errichtung der Umspannstation ^{auf dem Grundstück Schuhmacherstr. 20} das von den Stadtwerken errichtete Gebäude nach 50 Jahren ohne Entschädigung an den Grundstückseigentümer übergeht. Das Gebäude, das einen Wert von 20.000 RM besitzt und für die Stromversorgung der Altstadt sehr wichtig ist, verbleibt im Eigentum der Stadt, wenn der Ankauf des Grundstücks erfolgt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

13. Erwerb des Schulungslagers Buchenhagen in Kitzeberg -geschäftliche Mitteilung- (Drs.45). O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt vertraulich mit, daß er den Ankauf des Schulungslagers Buchenhagen in Kitzeberg vorgenommen hat, damit das Grundstück nicht in der Zeit bis zur heutigen Sitzung, in der die Anhörung der Gemeinderäte frühestens hätte erfolgen können, seitens der Marine angekauft wäre. Oberbürgermeister ist der Auffassung, daß derartige Grundstücke in die Hand der Stadt gehören. - Die Gemeinderäte haben von der geschäftlichen Mitteilung nachträglich Kenntnis genommen.

14. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Stadtoberbaudirektor L i n d e berichtet, daß die infolge der Witterungsschwierigkeiten stillgelegten Bauarbeiten im allgemeinen wieder aufgenommen sind. Natürlich bereiten die zivilen Vorhaben ständig Sorgen, weil sie gegenüber militärischen Vorhaben zurückstehen müssen. So ist z.B. der Straßenbau an der Lübecker Chaussee besonders betroffen. Sprecher hält es für notwendig, mit den Wehrmachtsstellen in guter Fühlung zu bleiben, damit von Zeit zu Zeit Transportfahrzeuge für die städtischen Vorhaben eingesetzt werden. - Die großen Bauvorhaben in Elmsenhagen gehen flott vonstatten, da hier die Marine beteiligt ist. - Besonders erfreulich ist, daß der Bau der Wohnungsfürsorgeanstalt an der Rendsburger Landstraße als ein einheitliches Bauvorhaben erklärt ist und daher weitergeführt werden kann. Hier sind von 19 fertiggestellten Wohnungen bereits 18 bezogen. Weitere 20 Wohnungen werden

werden schon bald bezugsfertig sein. - Der Bau des Silos am Nordhafen geht gut vorwärts.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt im Anschluß an die Ausführungen des Stadtoberbaudirektors, daß die Transportfragen eben das Problem in Kiel ist. Immerhin kann man noch froh sein, wenn die augenblickliche Regelung bleibt. Die Wehrersatzinspektion Schleswig-Holstein hat grundsätzlich zugesichert, Kiel nach Möglichkeit von weiteren Auflagen hinsichtlich der Fahrzeuggestellung usw. freizuhalten. - Oberbürgermeister erwähnt noch kurz die Kohlenversorgung für den kommenden Winter und teilt mit, daß auch die größeren Kieler Betrieb ihre Hilfe hierbei zugesichert haben. Hoffentlich wird es möglich sein, die Kohlentransporte durchzuführen. - Bei der Transportregelung wird man von Tag zu Tag entscheiden müssen, was am dringlichsten ist, zumal man nicht weiß, ob Kiel noch ein eigentliches Kriegsgebiet wird. Sprecher erinnert hierbei an die Transportschwierigkeiten, die sich bereits bei der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung ergeben haben.

Ratsherr B l a a s fragt an, ob Finkenwerder Fischer, die hier in Kiel ihre Ladung löschen, vom Stadtwirtschaftsamt Kiel Tankausweiskarten erhalten können. Sprecher hält dies für notwendig, um die Fischzufuhr zu fördern. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die Frage noch geprüft werden muß. Er weist noch darauf hin, daß die Fischzuteilungen kontingentiert sind.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters erklärt Stadtkämmereidirektor K a s p e r , daß die Gemeinderatsvorlage über den Voranschlag für 1940 frühestens in etwa 3 Wochen eingebracht werden kann.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Andree

Drucksache 33.

Stadtwerke Kiel
V. K a s s e
Beitreibung 7084/31

Kiel, den 29. Februar 1940.

Betrifft: Erlaß einer Forderung gegen den früheren Gastwirt
Arthur B o e , Kiel, Herzog-Friedrich-Straße 66, I.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 10 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Gas-, Wasser- und Stromgeldforderung gegen den früheren
Gastwirt, jetzigen Aushilfskellner Arthur Boe, Kiel, Herzog-
Friedrich-Straße 66, aus der Zeit vom Dezember 1931 bis November
1932 in Höhe von 579,05 RM zuzügl. 75,19 RM Gebühren und Gerichts-
kosten wird erlassen.

Begründung.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des Gesetzes zur Berei-
nigung alter Schulden vom 17.8.1938 sind erfüllt. Schuldner hat,
nachdem er am 23.11.1932 seinen Gastwirtschaftsbetrieb aufgeben
mußte, sein Grundstück Kirchhofallee 100 Anfang Dezember 1932 im
Wege der Zwangsversteigerung verloren. Boe war darauf zwei Jahre
ohne Erwerb, in dieser Zeit wurde er vom Wohlfahrtsamt unterstützt.
Alsdann fand er Beschäftigung als Aushilfskellner und mußte als
solcher oft seine Arbeitsstelle wechseln.

Der Rückstand an Gas- und Stromgeld bei den Stadtwerken be-
läuft sich einschl. Gebühren auf insgesamt 693,53 RM. Davon ent-
fallen auf die Zeit vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, bezw.
1.1.1934, 654,24 RM. Das Einkommen des Schuldners ist monatlich
auf höchstens 180,-- RM zu schätzen, an Miete zahlt er 62,-- RM
im Monat. Bei diesem Einkommen ist er nicht imstande, neben sei-
nen laufenden Verpflichtungen, Abträge auf die alte Schuld zu
leisten, so daß für die Stadtwerke keine Aussicht besteht, daß
ihr Anspruch jemals verwirklicht wird. Boe steht im 53. Lebens-
jahre; mit einer Besserung seiner Wirtschaftslage ist nicht zu
rechnen.

Die Rückstände, soweit sie vor dem wirtschaftlichen Zusammen-
bruch, spätestens aber dem 1.1.1934 entstanden sind, werden dem
Schuldner daher erlassen.

Die Restschuld mit $(693,53 - 654,24 =) 39,29$ RM hat der Schuld-
ner weiterhin in kleinen Raten abzudecken.

B e h r e n s .

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 13. März 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstellen 715/605 -Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen- und 715/613 -Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge der städtischen Feuerbestattung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von

- a) 1.180,-- RM bei der Haushaltsstelle 715/605 Ord. und
b) 828,-- " " " " 715/613 "
2.008,-- RM

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Deckung des Betrages erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 715/24. Der Betrag wird bereitgestellt zur Abdeckung einer zwangsläufig eingetretenen Titelüberschreitung und zum Zwecke der Entlohnung eines Heizers und einer Reinmachefrau in der städtischen Feuerbestattung.

Begründung.

1. Haushaltsstelle 715/605:

Die durch den Haushaltsplan 1939 neugeschaffene Heizer-(Angestellten-)stelle ist erst mit Wirkung vom 1.10.39 besetzt worden. Bis dahin mußte der Heizer im Lohnverhältnis beschäftigt werden. Die für ihn zu leistende Lohnausgabe betrug 908,16 RM, während durch EntschlieÙung vom 21.9.39 647,-- RM bereitgestellt wurden. Mithin liegt eine zwangsläufige Titelüberschreitung im Betrage von 262,-- RM vor.

Der Heizer wurde mit Wirkung vom 1.12.1939 nach den Stadtwerken versetzt. An seine Stelle wurde ein im Lohnverhältnis stehender Heizer von den Volksbädern übernommen. Ferner mußte während der Erkrankung des Aufsehers der Feuerbestattung zur Entlastung des ihn vertretenden Angestellten und Aufrechterhaltung des Betriebes vom Stadtgartenamt eine sonst auf dem Urnenfriedhof beschäftigte Reinmachefrau übernommen werden. Auch nach der Wiederherstellung des Aufsehers mußte die Reinmachefrau im Betriebe weiterbeschäftigt werden, da die männlichen Kräfte durch Heranziehung zu den Reinigungsarbeiten ihren eigentlichen Aufgaben zu sehr entzogen wurden.

Demzufolge werden folgende Mittel benötigt:

- a) für die Heizer 262 + 590 852,-- RM
b) für die Reinmachefrau 328,-- "
ergibt den Gesamtbetrag von 1.180,-- RM.

2. Haushaltsstelle 715/613:

Bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 1939 wurde der bei der Haushaltsstelle 715/613 für Angestellte der Feuerbestattung angeforderte Betrag irrtümlich in ganzer Höhe, also auch der für die Feuerbestattung gültige Betrag, auf Haushaltsstelle 714/613 (Stadtgartenamt) übertragen. Es handelt sich um zusammen 749,-- RM.

An Sozialversicherungsbeiträgen für die beiden Heizer und die Reinmachefrau sind 79,-- RM erforderlich.

H o b e c k .

Drucksache 35.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/299 T.

Kiel, den 21. März 1940.

Betrifft: Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter der Neumühlener Straße.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot vom 15.3.1940,
1 Katasterhandzeichnung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt verkauft an den Landhausbauverein Wellingdorf eGmbH., Kiel-Wellingdorf, die hinter der Neumühlener Straße belegene unbebaute Parzelle 886/52, Kartenblatt 3 der Gemarkung Wellingdorf, groß 427 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 44, Blatt 1285, zum Preise von 2,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.3.1940.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu **vereinnahmen**.

Begründung.

Der Landhausbauverein hat die oben genannte Parzelle nach einem früher mit der Stadt abgeschlossenen Verträge zur Abrundung seines Grundbesitzes an der Neumühlener Straße hinzuzuerwerben. Der Kaufpreis, der den Ankaufspreis deckt, entspricht dem für das Hauptgrundstück gezahlten Preise.

N i e m e y e r .

Drucksache 36.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 29. März 1940.

Gr.V. I/148 T.

Betrifft: Verkauf des Baugrundstücks zwischen Preetzer Chaussee/
Germaniaring/Kirchenweg an die Kieler Wohnungsbau-
gesellschaft.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot vom 29. März 1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt verkauft an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.
Kiel die zwischen Preetzer Chaussee/Germaniaring/Kirchenweg
belegenen unbebauten Grundstücke, Parzellen 188/4, Karten-
blatt 4 und 496/18, Kartenblatt 5 der Gemarkung Gaarden-P,
groß 4693 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band
18, Blatt 770, zum Preise von 42.850 RM, im übrigen zu den
Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29. März 1940.

Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Bauflucht-
liniengesetzes werden, soweit sie bisher entstanden sind,
nicht erhoben.

2. Die Barzahlung ist bei V 920/86 zu vereinnahmen, die Rest-
kaufgeldhypothek bei V 920/24 zum Soll zu stellen.

Begründung.

Die Gesellschaft beabsichtigt, das Grundstück mit Kleinwoh-
nungen für Rüstungsarbeiter zu bebauen. Der Kaufpreis deckt den
Buchwert nicht, entspricht jedoch dem Preis, den die Gesellschaft
für Grundstücke in gleicher Gegend bisher gezahlt hat. Falls
die Gesellschaft das Grundstück weiterveräußern sollte, hat sie
vertragsmäßig den Unterschied zwischen Buchwert und Kaufpreis
nachzuzahlen.

N i e m e y e r .

Drucksache 37.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. 1597 Br.

Kiel, den 29. März 1940.

Betrifft: Abgabe eines beurkundeten Angebots an den Preußischen Staat (Wasserstraßenverwaltung) betreffend Anschüttungsflächen zwischen Jensenbrücke und Postdampferkai.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Dem Preußischen Staat (Wasserbauverwaltung), vertreten durch den Regierungspräsidenten, ist ein beurkundetes Angebot betreffend den Erwerb der Parzellen 111/1 und 159/0.1 des Kartenblatts 38 der Gemarkung Kiel, groß insgesamt 1017 qm, zu einem Preise von 0,60 RM/qm zu machen.
2. Sämtliche mit der Durchführung des Grunderwerbvertrages verbundenen Kosten und Steuern trägt die Stadt Kiel.

Begründung.

Beim Ausbau der Kaimauer auf der Strecke zwischen Jensenbrücke und Postdampferkai wurden die Parzellen 111/1 und 159/0.1 für die erforderliche Anschüttung in Anspruch genommen. Für die Inanspruchnahme wurde bisher eine jährliche Anerkennungsgebühr in Höhe von 30 RM pro Jahr gezahlt. Da die übrigen Kaiflächen im Eigentum der Stadt Kiel stehen, scheint ein Erwerb dieser neuen durch Anschüttung gewonnenen Fläche durch die Stadt zweckmäßig.

N i e m e y e r .

Drucksache 38.

Der Dezernent
des Stadternährungs-
und Wirtschaftsamtcs.

Kiel, den 12. März 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstellen 023/64 und 024/64
(Miete).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Erhöhung der Haushaltsstellen 023/64 um 10.126 RM und 024/64 um 6.750 RM zu. Der Haushaltsausgleich ist dadurch nicht gefährdet, weil den erhöhten Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Begründung.

Die im Nachtragshaushalt des Stadternährungs- und Wirtschaftsamtcs bei den Ausgabestellen 023/64 und 024/64 bereitgestellten Mieten für die in Schulräumen untergebrachten Bezirksausgabestellen waren nach den Bestimmungen des Wehrleistungsgesetzes mit 27 RM monatlich je benutzten Raum berechnet. Inzwischen ist mit allen Wehrdienststellen, die städtische Schulräume benutzen, nachträglich eine andere Mietberechnung vereinbart worden. Hiernach sind für jeden benutzten Raum für die Wintermonate 1 RM und für die Sommermonate 0,70 RM je qm zu zahlen. Diese Mietpreisregelung soll allgemein für die Benutzung städtischer Schulräume angewandt werden. Die Schulverwaltung fordert daher auch vom Stadternährungs- und Wirtschaftsamt eine Mietentschädigung nach dieser Regelung. Dadurch ist eine Erhöhung der Mittel bei 023/64 um 10.126 RM notwendig geworden. Hiervon hat das Wirtschaftsamt $\frac{2}{3} = 6.750$ RM zu tragen, so daß die Ausgabestelle 024/64 des Wirtschaftsamtcs um 6.750 RM erhöht werden muß. Der Anteil des Wirtschaftsamtcs wird bei Einnahmetitel 023/39 des Ernährungsamtcs wieder vereinnahmt. Die Mehrausgabe des Wirtschaftsamtcs wird dadurch wieder ausgeglichen. Die Mehrausgabe des Ernährungsamtcs wird durch eine Mehreinnahme bei der Schulverwaltung ausgeglichen.

T h o m s e n .

Drucksache 39.

Stadtwerke K i e l .
- T-Th/Le -

Kiel, den 21. März 1940.

Betrifft: Nachtrag zum Stromlieferungsvertrag der Stadt Kiel mit der Deutsche Werke AG. Kiel für ihr Werk Friedrichsort vom 4.4./13.6.1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Mit der Deutsche Werke AG. Kiel wird für ihr Werk Friedrichsort der anliegende Nachtrag zum Stromlieferungsvertrag vom 4.4./13.6.1939 bis zum 1.4.1950 abgeschlossen.

Der Stromlieferungsvertrag mit Nachtrag läuft jeweils 1 Jahr weiter, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner 1 Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Begründung.

Die Deutschen Werke sind von der Wehrmacht beauftragt, ihr Werk Friedrichsort zu vergrößern. Die bisherige Vertragsleistung von 1800 kW muß daher auf 3800 kW erhöht werden. Die Deutschen Werke sind bereit, sich zu einer Mindestabnahme zu verpflichten, die im gleichen Verhältnis gegenüber dem Hauptvertrag erhöht ist. Diese Verpflichtung wird durch den Nachtrag zum Stromlieferungsvertrag festgelegt.

Für die Versorgung des Werkes Friedrichsort der Deutschen Werke wird in Pries eine 30 kV-Anlage errichtet, die durch ein 30 kV-Kabel vom Kraftwerk Wik gespeist wird. Von den Ausbaukosten dieser Anlage übernehmen die Deutschen Werke 148.000 RM. Demgegenüber verpflichten sich die Stadtwerke, von der neuen Umspannanlage nach dem Werk Friedrichsort ein weiteres 6 kV-Kabel zu verlegen.

Die Strompreise ändern sich nicht gegenüber dem Hauptvertrag.

B e h r e n s .

Die Stadt Kiel, vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister, nachstehend "Stadt" genannt, vereinbart mit der Deutsche Werke AG. in Kiel, nachstehend "DWK" genannt, folgenden Nachtrag zum Stromlieferungsvertrag vom 4.4./13.6.1939:

I. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Stadt verpflichtet sich, der DWK die elektrische Arbeit bis zu einer Leistung von 3800 kW zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Stromlieferung ruht, solange behördliche Anordnungen die Errichtung oder den Betrieb der errichteten Anlage erschweren; für die gleiche Zeit ruhen auch die Pflichten der DWK.

II. Der 1. Satz im § 3 Absatz 3 b erhält folgende Fassung:

Die festgelegte Leistung von 3800 kW wird während des gesamten Jahres zur Verfügung gestellt mit Ausnahme der Stunden von 6 - 9 und 16 - 20 Uhr in der Zeit vom 15. Oktober des einen bis zum 14. März des nächsten Jahres einschließlich.

III. § 3 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

Die DWK verpflichtet sich zur Abnahme von 4.000.000 kWh im Rechnungsjahr. Innerhalb der 10-jährigen Vertragsdauer kann eine Mehr- oder Minderlieferung gegenüber den 4.000.000 kWh im Rechnungsjahr gegen eine Mehr- oder Minderabnahme in anderen Jahren aufgerechnet werden, wobei eine Mindestabnahme von 2.500.000 kWh im Rechnungsjahr und eine Gesamtabnahme von 32.000.000 kWh während der Vertragsdauer gewährleistet bleiben.

Die Zählerablesung erfolgt gemeinsam am Schlusse eines jeden Monats. Ebenso wird monatlich abgerechnet. Die Rechnungen sind unverzüglich auszustellen. Die Bezahlung hat innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Rechnung zu geschehen. Der Absendungstag des Rechnungsbetrages gilt als Zahlungstag. Am Schlusse des Rechnungsjahres wird eine Endabrechnung vorgenommen. Etwa an der gewährleisteten Mindestabnahme fehlende kWh sind mit 4 Pf/kWh zu bezahlen.

IV. § 3 Absatz 11 erhält folgende Fassung:

Für die ersten 28 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage und bei einer Liefer- und Abnahmemöglichkeit von 3800 kW gelten abweichend von Absatz 9 folgende gewährleisteten Abnahmen:

bis zum 31.7.1940	0 kWh
v. 1.8.40 - 31.7.41	1.050.000 kWh/Jahr = rd. 88.000 kWh/Monat
v. 1.8.41 - 30.9.42	2.500.000 kWh/Jahr = rd. 210.000 " "
ab 1.10.42	wie in Absatz 9 festgelegt.

V. § 7 erhält folgende Fassung:

1. Der Stromlieferungsvertrag beginnt am 9.2.1940 und läuft bis zum 1.4.1950.
2. Er läuft jeweils ein Jahr weiter, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Kiel, den1940.

Kiel, den1940.

DEUTSCHE WERKE KIEL
AKTIENGESellschaft!

Der Oberbürgermeister der
Stadt Kiel.

Unterschriften.

Drucksache 40.

Grundstücksverwaltung

K i e l , den 2. April 1940.

Gr.V. I/304 T.

Betrifft: Verkauf von Baugrundstücken am verl. Achterkamp an die "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot vom 29.3.1940, 1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

†

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an die "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront im Gau Schleswig-Holstein, GmbH. Kiel die am verl. Achterkamp belegenen unbebauten Grundstücke, Teilstücke der Parzellen 1180/64, 298/69 und 1181/69, Kartenblatt 4 der Gemarkung Wik, groß etwa 6.500 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 1 Blatt 50 bzw. Band 3 Blatt 130 zum Preise von 3,50 RM/qm zuzüglich 3.840,-- RM für das auf der Grenze des Grundstücks stehende Gebäude, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29. März 1940.
2. Von dem Kaufgeld sind 3.840,-- RM für das mitverkaufte Gebäude bei V 921/322 und die Barzahlung für das Grundstück bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Die "Neue Heimat" beabsichtigt auf dem Gelände Kleinwohnungen für Rüstungsarbeiter zu bauen. Der Kaufpreis entspricht dem von der "Neuen Heimat" für das nördlich angrenzende Gelände gezahlten Preise.

N i e m e y e r .

Drucksache 41.

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 3. April 1940.

Gr.V. A 1592 Br.
-----Betrifft: Ankauf des Grundstücks Niemannsweg 28 von Schulte.Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft das bebaute Grundstück Niemannsweg 28, Parzelle 593/129 des Kartenblatts 6 der Gemarkung Kiel, groß 937 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 255, Blatt 8659, von dem Bäckermeister Friedrich S b h u l t e zum Preise von 37.500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 26. März 1940.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 37.500 RM zuzüglich 1.100 RM für Steuern und Erwerbskosten und 1.700 RM für erstmalige Instandsetzung, mit insgesamt 40.300 RM werden aus V 920/120 bei V 921/133 bereitgestellt.

Begründung:

Die, auf dem Grundstück Niemannsweg 28 befindliche Bäckerei ist z.Zt. stillgelegt. Nach der eingeholten Stellungnahme des Stadternährungsamtes sowie der Bäckereivereinigung sind Bedenken gegen eine endgültige Aufhebung der Bäckerei nicht zu erheben. Der Eigentümer beabsichtigte, sein Grundstück an einen Kieler Geschäftsmann zu verkaufen, der eine gewerbliche Ausnutzung desselben beabsichtigte. Da eine gewerbliche Ausnutzung des Grundstücks auf alle Fälle verhindert werden sollte, soll das Grundstück durch die Stadt Kiel angekauft werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 42.

Verwaltung
der städt. Krankenanstalt

Kiel, den 14. März 1940.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 522/616 -Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellvertreterkosten-

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 17.000 RM bei der Haushaltsstelle 522/616 (Lohn- und Vergütungsfortzahlungen) nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Zum Ausgleich werden die als Haushaltssoll bereitstehenden Mittel bei

522/613 (Versicherungs- u. sonstige Versorgungsbeiträge) um . . .	5.000,-- RM
632 (Bekleidung u. Wäsche für Kranke) um	8.000,-- "
641 (Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser) um	1.000,-- "
70 (Steuern, Berufsschulbeiträge) um	3.000,-- "

gekürzt.

Begründung.

Für Lohn- und Vergütungsfortzahlungen und Stellvertreterkosten waren bei der Haushaltsstelle 522/616 ursprünglich 12.000 RM vorgesehen. Dieser Etatsansatz ist durch den 4. Nachtragshaushaltsplan irrtümlich um 9.000 RM auf 3.000 RM gekürzt worden. Der Geldbedarf bei dieser Stelle ist aber nicht geringer, vielmehr durch die Vergütungsfortzahlung an Gefolgschaftsmitglieder, die zum Heeresdienst einbezogen sind, größer geworden. Der Jahresgeldbedarf für den angegebenen Zweck stellt sich jetzt auf etwa 20.000 RM. Die Mehrausgabe wird ausgeglichen durch Ersparnisse bei 522/613, 632, 641 und 70.

R o d e m a n n .

Drucksache 43.

Der Dezernent
der Vereinigten städtischen
Theater.

Kiel, den 6. April 1940.

Betrifft: Titeländerungen im Haushaltsplan für Theater und
Orchester für das Rechnungsjahr 1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach §
191 DGO. stimme ich einer Erhöhung der Ausgaben bei der Haus-
haltsstelle 320 A 63 1 um 1.000 RM zu.

Zum Ausgleich des Haushalts wird das Haushaltssoll bei
der Haushaltsstelle 320 B 63 8 um 1.000 RM gekürzt.

Begründung..

Bei der Haushaltsstelle 320 A 63 1 - Materialmiete, Auf-
führungsgebühren, Musik- und Studiermaterial - tritt eine Über-
schreitung um 1.000 RM ein. Die Überschreitung ist darauf
zurückzuführen, daß im laufenden Rechnungsjahr in größerem
Umfange als bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorausgesehen
werden konnte, Werke gespielt worden sind, die einen hohen
Tantiemensatz erfordern. Hinzu kommt, daß die für die Tantie-
men in Betracht kommenden Einnahmen im Stadttheater das Haus-
haltssoll um 9.300 RM überschritten haben. Insgesamt ist im
laufenden Rechnungsjahr im Stadttheater gegenüber dem Vor-
jahre eine Mehreinnahme von 49.500 RM erzielt.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 44.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 3. April 1940.

Gr.V.A.1596 Br.

Betrifft: Ausübung des Vorkaufsrechtes an dem Grundstück Schuhmacherstraße 20 (Bürgerbräu)

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines Kaufvertrages zwischen Rechtsanwalt Martens und dem Kaufmann Dela, Kiel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das an dem Grundstück Schuhmacherstraße 20, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Blatt 8032, zu Gunsten der Stadt Kiel bestellte Vorkaufsrecht wird aus AnlaÙ des an den Kaufmann Dela erfolgten Verkaufes ausgeübt. Der Preis beträgt 61.000 RM, im übrigen gelten die Bedingungen des Kaufvertrages Rechtsanwalt Martens/Dela vom 25. Oktober 1939.
2. Die Ankaufskosten einschl. Kosten der erstmaligen Instandsetzung und Erwerbskosten werden mit insgesamt 71.500 RM aus V 920/120 bei V 921/134 bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt mit Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die Stadt hat an dem Erwerb zweierlei Interesse. Einmal ist es von Bedeutung, die Gastwirtschaft für den öffentlichen Verkehr zu erhalten und zum anderen bietet sich Gelegenheit, ein für die Stadtwerke recht unbequemes Vertragsverhältnis zu beenden. Die Stadtwerke unterhalten nämlich auf diesem Grundstück eine Umformstation. Als Entschädigung hierfür kann der Eigentümer monatlich 500 kWh Strom unentgeltlich entnehmen und erhält außerdem noch 100 RM monatlich bar. Außerdem ist der zwischen Rechtsanwalt Martens und Dela vereinbarte Kaufpreis außerordentlich günstig. Der Verkehrswert beträgt nach der Schätzung der techn. Stelle des Hochbauamtes 70.000 RM. Dabei ist der Wert der dem Eigentümer auf Grund des Vertrages mit den Stadtwerken zustehenden Leistungen noch nicht einmal berücksichtigt.

N i e m e y e r .

Drucksache 45.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 29. März 1940.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Erwerb des Schulungslagers Buchenhagen in Kitzeberg.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des Vertrages vom 29. März 1940.

Die Stadt Kiel hat das in Kitzeberg bei Kiel, Konsul-Lieder-Allee 19, gelegene bebaute Grundstück, umfassend die Parzellen 288/22, 494/7, 495/22, 497/22, 498/22, 669/22 und 671/22, groß zusammen 14.388 qm, eingetragen im Grundbuch von Heikendorf, Band 1, Blatt 13, von dem "Verein der Freunde des Schulungslagers Buchenhagen" zu einem Preise von 40.000 RM heute erworben. Die zur Durchführung des Ankaufs erforderlichen Mittel sowie die Ankaufskosten mit insgesamt 42.300 RM sind aus V 920/120 bei V 921/131 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Die Begründung wird in der Sitzung vorgetragen.

B e h r e n s .

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erla einer Forderung gegen den frheren
Gastwirt Arthur Boe, Kiel, Herzog-Fried-
rich-Strae Nr.66.

(Drs.33).

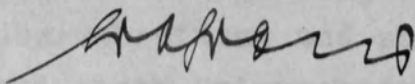
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 11. April 1940 bestimme ich;

Die Gas-, Wasser- und Stromgeldforderung gegen den
frheren Gastwirt, jetzigen Aushilfskellner Arthur Boe,
Kiel, Herzog-Friedrich-Strae 66, aus der Zeit vom Dezember
1931 bis November 1932 in Hhe von 579,05 RM zuzglich 75,19 RM
Gebhren und Gerichtskosten wird erlassen.

K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbrgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstellen 715/605
 -Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen-
 und 715/613 -Versicherungs- und sonstige
 Versorgungsbeiträge - der städtischen
 Feuerbestattung.

(Drs.34).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. April 1940 bestimme ich,

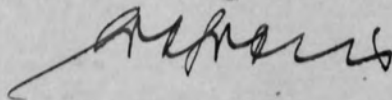
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der
 Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von

- a) 1.180 RM bei der Haush.Stelle 715/605 Ord. und
 - b) 828 RM " " " " 715/613 "
- 2.008 RM

gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu. Die Deckung des Betrages erfolgt
 aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 715/24. Der Betrag
 wird bereitgestellt zur Abdeckung einer zwangsläufig einge-
 tretenen Titelüberschreitung und zum Zwecke der Entlohnung
 eines Heizers und einer Reinmachefrau in der städtischen
 Feuerbestattung.

K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Verkauf eines unbebauten Grundstücks hinter der Neumühlener Straße

(Drs.35)

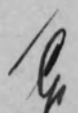
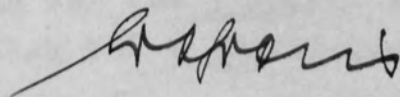
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. April 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt verkauft an den Landhausbauverein Wellingdorf eGmbH., Kiel-Wellingdorf, die hinter der Neumühlener Straße belegene unbebaute Parzelle 886/52, Kartenblatt 3 der Gemarkung Wellingdorf, groß 427 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 44, Blatt 1285, zum Preise von 2,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.3.1940.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf des Baugrundstcks zwischen Preetzer-Chaussee/Germaniaring/Kirchenweg an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft.

(Drs. 36)

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 11. April 1940 bestimme ich;

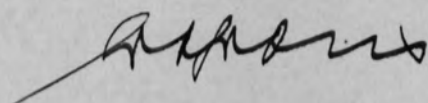
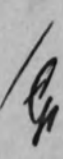
1. Die Stadt verkauft an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. Kiel die zwischen Preetzer Chaussee/Germaniaring/Kirchenweg belegenen unbebauten Grundstcke, Parzellen 188/4, Kartenblatt 4 und 496/18, Kartenblatt 5 der Gemarkung Gaarden-P, gro 4693 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 18, Blatt 770, zum Preise von 42.850 RM, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29. Mrz 1940.

Anliegerbeitrge nach § 15 des Straen- und Baufluchtliniengesetzes werden, soweit sie bisher entstanden sind, nicht erhoben.

2. Die Barzahlung ist bei V 920/86 zu vereinnahmen, die Restkaufgeldhypothek bei V 920/24 zum Soll zu stellen.

K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbrgermeister

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Abgabe eines beurkundeten Angebots an den
Preuischen Staat (Wasserstraenverwaltung)
betreffend Anschttungsflchen zwischen Jen-
senbrcke und Postdampferkai

(Drs.37).

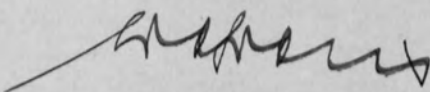
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 11. April 1940 bestimme ich;

1. Dem Preuischen Staat (Wasserbauverwaltung), vertreten durch den Regierungsprsidenten, ist ein beurkundetes Angebot betreffend den Erwerb der Parzellen 111/1 und 159/0.1 des Kartenblatts 38 der Gemarkung Kiel, gro insgesamt 1017 qm, zu einem Preise von 0,60 RM/qm zu machen.
Die erforderlichen Mittel stehen bei V 841/127 zur Verfgung.
2. Smtliche mit der Durchfhrung des Grunderwerbsvertrages verbundenen Kosten und Steuern trgt die Stadt Kiel.

K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbrgermeister



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstellen 023/640
und 024/640 (Miete).

(Drs.38).

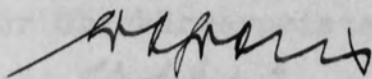
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. April 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses der Erhöhung der Haushaltsstellen 023/640 um 10.126 RM und 024/640 um 6.750 RM zu. Der Haushaltsausgleich ist dadurch nicht gefährdet, weil den erhöhten Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Nachtrag zum Stromlieferungsvertrag der
Stadt Kiel mit der Deutsche Werke AG. Kiel
für ihr Werk Friedrichsort vom 4.4./13.6.39.

(Drs. 39).

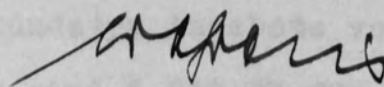
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. April 1940 bestimme ich:

1. Mit der Deutsche Werke AG. Kiel wird für ihr Werk
/ Friedrichsort der anliegende Nachtrag zum Stromlieferungs-
vertrag vom 4.4./13.6.1939 bis zum 1.4.1950 abgeschlossen.
Der Stromlieferungsvertrag mit Nachtrag läuft jeweils
1 Jahr weiter, wenn er nicht von einem der beiden Ver-
tragspartner 1 Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

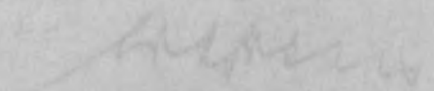
K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbürgermeister



K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbürgermeister




Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf von Baugrundstcken am verl.
Achterkamp an die "Neue Heimat" Gemein-
ntzige Wohnungs- und Siedlungsgesell-
schaft der Deutschen Arbeitsfront.

(Drs.40)

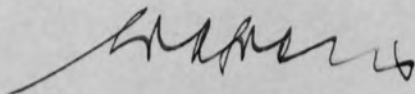
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 11. April 1940 bestimme ich;

1. Die Stadt Kiel verkauft an die "Neue Heimat" Gemeinntzige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront im Gau Schleswig-Holstein, GmbH. Kiel die am verl.Achterkamp belegenen unbebauten Grundstcke, Teilstcke der Parzellen 1180/64, 298/69 und 1181/69, Kartenblatt 4 der Gemarkung Wik, gro etwa 6500 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 50 bzw. Band 3, Blatt 130, zum Preise von 3,50 RM/qm zuzglich 3.840 RM fr das auf der Grenze des Grundstcks stehende Gebude, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29.3.1940.
2. Von dem Kaufgeld sind 3.840 RM fr das mitverkaufte Gebude bei V 921/322 und die Barzahlung fr das Grundstck bei V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbrgermeister




Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Ankauf des Grundstcks Niemannsweg 28
von Schulte.

(Drs.41)

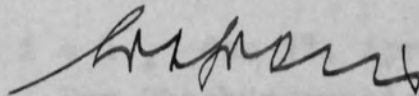
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 11. April 1940 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel kauft das bebaute Grundstck Niemannsweg 28, Parzelle 593/129 des Kartenblatts 6 der Gemarkung Kiel, gro 937 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 255, Blatt 8659, von dem Bckermeister Friedrich Schulte zum Preise von 37.500 RM, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 26. Mrz 1940.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 37.500 RM zuzglich 1.100 RM fr Steuern und Erwerbskosten und 1.700 RM fr erstmalige Instandsetzung mit insgesamt 40.300 RM werden aus V 920/120 bei V 921/133 bereitgestellt.

K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbrgermeister



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erhhung der Haushaltsstelle 522/616
-Lohn- und Vergtungsfortzahlungen,
Stellvertreterkosten-

(Drs.42).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 11. April 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses der Leistung einer berplanmigen Ausgabe von 17.000 RM bei der Haushaltsstelle 522/616 (Lohn- und Vergtungsfortzahlungen) nach § 91 Abs.1 DGO. zu.

Zum Ausgleich werden die als Haushaltssoll bereitstehenden Mittel bei

522/613 (Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeitrge)

um 5.000 RM

632 (Bekleidung und Wsche fr Kranke) um 8.000 RM

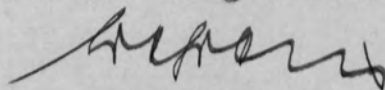
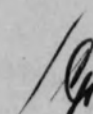
641 (Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser) um 1.000 RM

70 (Steuern, Berufsschulbeitrge) um 3.000 RM

gekrzt.

K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbrgermeister

Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Titeländerungen im Haushaltsplan für
Theater und Orchester für das Rechnungs-
jahr 1939.

(Drs. 43).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

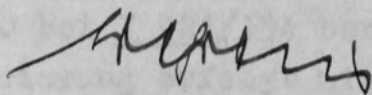
am 11. April 1940 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach
§ 191 DGO. einer Erhöhung der Ausgaben bei der Haushalts-
stelle 320 A 63 1 um 1.000 RM zu.

Zum Ausgleich des Haushalts wird das Haushaltssoll bei
der Haushaltsstelle 320 B 63 8 um 1.000 RM gekürzt.

K i e l , den 11. April 1940.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ausübung des Vorkaufsrechtes an dem Grundstück Schuhmacherstraße 20 (Bürgerbräu).

(Drs.44).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

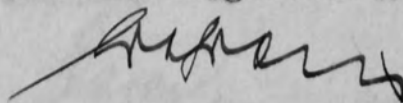
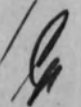
am 11. April 1940 bestimme ich;

1. Das an dem Grundstück Schuhmacherstraße 20, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Blatt 8032, zu Gunsten der Stadt Kiel bestellte Vorkaufsrecht wird aus Anlaß des an den Kaufmann Dela erfolgten Verkaufes ausgeübt. Der Preis beträgt 61.000 RM, im übrigen gelten die Bedingungen des Kaufvertrages Rechtsanwalt Martens/Dela vom 25. Oktober 1939.
2. Die Ankaufskosten einschl. Kosten der erstmaligen Instandsetzung und Erwerbskosten werden mit insgesamt 71.500 RM aus V 920/120 bei V 921/134 bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt mit Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Kiel, den 11. April 1940.

Der Oberbürgermeister.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
 41,40 RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~- Ausgabe-
 titel 251/810 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt ~~zur~~ für die Feuerversicherung.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen 251/74

beim Ausgabebetitel		Ord. =		41,40	RM,
"	"	"	"	"	RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 11. April 1934.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung: Der Mehrbedarf ist erforderlich infolge
Erhöhung der Versicherungssumme des Inventars im
Laufe des Rechnungsjahres. Der angeforderte Betrag
wird bei 251/74 eingespart.

Kiel, den 10. April 1940.

II.

H. Langemann

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von
16,36..... RM bei dem - neu-einzurichtenden - Ausgabe-
 titel251/850..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Abführungen an die Feuer-
 selbstversicherungsrücklage (abzuführen an V. 001/34)

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabetitel	251/605	Ord. =	16,36	RM,
"	"	" =	--	RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

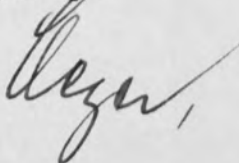
Kiel, den 11. April 1934.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Der Mehrbedarf ist erforderlich infolge Erhöhung der Versicherungssumme des Inventars im Laufe des Rechnungsjahres.

Der angeforderte Betrag wird bei 251/605 eingespart.

K i e l, den 10. April 1940.

- .II. -

H. Jung

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 001/66 (..Ehrengeh. zu goldenen.. ..Hochzeiten usw..) weitere 100,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den. 15. April 1940 . 19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Lezer

Stadtspektor

Verstärkung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Die bei der Haushaltsstelle 001/66 insgesamt zur Verfügung stehenden 7.500 RM sind verausgabt. Es sind aber noch einige Rechnungen über Blumensträuße zu bezahlen, so daß noch eine Erhöhung um 100 RM notwendig ist.

K 1 o 1, den 13. April 1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt.

[Handwritten signature]

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....RM
 bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 320/ A 61 33
Altersversorgungsabgabe
 (.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang
 zu stellen

bei der Haushaltsstelle	<u>320/ A 65 0</u>		<u>204,—</u>	RM
"	"	"	"	"

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
 gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige
 Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 18. April1940.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

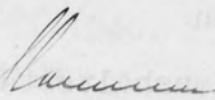
Lezer

Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Die Altersversorgungsabgabe ist seit dem 1. April 1938 zur Sicherung der Altersversorgung der Bühnenschaffenden mit 0,05 RM für die Eintrittskarte an die Reichstheaterkammer abzuführen. Die Erhöhung der Ausgabe ergibt sich durch die Steigerung des Besuchs im Stadttheater gegenüber der veranschlagten Besuchsziffer. Die Einnahmen aus Kartenverkauf und organisiertem Besuch Stadttheater haben gleichfalls die veranschlagten Beträge überschritten.



Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über~~außer~~^{XXXX}-planmäßigen Ausgabe von 500.....RM bei der ~~neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle 522/804.... (....Unterhaltung der ärztlichen Einrichtungen.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 522/631.....= 500...RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

20. April 1940

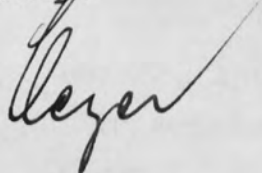
K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

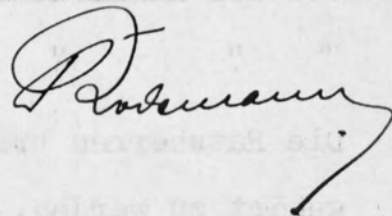
B e g r ü n d u n g .

Für einberufenene Ärzte und einberufenes Hilfspersonal sind Vertretungen eingestellt, die zum Teil mit der hier vorhandenen Apparatur nicht eingearbeitet waren. Es wurden infolgedessen mehr Reparaturen notwendig.

Der Geldmehrbedarf bei 522/804 wird bei 522/631 eingespart.

Kiel, den 15. April 1940.

Verwaltung
der städt. Krankenanstalt.



337

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 15. April 1940.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur eine nicht eilige Vorlage eingegangen ist.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

338

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 22. April 1940.

- mit*
1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 2 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
 2. Nachricht an die Ratsherren.
 3. Z.d.A.
- [Signature]*
- [Signature]*

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstellen

023/632 (Bekanntmachungen, Vordrucke, Verwaltungsgebühren, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben),

023/641 (Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser),

024/641 desgleichen,

023/65 (Heranschaffung von Lebensmitteln).

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

~~bestimme ich,~~

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Erhöhung der Haushaltsstellen

023/632 um 7.800 RM,

023/641 um 920 RM,

024/641 um 614 RM und

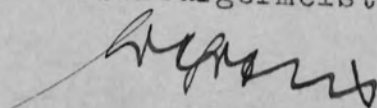
023/65 um 10.000 RM zu.

Der Haushaltsausgleich ist dadurch nicht gefährdet, weil erheblich höhere Einnahmen aus Erstattungen des Reichs gegenüberstehen.

Den Gemeinderäten ist gemäß § 55 Abs.2 der DGO. nachträglich Mitteilung zu machen.

K i e l , den 22. April 1940.

Der Oberbürgermeister



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von..**32,-**.....RM bei der -~~neueinrichtenden~~ Haushaltsstelle **.552/613...-793/-** (...**Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge**.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle **.552/605**.....=**32,-**...RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 22. April 194019...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. Winkler

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Die Beiträge für die Berufsgenossenschaft waren mit
ca 70 RM veranschlagt. Lt. Aufforderung der Berufsgenossen-
schaft überschreiten die für die Sommerbäder zu zahlenden
Beiträge die veranschlagte Summe um 32,- RM. Die Mittel kön-
nen der Haushaltsstelle 552/605 entnommen werden.

Kiel, den 18. April 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über-~~^{außer}planmäßigen Ausgabe von ~~72,-~~^{72,-}RM
 bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle ~~713/618~~^{713/605} -1939-
 Sonstige persönliche Zweckausgaben
 (.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang
 zu stellen

bei der Haushaltsstelle ~~713/605~~^{713/605} =RM
 " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
 gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-~~^{außer}planmäßige
 Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 22. April 1940 1940

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. J. J. J.

Stadtsinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Die Badekarten für das Volksbad in Elmschenhagen werden von dem Zigarrengeschäft E. Schmidt, Elmschenhagen, Holzweberstr. 3, ausgegeben. Hierfür erhält Frau Schmidt eine Vergütung von 10% der Einnahme lt. Vereinbarung mit der Gemeinde Elmschenhagen. An Einnahmen sind 714,20 RM erzielt worden. Die Vergütung beträgt demnach 71,42 RM, die bei der neu zu errichtenden Haushaltsstelle 713/618 zu verausgaben sind. Die Mittel können der Haushaltsstelle 716/605 entnommen werden.

Kiel, den 22. April 1940

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kobek

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...20.-....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle .470/55....-1939- (Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige sächliche Verwal-....) tungsausgaben) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle .470/65....=20.-....RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...22. April 1940...19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtinspektor

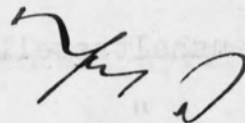
Einsparung.

Begründung umseitig.

Bei der Haushaltsstelle 470/55 ist eine Titelüberschreitung von 18,79 RM entstanden. Die Titelüberschreitung ist durch die Bestellung von Quittungsblocks für die städt. Kindertagesheime eingetreten. Ein vorheriger Antrag auf Titelerhöhung konnte nicht gestellt werden, da die Höhe der Rechnung nicht übersehen werden konnte. Mittel zur Deckung der Mehrausgabe stehen bei der Haushaltsstelle 470/65 zur Verfügung.

Kiel, den 19. April 1940

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....^{16,--}RM bei der ~~-neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..^{531/55} - 1939- (^{Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben}).....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...^{470/65}.....=^{16,--}RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

22. April 1940
 K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. J. J.

Stadtspektor

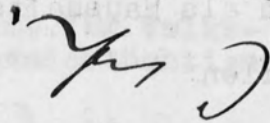
Einsparung.

Begründung umseitig.

Bei der Haushaltsstelle 531/55 ist eine Titelüberschreitung von 15,61 RM eingetreten. Die Überschreitung der Haushaltsstelle ist durch die Beschaffung von Listen für die Führung der Bürokassen entstanden. Die Überschreitung konnte nicht vor Eingang der Rechnungen übersehen werden. Mittel zur Deckung stehen bei der Haushaltsstelle 470/65 durch Einsparung zur Verfügung.

Kiel, den 19. April 1940

Stadtamt für Volks-
und Jugendertüchtigung



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....6,-.....RM
 bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle **715/642** - 1939-
 (.....**Grundstücksabgaben**.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da bei anderen
~~Von den als Haushaltsmittel bereitstehenden Mitteln sind in Absatz~~
Ausgabestellen entsprechende Einsparungen zu verzeichnen sind.
~~XXXXXX~~

~~bei der Haushaltsstelle~~.....=.....RM
 " " "=....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
 gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige
 Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...22. April 1940.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Ginsky

Stadinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Der Mehrbetrag ist erforderlich infolge der Erhöhung
der Straßenreinigungskosten.

Kiel, den 13. April 1940.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'W. W. W.' or similar, written in a cursive style.

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über-~~a-ßer~~-planmäßigen Ausgabe von... **120,-**.....RM
 bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ... **841/806**.....
 (**Sonstiges Inventar**).....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang
 zu stellen

bei der Haushaltsstelle... **841/801**..... = **120,-** RM
 " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
 gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige
 Ausgabe geringfügig ist.

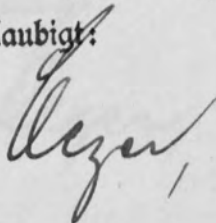
K i e l , den. **25. April**.....19**40**.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

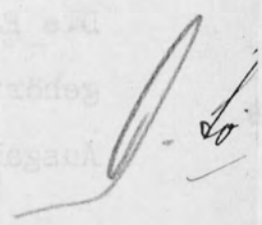
in Anerkennung einer Begründung.

Die für den Silo in Nordhafen im Voranschlag 1939 bereitgestellten Mittel für Inventarbeschaffung decken den vollen Bedarf nicht. Es waren größere Anschaffungen erforderlich, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes vorgesehen war. Benötigt werden noch rd. 120 RM.

Bei der Haushaltsstelle 841/801 wird dieser Betrag eingespar

Hafen-Verkehrs-
und Aussteller: gesamt
der Stadt Kiel

Im Auftrag



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...30,--....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle $\frac{330}{800} = 1939$. (...Unterhaltung der Gebäude.....)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle... $\frac{330}{801} = 1939$... = ...30,--...RM
" " " ="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

29. April 1940
K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

923. Behrens

Beglaubigt:

Leyer

Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung:

Ersatzbeschaffung für ein durch Frost zerstörtes
Klosettbecken.

Kiel, den 26. April 1940.

Der Oberbürgermeister

- Hauptamt -

I.A.

Lamm

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von^{47,-}..... RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel ... 860/62 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Verausgabung des Wert-...
abganges bei den Vorräten an Handelsfuttermitteln auf.....
Gut Seekamp

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 860/607 Ord. =^{47,-}..... RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

29. April 1940

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Leyer

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Im Laufe des Rechnungsjahres 1939 ist bei den Beständen des Gutes Seekamp an Handelsfuttermitteln ein Wertabgang in Höhe von 125,02 RM zu verzeichnen. Nach der DGO. ist der Wert des Vermögens zu erhalten. Der Wertabgang muß daher zum Nachweis in der Vermögensrechnung der Haushaltsstelle V 860/60 "Lagervorräte" aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Da bei der Haushaltsstelle 860/62 "Verbrauchsstoffe" nur noch 78,92 RM zur Verfügung stehen, ist eine Erhöhung der vorgesehenen Mittel um 46,10 RM erforderlich.

Der Mehrbetrag kann bei 860/607 "Zukauf für Sachbezüge der Gefolgschaftsmitglieder" eingespart werden.

Kiel, den 24. April 1940.

Grundstücksverwaltung.

Linny

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
..202,61..... RM bei dem ~~Haushaltsstellen~~ ~~neue einzurichtenden~~ ~~Ausgaben-~~
~~titel~~ 24/801 für 1938 ~~Ord.~~ gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Instandsetzung der Heizungs-
anlage im Schulgebäude Philosophengang 8.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel <u>24/800 für</u> Ord.	=		202,61	RM,
der Haushaltsstelle <u>....1939..</u> "	=			RM.

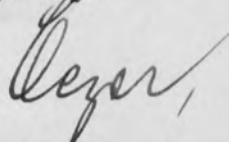
Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
mäßige Ausgabe geringfügig ist.

29. April 1940
Kiel, den 1940.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Erspahrung.

Kiel, den 26. April 1940.

Begründung:

Durch Entschließung vom 4.3.1940 ist für die Instandsetzung der durch Frost beschädigten Warmwasserheizungsanlage im Schulgebäude Philosophengang 8 bei 24/801 der Betrag von 2.000 RM bereitgestellt worden. Dieser Betrag ist s.Zt. vom Maschinenamt geschützt worden. Die tatsächlichen Kosten betragen 2.202,61 RM. Es müssen daher noch 202,61 RM nachbewilligt werden, die bei 24/800 eingespart werden können.

W. Langemann

10

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....**50,--**...RM bei der ~~neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle **921/505**.....
(.....**Löhne für Reinmachefrauen**.....)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle **921/641**.....=**50,--**...RM
" " "=**---**....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

30. April 1940

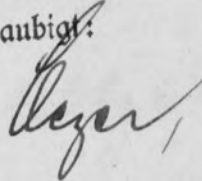
K i e l , den.....19.40

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

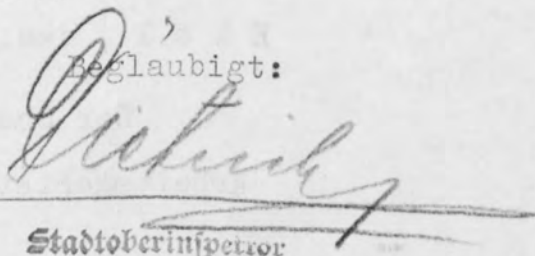
Begründung zu vorseitiger EntschlieBung.

Bei der Haushaltsstelle 921/505 werden die Löhne für die Reinmachefrauen des Gebäudes Eisenbehndamm 5 nachgewiesen. Bereits für das Rechnungsjahr 1938 mußten Mittel nachbewilligt werden, weil infolge Einführung der neuen T.O. nicht voraussiehende Mehrausgaben zu leisten waren. Diese Lohnsteigerungen konnten auch bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1939 noch nicht berücksichtigt werden. Weil es sich um zwangsläufige Ausgaben auf Grund vertraglicher Verpflichtung handelt, ist die Erhöhung des Haushaltssolls um 50,- RM unbedingt erforderlich.

Die Mehrausgabe wird durch eine entsprechende Einsparung bei der Haushaltsstelle 921/641 ausgeglichen.

Im Entwurf gez. Rulffs.

Beglaubigt:



Stadtoberinspektor

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...**61,--**.....RM bei der ~~-neu einzurichtenden-~~ Haushaltsstelle ..**921/504**.....
(.....**Sondervergütungen**.....)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle **921/641**.....=**61,--**...RM
" " "=**--**....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

30. April 1940

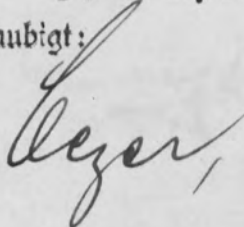
K i e l , den.....19.**40**

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

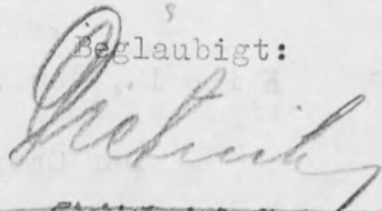
Begründung zur vorseitigen EntschlieÙung:

Aus der Haushaltsstelle 921/504 werden für Eisenbahndamm 5 die Hauswartentschädigung und die Entschädigung für Bedienung der Heizung gezahlt. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1939 war nicht vorauszusehen, daß im Mai 1939 noch geheizt werden mußte. Es sind daher bei dieser Haushaltsstelle nur 300,- RM anstatt der benötigten 361,- RM angefordert worden. Da es sich um zwangsläufige Ausgaben auf Grund vertraglicher Verpflichtung handelt, ist die Erhöhung der Mittel unbedingt erforderlich.

Die Mehrausgabe wird durch eine entsprechende Einsparung bei der Haushaltsstelle 921/641 ausgeglichen.

Im Entwurf gez. Rulffs.

Beglaubigt:


Stadtoberinspektor

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Leistung einer berplanmigen Ausgabe
(Grunderwerbsteuer Grundstcksaustausch
Stadt Kiel/Fried.Krupp Germaniawerft AG.)

~~Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung~~

~~am~~

~~bestimme ich,~~

Fr die Zahlung einer Grunderwerbsteuer in Hhe von
9.178,62 RM aus Anla des Grundstcksaustausches Stadt Kiel/
Fried.Krupp Germaniawerft AG., im Zusammenhang mit der Auf-
hebung des Blesmandamm werden bei der neu einzurichtenden
Haushaltsstelle 660/905 - einmalige Ausgaben- 9.178,62 RM
zur Ausgabe bereit gestellt. Der Betrag ist aus Mehreinnah-
men des ordentlichen Haushalts 1939 zu entnehmen.

K i e l , den 30. April 1940.

Der Oberbrgermeister

I.V.

